Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg ...

Karl Wild


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG



Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
8. Heft

Lothar Franz von Schönborn

Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz
1693—1729

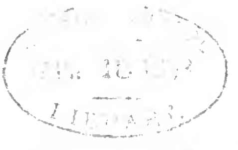
Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte
des 18. Jahrhunderts

von

Karl Wild



Heidelberg 1904
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung



Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung dem historischen Seminar zu Heidelberg, an dessen Übungen der Verfasser, damals Professor an der Oberrealschule zu Karlsruhe, während des Wintersemesters 1902/3 teilnahm. Den Gegenstand der Besprechungen bildeten in dem genannten Halbjahr die Ideen des Merkantilismus auf staatlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Von diesen Erörterungen angeregt, setzte sich der Verfasser die Aufgabe, die leitenden Grundsätze eines geistlichen Fürsten aus dem Zeitalter des Merkantilismus darzustellen. Daß er gerade Lothar Franz von Schönborn auswählte, erklärt sich aus seiner früheren Beschäftigung mit der mainzischen Geschichte. Im Verlauf seiner Untersuchungen zeigte es sich immer deutlicher, daß der Erzbischof dasselbe System der Politik befolgte wie die aufstrebenden weltlichen Fürsten, wenn sich auch die Zeitströmung bei ihm auf eigentümliche Weise wiederspiegelte. Jedenfalls darf Lothar Franz als charakteristischer Vertreter einer Generation von geistlichen Fürsten gelten, die mit allen verfügbaren Mitteln ihre Macht zu steigern und zum Ausdruck zu bringen suchten.

Ein reiches Aktenmaterial war für die Untersuchung vorhanden: der Mainzer Bestand des Würzburger Kreisarchivs, das Bamberger Kreisarchiv und vor allem die kostbaren Schätze des schönbornischen Archivs zu Wiesentheid in Unterfranken, wohin beträchtliche Teile des kurmainzischen Archivs verschlagen wurden.

In mancher Hinsicht befand sich der Verfasser auf einem Boden, wo noch kaum die ersten Spatenstiche der Forschung getan sind. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts pflegt sich das Interesse des Historikers dem mächtig aufsteigenden Preußen zuzuwenden. Aber auch in den kleinen Territorien des Südens machen sich um diese Zeit vorwärtsdrängende Kräfte bemerkbar, deren Aufsuchung und Beleuchtung eine reizvolle Aufgabe bildet.

Heidelberg, den 29. Juli 1904.

Dr. Karl Wild,
Professor an der Höheren Mädchenschule zu Heidelberg.

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Die Wahl des Lothar Franz von Schönborn zum Bischof von Bamberg (1693) und zum Erzbischof von Mainz (1694).

Zweiter Abschnitt.

Lothar Franz als Landesherr.

Dritter Abschnitt.

Lothar Franz als Kreisfürst.

Vierter Abschnitt.

Lothar Franz als Kurfürst und Erzkanzler.

Fünfter Abschnitt.

Lothar Franz als Kirchenfürst.

Sechster Abschnitt.

Lothar Franz als Kunstfreund.

Einleitung.

Die geistlichen Territorien bilden keine besondere Erscheinung der germanischen Staatenwelt, aber sie sind nirgends zu einer solchen Kulturhöhe und Machtstellung gelangt wie im deutschen Reich. In den Stürmen der Reformationszeit gingen sie im Norden Deutschlands beinahe sämtlich unter, nur im Süden, wo das Wirrsal der zersplitterten Staatengebilde am buntesten war, hielten sie sich noch eine geraume Zeit gegen alle Säkularisationsgelüste ihrer protestantischen und katholischen Nachbarn.

Äußerlich betrachtet, unterschieden sie sich nicht von den umliegenden weltlichen Territorien. Ein Reisender, der ihr Gebiet betrat, sah das landesherrliche Wappen, wie üblich, an den Zollhäusern angeschlagen. Er kam an Stätten vorbei, wo das Wahrzeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit aufgerichtet stand und ihn erkennen ließ, daß hier zu Lande strenge Richter ihres Amtes walteten. An den Toren der wohlbefestigten Städte traf er auf Abteilungen der landesfürstlichen Miliz. Hatte der Fremde Geschäfte bei der Regierung zu erledigen, so konnte er sich davon überzeugen, daß die Hofräte eines geistlichen Regenten an Selbstbewußtsein und an seriösen Formen nicht hinter denen der weltlichen Herrscher zurückstanden. Die großartigen Residenzbauten, der prächtige Hofstaat, die glänzenden Festlich-

keiten erinnerten den Beschauer nicht daran, daß er sich in einem Lande befand, dessen Oberhaupt ein Priester war.

Aber gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hat sich ein merklicher Unterschied zwischen den geistlichen und weltlichen Gebieten herausgebildet. Zeitgenössische Schriftsteller weisen darauf hin, daß sich die Straßen in den Stiftslanden in verrottetem Zustande befinden, daß eine Menge von Bettlern auf ihnen umherzieht, daß die Bauern trotz der fruchtbaren Gegenden mißvergnügt und verarmt erscheinen, daß die Städte, die einst Handelsemporien waren, verödet liegen. Es ist das Bild von rückständigen, absterbenden Gemeinwesen, das uns vor Augen geführt wird.

Wie kam es, daß die geistlichen Territorien im 18. Jahrhundert nicht mehr gleichen Schritt mit den weltlichen hielten? Warum blieben sie in der Entwicklung zurück, aus der die andern als moderne Staaten hervorgingen?

Durch das Aufkommen der stehenden Heere vollzog sich eine tiefgreifende Umwandlung des äußeren Ansehens der Staaten. Sie wurden jetzt nicht mehr nach ihrer historischen Würde oder nach der Kunst ihrer Diplomaten, sondern nach der realen Macht geschätzt, die sie in die Wagschale der kriegerischen Entscheidung werfen konnten. Die Bistümer vermochten auf militärischem Gebiet nur wenig zu leisten. Darum traten sie allmählich hinter den kräftigeren, weltlichen Staatsbildungen zurück, und diese Verminderung ihres Ansehens wirkte lähmend auf ihre innere Ausgestaltung.

Hätten die Bischöfe die Kräfte ihrer Länder organisch zusammengefaßt, so hätten auch sie eine bedeutende Heeresmacht aufbringen können; aber zu dieser anstrengenden Arbeit fehlte ihnen der egoistische, nachhaltige Antrieb. Ein dynastischer Herrscher, der seines Hauses Wohlfahrt für alle Zukunft mit dem Geschick seines Landes verknüpft sah, wurde durch dieses

Bewußtsein zu energischer Tätigkeit angespornt. Keine Arbeit war für ihn verloren; die Früchte mußten seinem Geschlechte zufallen. So empfand der geistliche Herrscher nicht. Er wußte, daß nach ihm andere mit anderen Zielen kamen. Es dünkte ihm genug, die Regierung des Landes auf die hergebrachte Art fortzuführen.

Und selbst wenn er sich zu einer intensiveren Verwaltung aufraffte, so sah er sich bei allen seinen Unternehmungen durch das Domkapitel gehemmt, das ihm, dem Wahlfürsten, gegenüber eine festere Position behauptete als die Stände gegenüber einem weltlichen Herrscher. Für ihre Privilegien besorgt, schlossen sich die Kapitulare von jeder Zugluft einer fortschrittlichen Entwicklung ängstlich ab und vermochten nicht die Interessen, die sie mit den Stiftslanden gemein hatten, aufzufinden und zu pflegen. Ihr einziges Streben war darauf gerichtet, Pfründen zu erjagen, gleichgültig, ob sie in diesem oder in jenem Stifte lagen. Darum verwuchsen sie nicht mit dem Volke, unter dem sie lebten; dennoch verlangten sie, daß es nach ihren Wünschen regiert werde.

Die Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit der Domkapitel trägt die Hauptschuld an dem Verfall der geistlichen Staaten.

Als schließlich die Säkularisation eintrat, die schon lange wie ein nicht mehr zu verscheuchendes Gespenst um die Stiftslande schwebte, sanken die Bistümer und Erzbistümer dahin, von niemand betrauert und beklagt. Bald folgte ihnen auch das heilige römische Reich, dessen letzte Stützen sie waren, und das wie sie ein geistlich-weltliches Wesen an sich trug. Der Grundsatz der Reformation, daß das Priestertum keine weltliche Herrschaft ausüben soll, war damit zur Durchführung gekommen.

Entspricht die geschilderte Entwicklung der Mehrzahl der geistlichen Staaten, so darf man doch die Versuche und An-

läufe nicht übersehen, die in der kritischen Zeit des 18. Jahrhunderts unternommen wurden, um die Bistümer gleich den weltlichen Territorien zu modernen Staaten umzuschaffen. Eine ganze Reihe gutgesinnter, tätiger und vortrefflicher Herrscher tritt uns in jener Periode entgegen. Unter ihnen verdient besonders Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg (1693—1729) und Erzbischof von Mainz (1695—1729), eine nähere Beleuchtung. Er versuchte mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, seine Staaten auf eine höhere Machtstufe emporzuheben, und erzielte sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik einen beachtenswerten Erfolg.

Erster Abschnitt.

Die Wahl des Lothar Franz von Schönborn zum Bischof von Bamberg (1693) und zum Erzbischof von Mainz (1694).

---

1. Der Eintritt in die kirchliche Laufbahn.

Lothar Franz, ein Neffe des bekannten Johann Philipp von Schönborn, wurde im Jahre 1655 zu Aschaffenburg geboren, wo sich sein Vater, der kurmainzische Oberamtmann von Steinheim, wegen der nahegelegenen Familiengüter niedergelassen hatte. Hier befand sich eine Lateinschule, von den Jesuiten gegründet und geleitet, an der Lothar Franz seinen Unterricht empfing. Durch die Fürsorge seines Vaters wurde er bereits mit dem zehnten Jahre als Domizellar zu Würzburg und bald auch zu Bamberg und Mainz aufgeschworen.[1] Wie es einem jungen Edelmann geziemte, begab er sich, 18 Jahre alt, auf Reisen, die ihn nach Holland, Frankreich und Italien führten. Nachdem er sich zu Wien zwei Jahre den Studien gewidmet

---

[1] Die verschiedenen Daten seiner Aufschwörung finden sich zusammengestellt bei Amrhein, die Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg, Archiv des hist. Vereins für Unterfranken, XXXIII, 208.

hatte[1], kehrte er in das Frankenland zurück, um seiner Residenzpflicht bei den Domkapiteln zu genügen. Er zeigte eine Sicherheit und eine Bestimmtheit des Auftretens, die bei seinem jugendlichen Alter erstaunlich waren. Er hatte sie sich im Verkehr mit hochgestellten Persönlichkeiten angeeignet, in deren Kreise er durch das Ansehen seines Oheims Zutritt erhielt. Ein so mächtiger Fürst wie sein berühmter Oheim zu werden, bildete den Inhalt seiner stolzesten Träume.

Zu Bamberg begann er auf der Stufenleiter der kirchlichen Würden emporzusteigen. Hier wurde er zuerst als vollberechtigtes Mitglied in das Domkapitel aufgenommen (1681) und bald darauf mit der Prälatenwürde eines Scholastikus ausgezeichnet. Auch zu Würzburg und zu Mainz erhielt er eine Kapitularstelle. Aus der väterlichen Erbschaft war ihm das Gut Gaibach, zwischen Würzburg und Bamberg im fruchtbaren Maintale gelegen, zugefallen. In seinem festungsartigen Schlößchen versammelte er seine Bamberger und Würzburger Freunde zu fröhlichen Jagdfesten und zeigte ihnen die herrlichen Schätze von Gemälden und andern Kunstwerken, die er aus der Fremde mitgebracht hatte. Er gefiel sich in dem Rufe, ein feinsinniger und erfahrener Kunstkenner zu sein. Seine Geschicklichkeit in diplomatischen Geschäften bewies er auf den fränkischen Kreistagen, denen er im Auftrag des Bamberger Bischofs, Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, beiwohnte. Dieser gewann immer größeres Zutrauen zu Lothar Franz und ernannte ihn zuletzt zum Präsidenten seines Hofrats.[2] In dieser Stellung fand Lothar Franz Gelegenheit, sich die Kenntnisse anzueignen, die für einen tüchtigen Regenten unentbehrlich waren.

[1] Mainzer Domstiftprotokoll vom 4. I. 1676, S. 512. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Korrespondenz des Bischofs mit Lothar Franz aus dem Jahre 1689. Gräflich von Schönbornisches Archiv zu Wiesentheid in Unterfranken, fasc. 29.

2. Die Bamberger Wahl.

Nach dem Ableben des Bischofs Marquard Sebastian bildete sich im Domkapitel alsbald eine schönbornische Partei unter Anführung Georg Heinrichs von Stadion. Von den 20 Kapitularen erklärten 12 am 19. Oktober 1693 mit Namensunterschrift, daß sie Lothar Franz zu ihrem Bischof wählen wollten. Seine Freunde zu Wien sorgten dafür, daß der kaiserliche Wahlgesandte eine günstige Instruktion erhielt.[1] Dieser sollte zwar noch Rücksicht auf die Kandidatur des Bischofs von Würzburg nehmen, als er aber ankam, war sie bereits aussichtslos geworden.[2]

Am 16. November 1693 wurde Lothar Franz von Schönborn einstimmig zum Bischof gewählt.[3] Seine kirchlichen Lobredner erblickten in der Einstimmigkeit eine unmittelbare Einwirkung des heiligen Geistes; aber der mühsame Handel, durch den man die Stimmen der widerstrebenden Kapitulare erwarb, bewegte sich ganz auf dem Boden der irdischen Interessen. Die Bestätigung der Wahl wurde von der Kurie ohne Anstand erteilt, das Pallium, auf das ein Bamberger Bischof Anspruch hatte, unter ermäßigter Taxe übersandt, und eine Reihe von Dispensationen kostenlos bewilligt. „Solange das Rohr blüht, muß man die Pfeifen schneiden," dachte Lothar Franz, um eines seiner Sprichwörter zu nennen, und bewarb sich alsbald bei Papst Innocenz XII. um eine Breve, das seine Wahl zum Koadjutor von Mainz gestattete.

---

[1] Instruktion für den Reichshofrat Grafen von Eck vom 4. November 1693. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 584.

[2] Dadurch wurde dem kaiserlichen Wahlgesandten die Gelegenheit genommen, dem Kandidaten die Zustimmung zur neunten Kur abzupressen.

[3] Die Akten zur Bamberger Wahl finden sich in fasc. 228 des Archivs zu Wiesentheid.

3. Die Mainzer Koadjutorenwahl.

Der Tod des Pfalzgrafen und Deutschmeisters Ludwig Anton von Neuburg, der zugleich Koadjutor von Mainz gewesen war, eröffnete ihm die Aussicht auf den erzbischöflichen Stuhl. Zwar hoffte der Bruder des verstorbenen Pfalzgrafen, Franz Ludwig, die Koadjutorschaft mit Hilfe seines Schwagers, Kaiser Leopolds I., zu gewinnen; allein der Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim erwies sich als ein entschiedener Gegner seiner Kandidatur. Anselm Franz wollte sich nicht zum zweitenmal einen Pfalzgrafen als Koadjutor an die Seite setzen lassen; er hatte den Ärger noch nicht verschluckt, den ihm der erste bereitet hatte. Er stimmte mit seinem Kapitel darin überein, daß dieses Mal kein Kandidat aus dem höheren Adel Unterstützung finden sollte, damit das Erzstift nicht zu einer Versorgungsstelle für Fürstensöhne herabsinke.

Seit der Einnahme von Mainz durch die Franzosen residierte Anselm Franz zu Aschaffenburg, wo er mit der Familie Schönborn in engem Verkehr stand. Die Verwaltung seines Erzstifts lag im argen. Er mußte befürchten, daß seine Mißwirtschaft nach seinem Tode aufgedeckt werde. Von dem befreundeten Bamberger Bischof durfte er eine Schonung seines Andenkens erwarten. Darum trat er für Lothar Franz ein. Er ließ seine Bemühungen um ein Breve durch den mainzischen Prokurator in Rom unterstützen. Dieser hatte dem Papst eine Denkschrift zu überreichen, in der die Gründe angegeben waren, warum Lothar Franz von Schönborn Koadjutor von Mainz werden sollte.[1] Das Erzstift Mainz, so begann die Begründung, befindet sich in einer Notlage. Seine Schuldenlast ist während der Kriegszeit auf mehrere hunderttausend Gulden angewachsen, zu deren Verzinsung die jährlichen Einkünfte nicht mehr ausreichen. Es

[1] Memorial vom 1. August 1694 für den Abbate Melchior zu Rom. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 567.

kann kaum die Mittel aufbringen, die zur Bestreitung des Hofhalts notwendig sind. Wenn der Bischof von Bamberg Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge wird, so kann er dem verarmten Erzbistum mit dem Reichtum seines Frankenstifts wieder aufhelfen. Eine Verbindung der beiden Stifter stärkt die Macht der katholischen Kirche; Bamberg und Mainz vereinigt, können leicht einem Ansturm der beutelustigen Nachbarn begegnen. Den Vorteil einer Verbindung von Mainz mit einem Frankenstift erprobte man zur Zeit Johann Philipps von Schönborn, der Würzburg und Mainz zusammen verwaltete. Dem Vordringen der Protestanten gebot er ein mächtiges Halt, und entriß das bedeutende Erfurt den Händen der sächsischen Fürsten. Der Neffe dieses glorreichen Fürsten ist der Bischof von Bamberg. Es steht zu erwarten, daß er in die Fußstapfen seines Oheims tritt, und gleich ihm die Sache der katholischen Kirche fördert.

Solche Vorstellungen verfehlten nicht, zu Rom Eindruck zu machen, wo man schon längst die Aufnahme einer kräftigen Propaganda im Reiche wünschte. Aber die Gegenwirkungen, die von Wien aus für den Pfalzgrafen gemacht wurden, verzögerten die Ausstellung eines Breve. Daher befolgte der Bamberger Bischof den Rat des mainzischen Agenten zu Rom, und ließ es auf die Wahl ankommen. Nach seinem Wunsch wurde ihre Vornahme beschleunigt. Als kaiserlicher Wahlgesandter erschien der Präsident des Reichshofrats, Graf Öttingen, um einen letzten Versuch für den Pfalzgrafen zu unternehmen.[1] Er versprach dem Bamberger Bischof, im Fall seines Rücktritts, die Erkenntlichkeit der kaiserlichen Familie: Man werde seinem Bruder, Melchior Friedrich von Schönborn, eine der lukrativsten Stellen am Wiener Hofe zuwenden. Lothar Franz entgegnete gereizt, er lasse sich seine Ehre nicht abkaufen.

[1] Protokoll der Verhandlungen des kaiserlichen Abgesandten mit dem Domkapitel, vom 29. August 1694. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 567.

In der Unterredung mit dem Domdechanten bemerkte Graf Öttingen, daß der Pfalzgraf als Deutschmeister, Bischof von Breslau und Probst von Ellwangen dreimal soviel Einkünfte als Lothar Franz beziehe und jährlich 120000 fl. für seine Hofhaltung aufwenden könne. Aber der Dechant wies darauf hin, daß der verstorbene Pfalzgraf, der dieselben Einkünfte besaß, doch nicht mit der vom Kapitel angesetzten Deputatsumme von 10000 fl. auskam. Man habe ihm noch weitere 30000 fl. gegeben und überdies sein neuburgisches Regiment verpflegen müssen. Trotzdem habe der Kaiser bei der Austeilung der Winterquartiere und Assignationen keine Rücksicht auf Mainz genommen.

Die Domherren erklärten auf die indiskreten Anfragen des Grafen Öttingen, sie hätten sich bereits für den Bamberger Bischof verbindlich gemacht. So mußte der kaiserliche Gesandte den Dingen ihren Lauf lassen; denn er besaß nicht, wie man anfangs befürchtet hatte, den Auftrag, die Exklusion gegen Lothar Franz von Schönborn auszusprechen. Am 3. September 1694 wurde der Bischof von Bamberg mit allen Stimmen zum Koadjutor von Mainz postuliert.

Damit erledigten sich die Anstände, die die Kandidatur des Bamberger Bischofs zu Rom gefunden hatte. Das gewünschte Breve traf bald nach der Wahl ein und diente dazu, die Verhandlungen über ihre Bestätigung abzukürzen. Lothar Franz verpflichtete sich, jährlich einige Monate in seinem Bamberger Bistum zu verweilen, wofür dieses ein Drittel der Hofhaltungskosten übernahm.

Am 30. März 1695 starb Anselm Franz von Ingelheim, und Lothar Franz hatte nun die Regierung im Erzstift anzutreten. Sein Einzug zu Mainz gestaltete sich zu einer glänzenden Feier. Die Stadt freute sich darüber, wieder einen Herrscher in ihren Mauern zu haben, denn Kurfürst Anselm

Franz hatte seit dem Jahre 1689 die Stadt nicht mehr betreten. Mit den verrosteten Kanonen auf den Wällen wurde Salut geschossen, als sich der festliche Zug durch die Straßen bewegte. Die Menge der Karossen mit der hohen Klerisei, der Erzbischof inmitten der kurfürstlichen Leibdragoner, die Dienerschaft in silbergestickten Livreen, die Troßknechte mit den Ehrenpferden des Marstalls, die Zünfte mit ihren Abzeichen und Heiligenbildern — das ganze Gepränge erweckte in den Bewohnern die Hoffnung, daß mit dem neuen Erzbischof wieder glänzendere Zeiten in die Stadt einziehen werden.

Einige Tage nach dem Einzug, am 2. Mai, fand die Inthronisation statt. Das heilige Kreuz und das Kurschwert wurden dem neuen Erzbischof voran in den Dom getragen. Nach Beendigung der kirchlichen Zermonien begab sich Lothar Franz mit seinem Gefolge zum Residenzschloß, zur Martinsburg. Aber er fand das Gittertor verschlossen und von der Mannschaft des Rheingaus besetzt. Sie öffneten, wie üblich, nicht eher die Pforte, als bis er ihre alten Privilegien bestätigt hatte.[1] Dann zog der Erzbischof ein und setzte sich mit seinen Gästen zur Tafel nieder. Das fröhliche Gelage dauerte bis tief in die Nacht hinein, während draußen feindliche Reiter bis an die Wälle der Festung streiften.

Lothar Franz hatte von nun an zwei geistliche Staaten, Mainz und Bamberg, zu verwalten, die zwar durch den Main miteinander verbunden waren, aber im übrigen wenig Gemeinsames besaßen.

4. Die Lage der Bistümer.

Bamberg stellte ein kompaktes Landgebiet dar, wenn man von seinen Besitzungen in Kärnten absieht; es umfaßte 65 Quadratmeilen mit ungefähr 150000 Einwohnern, Mainz

---

[1] Der Bericht über den Vorgang in den Mainzer Domstiftsprotokollen 45, 306. Kreisarchiv zu Würzburg.

167 Quadratmeilen mit 350000 Einwohnern; Mainz war der volksreichste unter den geistlichen Staaten, aber auch der am meisten zerrissene. Er bestand aus einem Unterstift mit der Stadt Mainz und dem Rheingau, und einem Oberstift mit Aschaffenburg und dem Spessart. Dazu kamen Ämter an der Bergstraße, Enklaven in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, das entfernte Eichsfeld und die Stadt Erfurt mit den umliegenden Dorfschaften.[1]

Das Bistum Bamberg wurde zuletzt unter den deutschen Bistümern gegründet, während Mainz einst den Ausgangspunkt für die kirchliche Ordnung in Deutschland bildete. Bamberg war dem Papst unmittelbar unterstellt, sein Bischof trug das Pallium; aber es konnte sich weder an geistlicher noch an weltlicher Bedeutung mit dem Erzstifte messen. Der Beherrscher Bambergs führte zwar den Vorsitz auf den fränkischen Kreisversammlungen; aber der Mainzer Erzbischof leitete als erster Kurfürst die Reichstage, fungierte als Erzkanzler und bildete den berufenen Vertreter der Reichsstände gegenüber dem Kaiser.

Das Bistum Bamberg war arm an Städten. Außer der Residenzstadt[2] sind nur noch die Festungen Forchheim und Kronach zu nennen. Die Stadt Bamberg war ein kleines Abbild Roms im Frankenland. Ihr prächtiger Dom lag jenseits der Regnitz auf einer kleinen Anhöhe. An der Nordseite grenzten an ihn die Bauten der bischöflichen Hofhaltung; ringsum eine Reihe von Hügeln, mit Kirchen und Klöstern bekrönt. Vor der Stadt dehnte sich eine weite Ebene aus, die durch die Ausläufer der fernen Gebirge umsäumt wurde.

---

[1] Das Eichsfeld und die Stadt Erfurt besaßen ihre besondere Verwaltung unter mainzischen Statthaltern.

[2] Nach ungefährer Berechnung hatte Bamberg 15000 Einwohner. Schneidawind, Versuch einer Beschreibung des Hochstifts Bamberg. B. 1797, S. 16.

Die Handelsstraße, die von Nürnberg nach Leipzig zog, durchschnitt das Bistum; aber sie übte so wenig wie die schiffbaren Flüsse, die Regnitz und der Main, einen maßgebenden Einfluß auf die wirtschaftliche Gestaltung des Landes aus, das einen rein agrarischen Charakter bewahrte.

Anders dagegen Mainz. Seine günstige Lage am Rhein und Main ließ den Verkehr auch in Zeiten des Niedergangs und der kriegerischen Verwicklung nicht ganz aussterben. Seine lebhafte und regsame Bevölkerung stand in augenfälligem Gegensatz zu den schwerfälligen Ostfranken am Oberlauf des Mains, unter denen sich slavische Einwanderer festgesetzt hatten. Bamberg besaß die Neigung, die herkömmliche Entwicklung festzuhalten, Mainz stellte ein dem Verkehr aufgeschlossenes und dem fortschrittlichen Geiste zugewandtes Territorium dar.

Wie war die allgemeine Lage, als Lothar Franz seine Regierung zu Bamberg und Mainz antrat? Das Reich befand sich noch im Kriege gegen Ludwig XIV. Die Verwüstungen in der Pfalz hatten eine gewaltige Erbitterung gegen den französischen König hervorgerufen, und endlich den Wahn zerstört, daß er zum Hüter der deutschen Libertät berufen sei. In der ersten Aufwallung des Zornes war es gelungen, die französischen Heere über den Rhein zurückzudrängen und ihnen Mainz, das sie genommen hatten, wieder zu entreißen. Aber die Grenzlinie des Oberrheins konnte nicht festgehalten werden; sie wurde auf den Schwarzwald zurückverlegt: ein Hacken- und Spatenkrieg begann, bei dem die Deutschen hinter kunstvoll gebauten Schanzen den überlegenen Feind abzuwehren suchten. Am Mittelrhein blieben die Franzosen, auch nachdem sie Mainz verloren hatten, im ungestörten Besitz des linken Ufers, das sie in Kontribution hielten, und von dem aus sie von Zeit zu Zeit Überfälle in das rechtsrheinische Gebiet unternahmen. Das Oberstift um Aschaffenburg und die vom Rhein entfernten

mainzischen Territorien, das Eichsfeld und Erfurt, erfuhren nicht das ganze Elend des Krieges; aber sie wurden ebenso, wie das Bistum Bamberg, durch die Hin- und Hermärsche der Truppen und durch die aussaugenden Winterquartiere stark in Mitleidenschaft gezogen.

Während der Feind auf dem Reichsboden stand, beriet man zu Regensburg die Frage der neunten Kur und der Justizreform mit deutscher Gründlichkeit. Darüber geriet der Kaiser mit den Ständen in Streit, die Fürsten mit den Kurfürsten, die Protestanten mit den Katholiken: die langsam schwingende Reichsmaschine kam dadurch ganz ins Stocken. Der Kaiser wandte sein Interesse den Vorgängen in Ungarn zu, weil doch am Rhein „nichts Rechtes unternommen werde". Daher sahen sich die rheinischen Fürsten zu ihrem Schutze auf sich selbst angewiesen.

Welch schwere innere Aufgaben Lothar Franz zu lösen hatte, konnte er leicht erkennen, wenn er von der Martinsburg auf die zerfallenen Häuser der Stadt oder auf das abgebrannte gegenüberliegende Kastell blickte. Auf seinen Huldigungsreisen überzeugte er sich davon, daß viele Felder im Rheingau unbestellt blieben und als Weideplätze dienten. Er gab in einem öffentlichen Ausschreiben seine Absicht kund, den verarmten Untertanen wiederaufzuhelfen, worauf ihm zahlreiche Memoriale zugingen, durch die er die allgemein gefühlten und beklagten Mißstände der Verwaltung kennen lernte.[1]

[1] Eingelaufene Denkschriften auf das Ausschreiben des Erzbischofs siehe in fasc. 542 des Archivs zu Wiesentheid.

Zweiter Abschnitt.

Lothar Franz als Landesherr.

1. Die Organisation der Behörden zu Mainz und zu Bamberg.

Die süddeutschen Staaten und namentlich die geistlichen Territorien unter ihnen nahmen sich die Behördenverfassung, wie sie Österreich unter Kaiser Maximilian I. und seinen Nachfolgern ausgestaltet hatte, zum Muster. Es war die Kanzlei, die Schreibstube des alten Regierungssystems, die hier zum Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung und Arbeitsteilung wurde, während in Kurbrandenburg dem Geheimen Rat diese Rolle zufiel. Die zunehmende Bedeutung des sachkundigen und einflußreichen Kanzlers schuf aus seinem Büreau eine verwaltende und beschließende Behörde, die im Laufe der Zeit kollegialisch organisiert wurde. Zu Mainz war es Kurfürst Albrecht II., der im Jahre 1522 die oberste Landesstelle in kollegialer Form konstituierte.[1] Sie unterlag noch mannigfachen Abänderungen in der Zusammensetzung und in der Ausdehnung des Geschäftskreises, bis aus ihr der Hofrat wurde, der unter Lothar Franz die zentrale Verwaltungsbehörde des Landes bildete. Er bestand aus dem Präsidenten, dem Großhofmeister, dem Kanzler,

[1] May, Kurfürst Albrecht II. von Mainz, München 1865. I. Beilage 43, S. 107.

dem Direktor, sieben adeligen und sechs gelehrten Räten. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf alle Fragen der Verwaltung. Für die Zivilgerichtsbarkeit war eine besondere Behörde errichtet, dagegen fiel die Entscheidung in den peinlichen Fällen der Kriminaljustiz in seine Kompetenz. Die Trennung der Prozeßsachen von der Verwaltung ging auf Kurfürst Albrecht II. zurück, der bereits im Jahre 1515 das Hofgericht zur Berufungsinstanz für die Untergerichte machte.[1] Als dann Kurmainz das privilegium de non appellando erhielt, wurde noch eine zweite, oberste Appellationsstelle, das Revisionsgericht, ins Leben gerufen.[2]

So war in Mainz für die Zivilgerichtsbarkeit ein klarer Instanzenweg angeordnet. Er erlitt aber eine häufige Unterbrechung durch das Bestreben der Hofräte, Streitsachen über Mein und Dein, über Besitz und Leistung vor dem Hofrat, sobald sie auf irgend einem Wege an ihn gelangten, zur Verhandlung zu bringen, um die fälligen Sporteln zu genießen. Schon die Vorgänger des Lothar Franz hatten gegen diese Kompetenzüberschreitung angekämpft,[3] ihre Anordnungen wurden von ihm erläutert und eingeschärft: Der Hofrat hat sich nicht mit den Angelegenheiten des einzelnen Untertanen zu befassen. Er übt Jurisdiktion über das ganze Erzstift. Seine Aufgabe besteht also im wesentlichen in der Leitung der Geschäfte, die das allgemeine Wohl betreffen. Die einlaufenden Schriftlichkeiten mit Prozeßsachen sind an die zustehenden Gerichte zu überweisen. Eine Ausnahme bilden nur die schon in früheren Erlassen genau bezeichneten Streitfälle eximierter Personen.[4]

---

[1] May a. a. O. I, 71.

[2] Bei ihm war Leibniz vom Jahre 1669—1673 als Rat angestellt.

[3] Die grundlegende Ordnung des Kurfürsten Anselm Franz vom Jahre 1693 in L. 163, Mainzer Bestand des Würzburger Kreisarchivs.

[4] Hofratsordnung vom 29. April 1710. Kreisarchiv zu Würzburg, L. 141.

Aber eben diese Ausnahmen gaben den Hofräten immer wieder Anlaß unzuständige Dinge vor ihr Forum zu ziehen, Kommissionen zu ernennen, im Land umher zu reisen und ihre Referate zu vernachlässigen.

Ein krasser Fall des Schlendrians, mit dem die ordentlichen Geschäfte betrieben wurden, kam dem Erzbischof im Jahre 1719 zu Ohren. Ein Falschmünzer wurde 9 Monate gefangen gehalten, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Der Amtskeller, welcher die Voruntersuchung geführt hatte, vermutete, daß sein Bericht auf der Post verloren gegangen sei; er erkundigte sich daher bei der Regierung über den Einlauf der Akten, und nun stellte es sich heraus, daß der betreffende Rat, der zum Referenten bestimmt worden war, zwar die Akten 5 Monate lang in der Hand gehabt hatte, sie aber dann in der Ratsstube liegen ließ und sich auf Kommissionsreisen begab.

Durch mündliche und schriftliche scharfe Vermahnungen strafte Lothar Franz solche Nachlässigkeit. Zur Verhütung ähnlicher Verschleppungen befahl er, daß ihm jeden Monat eine Spezifikation der ausgeteilten Referate überschickt und bei einer Verzögerung in der Entscheidung der Grund kurz mitgeteilt werde.[1] Aber bald darauf mußte der Erzbischof wiederum mit einem scharfen Tadel einschreiten. Seine Anordnungen über das Armenwesen waren, wie er sich selbst überzeugte, nicht ausgeführt worden. Der Hofrat suchte die Schuld auf die Unterbeamten zu schieben. Lothar Franz nahm die Entschuldigung nicht an, weil er genügende Macht in ihre Hände gelegt hätte, um die Subalternen zum Gehorsam zu zwingen. Er hielt den Hofräten vor, daß sie in dem „distinguierten" Dienst des ersten Kurfürsten im Reiche stehen. Ob denn dies keinen Ansporn für sie bilde?

---

[1] Reskript an den Hofrat vom 25. April 1719. Kreisarchiv zu Würzburg, L. 237.

Er erinnerte sie an den Eid, den sie ihm geschworen hatten. Er werde künftig ihre „Säumnis und Bosheit" nicht mehr ungestraft hingehen lassen, sondern unerbittlich über die Schuldigen die Kassation verfügen.[1]

Seine Instruktionen über die Geschäftsführung ließ er im Ratszimmer aufhängen und vierteljährlich verlesen: Um 8¼ Uhr müssen die Sitzungen eröffnet werden. Während derselben hat das „Geschwätz" zu unterbleiben. Niemand soll dem Redenden in das Wort fallen; hat einer etwas Wichtiges zu bemerken, so kann er es durch einen Zettel dem andern kundtun. Das verspätete Erscheinen eines Rats hat der Protokollist bei Strafe von 10 Thl. aufzuzeichnen und darüber täglich Meldung zu erstatten. Die Namen der Säumigen sind quartalsweise an den Zahlmeister einzureichen, damit er an der Bestallung der Betreffenden für jede Versäumnis 1½ fl. abzieht.[2]

Der Erzbischof war von Anfang an mit Strenge aufgetreten; daß er aber noch nach 25jähriger Regierung seine Hofräte mit Geldstrafen und Kassationsdrohung anfeuern mußte, zeigt, welch' hartnäckiger Geist der Indolenz sich in das Mainzer Beamtentum eingeschlichen hatte. Bei der Hofkammer, die sich aus rein bürgerlichen Elementen zusammensetzte, war der herrschende Geist besser. Diese Behörde hatte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts von der Kanzlei oder dem Hofrat abgezweigt und bildete seitdem die zweite kollegialische Zentralstelle des Landes, deren Zuständigkeit sich auf die Domanialsachen, die Regalien und Zölle erstreckte. Ihre Stellung wurde von Lothar Franz geflissentlich erhöht; sie sollte gleiches Ansehen wie der Hofrat

[1] Hofratsordnung vom 9. September 1720. Kreisarchiv zu Würzburg, L. 162.

[2] Hofratsordnung vom 9. September 1720. Über das Registraturwesen vgl. L. 307—310, über die Regelung der Kanzleitaxen L. 593, Kreisarchiv zu Würzburg.

genießen; zu Kommissionen stellten beide Behörden dieselbe Anzahl von gleichberechtigten Räten; die Lokalbehörden wurden angewiesen, der Hofkammer ebenso strikte Folge zu leisten wie dem Hofrat. Der Geschäftskreis der Hofkammer war genauer umgrenzt als der des Hofrats. Alles, was zum Finanzwesen gehörte, fiel unter das Ressort der Hofkammer. Für die direkten Steuern bestand eine besondere Kasse, das Kriegszahlamt, weil die vom Kapitel bewilligten Schatzungen nur zu militärischen Zwecken verwendet werden durften; aber die Anordnung über ihre Erhebung und Verwendung ging von der kurfürstlichen Hofkammer aus. Zu ihren Mitgliedern gehörte auch der Kriegszahlmeister und der Proviantmeister. Für die militärisch-technischen Zwecke war ein selbständiger Hofkriegsrat eingerichtet.

Zwei eigentümliche Unterbehörden der Mainzer Hofkammer waren die Rente und die Kaufhausverwaltung. Die Rente hatte keine Verwandtschaft mit den alten Rentmeistereien; sie war die Erhebungsstelle für die erzbischöflichen Zölle zu Mainz, und hatte zugleich die Schiffahrt auf dem Rhein und Main zu regeln, während das Kaufhaus zur Niederlage der stapelpflichtigen Waren diente. Beide Institutionen hingen enge mit dem Mainzer Stapelrecht zusammen. Da seine Durchführung eine Menge von Streitigkeiten zwischen einheimischen und ausländischen Schiffern und Kaufleuten im Gefolge hatte, so wurde oft aus den Beamten der Rente und des Kaufhauses eine Kommission gebildet, die man als Handelsgericht bezeichnen kann.[1] Ihr ständiges Mitglied war der gemeinschaftliche Präsident der beiden Stellen, der kurfürstliche Hofrichter und Vizedom der Stadt Mainz. Die Rente war die bedeutendere Be-

[1] Die Gründung der handelspolitischen Kommerzienkommission erfolgte erst im Jahre 1746. Bis dahin gehörten handelspolitische Maßnahmen zu den Aufgaben der Hofkammer.

hörde. Zu ihren Beamten gehörte außer dem Präsidenten ein Rentmeister mit dem Range eines Kammerrats, mehrere Rentschreiber, ferner der Krahnen- und Brückenmeister, die Holz- und Salzschreiber, die Acciser und Weinstecher, endlich die neun Stadtzöller. Das Personal des Kaufhauses bestand aus zwei Kaufhausmeistern, einem Wagmeister, einem Schatzmeister für die Flöße, mehreren Überschlägern und Unterkäufern.

Rente und Kaufhaus waren lokale Behörden, der Hofkammer untergeordnet; weil aber von ihrer Leitung der Handelsverkehr des ganzen Erzstifts abhing, so wird man ihnen eine zentrale Bedeutung zugestehen müssen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Erzstifts steht infolge dieser einflußreichen lokalen Behörden noch auf dem stadtwirtschaftlichen Standpunkte; aber es ist nicht der Magistrat mit seinen ausschließlich städtischen Interessen, sondern die landesherrliche Verwaltung, die in der Rente und in dem Kaufhaus tätig ist.

Als die hauptsächlichsten Organe der mainzischen Verwaltung haben wir den Hofrat und die Hofkammer kennen gelernt, wir wenden uns nun zur Darstellung der Bamberger Landesbehörden.

Der Bamberger Hofrat oder die Regierung ist gleich dem Mainzer Hofrat aus der Kanzlei entstanden. Er erhielt durch Bischof Peter Philipp von Dernbach um die Mitte des 17. Jahrhunderts seine endgültige Verfassung. Seine Zusammensetzung war dieselbe wie die des Mainzer Hofrats. Aber seine Zuständigkeit erstreckte sich auch auf die Zivilgerichtsbarkeit. Der Bamberger Hofrat war Appellationsinstanz für die bei den Untergerichten verhandelten Fälle. Da er außerdem für die Kriminalgerichtsbarkeit und für die Verwaltung die oberste Stelle bildete, so verwirrten sich bei ihm leicht die Geschäfte. Um der Unordnung vorzubeugen, wurden unter Lothar Franz bestimmte Kommissionen für die Lehenssachen und für die Kri-

minalfälle eingesetzt. Sie wurden später zu besonderen Senaten innerhalb des Hofrats ausgestaltet.

Eine weitere Entlastung wurde dem Hofrat dadurch zuteil, daß der Bischof im Jahre 1707 das Hofgericht als Berufungsinstanz für die Gerichte des Domkapitels neu organisierte.[1] Er tat dies gemäß einer Bestimmung der Wahlkapitulation (§ 54) und machte damit ein Zugeständnis an das Domkapitel, das bei einer besonders angeordneten Gerichtsstelle seine Rechte eher gewahrt glaubte als bei der fürstlichen Regierungsbehörde, die einen antifeudalen, absolutistischen Zug erkennen ließ.

Als ein Muster der Einfachheit kann das Bamberger Justizwesen nicht angesehen werden. Die zahlreichen Immunitätsbezirke und die Personen mit eximiertem Gerichtsstand verursachten ein äußerst kompliziertes System, bei dem die Kompetenzstreitigkeiten nie aufhörten.

Lothar Franz sah in der Justiz die Grundlage des staatlichen Lebens; er will sich nicht nachsagen lassen, daß unter seiner Regierung die Justiz vernachlässigt wurde.[2] Aber sie ist es nicht, der sein vornehmstes Interesse gilt; dieses ist vielmehr dem Finanzwesen gewidmet.

Zu Bamberg bestand der im Zeitalter des territorialen Systems übliche Dualismus der Finanzbehörden; es gab eine Hofkammer und eine Obereinnahme. Die erste hatte die Domänen, die Regalien, die Zölle und den Accis zu verwalten,

---

[1] In demselben Jahre verwandelte Lothar Franz das alte kaiserliche Landgericht in eine Stelle der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Beamte und Hofbedienstete, die dem Magistratsgericht nicht unterstanden. Wortlaut der Verordnung vom 3. Februar 1707 bei Schuberth, Hist. Versuch über die Verfassung Bambergs, Erlangen, Palm, 1790. I, S. 165—168.

[2] Vgl. die Hofratsordnung vom 16. Juni 1723. Bamberger Verordnungen, Kreisarchiv zu Bamberg.

während die Steuern in ihren verschiedenen Ausgestaltungen der Obereinnahme vorbehalten blieben.

Die letztere Behörde war erst im Jahre 1588 errichtet worden,[1] als die Landstände Einblick in die Verwendung der Steuern verlangten. Seitdem hatte sie sich zu einer fürstlichen Stelle umgewandelt, und nur ihre Zusammensetzung erinnerte noch an den ständischen Ursprung. Der Prälat des Klosters auf dem Michelsberg, der Syndikus des Domkapitels und der Verordnete des Stadtmagistrats saßen in der Obereinnahme neben dem fürstlichen Beamten, dem Direktor; aber sie fühlten sich weit mehr von dem Landesherrn abhängig als von ihren ständischen Auftraggebern. Lothar Franz ließ sich auch, als die Stadträte ihren Deputierten wählen wollten, in keiner Weise sein freies Ernennungsrecht schmälern, das ihm hier wenigstens zustand.[2]

Gleich beim Antritt seiner Regierung suchte Lothar Franz, weil von allen Seiten Klagen über die Obereinnahme erhoben wurden, den Geschäftsgang dieser Behörde zu verbessern.[3] Seine Maßnahmen blieben erfolglos; darum wandte er sich an seinen Rat Mertloch, der als Deputierter des Domkapitels in der Obereinnahme saß, und ließ sich von ihm die vorhandenen Mißstände klarlegen und Reformvorschläge machen.[4] Er erkannte nun, daß vor allem eine genaue Umgrenzung der einzelnen

---

[1] Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte, B. 1791, S. 212. Bei der Obereinnahme war die Steuerverwaltung mit der Militärverwaltung verbunden wie bei den preußischen Kommissariaten oder den ständischen Kollegien in Österreich.

[2] Vgl. das Schreiben des Erzbischofs aus Mainz vom 28. Februar 1699 an den Statthalter Karl Sigmund von Aufseß. Statthaltereiakten, Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Dekret vom 15. Dezember 1693. Sammlung der Dekrete, Kreisarchiv zu Bamberg.

[4] Dekret vom 10. Dezember 1697. Mertloch hatte sein Memorial wohl verschlossen, unmittelbar an den Fürsten einzusenden.

Geschäftskreise nötig war. Seine ausführliche Instruktion an die Obereinnahme wurde unter diesem Gesichtspunkte verfaßt; sie bestimmte die Kompetenzen der Räte und Sekretäre, und das Arbeitsgebiet der Kommissionen.[1] Es kamen aber immer wieder Verwirrungen vor; eine rasche und glatte Erledigung der Geschäfte bürgerte sich erst ein, nachdem die Obereinnahme in die neue Hofhaltung umgezogen war, wo ausreichende Räumlichkeiten für die verschiedenen Geschäftszweige: Kasse, Militaria, Münzwesen, Revision u. s. w. zur Verfügung standen.[2]

Die Organisation der obersten Landesbehörden zu Bamberg erschöpft sich in einem Dreiklang: Hofrat, Hofkammer und Obereinnahme, denen nur zwei Mainzer Behörden: Hofrat und Hofkammer entsprechen. Die Mainzer Verfassung macht den Eindruck einer einfachen, geordneten Organisation, bei der eine Linie des Fortschritts nicht zu verkennen ist. Vor allem die Trennung der Zivilrechtspflege von der Verwaltung enthielt den Keim für eine weitere, fruchtbare Entwicklung. Die Bamberger Verfassung ist noch belastet mit mannigfachen Überbleibseln der alten feudalen Zeit. Sie hat gar nichts vom Ausgedachten; sie zeigt keine Spur von Veränderungen, die auf dem Wege der Reflexion in sie hineingetragen wurden; sie erscheint wie wild gewachsen, was uns besonders bei dem vielverzweigten Justizwesen auffällt. Lothar Franz hat an der äußeren Gestalt der Organisation weder zu Bamberg noch zu Mainz wesentliche Umwandlungen vorgenommen; seine Reformen beschränkten sich auf die Verbesserung der Geschäftsordnung, auf eine straffere, gewissenhaftere Regelung des Betriebs.

Der Weg, auf dem der Fürst mit den Landesstellen verkehrte, ging durch die Geheime Kanzlei. Ihr Personal setzte

[1] Vom 4. April 1698, B.-Verordnungen; Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Vgl. Dekret vom 19. November 1719, Nr. 297. Kreisarchiv zu Bamberg.

sich zusammen aus dem Kanzler als Vorstand, einem Geh. Sekretär und mehreren Schreibern.

Der Kanzler hatte den wichtigeren Einlauf, namentlich die politische Korrespondenz, dem Fürsten vorzulesen, darüber nach Einholung von Gutachten des Hofrats oder der Kammer Vortrag zu halten, die Meinung des Fürsten entgegenzunehmen, die er sich meist in kurzen Notizen auf dem Rand der Akten anmerkte, sie einem Schreiber zu diktieren oder ihre Ausarbeitung einem Konzipisten zuzuteilen, der den hohen Regierungsstil beherschte.

Äußerst selten kam es vor, daß der Fürst noch persönlich an den Sitzungen seiner Räte teilnahm.[1] Er regierte von seinem Hofgemach aus, ohne daß man deshalb von einer Kabinettsregierung sprechen darf; denn er bediente sich nur im Ausnahmefall der untergeordneten Beamten;[2] die Regel war, daß der Kanzler den Träger des fürstlichen Willens bildete.

Den wichtigen Kanzlerposten vertraute der Erzbischof nur solchen Personen an, von deren unbedingter Ergebenheit er überzeugt war. Die Mainzer Kanzler unter Lothar Franz waren: Der Freiherr Friedrich Wilhelm von Maierhofen bis 1705, Georg Friedrich Berninger bis 1712, Johann Georg von Lasser bis 1729. Der erste war stiftsfremder, der zweite bürgerlicher Herkunft, der dritte stammte aus dem Beamtenadel.[3]

---

[1] Ein Beispiel für seine Teilnahme an den Beratungen der Bamberger Hofkammer findet sich in den Protokollen dieser Behörde vom März 1702. Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Gemäß einer Abmachung mit dem Reichsvizekanzler sandte der Erzbischof durch den Geh. Kanzlisten Gracher Taxbefehle nach Wien, die vor dem mainzischen Kanzler geheim gehalten wurden. Vgl. den Brief des Erzbischofs an den Reichsvizekanzler vom 14. April 1707. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 27.

[3] Erst sein Vater, einer der Kanzler des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, war in den Adelsstand erhoben worden.

In Bamberg hatte Lothar Franz beinahe während seiner ganzen Regierungszeit Hieronymus Karl Karg von Bebenburg, der dem nicht stiftsmäßigen Adel angehörte, als Kanzler.[1] Da der Erzbischof die meiste Zeit in Mainz residierte, so mußte ihm ein Teil der Bamberger Geh. Kanzlei in das Erzstift folgen. Während der Kanzler in Bamberg zurückblieb, um die dortigen Geschäfte zu leiten, befand sich der Geheime Sekretär Johann Alberich Bauer in der Nähe des Erzbischofs, dessen Vertrauen er in vollsten Maßen genoß.

So hatte sich Lothar Franz zur Ausführung seines Willens mit bürgerlichen Räten und fremden Adeligen umgeben, damit sie ihm eine unabhängige Stellung inmitten des Stiftsadels und seiner Koterien verschafften. Nur einen zog er aus dem Kreise der rheinischen Prälatengeschlechter an sich heran, seinen Großhofmeister, den Freiherrn von Stadion. Er besaß an ihm einen treuen Berater und geschäftskundigen Unterhändler. Als Großhofmeister war er Mitglied des Hofrats und einer Reihe anderer Kollegien. Er bewährte sich darin als eine der besten Stützen der Politik des Erzbischofs.[2]

Unter den mainzischen und bambergischen Räten gab es eine beschränkte Anzahl, die den Titel Geheimerat führten. Dieser Titel bedeutete in jener Zeit wohl nur eine Auszeichnung, die eine Gehaltserhöhung in sich schloß. Es scheint aber doch, daß hie und da ein Ausschuß von Geh. Räten zur Behandlung der wichtigsten Fragen der äußeren Politik versammelt war. Diese Konferenz, deren Vorhandensein wir nicht genau nachweisen können, da sie ähnlich den Ministerkonferenzen zu Wien

[1] Er erhielt im Jahre 1709 unter Bestätigung seines Adels den Reichsritterstand.

[2] Durch Vermittlung des Fürsten wurde Stadion im Jahre 1710 in den Grafenstand erhoben. Er starb 1719. An seine Stelle trat der Neffe des Erzbischofs, Rudolf Erwin von Schönborn.

keine bestimmte Umgrenzung besaß, wurde jedenfalls nur von Fall zu Fall zusammengerufen.[1] Das absolute Fürstentum zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Bildung eines festformierten Geheimsratskollegiums nicht günstig. Der Regent wollte sich nicht in eine Abhängigkeit von ihm drängen lassen. Darum haben sich die Ansätze zu einer solchen Behörde lange nicht entwickeln können, und erst nach der Mitte des Jahrhunderts treten sie als neue Bildungen unter dem Namen einer Geh. Staatskonferenz oder eines Geh. Kabinetts ans Tageslicht.[2] Damit sind wir weit über die Zeit des Lothar Franz hinausgeschritten. Wir kehren zu ihr zurück und fragen, welches waren die Unterbehörden und Organe, in denen die Regierungsgewalt auslief?

Wir haben zunächst die städtische Verfassung zu charakterisieren, ehe wir uns dem flachen Lande zuwenden. Die Stadt Mainz hatte schon längst ihre ehemals autonome Verwaltung eingebüßt. Eine Erhebung der Zünfte zur Zeit des Bauernkrieges wurde niedergeschlagen und diente dazu, die Macht des Fürsten zu stärken. Der von ihm ernannte Vizedom besaß durch seinen Einfluß auf Rente und Kaufhaus, sowie durch seine Stellung als Hofrichter eine nach allen Seiten unterbaute Autorität. Er übte durch den Polizeiamtmann, den sogenannten Gewaltboten[3], die Exekutive in der Stadt und ihrer Umge-

[1] In einem Briefe an den Reichsvizekanzler spricht der Erzbischof von seinem Conseil d'État, in dem die Kulmbachischen Schreiben verlesen werden. 8. Mai 1707, fasc. 27 des Archivs zu Wiesentheid. Für Bamberg vgl. die Erwähnung eines Geh. Ratskollegiums in dem Erlaß über das Landgericht vom 3. Februar 1707; Schuberth a. a. O. I, S. 166.

[2] Kurmainzischer Staatskalender vom Jahre 1767 ff. Über die Entstehung der Geh. Staatskonferenz zu Bamberg vgl. Schneidawind, Versuch einer Beschreibung des Hochstifts Bamberg. B. 1797, S. 287.

[3] Eine eingehende Instruktion für den Gewaltboten erließ der Erzbischof am 26. Januar 1713; Mainzer Ingrossaturbuch für die Regierung des Lothar Franz, I, 174.

bung aus. Neben ihm besaß der Stadtrat nur verschwindende Bedeutung; die Entscheidung in allen wichtigen Fragen blieb dem Vizedom vorbehalten.[1] Die ordentliche niedere Gerichtsbarkeit wurde gleichfalls von einer fürstlichen Behörde, dem „Kammeramt und Stadtgericht“ ausgeübt.[2]

So weit war zu Bamberg der fürstliche Absolutismus nicht vorgedrungen. Hier befand sich der Magistrat noch im Besitze einer ziemlich ausgedehnten Selbstverwaltung, er hatte die niedere Gerichtsbarkeit über die Bürger und einige Steuerbefugnisse. Zur Wahrung der fürstlichen Rechte diente das Oberschultheißenamt. Es lag im Interesse des Bamberger Regenten, dem Stadtmagistrat eine gewisse Selbständigkeit zuzugestehen, damit er stark genug blieb, die ständischen Bildungen innerhalb seiner Mauern, die Immunitäten der Kollegiatstifter, niederzuhalten.

Das Recht der Städter, ihre Bürgermeister und Ratsherren frei zu wählen, ließ Lothar Franz nicht uneingeschränkt bestehen. Er stellte häufig für die Bewerber Empfehlungsschreiben aus, wonach sich die Bürger bei der Wahl zu richten hatten.[3] Sein Nachfolger ging noch einen Schritt weiter und nahm des Bestätigungsrecht in Anspruch. Dadurch drehte sich das ursprüngliche Verhältnis allmählich um; der Bürgerschaft verblieb das Recht, einige Bewerber vorzuschlagen, aber der Fürst traf die Auswahl. Dieser Prozeß der fürstlichen Einmischung in die

---

[1] Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 1874, I, S. 45.

[2] Vgl. Winkopp, Magazin für geistliche Staaten, II, 47.

[3] Vgl. das Dekret vom 1. Juli 1717, S. 68: „Wir vergönnen dem geistl. Ratsverwalter gern die vakante Bürgermeisterstelle, weshalb wir denselben auch gnädigst hierzu denominieren und vorschlagen“. Weitere Beispiele: die Dekrete vom 12. Januar 1717 und vom 18. März 1723. Sammlung der Dekrete aus der Regierung des Lothar Franz; Kreisarchiv zu Bamberg.

städtischen Wahlen begann unter Lothar Franz und vollendete sich unter seinen Nachfolgern.[1]

Das flache Land des Bistums war in 34 Vogteiämter eingeteilt. Je zwei oder drei zusammen waren einem adeligen Oberamtmann unterstellt und hießen Oberämter. Auch einzelne Ämter trugen diesen Titel, wenn ein adeliger Oberamtmann in dem betreffenden Bezirk wohnte. Acht Ämter standen unter keinem Oberamtmann; sie waren neueren Ursprungs; man hatte sie aus heimgefallenem Lehensbesitz gebildet oder von der ehemals städtischen Verwaltung abgetrennt. Die adeligen Oberamtleute stellten einen Rest der alten, feudalen Institution dar, in der die Ministerialen die Burgen des Fürsten besetzt hielten und in seinem Namen zu Gericht saßen. Jetzt waren sie neben den rechtskundigen, bürgerlichen Vogten zu bloßen Repräsentationsfiguren herabgesunken. Der Oberamtmann durfte ohne Hinzuziehung des Vogtes nichts Entscheidendes vornehmen, während dieser in seiner Tätigkeit nicht an den Oberamtmann gebunden war.

Für die Verwaltung der Domänengefälle war gewöhnlich ein Kastner und Pfleger angestellt; oft besorgte aber auch der Vogt neben seinen gerichtlichen Funktionen das Finanzwesen des Amts. Die landesherrlichen Befugnisse über die Ämter des Domkapitels und der Abteien übte der Vogt des nächstgelegenen fürstlichen Amtes aus.

Die untersten Ausläufer der Regierungsgewalt waren die Zöller, Steuereinnehmer und Forstleute, endlich in den einzelnen Dorfschaften die Schultheiße.

Die Unterbehörden zu Mainz waren ähnlich organisiert. Das Erzstift war in 43 Ämter oder Kellereien eingeteilt. So wenig die Bamberger Oberämter als höhere Verwaltungsein-

[1] Pfeufer a. a. O., S. 88.

heiten anzusehen sind, so wenig dürfen die mainzischen Vizedomämter unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Es gab drei Vizedomämter, Mainz, Aschaffenburg und Rheingau. Die Bedeutung der Residenzstädte Mainz und Aschaffenburg, die Privilegien des Rheingaus, wo noch freie Bürger und Spuren einer Selbstverwaltung[1] vorhanden waren, hatten die besondere Einrichtung der Vizedomämter hervorgerufen. Neben ihnen standen die Oberämter und die Ämter. Wir finden hier dieselben Verhältnisse wie in Bamberg. Der adelige Oberamtmann besitzt keinen Einfluß mehr auf die Verwaltung. Er hat nicht einmal mehr die Verpflichtung, in seinem Bezirk zu wohnen. Der Erzbischof pflegt Titel und Gehalt eines Oberamtmanns seinen adeligen Hofräten zu verleihen. Alle wichtigen Geschäfte des Amtsbezirks laufen durch die Hand des bürgerlichen Kellers, der ursprünglich ein Finanzbeamter war, aber allmählich auch mit der Rechtspflege betraut wird. Unter Lothar Franz kommt diese Entwicklung zu einem Abschluß; er läßt für die Keller eine neue Eidesformel aufsetzen, in der sie zum ersten Mal ausdrücklich auf die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit verpflichtet werden.[2]

Beachten wir den ganzen Aufbau der Behörden zu Bamberg und zu Mainz, so stellt sich keine grundtiefe Verschiedenheit heraus. Beide Arten der Organisation sind nach demselben Muster der österreichischen Verwaltung ausgebildet worden. Sie behalten deshalb den Grundzug der Ähnlichkeit bei, wenn sie auch im einzelnen eigentümliche Erscheinungen erkennen lassen. Das absolute System ist in Mainz mehr zur Durchführung

[1] Über die Haingerichte des Rheingaus vgl. Winkopp a. a. O., II, S. 215.

[2] Den neuen Eid für die Keller des Erzstifts siehe im dritten Band der Mainzer Verordnungen, 18. Juli 1710. Kreisarchiv zu Würzburg.

gekommen als in dem konservativen, abgeschlossenen Bamberg, wo eine Menge partikularer Gewalten übriggeblieben ist. In beiden Staaten ist es infolge der ständischen Einflüsse dem Fürsten nicht möglich, seinen Willen ohne vielfache Abschwächung nach unten hin zur vollen Auswirkung zu bringen.

2. Das Beamtentum zu Bamberg und zu Mainz.

Noch wichtiger als die Institutionen erscheinen die Persönlichkeiten, die Träger des Amts. Herkunft, Entlohnung und Amtsrecht bezeichnen die maßgebenden Gesichtspunkte, die für das Beamtentum jener Zeit in Betracht kommen.

Die Grundsätze, die der Erzbischof bei Besetzung des Kanzlerpostens befolgte, wurden erwähnt. Es war für ihn um so mehr angezeigt, in der Auswahl der Personen für diese zentrale Stelle vorsichtig zu sein, als er die Präsidentschaft der obersten Landesbehörden Mitgliedern des Domkapitels übertragen mußte.[1] Die Brüder und Vettern dieser Körperschaft saßen auf der Adelsbank des Regierungskollegiums; denn die adeligen Hofräte waren meist Mitglieder des stiftsgemäßen Adels. Kapitulare und adelige Hofräte handelten im Einverständnis, wenn sie den nivellierenden Tendenzen eines absolutistisch gesinnten Herrschers entschiedenen Widerstand entgegensetzten. Darum ist es verständlich, wenn Lothar Franz, der doch selbst von Geburt dem ritterschaftlichen Stande angehörte, die bürgerlichen Elemente im Beamtentum bevorzugte.

Die Hofkammer, der Lothar Franz als ein aufstrebender Fürst sein vornehmstes Interesse zuwandte, war, abgesehen vom Präsidenten, nur mit bürgerlichen Räten besetzt; das öde Rechenwesen mag die stolzen Junker abgeschreckt haben. Unter den bürgerlichen Elementen waren es besonders die Beamtensöhne,

[1] Für Bamberg wurde diese Bestimmung erst unter dem Vorgänger des Lothar Franz in die Wahlkapitulation aufgenommen.

die der Fürst in beiden Staaten mit Entgegenkommen behandelte, weil er bei ihnen eine gute Tradition voraussetzte. Überhaupt waren ihm Landeskinder erwünscht; er hielt ihnen, bis sie ihre Studien vollendet hatten, vakante Stellen offen. Bei einer statistischen Erhebung, die er am Anfang seiner Regierung zu Mainz vornehmen ließ[1], war ihm die fremde Herkunft vieler mainzischen Keller aufgefallen. Da sich in ihrem Amte die Regierungsgewalt nach unten konzentrierte, so erachtete er es für nötig, mehr Landeskinder in diese Stellen zu setzen, um eine verläßliche Stütze an ihnen zu gewinnen; denn die Fremdlinge waren immer geneigt zu wandern, wenn eine bessere Aussicht sie lockte.

Die Beamten der untersten Sphäre waren zu Mainz und Bamberg durchgehends am Amtssitz oder in der unmittelbaren Nachbarschaft geboren, höchstens daß einmal ein Zollreiter aus Irland an den Main verschlagen wurde, oder ein Spessarter Forstknecht das Feldlager von Namur als seinen Geburtsort bezeichnete.

Die Anstellung aller Beamten erfolgte durch fürstliche Dekrete, welche die Bewerber durch Bittschriften und Empfehlungsschreiben auszuwirken hatten. Wer auf eine mittlere Stelle reflektierte, mußte seine Probezeit, die sieben sauren Jahre eines unbezahlten Schreibers, auf einer Amtsstube abgedient oder schon eine geringere Stelle verwaltet haben. Wer nach höheren Dingen strebte und akademische Studien hinter sich hatte, trat beim Hofgericht ein, um ein Noviziat durchzumachen. Hier konnte er bald Supernumerarassessor werden und, wenn er einflußreiche Verwandte besaß, nach einiger Zeit zum Titularhofrat aufsteigen. Nun mußte er sich aber

[1] Vgl. das Accidental- und Bestallungsbuch mit Verordnung vom 6. Juni 1695. M. 11. Mainzer pol. Verordnungen; Kreisarchiv zu Würzburg.

auszeichnen und sich die öftere Bewerbung um vakante Posten nicht verdrießen lassen, wenn er eine Stelle mit Gehalt erlangen wollte. Expektanzbriefe wurden zu Mainz, besonders aber zu Bamberg mit großer Freigebigkeit erteilt; dagegen läßt sich in keinem der beiden Staaten eine Spur von dem auch in Deutschland weitverbreiteten Ämterverkauf nachweisen.

Der Zuspruch zu den Ämtern war groß, weil die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, die sie boten, im Erwerbsleben nicht so leicht gewonnen werden konnten. Die Entlohnung in ihrer verschiedenen Gestalt übte die stärkste Anziehung aus. Der Geldgehalt war auch in den oberen Stellen noch geringfügig; aber die Naturalbezüge und die Aussicht auf Nebeneinnahme fielen bei Berechnung des Nutzens, den ein Amt brachte, schwer ins Gewicht.

Für die Landesbehörden war mit Einschluß der Subalternbeamten ein fester Gehaltstarif vorhanden. Ein Mainzer Hofrat, adelig oder bürgerlich, erhielt an Geld 350 fl., ein Bamberger 250 fl., ein Mainzer Kanzlist 150 fl., ein Bamberger 120 fl.[1]

Der Geldgehalt steigerte sich in den obersten Stellen durch Zulagen für Diener und durch Häufung der Ämter zu einer ansehnlichen Summe. Ein Mainzer Großhofmeister erhielt 1200 fl., ebensoviel der Kanzler. Willkürliche Additionen für Günstlinge und Nepoten kamen unter Lothar Franz nicht vor, obwohl sich sein Vorgänger auf dem Mainzer Stuhl von dieser Schwäche nicht freigehalten hatte. Vergleicht man die Mainzer Gehaltstabelle vom Jahr 1648 mit der aus der Regierung des Lothar Franz, so zeigt sich ein starkes Wachstum im Geldgehalt und eine geringe, aber immerhin erkennbare Ver-

[1] Ein Mainzer Kammerrat erhielt wegen seines beschwerlichen Dienstes etwas mehr als ein Hofrat, nämlich 400 fl.

minderung der Naturalbezüge.[1] Diese ganz aufzuheben, galt weder dem Fürsten noch den Beamten als erstrebenswertes Ziel.

Als während der Kriegsunruhen des Jahres 1690 und 1691 die Besoldung der Mainzer Räte und Kanzleibediensteten ins Stocken geriet, und sieben Quartal lang überhaupt kein Geld mehr ausbezahlt wurde, da waren die Naturalien die einzigen Existenzmittel der Beamten.[2] Obwohl durch die straffere Finanzverwaltung der neuen Regierung nie mehr eine vollständige Ebbe der öffentlichen Kassen eintrat, so war doch der Vorrat bei weitem nicht hinreichend, um die ganze Entlohnung in Geld zu bezahlen; es wäre wenigstens für Bamberg, wo man sich noch tief in der Naturalwirtschaft befand, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

Was die Unterbeamten in den beiden Staaten betrifft, so war auch für den Mainzer Keller und die Bamberger Vögte ein regulärer Geldgehalt von 60/80 fl. festgesetzt. Aber schon bei den Amts- und Landschreibern und vollends bei den untersten Kategorien herrschte die größte Mannigfaltigkeit; jedes Amt hatte seine besonderen Sätze. Die Unterbeamten bekamen fast gar kein Geld mehr zu sehen; es blieb meist nur das Bestallungskorn übrig. So erhielten z. B. die 40 Mainzer Förster im Spessart jährlich je 4 Malter Korn. Natürlich befanden sich diese unteren Stellen auch noch im Genuß der schwankenden Bezüge, die in der Bestallung nicht in Anschlag gebracht waren. Sie erhielten ihre Accidenzien und ihren Anteil an den Strafgeldern; sie besaßen meist auch die Freiheit von Fronden und Einquartierungen; eine Menge Vorteile, die sich bei der Buntheit des wirtschaftlichen Lebens nicht zusammenfassen lassen. Sie

[1] Mainzer Bestallungsbücher Nr. 6 und 8; Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Bericht des Kammerdirektors Wagner vom 7. Juni 1791. Kreisarchiv zu Würzburg, L. 149.

machen es uns auch verständlich, warum ein Schultheißenamt mit jährlich nur 30 kr. Besoldung immerhin noch als ein begehrenswertes Amt erscheinen konnte.

Der Gesamtaufwand für den Mainzer Hofrat betrug am Anfang der Regierung des Lothar Franz 13000 fl.; dann wuchs er auf 15000 fl. und im Jahre 1698 auf 16000 fl.[1] Dazu kam der Aufwand für die Kammer mit durchschnittlich 6000 fl. Für die kurfürstlichen Hofbeamten und Diener wurden in demselben Zeitraum von 1695/98 jährlich 13-19000 fl. ausgegeben, so daß sich die Kosten für die oberste Landesverwaltung mit den Ausgaben für die Hofbeamten nahezu deckten. Bei aller Einsicht in die Wichtigkeit des staatlichen Beamtentums vergaß Lothar Franz nicht, für den Glanz seines Hofes zu sorgen; das eine war ihm, dem absoluten Herrscher, so wichtig wie das andere.

Die Ausgaben für die Bamberger Zentralstellen sind etwas geringer als für die Mainzer. Was zu Bamberg für die Lokalbehörden ausgegeben wurde, erfahren wir aus einer Berechnung der Hofkammer.[2] Es handelte sich um ungefähr 500 Beamte. An Geld wurden für sie jährlich 11800 fl. verausgabt; an Naturalien: 3936 Simri Korn, 114 Simri Weizen, 318 Simri Gerste, 3904 Simri Haber. Dazu kamen noch 4977 Klafter Holz, 957 Tagwerk Feld, 442 Tagwerk Wiesen; endlich Jagd- und Fischereigerechtigkeiten und Anteil an den Zehnterträgnissen. Wenn man die Naturalbezüge nach dem damaligen Durchschnittspreis in Geld umrechnet,[3] sowie die Nutzungen in

[1] Mainzer Kammerrechnung für die fünf Jahre 1695—1698, fasc. 542 des Archivs zu Wiesentheid.

[2] Bamberger Hofkammerakten VII, Nr. 54 und 55, Berechnung aus dem Jahre 1729; Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Ein Simri Bamberger Maßes = 130 l. 1 Simri Korn = 1 fl., 1 Simri Weizen = 1 Rth., 1 Simri Gerste = 48 kr., 1 Simri Haber = 30 kr.

Anschlag bringt, so erhält man einen Gesamtaufwand von 22000 fl. für 500 Stellen, wobei auf den einzelnen Beamten 44 fl. gefallen wären. Da aber eine starke Abstufung stattfand, so blieb für die untersten Klassen nur eine sehr kärgliche Entlohnung übrig, die dem Inhaber des Amtes keineswegs die nötigen Subsistenzmittel darbot.

Die herrschende Anschauung verlangte auch nicht, daß ein jeder Beamter an seinem Gehalt ein hinreichendes Auskommen besaß. Eine Schultheißenstelle nahm nicht die ganze Arbeitszeit des Tages in Anspruch; sie konnte neben anderer Beschäftigung verwaltet werden. Ein Zöllner konnte neben dem Aufsichtsdienst ein Gewerbe ausüben, ein Acciser ein Handelsgeschäft betreiben. Freilich geschah durch das Aufsuchen von Nebenverdiensten dem Amte Eintrag; sein staatlicher Charakter verblaßte, und es wurde selbst nur noch als eine Art Erwerbsquelle angesehen. Dieser bedenkliche Mißstand äußerte sich besonders in den mittleren Stellen, wo ein arbeitsreiches Amt mit geringer Entlohnung in der Absicht übernommen wurde, es nach jeder Richtung hin auszubeuten. Bedrückung, Unterschleif und Veruntreuung folgten aus einer solchen Auffassung. Sie war sowohl in das Bamberger wie in das Mainzer Beamtentum eingedrungen. Der neu erwachte Erwerbstrieb, die übertriebene Wertschätzung des Geldes begünstigten ihre Ausbreitung.

Lothar Franz von Schönborn hatte keine hohe Meinung von seinen Beamten; er kam ihnen mit Mißtrauen entgegen. Eigennutz setzte er als die Triebfeder des Handelns bei allen voraus. Durch eine genaue Kontrolle und durch häufige Visitationen, durch Einführung eines strengen Amtsrechts und durch harte Bestrafungen suchte er den herrschenden Geist der Habsucht zu dämpfen.

Dem Sportelwesen wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu. Es gelang ihm, bei den obersten Landesbehörden zu

Bamberg die Anordnung durchzuführen, daß alle Gebühren in eine gemeinsame Kasse flossen, an der die Beamten nach bestimmten Prozenten Anteil besaßen.[1] Er versuchte, dieselbe Einrichtung auch in Mainz zu treffen,[2] begegnete aber dem gemeinsamen Widerstand der Räte, von denen jeder eine Schmälerung seiner bisherigen Einkünfte befürchtete. Doch hatte seine wiederholte Bemühung um das mainzische Gebührenwesen die günstige Wirkung, daß die Hofräte sich ängstlich hüteten, in den Verdacht der willkürlichen Sportelerhebung zu kommen.

Die Annahme von Advokaturen wurde den Räten auch noch ferner, aber nur in beschränktem Maße, gestattet. Das Urlaubswesen wurde genau geregelt, das Umherreisen der Beamten auf dem Lande und die Bedrückung der Untertanen durch Aufrechnung von Zehrungskosten strengstens verboten.[3]

Lothar Franz blieb es insbesondere vorbehalten, die Finanzbeamten zur Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erziehen.

Er erließ Anweisungen über die Einhaltung der Rubriken, über die Führung der Handbücher, über den Abschluß der Quartale.[4] Die Steuerbeamten, die ihre Rückstände durch Unbeibringlichkeit zu entschuldigen suchten, feuerte er durch die Drohung an, er werde die Exekution auf ihre Kosten vor-

---

[1] Verordnung vom 14. Juni 1707; Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Entwurf einer Kanzleitaxordnung, L. 307 und L. 593. Kreisarchiv zu Würzburg.

[3] Vgl. Verordnung vom 14. Februar 1726, Sammlung der Mainzer Verordnungen, II, 285; Kreisarchiv zu Würzburg.

[4] Instruktion an die Mainzer Keller vom 12. März 1700. Kreisarchiv zu Würzburg; Misc. 6428. Vgl. dazu die Verordnung an die verrechnenden Diener zu Bamberg vom 10. Januar 1695, speziell an die Steuerbeamten vom 30. Juni, 9. August und 15. Oktober 1700. Akten der Hofkammer resp. der Obereinnahme, Kreisarchiv zu Bamberg.

nehmen lassen. Der Abrechnungstermin des einzelnen Beamten blieb unbestimmt. Sobald er dem Beamten bekanntgegeben wurde, hatte er seine Rechnungsbücher an die Kammer einzusenden und am Tage darauf persönlich zu erscheinen. War die Rechnung nicht in Ordnung, oder ergaben sich Rückstände, so wurde er zurückgehalten, bis er den nötigen Aufschluß gegeben oder die rückständige Summe bezahlt hatte.

Das strenge Eingreifen des Fürsten richtete sich zunächst gegen den Schlendrian in Bamberg, aber auch die mainzischen Finanzleute ließen manches zu wünschen übrig. Trotz aller Vorkehrungen häuften sich die Übertretungen des Amtsrechts; denn das Personal konnte sich nicht sofort in die strafferen Formen finden und folgte gemächlich den alten Gewohnheiten.[1]

Die Landes- und Amtsvisitatoren wurden von dem Fürsten angewiesen, die notorisch nachlässigen Beamten wiederholt zu visitieren. Er machte es ihnen zum Vorwurf, daß sie durch ihre Säumnis den Beamten Zeit ließen, das veruntreute Geld oder das zu ihrem Vorteil benützte herrschaftliche Getreide wieder zu ersetzen.[2]

Zum Kampf gegen die Rückstände forderte er die Behörden unablässig auf. Es wollte gar nicht gelingen, sie aus dem Rechnungswesen zu verbannen. Er behandelte sie zuletzt geradezu als Veruntreuungen. Es wirft ein eigentümliches Licht auf den Zustand seines Beamtentums, daß er eine Stufenfolge der Strafen für die Veruntreuungen in die Bestallungen aufnehmen und durch allgemeine Verordnung[3] kundmachen ließ:

---

[1] Vgl. den Bericht der Kommission vom 8. Januar 1712. Hofkammerakten, Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Bescheid an die Hofkammer vom 5. November 1713. Hofkammerakten, Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Für Mainz vgl. die Verordnung vom 20. Juni 1722. Kreisarchiv zu Würzburg, V. 806.

Bei 200 fl. Kassation, bei 500 Landesverweisung, bei noch größeren Fehlbeträgen der Strang. Solche Verordnungen sollten einen heilsamen Schrecken verbreiten und das Verantwortungsgefühl der Beamten stärken. Demselben Zwecke dienten noch weitere Maßregeln. Lothar Franz verlangte statt der üblichen Kaution von den Bamberger Finanzbeamten die Ausstellung einer Obligationsurkunde, in welcher sich der Beamte und seine Ehefrau mit ihrem gesamten Privatvermögen für die fehlenden Beträge in der Rechnung haftbar erklärten.[1] Der Fürst wurde zu dieser Forderung veranlaßt, weil manche Beamten während ihrer Lebzeit die Unterschlagungen zu verheimlichen wußten. Wurde dann der Betrug nach ihrem Tode offenbar, so überliefen die Witwen und Waisen den Fürsten mit Klagen und Bitten, die Unschuldigen doch nicht für das Vergehen büßen zu lassen. Auch fanden sich Advokaten genug, die ihre Sache zum Schaden des Fiskus vertraten. Daher bestimmte Lothar Franz, daß auch die Ehefrauen die Obligationsscheine zu unterzeichnen hatten. Er war von den Folgen seiner Anordnung im Bambergischen so befriedigt, daß er auch von den Mainzer Kellern und ihren Erben vollständige Haftbarkeit für alle Schädigungen des Fiskus verlangte.[2]

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Fürst dadurch gewalttätig in die Sphäre des Privatrechts eingriff. Er sah überhaupt das Dienstverhältnis der Beamten mehr durch die Gewalt als durch Vertrag begründet an. Er verlangte den Eintritt in den Dienst von denen, die sich dazu befähigt erwiesen. Die Entlassung erfolgte zwar gewöhnlich nach gerichtlicher Untersuchung; aber er verfügte sie auch von sich aus, selbst bei höheren Beamten.

[1] Obligationsformel in der Bamberger Verordnung vom 23. Januar 1700. Sammlung der Bamberger Verordnungen; Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Verordnung vom 20. Juni 1722. Kreisarchiv zu Würzburg, V. 806.

So enthob er im Jahre 1710 den Mainzer Generalvikar von Bicken seines Amtes und setzte im Jahre 1717 den Bamberger Statthalter von Eyb und den Obereinnahmepräsidenten von Guttenberg ab, weil sie sich an einer Intrigue gegen ihn beteiligt hatten.[1] Wiederanstellung entlassener Beamter hing ganz von der Laune des Fürsten ab. Gesuche um Entlassung aus dem Dienst mußten in untertänigster Form abgefaßt sein; sie wurden von dem Fürsten überhaupt nur ungern, gewöhnlich mit erschwerenden Auflagen verwilligt. Er ist von der Anschauung beherrscht, daß die Beamten eigentlich seine persönlichen Diener sind. Durch ihre Resignation oder durch ihren Übertritt in einen fremden Dienst unterstehen sie sich, ihm persönlich eine Absage zu geben. Bei solchen Vorstellungen konnte sich ein den Beamten wohlwollendes Amtsrecht nicht ausbilden; es blieb auf eine Summe von Forderungen des Regenten beschränkt.

Ob Lothar Franz durch seine Tätigkeit den Geist seines Beamtentums auf eine höhere Stufe hob, ist schwer nachzuweisen. Mit einer solchen Festigkeit wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen übte Lothar Franz die Aufsicht über die Beamten nicht aus. Seine Einwirkung geschah mehr stoßweise, in Anschluß an die Mißstände, die sich äußerten. Die Heranziehung der Beamten zur staatlichen Arbeit war nicht nachhaltig genug. In seiner unmittelbaren Umgebung beim Kanzler und bei der Hofkammer gelang es ihm, Verständnis für die Aufgaben der Staatsverwaltung zu erwecken, beim Hofrat weniger; dieser war zu sehr mit ständischen Elementen durchsetzt, die seinen verbessernden Bestrebungen Mißtrauen entgegenbrachten. Die Organe seines Willens, die die entfernten Posten einnahmen, die Keller, Kastner und Vögte, die nicht

[1] Vgl. für den Mainzer Fall fasc. 572, für den Bamberger fasc. 2 und 251 des Archivs zu Wiesentheid.

von dem Glanze des Hoflebens bestrahlt wurden und nichts von den Erfolgen der hohen Staatskunst erfuhren, vermochten sich nicht leicht zu einer idealen Auffassung ihres Amtes aufzuschwingen. In kümmerlichen Verhältnissen lebend, waren sie nicht fähig, über die kleinlichen, persönlichen Interessen hinwegzuschauen und sich für ihren Dienst zu erwärmen. Es fehlte ihnen das packende Gefühl der Zugehörigkeit zu einem mächtigen politischen Gemeinwesen.

Bei diesem Zustand des Mainzer und Bamberger Beamtentums war es zweifelhaft, wer bei dem Kampfe, den Lothar Franz mit den ständischen Gewalten um die Macht im Staate aufzunehmen hatte, schließlich den Sieg davontrug.

3. Der Kampf mit dem Domkapitel um die Macht im Staat.

Lothar Franz war weit davon entfernt, die volle Macht des Staates in Händen zu halten, als er seine Regierung zu Bamberg und Mainz antrat. Wollte man seine Stellung nach den Kapitulationen beurteilen, die er für die beiden geistlichen Staaten unterschrieb,[1] so würde man das Bild eines abhängigen Herrschers erhalten. Aber es stand mit den Kapitulationen der Bischöfe nicht anders als mit denen der deutschen Könige. Es war vieles in ihnen aufgezeichnet, das die Regenten für unverbindlich erachteten und das sie überhaupt nicht halten konnten.

Die Mainzer Kapitulation stellte eine unveränderte Auflage der früheren dar; dagegen war die Bamberger gründlich umgestaltet worden. Veraltetes hatte man beseitigt und 36 neue Paragraphen hinzugesetzt, von denen allerdings einige

[1] Bamberger Kapitulation vom 16. November 1693; Kreisarchiv zu Bamberg. Mainzer Kapitulation vom 3. September 1694. Kreisarchiv zu Würzburg.

schon vorher als Anhang vorhanden waren. Besonders auffällig ist die ständige Rücksichtnahme auf einen etwa ausbrechenden Streit zwischen Fürst und Kapitel. Die Bestimmungen darüber sind wahrhaft demütigend für den Fürsten.[1] Zuerst muß er sich eine Verwarnung durch den Dompropst gefallen lassen, und wenn er dann sein widerrechtliches Beginnen nicht einstellt, so erläßt das Kapitel ein Rundschreiben an die vornehmsten Finanzbeamten des Stifts, daß sie ohne seine Einwilligung keine Gefälle an die fürstliche Verwaltung abliefern. Kommt es endlich zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht, so hat ihn der Fürst auf seine eigenen Kosten zu führen. Gegen das gefällte Urteil darf er weder beim Kaiser noch beim Papst Berufung einlegen, ihnen auch keine Mitteilung von dem Inhalt der Kapitulation zukommen lassen. Diese schroffe Ablehnung der beiden obersten Gewalten hatte ihren Grund in dem jüngsten Streitfall zu Würzburg, wo Kaiser und Papst sich auf die Seite des Fürsten stellten und ihre Geneigtheit zu erkennen gaben, alle Kapitulationen in den Bistümern abzuschaffen.[2]

Das Verhältnis zwischen Lothar Franz und seinem Bamberger Kapitel gestaltete sich freundlicher, als man erwartet hatte. Mit Ausnahme eines Zwischenfalls persönlicher Art, der zur Absetzung des Statthalters Eyb und des Obereinnahmepräsidenten Guttenberg führte, verlief die Bamberger Regierung Lothar Franz' ohne nennenswerte Störung. Vielleicht, daß die häufige Abwesenheit des Fürsten ein Aufeinanderstoßen der gegnerischen Kräfte verhütete. Der Umstand, daß es Lothar Franz gelang, seinem Neffen, dem Reichskanzler, die Nachfolge im Stift schon frühzeitig (im Jahre 1708) zu sichern, trug nicht wenig zur Stärkung

[1] § 129 ff.

[2] Die Bulle des Papstes Innocenz XII., in der die Verwerfung ausgesprochen war, und das Exekutionsdekret Kaiser Leopold I. erschienen erst im Jahre 1695.

der fürstlichen Stellung bei und ließ eine Opposition gegen das herrschende System aussichtslos erscheinen.

Anders stand es mit Mainz. Der Fürst fühlte bald, daß hier eine ihm feindliche Stimmung herrschte. Er führte sie auf den Einfluß des Dompropsts, Christoph Rudolf von Stadion, zurück, der einst selbst nach der Mitra archiepiscopalis gestrebt hatte und nun aus Ärger die Kapitulare mit „einem bösen Geist" erfüllte. Es war für Lothar Franz von großem Vorteil, daß er an dem Bruder des Dompropsts, dem Großhofmeister von Stadion, einen ergebenen Diener besaß, der redlich bemüht war, aufkeimende Mißverständnisse gütlich beizulegen.

Lothar Franz verspürte keine Lust, einen Streit mit den Erbherren des Erzstifts, wie sich die Kapitulare nannten, vom Zaune zu brechen; aber er wollte sich auch nicht in die Stellung eines abhängigen Herrschers herabdrücken lassen.

Seine Finanzverwaltung[1] geriet bald in anhaltenden Konflikt mit den Privilegien des Domkapitels, dem das Recht der Steuerbewilligung zustand. Um dieses zu umgehen, schrieb die Hofkammer im Jahre 1697 eine neue Auflage unter dem Namen einer freiwilligen Beisteuer aus, zu der jedoch alle Untertanen, auch die des Domkapitels, beizutragen hatten.[2]

Das Kapitel zeigte um so größeres Befremden, als die Hofkammer zu derselben Zeit Einquartierungen austeilte, ohne die geringste Rücksicht auf die Privilegien der Domherren zu nehmen. Auf seine mündliche Vorstellungen bei dem Kurfürsten erhielt das Kapitel eine beschwichtigende Antwort, aber die Hofkammer trieb nichtsdestoweniger ihr selbstherrliches Wesen weiter.

---

[1] Präsident der Hofkammer war der Kapitular Walbott von Bassenheim, der zur schönbornischen Partei zählte; später Philipp Christoph von Erthal, gleichfalls ein unbedingter Anhänger des Lothar Franz.

[2] Protokoll vom 30. April 1697. Mainzer Domstiftsprotokolle, 45, 579; Kreisarchiv zu Würzburg.

Sie verlangte mehr Schatzungsgelder von den Untertanen des Domkapitels, als sie beanspruchen durfte[1]; sie ging bei der Erhebung der Kopfsteuer einseitig vor[2]; sie verfügte einen neuen Weinaufschlag, der von adeligen und bürgerlichen, von geistlichen und weltlichen Personen gezahlt werden mußte.[3]

Die Konflikte mehrten sich von Jahr zu Jahr. Die Hofkammer blieb mit ihren Ansprüchen nicht immer Sieger; der Erzbischof leugnete gelegentlich sein Einverständnis mit ihrem Vorgehen ab; aber im Grunde billigte er ihre Angriffe auf die Privilegien des Domkapitels. Er war bereits auch auf anderen Gebieten mit ihm in Zerwürfnis geraten. Um seinen Anhang unter den Domherren zu mehren, suchte er die Besetzung der Priesterpräbenden des Kapitels in seine Hand zu bringen. Als im Jahr 1699 eine Stelle erledigt wurde, trat er mit einem päpstlichen Breve hervor, das ihm das Recht der Ernennung im Widerspruch mit der Kapitulation zusprach. Der Streit, der infolgedessen zwischen ihm und dem Kapitel ausbrach, zog sich zwei Jahre lang hin, bis der Erzbischof endlich Verzicht leistete, weil ihm das ganze Kapitel geschlossen gegenüberstand.

Aber mit diesem Einlenken wurde der Friede nicht hergestellt. Der Streit sprang wieder auf das Gebiet der Verwaltung über. Der Präsident des Hofrats, der Domkapitular Friedrich Anton Dalberg, schien dem Erzbischof die Rechte des Regenten nicht eifrig genug zu vertreten, darum nahm er ihm, was großes Aufsehen erregte, die Leitung des Hofratskollegiums ab und übertrug sie dem Großhofmeister von Stadion.[4] Damit war der unmittelbare Einfluß des Kapitels

---

[1] Mainzer Domstiftsprotokolle, 45, 747.

[2] Mainzer Domstiftsprotokolle, 45, 1265.

[3] Mainzer Domstiftsprotokolle, 45, 1270.

[4] Mainzer Domstiftsprotokolle 45, 1158 und 1175; Kreisarchiv zu Würzburg.

auf den Hofrat beseitigt. Der Erzbischof suchte auch seine Unterbeamten vom Kapitel unabhängig zu machen. Es war bisher üblich gewesen und entsprach der Kapitulation (§ 33), daß die neuaufgenommenen Amtleute dem Kapitel Reverse aushändigten, worin sie sich ihm gegenüber zum Gehorsam verpflichteten. Lothar Franz nahm keine Rücksicht auf diesen Anspruch des Domkapitels und ließ die Amtleute allein auf die fürstliche Regierung vereidigen.[1] Die Spannung zwischen ihm und dem Kapitel nahm allmählich einen gefährlichen Grad an. Sie entlud sich in der Mainzer Koadjutorenwahl.

Der Erzbischof gedachte seinem politischen System dadurch Sicherheit und Dauer zu verschaffen, daß er einen seiner Nepoten zum Koadjutor von Mainz erhob. Er hatte sich ein päpstliches Breve ausgewirkt, das die Vornahme der Wahl gestattete. Da wurde die Sache ruchbar. Die Kapitulare, voran Graf Boineburg und der Generalvikar von Bicken, riefen den Pfalzgrafen und Deutschmeister Franz Ludwig herbei, damit dieser seiner Residenzpflicht genüge und als Kandidat auftrete.

Auf seiner Herreise begegnete dem Pfalzgrafen das Mißgeschick, daß er in dem Kurort Schlangenbad von einer französischen Streifpartie überfallen und ausgeplündert wurde. Mit Mühe entrann er der Gefangenschaft.[2] Bei seiner Anwesenheit zu Mainz wurden glänzende Gastmahle veranstaltet, nach denen sich das Herz der jungen, lebenslustigen Domherren schon lange gesehnt hatte. Der Pfalzgraf versäumte nicht die günstige Stimmung durch Geldspenden und Versprechungen aufrecht zu halten.[3]

---

[1] Mainzer Domstiftsprotokolle, 46, 592; Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 190. Mainzer Untersuchungsakten, Kriegswesen VI, Nr. 57, Überfall vom 17. Juli 1709. Kreisarchiv zu Würzburg.

[3] Dem Grafen von Boineburg wurde für seine Bemühungen eine jährliche Pension von 4000 fl. bis zu seiner Akkomodation im kurpfälzischen

Als die Sache genügend vorbereitet schien, wurde auf einem ausgelassenen Zechgelage, nach dem Muster von Pilsen, ein Schriftstück herumgereicht, in das sich die Anhänger des Pfalzgrafen einzeichneten. Es fanden sich nur wenige, die seiner Kandidatur entgegen waren. Auch zu Rom waren bereits einleitende Schritte unternommen worden. Der gut katholische Kurfürst von der Pfalz erwirkte ein Breve, in dem die Wahl des Pfalzgrafen zum Koadjutor von Mainz gestattet wurde[1], obwohl er bereits die Deutschmeisterwürde, das Bistum Breslau und die Abtei Ellwangen besaß.

Der Erzbischof von Mainz war vom Schauplatz des Wahlkampfes abgetreten uud hatte sich nach Aschaffenburg zurückgezogen. Dort empfing er durch seine wenigen Getreuen Kunde von den Vorgängen zu Mainz.[2] Er wandte sich an den Papst mit der Bitte, dem simonistischen Treiben Einhalt zu gebieten. Die Folge war, daß er angewiesen wurde, eine strenge Untersuchung einzuleiten. Sie sollte von dem in Umlauf gesetzten, verdächtigen Schriftstück ausgehen.[3] Aber es gelang natürlich dem Erzbischof nicht, des Dokumentes habhaft zu werden. Auf ein gewagtes Inquisitionsverfahren wollte er sich nicht einlassen; darum verzichtete er lieber auf eine gerichtliche Untersuchung der Mainzer Vorgänge und tröstete sich mit der Zusage des Papstes, daß ohne seine, des Erzbischofs, Einwilligung keine Koadjutorenwahl vorgenommen werden sollte. Aber nun stürmten der Kaiser, die Kaiserinwitwe Eleonore, eine Schwester des Pfalzgrafen, und der Kurfürst von der Pfalz mit großen Anerbietungen auf ihn ein.

Staatsdienst zugesagt. Urkundliches Versprechen des Pfalzgrafen vom 1. Januar 1709. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 260.

[1] Clementis XI. Papae epistolae et brevia sel. Rom 1729. Breve vom 9. Oktober 1709, S. 662.

[2] Vgl. die intimen Berichte in fasc. 572 des Archivs zu Wiesentheid.

[3] Breve vom 8. Dezember 1709; Sammlung S. 674.

Doch Lothar Franz blieb standhaft. Da erschien ein neues Breve des Papstes, worin er dem Kapitel die Wahl des Pfalzgrafen empfahl. Was half dem Erzbischof sein Schelten auf die Kurie![1] Er mußte gute Miene zum bösen Spiel machen, wenn er nicht die bleibende Feindschaft des Kaisers und des Kurfürsten von der Pfalz auf sich laden wollte. Nach einem Besuche des Kandidaten zu Aschaffenburg ging ein Schreiben an das Domkapitel ab, worin der Erzbischof ihm mitteilte, daß er, „durch päpstliche Breven und kaiserliche Vorstellungen erinnert und aufgefrischt", nichts mehr gegen eine Vornahme der Wahl einzuwenden habe und sich gefallen lasse, wenn die Kapitulare den Pfalzgrafen erwählten.[2]

So endigte der Wahlkampf mit einer Niederlage des Erzbischofs. Hinter dem Kampf um die Person stand der Kampf um das Prinzip. Die Kapitulare wollten nicht, daß das innerpolitische System des Schönborn durch die Wahl seines Neffen sich verlängere und einbürgere; denn sie hatten die privilegienfeindliche Art seiner absolutistischen Regierung zur Genüge kennen gelernt.

Die Niederlage des Lothar Franz war aber nicht so entscheidend, als es den Anschein haben mochte. Der Pfalzgraf mischte sich während der Regierung des Lothar Franz nie in die Angelegenheiten von Kurmainz. Liebesabenteuer zogen ihn mehr an als Staatsgeschäfte.[3] Sein Verhältnis zu Lothar Franz gestaltete sich allmählich freundlicher, nachdem die beiden

---

[1] Die Stimmung des Lothar Franz spiegelt sich deutlich wieder in den Briefen an seinen Lieblingsneffen, den Reichsvizekanzler, vom August 1710. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 102.

[2] Mainzer Domstiftsprotokolle, 47, 248 und 251; Kreisarchiv zu Würzburg.

[3] Er war zu Mainz in Begleitung von zwei Damen erschienen; Bericht des mainzischen Reichsgerichtsassessors Geismar vom 5. November 1709, fasc. 572 des Archivs zu Wiesentheid.

sich auf den Jagden im Spessart näher kennen gelernt hatten, und Lothar Franz sich von der völligen Harmlosigkeit seines Koadjutors überzeugte.

Solange Lothar Franz das Regiment führte, war an ein Nachlassen des strengen Systems nicht zu denken, und der Kampf zwischen der ständischen Gewalt des Kapitels und der Fürstenmacht nahm seinen Fortgang. Bald nach der Koadjutorenwahl gelang es dem Erzbischof, der Privilegienwirtschaft des Domkapitels einen schweren Schlag zuzufügen. Er nahm den Kapitularen vierzehn erledigte Präbenden, deren Erträgnisse sie bisher genossen hatten, hinweg und verwandte die Einkünfte zur Hebung der verfallenen Mainzer Universität. Der heftige Streit, der darüber entbrannte, mußte vor dem Forum der Kurie ausgefochten werden. Aber diesmal trug der Erzbischof durch die Unterstützung des mit ihm befreundeten Kardinals Schrottenbach den Sieg davon.[1]

Wenn nicht gerade persönliche Interessen in Frage kamen, wie bei der Mainzer Koadjutorenwahl, durfte der Erzbischof sicher sein, daß er von dem Kaiser und dem Papst bei seinem Kampf mit dem Kapitel Unterstützung erhielt. Von außen her, durch sein Ansehen und durch seinen Einfluß im Reich, erfuhr seine Stellung im Innern eine nicht unbedeutende Verstärkung; aber das ausschlaggebende Moment der Entwicklung lag in der Verwaltung.

Die Polizeimaßregeln des Fürsten wurden dem Domkapitel gewöhnlich mit der Formel zugestellt: „Wir versehen uns, daß das Kapitel eben dasselbe anordnet, damit in diesem Falle eine durchgehende Gleichförmigkeit eingehalten wird". So kurzsichtig waren die Kapitulare nicht, daß sie ihre Gebiete vor den landes-

[1] Der Streit wurde im Jahr 1719 entschieden. Berichte darüber siehe in den zwei Bänden L. 1143/44, Kreisarchiv zu Würzburg und in fasc. 304 des Archivs zu Wiesentheid.

herrlichen Anordnungen verschlossen hätten. Es bestanden doch auch gemeinsame Interessen, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht. Sie gewöhnten sich immer mehr daran, in dem Fürsten eine Macht verkörpert zu sehen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Regelung des Handels und Verkehrs die nötigen, allgemein verbindlichen Vorschriften zu erlassen hat.

Wenn es dem Fürsten auch nicht gelungen ist, die Macht der Kapitulare zu brechen, so erreichte er doch eine sichtbare, anerkannte Überordnung seiner Regierungsgewalt über alle Sonderrechte.

Damit haben wir bereits die Tendenz seiner Verwaltung berührt, wir versuchen nun in folgendem, sie im Zusammenhang seiner Anschauungen darzustellen.

4. Der Geist und das System seiner Verwaltung.

Die Vorstellung des Lothar Franz vom Staate bewegte sich noch zum Teil in alten Bahnen. Die Justiz bildet für ihn eine Hauptaufgabe des Staates. Wenn sie, in ihrem weitesten Sinn genommen, richtig gehandhabt wird, wenn dem einzelnen und den verschiedenen Klassen das ihnen zustehende Recht zuteil wird, so ist auch für das allgemeine Wohl am besten gesorgt. Lothar Franz sieht in der vorhandenen Form des staatlichen Lebens, in seiner ständigen Gliederung, eine weisheitsvolle Anordnung, die ausreichende Garantie für das glückliche Zusammenleben aller und für die Auskömmlichkeit der einzelnen bietet. Das ist die konservative Seite seiner Anschauung, die sich auch in der äußren Politik bekundet. Hier blickt er auf ein beinahe schon entschwundenes Ideal zurück: auf das Kaisertum als des Reiches Macht und Einheit. Aber er muß sich selbst gestehen, daß in das friedliche Bild der um den Kaiser gescharten Reichsstände viel Störendes eingedrungen ist. Nach

den Juwelen der Kaiserkrone, den geistlichen Staaten, strecken sich räuberische Hände aus und suchen sie auszubrechen. Diese Bedrohung und der geringe Schutz durch das zerbröckelnde Reich treiben den geistlichen Fürsten aus seiner konservativen Stimmung in eine andere Sphäre. Sammlung und Entfaltung der Kräfte, Fortschritt und staatenbildende Tätigkeit bezeichnen den neuen Geist, von dem Lothar Franz erfaßt wird. Er ist nicht von einem ehrgeizigen Vorwärtsdrängen beseelt, sondern die Not, die Sorge vor der Zukunft zwingen ihn, aus der herkömmlichen Regierungsweise herauszutreten und die Aufgaben einer intensiveren Verwaltung in Angriff zu nehmen.

Einem oberflächlichen Beobachter möchte es scheinen, als ob sich der Erzbischof bei seinen Maßnahmen vornehmlich von dem Gedanken der Wohlfahrt leiten läßt, weil er ihn so häufig in seinen Verordnungen zum Ausdruck bringt. Es ist aber zu berücksichtigen, daß er mit seinen Erlassen auf die Untertanen einwirken, ihnen zeigen will, von welch guten Intentionen seine Regierung geleitet ist, welche Segnungen sie den Regierten angedeihen läßt. Sieht man näher zu, so tritt uns doch aus allen Schlupfwinkeln seiner Anschauung der absolute Herrscher entgegen, dem es auf Steigerung der Macht ankommt. Er greift ein und leitet, er organisiert und reguliert, um die Herrschaft über sein Territorium zu gewinnen und auszuüben. Es ist das Band seiner Herrschermacht, das ihn und die Untertanen zusammenschließt; es ist durchwoben mit humanen und liebenswürdigen Tendenzen, aber vorherrschend bleibt der Gedanke, seine fürstliche Stellung zu verstärken. Freilich so fest wie König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat Lothar Franz seine Territorien nicht zusammengeschlossen. Es fehlte ihm das dynastische Interesse, das mit den Zwecken des Staats die persönlichen vereinigt und eine unermüdliche, aufopfernde Tätigkeit zu erzeugen vermag. Auf der anderen Seite konnten bei einem

so lockeren Machtverband wie in den Staaten des Lothar Franz die Zwecke der Wohlfahrt und die persönlichen Neigungen des Fürsten mehr zur Geltung gelangen.

Wie sich die Auffassung des Lothar Franz vom Staat in der Praxis der Verwaltung ausprägte, wird weiterhin zu untersuchen sein.

Unverkennbar ist der Zug nach Zentralisation und Vereinheitlichung. Wir begegnen ihm nicht nur bei dem zerstückelten Mainz, sondern auch bei dem kompakteren Bamberg. Hier befanden sich nur die kärntischen Besitzungen in abgesonderter Lage. Die vernachlässigte Jurisdiktion dieses Landes wurde durch Lothar Franz in Ordnung gebracht und dadurch der österreichischen Regierung die Gelegenheit zur Einmischung entzogen.[1]

Die unklaren Verhältnisse, die durch die vielen eingestreuten Ritterdörfer im Bambergischen vorlagen, erhielten eine Regelung[2] durch die Abmachungen mit den Ritterkantonen Gebirg und Baunach. Hinsichtlich der Kriminalgerichtsbarkeit hielt Lothar Franz seine landesherrlichen Rechte unbedingt fest; ja, es gelang ihm sogar, sie noch weiter auszudehnen, aber im übrigen bewies er der Ritterschaft großes Entgegenkommen. Der Grund seiner Nachgiebigkeit lag wohl in der Erinnerung, daß er selbst einem ritterschaftlichen Geschlecht entstammte.

Jedenfalls wurde durch die Schaffung klarer Verhältnisse kein geringer Vorteil für die Verwaltung des Landes erreicht.

---

[1] Erst im Jahre 1760 wurde das Land an Österreich abgetreten.

[2] Rezeß mit der Ritterschaft vom Jahre 1700: Lünig, Deutsches Reichsarchiv, pars spec. contin. III, 221. Nebenrezeß vom Jahre 1707, S. 1085. Vgl. auch Ludewig, Scriptores rer. Bamberg. I, S. 1063 ff. Den schließlichen Rezeß mit den Ritterkantonen Gebirg und Baunach vom Jahre 1715 über die Besteuerung, siehe bei Schneidawind, Versuch einer stat. Beschreibung Bambergs, Beilage I.

Sie setzte zu Bamberg mit großer Rührigkeit ein. Die durchgreifenden Steuerreformen des Fürsten und seine Getreidehandelspolitik erstreckten sich auf das ganze Land, umschlossen es als eine Einheit und brachten den Begriff der Zusammengehörigkeit bei den Untertanen zum Bewußtsein. Dabei versäumte Lothar Franz nicht, ihnen die besonderen Vorteile ins Gedächtnis zu rufen, die ein Bamberger Landeskind vor vielen andern voraus hatte.

Von Einheit war bei Kurmainz wenig zu spüren. In der Zerrissenheit seines Gebietes glich es Kurbrandenburg. Der mainzischen Verwaltung fiel die Aufgabe zu, die lockere Angliederung der Teile in eine organische zu verwandeln. Das Eichsfeld und Erfurt bewahrten ihre besondere Stellung; aber der Erzbischof bemühte sich, ihre Verbindung mit dem Hauptlande zu festigen. Fälle von allgemeiner Wichtigkeit und alle höheren Kriminalsachen wurden nach seiner Anordnung vom Eichsfelder Landgericht und von den Erfurter Gerichten an die zentrale Stelle des mainzischen Hofrats gezogen, während ohnehin das Mainzer Revisionsgericht die oberste Berufungsinstanz für alle Zivilsachen bildete. Veraltete Rechtsbräuche wurden in den beiden Territorien abgeschafft und dafür das allgemeine oder kaiserliche Recht eingeführt. Das Abtriebs- oder Vorkaufsrecht der Einheimischen bei Erbfällen an Auswärtige wurde besonders den Bewohnern des Eichsfelds und Erfurts zur nötigen Beachtung eingeschärft[1]: denn wegen der ringsumschlossenen Lage dieser Gebiete gerieten viele schatzungspflichtige Güter in die Hände von Fremden, und die Rechte des Erzstifts erfuhren dadurch eine Verminderung. Erfurt und Eichsfeld besaßen zwar ihre selb-

[1] Vgl. Verordnung vom 5. Januar 1702, Nr. 374a und vom 25. August 1705, Mainzer Ingrossatur-(Kopial-)Buch für Lothar Franz, I, 84. Mehrmals wiederholt. Kreisarchiv zu Würzburg.

ständige Finanzverwaltung; aber Lothar Franz forderte von ihnen eine Beisteuer zu den Heeresauslagen. Erfurt zahlte in den Jahren 1703—1714 jährlich durchschnittlich 28000 Rthl.[1] Das Eichsfeld mußte nach vergeblichem Widerspruch seiner Landstände im Jahr 1724 eine Summe von 34000 Rthl. als Beitrag zum Mainzer Festungsbau zahlen.[2] Durch derartige Anforderungen wurde den Bewohnern des Eichsfelds und Erfurts das Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum Kurstaate in Erinnerung gerufen; aber sie betrachteten sich doch immer zunächst als Glieder eines besonderen Gemeinwesens.

Durch die kriegerischen Wirren am Rhein waren die Landesgrenzen im Unter- und Oberstift, die schon früher einen Gegenstand des nachbarlichen Streits bildeten, vollends in Unordnung geraten. Durch eine Reihe von Abkommen wurde eine friedliche Regelung herbeigeführt. So vor allem mit Pfalz,[3] Darmstadt und Hanau.

Der Abschluß nach außen erstreckte sich auch auf die Untertanen. Die Auswanderung wurde ihnen erschwert. Sie mußten eine erhöhte Nachsteuer, den zehnten Pfennig und die schweren Kanzleitaxen bezahlen, ehe sie losgelassen wurden.[4] Oft wurde ihnen der Abzug überhaupt versagt. Über die während der kriegerischen Wirren Ausgewanderten hielt der Erzbischof alle seine Rechte aufrecht: Leibsbeeth, Besthaupt, Manumission, Schatzungs- und Abzugsgelder. Dagegen wurde der Umzug von einem Stiftsteil in den andern, wo dieselben

---

[1] Bericht des Erfurter Statthalters, Graf von Boineburg vom 27. Mai 1715. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 260.

[2] Lünig, Von der landsässigen Ritterschaft, I, 541 ff.

[3] Hauptvertrag vom Jahre 1714. Ingrossaturbuch für Lothar Franz, II, 509; Kreisarchiv zu Würzburg.

[4] Ingrossaturbuch für Lothar Franz, I, 104: Verordnung über die Nachsteuer (15 fl. von 100 fl.; dazu noch den 10. Pfennig) vom 16. Dezember 1706; Kreisarchiv zu Würzburg.

Verhältnisse der Leibeigenschaft bestanden, nicht mehr als Auswanderung betrachtet, sondern darüber ein Abkommen mit den Prälaten und den adeligen Herrschaften getroffen.[1]

Der Abschluß nach außen und die Vereinheitlichung im Innern stehen miteinander in Zusammenhang. Nachdem der Fürst die Grenzen gegen die Nachbarlande festgelegt hatte, schritt er zur Vereinigung der verwirrten Verhältnisse im Innern. Er ließ im Jahre 1715 alle Güter des Erzstifts abmessen und neu registrieren.[2] Durch diese Ordnung gewann er eine sichere Grundlage zur Beherrschung des Landes.

An die ordnende Tätigkeit schlossen sich seine ausgleichenden Bestrebungen an. Sie wurden bereits bei seinem Kampf mit dem Kapitel erwähnt. Sie treten uns auch noch bei andern Beziehungen entgegen. Er verminderte die Vorrechte der Stadt Mainz hinsichtlich der Schiffahrt zugunsten der Bewohner des Rheingaus und Bingens; er durchlöcherte die Privilegienwirtschaft an hundert Punkten, indem er seine Verordnungen über das ganze Land hin zum Vollzug brachte.

Ausgleichung im Innern und Abschluß nach außen sind die Hauptmerkmale der Verwaltung des Lothar Franz. Er trägt durch sie den Begriff der Einheit in die zersplitterten Landesteile und beginnt eine Wirksamkeit, die man als staatenbildend bezeichnen kann.

Nach der allgemeinen Charakterisierung seiner Verwaltung, wie sie sich uns im Einklang mit seiner Auffassung vom Staat zu erkennen gab, wenden wir uns zu den einzelnen Gebieten der Verwaltung.

---

[1] Vgl. Ingrossaturbuch, III, 23.

[2] Mainzer Verordnungen, II, 286; Kreisarchiv zu Würzburg.

5. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung.

Das Finanzwesen zu Bamberg und zu Mainz.

Wir erinnern uns, daß Bamberg zwei Finanzbehörden besaß, eine Hofkammer und eine Obereinnahme. Die Hofkammer hatte die Einnahmen aus den Domanialgütern und Regalien, die Obereinnahme die direkten Steuern zu verwalten.

Die Einnahmen der Hofkammer bestanden aus Geld- und Getreidegefällen. Die Geldgefälle setzten sich aus verschiedenartigen Posten zusammen: aus Erbzinsen, Pachtgeldern, Forsterträgnissen, Zolleinkünften und dem Erlös der Getränkesteuer. Dazu kamen noch kleinere Abgaben. Mit Ausnahme der beiden ersten Posten waren die Einnahmen ziemlich unbeständiger Natur, und die Kunst der Bamberger Kammerräte erschöpfte sich in dem Bemühen, die jährlichen Ausgaben und Einnahmen miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Ein eigentliches Budget wurde nicht entworfen; aber man wußte ungefähr, aus den vorhergehenden Jahrgängen, mit welchen Einnahmen und Ausgaben man zu rechnen hatte. Natürlich blieben bei einem solchen Verfahren dringende, neue Bedürfnisse ungestillt.

Darum stellte sich der Fürst die Aufgabe, eine größere Stetigkeit in die Finanzen zu bringen, indem er für die geordnete Erhebung und Verwaltung der Einkünfte Sorge trug.[1] Durch seine kontrollierende Tätigkeit wurden nicht nur sichere, sondern auch reichlichere Einnahmen erzielt. Die friedlichen Zeiten kamen seinen Bestrebungen entgegen und erhielten die Finanzquellen in andauernder Ergiebigkeit.

So konnte der Fürst bald mit Bestimmtheit auf eine jährliche Einnahme von 100 000 fl. und mehr rechnen, während

---

[1] Siehe oben Absch. II, 2: Das Beamtentum.

man früher auf den höchst unsichern Anschlag von etwa 70000 fl. angewiesen war.[1]

Die Getreidegefälle der Hofkammer waren von dem jeweiligen Ergebnis der Ernte abhängig. Doch gewöhnte man sich daran, folgenden Durchschnittsertrag[2] vorauszusetzen: 50000 Simri[3] Korn, 40000 Simri Haber, 8000 Simri Weizen, 3000 Simri Gerste. Aus diesem Vorrat mußten die Bestallungen der Beamten und die Bedürfnisse des Hofhalts bestritten werden. Zum Verkauf blieb aber immer noch eine ansehnliche Menge übrig, was den Fürsten veranlaßte, sich in Handelsgeschäfte zu vertiefen.[4]

Während sich die Hofkammer zum Teil auf dem Standpunkt der Naturalwirtschaft befand, hatte es die Obereinnahme nur mit dem Geldwesen zu tun. Man schätzte das Steuerkapital des Bistums auf 6000000 fl. Dieses brachte, von verschiedener Seite angefaßt, jährlich 82000 fl. Wollte man die Einnahmen erhöhen, so konnte man einfach den Steuerfuß verdoppeln oder verdreifachen, mußte aber gewärtig sein, daß das Mittel plötzlich versagte und die Untertanen auf längere Zeit leistungsunfähig wurden.

Es war unumgänglich notwendig, die Steuerquelle ergiebiger zu machen, wenn nicht die Obereinnahme durch massenhafte Schulden um allen Kredit kommen sollte. Noch von der Zeit des 30jährigen Krieges her stand bei dem Juliusspital und der Universität zu Würzburg ein Schuldkapital von 261000 fl., das durch unbezahlte Zinsen auf eine Million Gulden angeschwollen

---

[1] Summarische Berechnung aller Gefälle von 1695—1729. Hofkammerakten des Jahres 1729, fol. 54; Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Vgl. die Sturzzettel der herrschaftlichen Speicher aus dem Herbst der Jahre 1708, 1713, 1728. Hofkammerakten, Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] 1 Bamberger Simri = 4 bayerische Metzen = $1^1/_3$ Hektoliter.

[4] Siehe den Abschnitt über die Handelspolitik des Fürsten.

war.[1] Große Anlehen waren auch bei den inländischen Stiftungen gemacht worden.[2] Die Schuldennot war aber nicht die einzige Ursache, die den Fürsten zu einer gründlichen Reform der Steuern antrieb. Die Erträgnisse der Obereinnahme erwiesen sich gegenüber den gesteigerten Anforderungen des Heerwesens als völlig unzulänglich.

Zunächst galt es, wie bei der Hofkammer, die Erhebung der Abgaben zu kontrollieren. Diesem Zwecke diente eine bis dahin ungewohnte Pünktlichkeit und Genauigkeit, die man von den Steuereinnehmern bei ihrer Rechnungsablage verlangte.[3]

Sodann suchte der Fürst die allgemeine Geltung der Steuer durchzuführen, indem er die unberechtigten Freiheiten möglichst beseitigte. Die Steuereinnehmer wurden angewiesen, genau darauf zu achten, daß keine steuerbaren Güter in die Hände von Adeligen oder von auswärtigen Personen gelangten.

Wenn irgendwo eine ungerechte Verteilung der Lasten bestand, so ließ der Fürst sich gerne bereit finden, eine Ausgleichung anzuordnen. In dem Dorfe Steinfeld[4] bei Scheßlitz, wo Immediatuntertanen mit anderen vermischt waren, mußte ein Teil der Bewohner doppelt so viel Kontribution, Rauch- und Schanzgeld bezahlen als der andere. Das Gerechtigkeitsgefühl des Fürsten verlangte hier dringende Abhilfe. Es traten aber auch fiskalische Erwägungen hinzu; er wollte die Schwachen schonen, um sie leistungsfähig zu erhalten. Auf der anderen Seite wünschte

---

[1] Lothar Franz vereinigte sich mit Würzburg auf 500000 fl., die in Raten abzuzahlen waren. Rezeß vom 11. November 1718; Obereinnahmeakten, Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Berechnung der Schulden des Stifts vom Jahre 1696. Obereinnahmeakten: S. 8, Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Siehe oben Absch. II, 2: Das Beamtentum.

[4] Darstellung der Ordinari- und Extraordinaristeuer zu Steinfeld. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 304.

er die Reichen stärker in Anspruch zu nehmen, damit dem Staat keine Einkünfte verloren gingen. So wurde sein Gerechtigkeitssinn noch im Banne des Fiskalismus gehalten.

Die Steuerrevision zu Steinfeld wurde zugleich mit einer Neuabmessung und Einschätzung der Güter verbunden. Als das Werk beendigt war, zeigte es sich, daß die Einnahmen dadurch keine Verminderung, sondern eine Vermehrung erfahren hatten. Deshalb entschloß sich der Fürst, die Steuerrevision über das ganze Bistum hin durchzuführen. Mit dem Amt Zeil wurde der Anfang gemacht und dann Amt für Amt fortgefahren.[1] Aber noch ehe die gewaltige Arbeit, die durch den spanischen Erbfolgekrieg unterbrochen wurde, zu Ende geführt war, veröffentlichte der Fürst im Jahre 1716 ein neues System, nach dem die Steuern künftighin im ganzen Bistum zu erheben waren.[2]

Das System stellte eine Verbindung der alten Vermögens- und Einkommensteuer dar. Die Grundstücke wurden nach ihrem Wert eingeschätzt, von der Summe die Reallasten abgezogen und der Rest in drei Teile geteilt. Zwei Drittel blieben ganz steuerfrei, nur ein Drittel wurde zur Steuer gezogen. Diese betrug von jedem Hundert Gulden Steuerkapital 3 fl. 12 kr. Nach demselben Maßstabe wie die Güter wurden auch die Häuser eingeschätzt und das Rauch- und Schanzgeld erhoben. Das Gewerbe kam nach seinem jährlichen Erträgnis in Anschlag, in der höchsten Klasse mit 300 fl., in der niedrigsten mit 50 fl.

Zur Veranschaulichung möge folgendes Beispiel dienen.[3] Ein Kaufmann besitzt ein Haus von 1600 fl. Wert. Wegen der darauf lastenden Erbzinsen, wofür er jährlich 4 fl. zu zahlen

[1] Verordnung vom 1. März 1700. Obereinnahmeakten; Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] J. B. Mayer, Versuch einer Abhandlung über die Steuern im Hochstift Bamberg, 1795, S. 190 ff.

[3] Pfeufer, Beiträge zur Geschichte Bambergs, 1791, S. 227.

hat, werden ihm 100 fl. abgezogen. Der Rest, 1500 fl., wird in drei Teile geteilt, 1000 fl. bleiben steuerfrei, und 500 fl. werden nach dem Maßstab: 3 fl. 12 kr. vom Hundert, versteuert.

Es hat also zu zahlen:

Für das Haus 5×3 fl. 12 kr.	16 fl. — kr.	
Für das Gewerbe, das zu dem höchsten Anschlag von 300 fl. eingeschätzt ist, 3×3 fl. 12 kr.	9 „ 36 „	
Rauchgeld	2 „ — „	
Schanzgeld	— „ 12 „	
Zusammen	27 fl. 48 kr.	

Der Steuerfuß von 3 fl. 12 kr. mag etwas hoch erscheinen; aber man muß berücksichtigen, daß nur ein geringer Teil des Vermögens als Steuerkapital angenommen wurde. Jedenfalls besaß das System den Vorteil, daß es eine einheitliche und klare Erhebung für das ganze Land anordnete und dem fortwährenden Herummodeln am Steuerfuß ein Ende machte. Der Fürst erlebte die Befriedigung, daß er durch seine Steuerreform die Einnahme auf das Doppelte des anfänglichen Ertrags, auf 160000 fl., steigerte.

Nur in einem Punkte ist sein Werk nicht zum Abschluß gekommen, in der Neueinschätzung der Güter.[1] In mehreren Ämtern wurden noch die alten Anschläge zugrunde gelegt. Zwar ging die Arbeit der Taxation während seiner ganzen Regierung weiter[2]; aber sie wurde erst unter seinem Neffen und Nachfolger beendigt.

Solange der Stiftsstaat bestand, blieb das von Lothar Franz begründete und von seinem Neffen verbesserte Steuersystem in Geltung.

---

[1] Bericht vom 14. Juli 1719 über die Steuerrevision. Obereinnahmeakten, Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Vgl. das Dekret vom 18. Januar 1727. Sammlung der Dekrete des Lothar Franz, III. 97; Kreisarchiv zu Bamberg.

Außer den direkten Steuern gab es zu Bamberg noch eine Getränkesteuer, das sogenannte Umgeld, und einen Fleischaccis. Es waren nicht zu unterschätzende Einnahmeposten. Besonders das Bierumgeld lieferte reiche Erträgnisse. Der Fürst suchte sie noch zu steigern, indem er die verschiedenen Taxen dieser Steuer in die Höhe setzte. Er durfte aber darin nicht zu weit gehen, sonst schädigte er das Braugewerbe seiner Untertanen.[1] Er mußte die Konkurrenz der Brauer in den Ritterschaftsorten und die Zufuhr von fremdem Bier in den unverschlossenen Grenzgebieten berücksichtigen. Diese mißlichen Verhältnisse verhinderten eine stärkere Ausnützung des Bierumgeldes. Sie verschuldeten auch das Mißlingen seines Versuchs, ein allgemeines, einheitliches Weinumgeld im ganzen Bistume einzuführen.[2] Infolge eines starken Ausfalles in den Einnahmen sah er sich genötigt, wieder auf die komplizierte Erhebungsweise der alten Landtaxe zurückzugreifen. Das Bier- und Weingeld betrug gegen Ende seiner Regierung im Jahre durchschnittlich 15000 fl.

In der Stadt Bamberg besaßen Kapitel und Magistrat einen Mitgenuß am Bierumgeld, was für Lothar Franz immer ein Stein des Anstoßes war, den er nicht wegzuschaffen vermochte. Darum verstehen wir, warum er sein Hauptinteresse den direkten Steuern widmete. Der sichere und moderne Zug, der der Obereinnahme innewohnte, sagte ihm bei seinen Machtbestrebungen am meisten zu.

Wir wenden uns zu den Mainzer Finanzen und treten damit in größere Verhältnisse und überblicken weitergehende Zusammenhänge.[3]

---

[1] Bericht der Hofkammer vom 5. März 1697. Hofkammerakten; Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Vgl. die Verordnung vom 11. Oktober 1703. Hofkammerakten; Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Leider sind die Akten der Mainzer Hofkammer verloren gegangen. Sie wurden während der französischen Revolution von Mainz nach Rotten-

Die Mainzer Finanzen befanden sich beim Regierungsantritt des Lothar Franz in einem kläglichen Zustand. Der Pfälzer Krieg hatte die öffentlichen Kassen erschöpft; man hatte zur Verpfändung ganzer Ämter schreiten müssen, um Anleihen zu erhalten. Der Schaden, der durch die Brandschatzungen der Franzosen dem Lande zugefügt wurde, belief sich nach allgemeiner Abschätzung auf eine Million Gulden. Viele Untertanen kamen ihren Verpflichtungen nicht mehr nach, und die Exekutionen brachten nichts mehr ein. Es hielt der Hofkammer schwer, die Kosten des Hofhalts zu tragen, obwohl Bamberg ein Drittel der jährlichen Ausgaben auf sich nahm.[1] Gewisse Chargen wurden der Ersparnis halber nur einfach, nicht doppelt, für Bamberg und für Mainz, besetzt; aber im übrigen war der Fürst nicht geneigt, seinen Hofstaat einzuschränken. Er wünschte, daß die Leibgarde und der Marstall in besseren Stand gesetzt, die Lakaien neu gekleidet, Küche und Keller zur Versorgung der fürstlichen Tafel und zur Bewirtung der Gäste mit reichem Vorrat versehen wurden. Daher beliefen sich die jährlichen Ausgaben für den Hofstaat auf ungefähr 80000 fl., während die Gesamteinnahme der Mainzer Hofkammer in den ersten Regierungsjahren des Fürsten nur um ein weniges 200000 fl. überstiegen.[2]

Sobald es die Verhältnisse zuließen, in der ersten Friedensperiode nach 1697 und dann in den ruhigeren Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges, setzte Lothar Franz mit seiner Verwaltungsarbeit ein. Er begann bei den Domänen. Er richtete die verfallenen Kellereien wieder ein und regelte ihren Wirt-

berg bei Aschaffenburg gebracht. Von da scheinen sie in eine Papiermühle gewandert zu sein. Nur spärliche Reste sind nach Würzburg und Wiesentheid verschlagen worden.

[1] Vgl. die Abrechnungen zwischen Mainz und Bamberg über die Hofstaatskosten; Kreisarchiv zu Würzburg, L. 13 1/2.

[2] Vgl. den Auszug aus dem Kammerzahlamt für die Jahre 1695 bis 1698 in fasc. 542 des Archivs zu Wiesentheid.

schaftsbetrieb. Die Kellereibeamten wurden mit ausführlichen Instruktionen versehen.[1] Die verpachteten Güter und Mühlen waren zu visitieren, die herrschaftlichen Gefälle an Zins und Korn neu zu registrieren.[2] Verödete Strecken Land und herrenlose Hofstätten mußten eingezogen und zur Anpflanzung verpachtet werden. Den Untertanen, die ihre Häuser neu aufbauten, wurde Steuerfreiheit für mehrere Jahre gewährt. Besondere Sorgfalt wandte der Fürst den herrschaftlichen Forsten zu, die während der kriegerischen Zeiten mannigfache Schädigung erfahren hatten. Im Spessart besaß das Erzstift Waldbestände, die an Reichtum und Güte des Holzes nicht ihresgleichen in ganz Deutschland hatten. Regelrechte Nutzung, Schonung der neuen Kulturen, Verhütung der häufigen Waldbrände durch geeignete Vorschriften, Abstellung des Unterschleifs der Beamten waren die hauptsächlichen Gesichtspunkte seiner Verwaltung. Die Holzerträgnisse wurden meist an holländische Käufer verhandelt. Hunderte von Flößen aus Eichbäumen und Weichholz gingen den Main und Rhein hinab und verschafften der Hofkammer einen bedeutenden Zuwachs an Einnahmen.

Für die militärischen Zwecke bestand zu Mainz eine besondere Kasse, die Kriegskasse, deren Verwaltung der Hofkammer unterstellt war. In sie flossen die Schatzungsgelder, die von Gütern und Häusern erhoben wurden. Sie genügten zur Aufrechterhaltung einer Miliz. Als aber Lothar Franz stehende Regimenter errichtete und den Festungsbau von Mainz erweiterte, konnte die Kriegskasse trotz eines dreifach erhöhten Schatzungsfußes die ihr zufallenden Ausgaben nicht mehr bestreiten und zeichnete sich von da an durch eine andauernde Ebbe aus.

[1] Instruktion an alle mainzische Keller vom 12. März 1700; Misc. 6428. Verordnung vom 18. März 1710; Mainzer Verordnungen, III, 889. Verordnung über die Abrechnung, 25. September 1715; Mainzer Ingrossaturbücher, I, 328. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Vgl. Mainzer Verordnungen, II, 232; Kreisarchiv zu Würzburg.

Bereits im Dezember des Jahres 1701 mußte Lothar Franz seine Zuflucht zu einer Kopfsteuer nehmen. Alle Untertanen, auch die Geistlichkeit, wurden zu ihr herangezogen, und aus ihnen sechs Klassen gebildet, um die Last gerecht zu verteilen. Zu der ersten Klasse gehörten die adeligen Beamten mit 6 fl., zu der letzten die Taglöhner mit 1 fl.[1] Aber das Erträgnis war so gering, daß es nicht einmal für die neuen Festungsbauten ausreichte. Daher mußte die Hofkammer wieder mit ihrem Kredit eintreten; im Jahre 1703 wurden 90000 fl., im folgenden Jahre 40000 fl. aufgenommen,[2] so ging es weiter, bis der Krieg zu Ende war.

Es waren also genug Gründe vorhanden, die dem Fürsten eine Reform des untauglichen Mainzer Steuerwesens nahelegten. Wie zu Bamberg, so wollte er auch in seinem Erzstift ein neues Erhebungssystem auf Grundlage einer verbesserten Einschätzung einführen. Er ließ zunächst die steuerbaren Güter im ganzen Erzstift abmessen.[3] Dann wurde im Vizedomamt Aschaffenburg die Taxierung in Angriff genommen und ein Verzeichnis der Real- und Personallasten aufgestellt.[4] Die Arbeit war schwieriger, als man erwartet hatte, weil seit langem keine Einschätzung mehr erfolgt war, und grundverschiedene Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften bestanden. Das Werk zog sich in die Länge, und die Kosten wuchsen derart an, daß der Betrag ganzer Schatzungen aufgewandt werden mußte, was dem Domkapitel willkommenen Anlaß bot, seine Opposition geltend zu machen. Als nach vierjähriger Arbeit nicht einmal das Vizedomamt

---

[1] Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, V, 135.

[2] Mainzer Domstiftprotokolle 46, fol. 154, 156, 283f. Kreisarchiv zu Würzburg.

[3] Öffentliches Patent vom 29. Mai 1715. Mainzer Verordnungen II, 286. Kreisarchiv zu Würzburg.

[4] Vgl. die Akten der Steuerrenovation in der Oberkellerei Aschaffenburg vom Jahre 1715—1719. Asch. 3/69. Kreisarchiv zu Würzburg.

Aschaffenburg vereinigt war, verzweifelte der Erzbischof an dem Gelingen des Werkes und gab den Versuch einer allgemeinen Steuerreform auf.

Lothar Franz konnte noch auf einem andern Weg eine Verbesserung der Mainzer Finanzen anstreben. Die Zölle und die indirekten Steuern bildeten die Säulen der Mainzer Hofkammer; ihre Erträgnisse, zusammengerechnet, überstiegen die Einkünfte aus den Domänen. Wie ergiebig die Zölle in den ersten Regierungsjahren des Fürsten waren, ersehen wir aus den überlieferten Zahlen. Im Jahre 1696 brachte der Zoll zu Bilzbach oberhalb Mainz 8000 fl., im Jahre 1698, also im ersten Friedensjahre, 26000 fl.; der Wasserzoll in der Stadt selbst trug 23000 fl. resp. 33000 fl.[1] Hier konnte die Politik des Fürsten leicht noch höhere Beträge erzielen, aber freilich nicht mit dem plumpen Mittel einer Zollsteigerung, sondern mit umsichtiger und geschickter Benutzung der günstigen Handelslage von Kurmainz. Ein ansehnliches Erträgnis lieferten auch die indirekten Steuern. Der mainzische Accis stellte ähnlich dem Bamberger die Verbindung einer Konsumptions- und Verkaufssteuer dar. Der Accis kam für Stadt und Land in Betracht, aber auf dem Lande war seine Erhebung schlecht geregelt, und viele Gemeinden besaßen ein Anrecht auf Mitgenuß. Zu Mainz wurde der Accis durch die fürstliche Rente verwaltet. Die Menge der konsumierenden Bevölkerung in der Stadt und die Bedeutung von Mainz als Handelsplatz stellten die städtische Accise in den Vordergrund der Bestrebungen des Lothar Franz. Daß der Accis von jeher das Interesse der fürstlichen Regierung auf sich gelenkt hatte, erkennt man aus seiner vielseitigen Ausgestaltung. Es gab einen Ordinariaccis auf Wein und Bier, einen Ordinarifleischaccis und einen Extraordinariaccis auf Ge-

[1] Vgl. Auszug aus dem Kammerzahlamt über die Jahre 1695—1698; Archiv zu Wiesentheid, fasc. 542.

tränke, Fleisch und Mehl.[1] Zu der letzteren Gattung von Steuern gehörte auch das Aufschlaggeld.

Der Fürst richtete mehrmals an seinen Rentmeister die Anfrage, wie die Einnahmen aus dem Zoll und dem Accis vermehrt werden könnten. Die eingesandten Gutachten bestärkten ihn in seiner Überzeugung,[2] daß mit mechanischen Mitteln hier wenig auszurichten war, daß er von einer bloßen Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Faktoren zu ihrer positiven Förderung fortschreiten mußte. Die herrschende Anschauung des Merkantilismus, die im Handel ein vorzügliches Mittel, Geld in das Land zu ziehen, erblickte, kam seinen Bestrebungen entgegen. Er besaß keine tiefere Einsicht in die Zusammenhänge dieses Systems; die Lehren der merkantilistischen Anschauung galten ihm als feststehende Wahrheiten, an denen kein Vernünftiger zweifelt. Er befolgte sie, um den toten Punkt zu überwinden, an dem seine Finanzpolitik angelangt war.

Handel und Gewerbe.

Mainz war überaus günstig für den Handel gelegen. Aber seine goldene Zeit war dahin; das vom Rhein entfernte Frankfurt hatte Mainz überholt und war zur Handelszentrale für ganz Mitteldeutschland geworden. Daß Mainz immerhin noch einen bedeutenden Handelsplatz bildete, verdankte es seinem Stapelrecht. Dieses war der Hauptsache nach ein Schiffahrtsmonopol. Die Mainstrecke zwischen Mainz und Frankfurt durfte 'nur von den privilegierten Mainzer Schiffern befahren werden. Kamen fremde Schiffer auf dem Rhein nach Mainz, so hatten sie ihre Waren in mainzische Schiffe umzuladen, um sie weiter

---

[1] Die Erträgnisse des Extraordinariaccisses waren am bedeutendsten. Sie beliefen sich jährlich im Durchschnitt auf 15000 fl.

[2] Vgl. das Gutachten vom 16. April 1700, Mainzer Akten, XI, 199. fasc. 21. Kreisarchiv zu Würzburg.

zu befördern.[1] Mit diesem Schiffahrts-Monopol verband sich ein Marktrecht, demzufolge die durchgeführten Waren drei Tage lang feilgehalten werden mußten. Allerdings bezog sich das Marktrecht gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur auf Holz und einige andere Artikel; aber während der Regierung des Lothar Franz wurde es noch in ziemlich ausgedehntem Maße aufrecht erhalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Mainz durch sein Stapelrecht vor dem völligen Niedergang seines Handels bewahrt blieb. Freilich ein reger Durchgangsverkehr konnte sich infolge des Umladezwangs nicht entwickeln, und alle rheinischen Nachbarstaaten empfanden den Stapel von Mainz als eine große Hemmung des Verkehrs. Kurpfalz hatte den größten Nachteil, weil es zwischen seinen Besitzungen oberhalb und unterhalb Mainz keine Schiffahrtsverbindung herstellen konnte. Es rächte sich für die Hindernisse dadurch, daß es die Mainzer Schiffer an seinen Zollstätten chikanierte und einen Zollkrieg eröffnete. Es rief Köln und andere rheinische Staaten zur Teilnahme am Kampf gegen den Mainzer Stapel auf. Aber Lothar Franz verteidigte sein wohlverbürgtes Recht allen Angriffen gegenüber mit großer Standhaftigkeit. Die Beherrschung der Einfahrt vom Rhein in den Main gab ihm so viele Kampfmittel in die Hand, daß er seine Gegner nicht zu scheuen brauchte.

Nur in einem Falle hätte er sich zu einem bedeutenden Zugeständnis herbeigelassen, wenn es nämlich gelungen wäre, einen großen Speditionsverkehr auf dem Rheine einzurichten. Der Kölner Großkaufmann J. Gerwin de Beyweg machte ihm nach Beendigung des Pfälzer Krieges einen derartigen Vorschlag. Der Erzbischof war nicht abgeneigt, ihm einen ermäßigten Zollsatz,

[1] Bockenheimer, Mainzer Handel und Schiffahrt in der Zeit von 1648—1831 in der Denkschrift zur Eröffnung des neuen Zoll- und Binnenhafens zu Mainz.

verkürzte Abfertigungszeit und Aufhebung des Mainzer Schiffahrtmonopols gegen Erlegung der üblichen Abgaben zu gewähren.[1] Die Unterhandlungen zogen sich eine Zeitlang hin, blieben aber schließlich erfolglos, weil die Mainzer Zugeständnisse dem Kölner Spediteur zu gering erschienen, um daraufhin sein kostspieliges Unternehmen ins Werk zu setzen.

Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges verhinderte für längere Zeit alle Bestrebungen, den Rheinhandel in Schwung zu bringen. Der Landweg wurde, solange die Franzosen im Besitz des linken Rheinufers waren, dem Wasserweg vorgezogen. Als wieder ruhigere Zeiten für die rheinischen Lande eintraten, veröffentlichte Lothar Franz zur Förderung des Rheinhandels ein Dekret, das den Kölnern und oberrheinischen Schiffsleuten den Besuch der Frankfurter Messe erleichterte.[2] Sie durften während der Meßzeit, nach Erlegung der Gebühren, ohne umzuladen, an Mainz vorbei nach Frankfurt fahren. Die Rheingauer und Binger erhielten als Mainzer Landeskinder noch weitergehende Vorrechte. Als dieses Dekret Mißdeutungen erfuhr, gab der Fürst in einem nachmaligen Erlasse eine klare Festsetzung seiner Bestimmungen[3], über die er nicht hinaus ging, obwohl man ihn auf den rheinischen Zollkonferenzen dazu zu bestimmen suchte.

Diese Konferenzen dienten ursprünglich dazu, die Zollhändel der rheinischen Fürsten beizulegen. Bald wurden sie zu einer stehenden Institution, auf der man gemeinsame Anordnungen über Zollsätze, Maß und Münze beriet. Endlich schritt

---

[1] Projekt einer Kondotta auf dem Rheinstrom vom 10. Dezember 1697. Mainzer Verordnungen, III, 352. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Dekret vom 5. September 1711. Mainzer Akten, Stapel und Kaufhaus, XI, 212. Kreisarchiv zu Würzburg.

[3] Verordnung vom 9. April 1714. Mainzer Ingrossaturbücher für Lothar Franz, I, 250. Kreisarchiv zu Würzburg.

man weiter vorwärts und begann die allgemeine Förderung des Rheinhandels als erstrebenswertes Ziel zu betrachten. Aber immer blieb bei den Beteiligten der Gesichtspunkt maßgebend, die eigene Zollkasse so viel als möglich zu füllen. Lothar Franz nahm an den Zollkonferenzen eifrigen Anteil. Auf seine Initiative sind mehrere wichtige Beschlüsse zurückzuführen, z. B. derjenige über die Abschaffung der Zollfreiheiten, die häufig zum Deckmantel des Unterschleifs dienten.

Die bedeutendste Zollkonferenz, bei der Lothar Franz mitwirkte, ist die Bacharacher vom 20. Mai 1717.[1] Die rheinischen Fürsten erkannten, daß man die gefährliche Konkurrenz des Landweges nur durch Beseitigung der vielfachen Beschwernisse, über die sich Schiffer und Kaufleute beklagten, niederkämpfen konnte. Deshalb wurde die Herstellung besserer Leinpfade, die Errichtung einer größeren Anzahl Krahnen an den Stapelplätzen, die Aufhebung der Accidenzien für die Zollbeamten, die schnellere Zollabfertigung, die Festsetzung eines für die Kaufleute vorteilhaften Geldkurses beschlossen. Man war bereit, den am Handel und Verkehr beteiligten Personen in jeder Hinsicht entgegenzukommen. Die Durchführung der Beschlüsse ließ natürlich manches zu wünschen übrig; aber der entscheidende Grundsatz war endlich zur Geltung gekommen, daß man die wirtschaftlichen Kräfte zu schonen und zu fördern, nicht auszubeuten hatte. Eine vernünftige Verkehrs- und Handelspolitik war damit angebahnt.

Nachdem Mainz und Pfalz ihre Gebietsstreitigkeiten beigelegt hatten, wurde ihr Zollkrieg eingestellt und der Rheinhandel von mancher Belästigung befreit. Von günstiger Wirkung war auch der Anfall der Niederlande an Österreich infolge des Utrechter Friedens; denn dadurch wurde die Wasserstraße des

[1] F. H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein, Freiburg 1891, S. 87. Vgl. Mainzer Verordnungen, II, 294. Kreisarchiv zu Würzburg.

Rheins zu einem Bindeglied zwischen den Erblanden und den neu erworbenen Gebietsteilen. Dazu kam, daß Kaiser Karl VI. von den Niederlanden aus eine Reihe großer, kommerzieller Unternehmungen ins Werk setzte. Alle diese Faktoren trugen zur Förderung des Rheinhandels bei und erhöhten die Einnahmen der Mainzer Zölle noch über den Stand hinaus, den sie in der ersten friedlichen Periode am Schlusse des 17. Jahrhunderts eingenommen hatten.[1]

Von den Untertanen, denen die Belebung des Rheinhandels zugute kam, sind vor allem die Schiffsleute zu nennen.[2] Ihre Zunft zählte über hundert Mitglieder und zerfiel in mehrere Abteilungen, unter denen die Rangfahrt bestand, d. h. für die Hauptfahrten, für die Kölner und Straßburger Fahrt, war eine Reihenfolge eingeführt, in der die einzelnen Schiffe befrachtet wurden. Kein Schiffer durfte eine Ladung annehmen, ehe sein Vordermann das Schiff gefüllt hatte. Dadurch war die freie Konkurrenz ausgeschlossen. Wir bemerken nicht, daß Lothar Franz gegen diesen Zwang ankämpfte, wohl aber, daß er die Kaufleute gegen unbillige Frachtforderungen der Schiffer in Schutz nahm.[3] Er schenkte den Beschwerden der Kaufleute williges Gehör. In ihrem Interesse sorgte er für die geordnete Beladung und pünktliche Abfahrt der zur Frankfurter Fahrt berechtigten Marktschiffe. Die Kaufleute galten ihm als ein überaus wertvolles Element unter seinen Untertanen.[4] Fremden

---

[1] Siehe S. 63.

[2] Neben ihnen kommen noch die Beständer, Kärcher und Fuhrleute in Betracht.

[3] Die Tarifbestimmungen für die Kölner Fahrt vom Jahr 1719. Mainzer Akten: Stapel und Kaufhaus, XI, 228. Kreisarchiv zu Würzburg.

[4] Die Zahl der Kaufleute war nicht gerade umfangreich. In einem nicht näher bezeichneten Jahr aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts befanden sich zu Mainz 36 Spezereihändler, 14 Faktoren und Spediteure, 8 Weingroßhändler und 2 Ledergroßhändler. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik, S. 128. Bayrische Wirtschaft- und Verwaltungsstudien, II, 1894.

Kaufleuten gestattete er gerne die Ansiedlung. In einer aus Kaufleuten und Faktoren gebildeten Kommission des Jahres 1728 befanden sich vier Italiener.[1] Es war der Spezereihandel und die Spedition, in denen sich diese Fremdlinge besonders rührig zeigten.

An dem Aktivhandel beteiligte sich das Erzstift eigentlich nur mit einem Artikel, mit Wein. Schon damals besaßen die Erzeugnisse des Rheingaus europäische Berühmtheit. Rüdesheim, Hattenheim, Eltville, Östrich, Rauenheim und Hochheim waren Weinorte, die man auch in der Ferne kannte. Der Erzbischof trug dafür Sorge, daß den Weinen ihr guter Ruf bewahrt blieb. Er ließ die fremden Weine, die man in den Rheingau einführte, um sie als einheimisches Gewächs abzusetzen, konfiszieren und schritt gegen das Schönfärben und andere verwerfliche Mittel mit strengen polizeilichen Maßregeln ein.[2]

Der Verkauf der Weine geschah auf den Weinmärkten[3]; ehe sie abgehalten wurden, sollte niemand seinen Wein verkaufen.

Bald nach dem Herbste kamen die Kaufleute: handeltreibende Schultheiße der Nachbarschaft, Frankfurter Faktoren, Kölner und Holländer Handelsleute in die Orte, wo sie einzukaufen wünschten. Der Ortsschultheiß und Rat samt einigen sachverständigen Gemeindegliedern[4] unterhandelten mit ihnen über den Preis und die Anzahl der Stücke. Kam eine Einigung zustande, so mußten auf ein gegebenes Glockenzeichen die Keller geöffnet werden, worauf die Prüfung und Zeichnung der Fässer

[1] Mainzer Akten: Stapel und Kaufhaus, XI, 228, Nr. 54. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Mainzer Verordnungen, II, 388, 739.

[3] Zu ihrer Geschichte vgl. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte, II. B., 4 H., S. 385 ff.; Dahlen, Beitrag zur Geschichte des Weines im Rheingau, 1896; Antiquarius Rhenanus, III, 2, S. 196 ff.

[4] Durch Bestimmung des Erzbischofs Lothar Franz vom 27. Oktober 1699 wurden die Gemeindeglieder beigesellt. Schunk a. a. O.

begann. Nach Beendigung dieser Arbeit kamen die Kaufleute wieder zusammen, um die Verlosung der Weine vorzunehmen, ein Geschäft, das die Gabelung genannt wurde. Nach Maßgabe der Abmachung kam jedem Käufer gleichviel Wein aus den verschiedenen Sorten zu. Hatte sich einer für 12 Ohm verbindlich gemacht, so erhielt er aus den gezeichneten Weinen 4 Ohm gute, 4 Ohm mittlere und 4 Ohm geringere Sorten.

So wurde es bei den alten Weinmärkten gehalten. Aber schon vor Lothar Franz waren sie in Verfall geraten. Die kriegerischen Wirren am Rhein gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatten die Aufsicht und Einmischung der Regierung gehemmt. Die Folge davon war, daß es selten zu gemeinsamen Kaufabschlüssen in den Gemeinden kam. Die reichen Leute mit ihren guten Lagen setzten ihren Wein leicht ab, aber die minder Begüterten mit den geringern Sorten mußten lange, oft vergeblich auf Käufer warten. Zum Teil waren durch die alten Haingerichte[1], die eine Art Selbstverwaltung darstellten, die Weinmärkte erhalten geblieben; aber nirgends bestanden sie mehr in ihrer früheren, strengen Form.

Da machte sich besonders unter den ärmeren Einwohnern immer stärker eine Strömung geltend, die für die alte Einrichtung in ihrer vollen Strenge eintrat. Lothar Franz kam dieser Bewegung entgegen, indem er durch seinen Vizedom, den Freiherrn von Greiffenklau, im Jahre 1699 die Wiederherstellung der Weinmärkte anordnete. Aber gegen diese Maßregeln, die selbst die Weinkeller der Adeligen dem Zwange der allgemeinen Anordnung unterwarf, erhoben sich von allen Seiten Klagen. Auch die ärmeren unter den Weinbauern waren nicht mit ihr zufrieden. Besonders heftig beschwerten sich die Rauenthaler, die wegen der entfernten Lage ihres Ortes von den fremden Kaufleuten weniger besucht wurden.

[1] Über sie vgl. oben S. 29.

Die neue Weinmarktsordnung, die im Jahre 1700 ins Land ging[1], hielt zwar für die Hauptorte an dem herkömmlichen Weinmarkt fest, gestattete aber auch hier eine freiere Bewegung des Handels; für die übrigen Orte wurde die Festsetzung eines Minimalpreises durch den Schultheiß und seine Beigeordneten gefordert, damit die Leute nicht verleitet wurden, ihren Wein zu geringem Preis wegzugeben. Auch noch durch andere Vorkehrungen wurde das Interesse der Kleinbauern gewahrt.[2]

In einzelnen Ortschaften hielten sich die Weinmärkte bis über die Regierungszeit des Lothar Franz hinaus; sie wurden samt den Taxierungen der Ortsvorstände erst im Jahre 1753 durch einen Regierungsbefehl allgemein abgeschafft.[3]

Die Fürsorge, die Lothar Franz den minder Bemittelten angedeihen ließ, war von großem sozialpolischen Werte, da die im Handel unerfahrenen Produzenten allen möglichen Übervorteilungen ausgesetzt waren. Sie konnten der Hilfe des Staatsschutzes kaum entbehren. Daß Lothar Franz sie ihnen willig gewährte, lag in seinem Bestreben begründet, auch diese zahlreiche Klasse seiner Untertanen so kräftig als möglich zu erhalten, damit sie die vom Staat aufgelegten Lasten zu tragen vermochten. Seine Unterstützung der untern Schichten ging also aus finanziellen Erwägungen hervor, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß dabei humanitäre Tendenzen mitspielten.

Es wäre dem Fürsten am liebsten gewesen, wenn er den ganzen Zwang der alten Weinmärkte hätte aufrechterhalten

---

[1] Schunk a. a. O., S. 409.

[2] Verordnung vom 6. Juli 1707. Schunk, II, 428.

[3] In Rauenthal wurde schon 1726 der letzte Weinmarkt gehalten. Der Durchschnittspreis für die Weine in der Periode der beginnenden Freiheit von 1726—1753 zeigt keine wesentliche Erhöhung; er bewegt sich wie im ganzen 18. Jahrhundert zwischen 10—15 Rthl. für die Ohm (= 100 l); vgl. Schunk, 430 ff.

können; dadurch wäre alles hübsch reguliert unter der Einsicht der erhabenen obrigkeitlichen Weisheit vor sich gegangen. Aber er sah ein, daß der Handel sich nicht zu enge einschnüren ließ; darum gewährte er ihm soviel freien Spielraum, als er sich den wirtschaftlich Schwachen gegenüber zu verantworten getraute. Der Hauptfehler der Weinmärkte lag darin, daß durch Ansetzung eines und desselben Preises für alle Sorten Wein der Antrieb verloren ging, gute Lagen auszunutzen und sorgfältig anzubauen. Heutzutage wird viel mehr und besserer Wein im Rheingau gepflanzt als im 18. Jahrhundert. Durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der strebsamen Weinbauern wurden steinige Strecken zu weit berühmten Fleckchen der Erde umgewandelt, während man früher vor ihrem Anbau zurückschreckte und mehr die Quantität als die Qualität des Weins ins Auge faßte.

Im Bamberger Bistum wurde nur wenig und geringer Wein gebaut.[1] Im Jahre 1702 soll zwar der Bamberger Landwein soviel als der Rheinwein gegolten haben und besser als er gewesen sein[2], aber das war gewiß eine seltene Ausnahme.

Die Täler und Abhänge des Steigerwaldes und der fränkischen Schweiz, die Ausläufer der Haßberge, der Gleichenberge und des Frankenwalds eigneten sich vornehmlich für den Getreidebau.

Die reichen Vorräte, die nach der Ernte auf den fürstlichen Speichern angehäuft wurden, lagen für den Handel bereit. Kleinere Mengen durften die Kastenbeamten unter genauer Verrechnung von sich aus verkaufen, bei größeren mußte zuvor die Erlaubnis der Kammer eingeholt werden. Gewöhnlich meldeten sich die Händler beim Bischof selbst. Es waren vor allem die Hofjuden, die durch ihre Wechselgeschäfte mit der

---

[1] Jäck, Bambergische Tagebücher, 1829. Notiz zu dem Jahre 1702.

[2] Vgl. B. Weber, Bamberger Weinbuch. Jahresbericht des historischen Vereins von Bamberg. 1883.

Kammer in Verbindung standen, dann fremde Händler, vorzugsweise Holländer, oder Proviantkommissäre einer kriegführenden Macht. In den ersten Jahren seiner Regierung schloß Lothar Franz mit der kaiserlichen Hofkammer bedeutende Lieferungsverträge ab.[1] Seine Geldforderung belief sich im Jahre 1697 auf 300000 fl., wofür er mit Assignaten auf schlesische und kärntische Einkünfte abgespeist wurde. Noch im Jahre 1707 war die Schuld nicht ganz ausgeglichen; doch scheint er zuletzt auf seine Rechnung gekommen zu sein, weil er sich immer wieder zu Lieferungen an die kaiserliche Proviantkommission bereit fand.

Die kriegerische Zeit war in dieser Hinsicht für die Finanzen seiner Bamberger Hofkammer nicht ungünstig. Auch in Friedenszeiten erwies sich der Fürst als ein umsichtiger Getreidespekulant. Er ließ sich durch seinen Neffen, den Reichsvizekanzler, die Wiener Kornpreise senden[2], verglich sie mit den Regensburger Notierungen und entschloß sich danach, seinen Vorrat nach Österreich zu verhandeln oder ihn an holländische Kaufleute abzutreten.

Sobald eine größere Nachfrage vorlag, befahl der Bischof einen Generalsturz der herrschaftlichen Kasten vorzunehmen. Nach einem Bericht des Bamberger Statthalters vom November 1698[3] konnten 16000 — 20000 Simri[4] Korn, 2000 Simri Waitzen, 1000 Simri Gerste und 20000 Simri Haber abgegeben werden.

---

[1] Vgl. die Verrechnung mit der kaiserlichen Hofkammer aus dem Jahre 1696 und 1697. Archiv zu Wiesentheid. fasc. 541.

[2] Brief des Erzbischofs an den Reichsvizekanzler vom 27. Mai 1719. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Schreiben des Statthalters vom 22. November 1698. Statthalterakten. Kreisarchiv zu Bamberg.

[4] Ein Simri Bamberger Maßes = $1\frac{1}{3}$ hl.

Im November des Jahres 1711[1] waren 25000 Simri Korn und 23000 Simri Haber zum Verkauf vorrätig, während sich die Nachfrage auf 10000 Simri Korn und 30000 Simri Haber belief. Ein vorteilhafter Verkauf ergab sich für den Fürsten, wenn er seinen Vertrag bei hohem Preisstand abschloß. Doch durfte er seinen Vorrat nicht zu lange behalten und etwa noch ein weiteres Steigen des Preises abwarten, weil unter Umständen keine Käufer mehr kamen oder bei günstiger Aussaat ein rasches Sinken des Preises eintrat. Das nicht abgesetzte Getreide mußte durch wiederholte Schüttungen vor dem „schwarzen Wurm" bewahrt werden, sonst flog es im nächsten Frühjahr davon, und die ausgehöhlten Körner konnten dann nicht einmal mehr zur Herstellung von Milizbrot gebraucht werden. Darum war zeitiger Ausblick nach Käufern geboten und der richtige Zeitpunkt nicht zu versäumen.

Vor allem aber durfte der Fürst die Zustände seines eigenen Landes nicht außer acht lassen. Als er im Frühjahr 1699, wo das Getreide bereits hoch im Preise stand, aus seinen Bamberger Speichern Frucht abführen ließ, um sie auf dem Main zu verladen, machten die Einwohner Bambergs einen Aufruhr, fielen die Getreidewagen an, plünderten sie und zerstörten die Häuser der Juden, denen man die Schuld an dem Versand des Getreides beimaß.[2] Der Aufruhr pflanzte sich auf das umliegende Land fort, wo verarmte Bauern und ausgediente Soldaten sich zu räuberischen Scharen zusammenrotteten. Militär mußte aufgeboten werden, und die Ruhe wurde erst wiederhergestellt, nachdem man die Rädelsführer, darunter den sogenannten roten

[1] Tabelle vom November 1711. Hofkammerakten unter Lothar Franz, V. Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Bericht des Statthalters an den Erzbischof vom 8. Mai 1699. Statthalterakten. Kreisarchiv zu Bamberg. Vgl. auch Ludewig, Scriptores rerum Bambergensium. Frankfurt 1718, I, 1060 ff.

Spielmann, eingefangen hatte. Lothar Franz ließ sich den Krawall zur Warnung dienen, so daß er trotz lockenden Profits das herrschaftliche Getreide nicht mehr nach auswärts verkaufte, wenn eine Teuerung im Anzuge war. Er war so vorsichtig geworden, daß er jedesmal vor dem Verkauf größerer Mengen seine Speicher zur Deckung des inländischen Bedarfs öffnete und zur Beruhigung der Untertanen seine wohlmeinenden Absichten von den Kanzeln verkündigen ließ.

Die Erfahrung des Jahres 1699 führte den Bischof von seinem einseitig fiskalischen Standpunkt, den er bis dahin in der Getreidepolitik eingenommen hatte, zur Berücksichtigung der Volkswirtschaft.

Beides geht künftighin nebeneinander her, sein Bestreben, aus dem eigenen Handel möglichst hohen Gewinn zu ziehen, und seine Absicht, dem Land reichliche und billige Nahrungsmittel zu verschaffen. Zur Erreichung dieser Ziele war eine genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Lage des Landes unentbehrlich. Lothar Franz begnügte sich nicht mehr mit den Aufzeichnungen seiner Kastenverwalter; er trug ihnen auf, Erkundigungen über den Vorrat an Getreide bei Stiftern und Klöstern, bei adeligen und gefreiten Personen einzuziehen, und über den jeweiligen Stand der Saaten Bericht an die Regierung zu erstatten, eine Maßregel, die er auch im Mainzischen durchführte.[1] Sie setzte ihn in den Stand, seinen eigenen Handel und den der Untertanen nach der vermutlichen Entwickelung des Kurses zu regulieren.

Natürlich konnte seine Kalkulation nur höchst problematisch sein, da der Getreidepreis sehr schwankend war.[2] Folgende No-

[1] Vgl. Verordnung vom 10. September 1699. Mainzer Verordnungen, Nr. 758. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Die Preise waren in den einzelnen Ämtern verschieden, je nachdem das Amt in der Nähe einer Stadt und eines Flusses oder in einem entfernten Winkel des Landes lag.

tierungen des Bamberger Marktes[1] mögen die verschiedene Gestaltung in den einzelnen Jahren veranschaulichen:

Ein Simri Korn kostete

am 5. März 1696 1 fl. 4 kr., niedriger Preis,
am 19. September 1698 2 fl. 8 kr., steigende Tendenz,
am 22. November 1698 3 fl., teure Zeit,
am 30. Januar 1700 3 fl., Taxe der Regierung,
am 13. November 1708 1 fl. 20 kr., mittlerer Preis,
am 5. September 1709 1 fl. 44 kr., mittlerer Preis,
am 15. November 1711 2 fl., steigende Tendenz.
Durchschnittspreis aus der Friedenszeit von 1713—1727 1 fl., niedriger Preis.[2]

Kriegerische Gefahr, Aufkäufe der Spekulanten, Sperren benachbarter Staaten beeinflußten die Preisbildung. Sie trieben ihn oft auf eine schwindelige Höhe, wenn nicht die Regierung mit einer Preisfixierung eingriff.

Gewöhnlich entwickelte sich der Preis folgendermaßen: Sobald das Getreide ausgedroschen war, wurden die Wintereinkäufe gemacht, die zu einer ersten Preisstufe führten. Nach der Aussaat der Winterfrucht, von Michaelis an, begann der Preis langsam und anhaltend zu steigen. Im Frühjahr erreichte er seinen Höhepunkt und begann von Mai an wieder zu fallen, wenn das Wetter günstig blieb. Traten aber unerwartete Ereignisse ein, so kam er in rasches Steigen. Ein Land jagte das andere durch verschärfte Sperren in Schrecken. Hätte Lothar Franz in einer solchen Zeit seine Grenzen offen halten wollen, so wäre der gesamte Vorrat seiner Untertanen, vom hohen Preise angezogen, außer Lands gegangen.

---

[1] Auszüge aus den Bamberger Hofkammerakten.

[2] Am Ende des 18. Jahrhunderts kostete ein Simri Korn durchschnittlich 1 fl. 52 kr. J. Mayer, Versuch einer Abhandlung über die Steuern zu Bamberg, 1795, S. 217.

Lothar Franz handhabte die Sperrung als einen geschickten Riegel, den er bei der leisesten Gefahr vorschob. Im Erzstift Mainz wurden in den Jahren 1699, 1702, 1704, 1708, 1713, 1714, 1727 Sperredikte erlassen.[1] Zu Bamberg bildete in der ersten Hälfte der Regierungszeit des Lothar Franz die Sperrung die Regel. Im November 1694 erging ein erstes Ausfuhrverbot, im nächsten Jahre um dieselbe Zeit ein zweites; dann scheint die folgende Friedensperiode eine Öffnung der Grenzen gestattet zu haben. Aber das Jahr 1699 brachte ein neues Sperredikt, schon im Januar, das dann im Mai und im August verschärft wurde, und als die neue Saat durch schlechte Witterung geschädigt wurde, erfolgte im Jahre 1700 eine Wiederholung des letzten Ediktes; doch wurde es im Oktober 1700 auf Korn beschränkt. Im November 1701 wurde wiederum eine teilweise Sperrung verfügt, und dabei den einheimischen Bierbrauern ein Vorkaufsrecht auf ausgeführte Gerste zugestanden. Wegen des spanischen Erbfolgekriegs wurde dann die Getreidesperre Jahr für Jahr fortgeführt, aber in der nachfolgenden Friedenszeit nur noch nach Mißernten angeordnet.

Lothar Franz ging von dem Grundsatz aus, daß die Erzeugnisse eines Landes in erster Linie seinen Bewohnern zugute kommen sollten. Die Städter und Handwerker konnten beanspruchen, daß sie das im Land gewachsene Getreide zu billigem Preise erhielten. Auch die Landleute zogen ihren Vorteil aus der Sperrpolitik. In ihrer Unerfahrenheit ließen sie sich oft durch gewissenlose Aufkäufer verleiten, ihren Vorrat wegzugeben, und mußten dann später, wenn alles Getreide aus dem Land war, zu hohem Preise ihr Saat- und Backkorn wieder ankaufen. Da hatte der Fürst mit seinem weitblickenden Ver-

[1] Bei dem Verlust der Mainzer Hofkammerakten erhebt die Aufzählung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

stand einzugreifen und durch seine Bevormundung den Handel in die richtigen Bahnen zu leiten.

Er unterstützte die Untertanen auch in positiver Weise. Im Bistum Bamberg wurde ihnen auf ihr Ansuchen hin aus den herrschaftlichen Speichern Frucht vorgeschossen, soviel sie zum Unterhalt und zur Aussaat bedurften. Um Betrügereien vorzubeugen, hatten sie ein Zeugnis des Schultheißen über die Größe ihrer Güter und über ihren Hausbedarf vorzulegen. Die Menge des entliehenen Getreides war in manchen Jahren ziemlich bedeutend. Im Jahre 1713 wurden an Korn 13000 Simri abgegeben, an Haber 3000[1]; im Jahre 1728 9517 Simri Korn, 320 Simri Waitzen, 680 Simri Gerste und 6680 Simri Haber.[2] Das entliehene Getreide durfte bis Martini in natura zurückgegeben werden, von da an mußte es mit dem Michaelispreis (29. September) bezahlt werden. Auf entfernt wohnende Untertanen wurde besondere Rücksicht genommen.

Die Bamberger Bäcker durften bei teuren Zeiten ihren Bedarf aus den herrschaftlichen Speichern gegen Barzahlung entnehmen; es wurde ihnen aber jedesmal vorgestellt, daß sie sich nicht darauf zu verlassen hätten, sondern der Regel nach andere Bezugsquellen aufsuchen müßten.

Auch im Erzstift kam der Fürst den bedürftigen Untertanen auf jede Weise entgegen. Hier hatte er hauptsächlich durch Abgaben, die er von den Müllern erhob, ein Proviantmagazin für das Militär errichtet.[3] Aus ihm ließ er um billiges

---

[1] Bericht über den Getreidesturz vom September 1713. Bamberger Hofkammerakten. Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Bamberger Hofkammerakten d. a. 1729, Nr. 54. Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Mainzer Verordnungen d. a. 1701, Nr. 780 und 781. Kreisarchiv zu Würzburg.

Geld Getreide und Mehl an die Untertanen verabfolgen, sobald eine Teuerungszeit eintrat.[1]

Der Getreidepolitik des Fürsten entsprachen seine Anordnungen über die andern im Lande erzeugten Lebensmittel. Das Bamberger Bistum besaß durch seinen Reichtum an Triften günstige Bedingungen für die Viehzucht. Aus dem reichen Vorrat an Milch wurde Butter bereitet und als Schmalz in den Handel gebracht. Der Aufkauf von den Produzenten geschah durch obrigkeitlich konzessionierte Händler, die sogenannten Schmalzscharrer.

Im Jahre 1696 regelte der Bischof das verwirrte Konzessionswesen. Das Bistum wurde in vier Bezirke eingeteilt.[2] Aus diesen mußten die Generalpächter alle vierzehn Tage zwölf Zentner auf den Bamberger Markt liefern, wofür ihnen ein bestimmter Preis angesetzt wurde.[3] Außerdem hatten sie noch einen Schmalzzehnten zu entrichten. Was zur Ausfuhr gelangte, mußte in Fässer verpackt und auf dem Kauf- und Waghaus[4] mit dem Bamberger Löwen bezeichnet werden.

Diese Anordnung bewährte sich nicht, weil die geriebenen Händler aus den Grenzbezirken eine Masse unverzollten Guts ausführten, und den Bamberger Markt nicht genügend versorgten, wo für diesen Konsumtionsartikel immer große Nachfrage vorhanden war. Der Fürst ließ von den Händlern die Patente einfordern und untersagte ihnen den ferneren Aufkauf. Dann traf er die neue Anordnung[5], daß jeder Landmann,

[1] Vgl. auch Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, V, 147: Lobrede des Dompfarrers Betz, in der Lothar Franz mit dem „Egyptischen Joseph“ verglichen wird.

[2] Verordnung vom 26. Juni 1696. Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Für die Maß ($1^1/_3$ l) im Sommer 16, im Winter 18 kr.

[4] Im Jahre 1695 wurde das alte Rathaus zu Bamberg dem Fürsten abgetreten, der es zu einem Kauf- und Waghaus umwandelte.

[5] Verordnung vom 7. Mai 1700. Kreisarchiv zu Bamberg.

der eine Kuh besaß, jährlich zwei Maß Butter gegen Bezahlung an die Wagplätze einzuliefern hatte. Die Beamten mußten die Verrechnung und die Versendung in die Städte Vorchheim, Kronach und Bamberg[1] übernehmen.

Auch diese Regelung erwies sich als unzweckmäßig, die obligaten Sendungen trafen nicht rechtzeitig in den Städten ein; eine Teuerung entstand, während offen und unter der Hand große Mengen nach außen verhandelt wurden. Daher verschärfte Lothar Franz die Kontrolle, erhöhte den Zoll auf das Doppelte und verfügte zuletzt, als alle Mittel nicht verfangen wollten, die Sperre, in die auch die Ämter des Domkapitels eingeschlossen wurden.[2] Dadurch machte er die Landleute mürbe, daß sie auf seine Absichten eingingen und ihren Vorrat in den einheimischen Städten abzusetzen suchten. Im Jahre 1704 erfolgte die endgültige Regelung des Schmalzhandels.[3] Jeder Landmann hatte jährlich ein Maß Schmalz anstatt der früheren zwei einzuliefern. Der Zwischenhandel durch die Scharrer wurde wieder gestattet, da man den Landleuten den weiten Weg zum Markte ersparen wollte; die Sperrung wurde aufgehoben und der Zoll auf ein Viertel herabgesetzt. Von der ausgeführten Ware mußte aber der zwanzigste Zentner im Kaufhause zu einem fixierten, billigen Preise feilgehalten werden. So suchte der Fürst die städtischen und ländlichen Interessen miteinander zu vereinigen.

Der städtischen Bevölkerung verschaffte er billige Nahrungsmittel, indem er die Landleute zu einer regelmäßigen Lieferung verpflichtete und den Einheimischen das Vorkaufsrecht auf die

---

[1] Über das Bamberger Schmalzmagazin, vgl. Pfeufer a. a. O., S. 276.

[2] Edikt vom 4. August 1702. Hofkammerakten. Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Verordnung vom 16. August 1704. Kreisarchiv zu Bamberg.

ausgeführte Ware zugestand. Zugunsten der Landleute öffnete er die Grenzen; aber er legte dem Handel nach außen gewisse Fesseln an, wodurch sich der Abfluß regulierte.

Im Getreidehandel huldigte der Fürst mehr einem Prohibitivsystem, während er beim Schmalzhandel zeigte, daß er auch die Abstufungen der Zollsätze zu benutzen verstand. Durch seine Politik verhinderte er eine Abhängigkeit seines Territoriums vom Ausland und machte den Außenhandel zu einem Organ des inländischen Wirtschaftslebens.

Die Fürsorge des Regenten richtete sich auch auf den Binnenhandel. Die Messen und Märkte in den Städten und die Krempelmärkte auf dem Lande wurden in den Bereich der landesherrlichen Verwaltung gezogen. Als die Mainzer Messen durch die gleichzeitigen Frankfurter gehindert wurden, verfügte er ihre Verlegung in eine andere Zeit.[1] Das Aufkommen von Bingen, das durch den Krieg schwer geschädigt worden war, unterstützte er durch die Erteilung des Marktrechts.

Die einheimischen Gewerbetreibenden zu Mainz und zu Bamberg waren mit der Belebung der Märkte wohl zufrieden; sie beschwerten sich nur über die Zulassung der fremden Händler. Der Fürst fand es nicht ratsam, sie ganz auszuschließen; sie brachten Waren, die im Inland nicht hergestellt werden konnten, und ihre Konkurrenz diente zur Beförderung des Gewerbfleißes der Einheimischen. Ebensowenig konnte sich der Fürst entschließen, den Hausierhandel völlig zu verbieten. Er blieb, wenn auch in sehr beschränktem Maße, gestattet; die Bewohner der entlegenen Ortschaften sollten durch ihn instand gesetzt werden, sich mit Waren zu versehen.

Zu Mainz und zu Bamberg waren viele Italiener im

---

[1] Anzeige an das Domkapitel vom 20. Oktober 1701. Domstiftsprotokolle, 45, 1233. Kreisarchiv zu Würzburg.

Hausierhandel tätig. Sie durften aber nur mit bestimmten Artikeln, mit Orangen, Zitronen und Galanteriewaren handeln.[1] Im übrigen war der Hausierhandel im Besitz der Juden. Mit den Bamberger Handelsjuden beschäftigte sich eine ganze Reihe von Erlassen.[2] Die Juden sollten mit den Nahrungsmitteln nichts zu tun haben; nur im Ausnahmefall, wenn die Erzeugnisse nicht abgesetzt werden konnten, war ihnen der Handel mit Gerste, Früchten und Süßholz, einem Hauptprodukt der Bamberger Gärtner, gestattet. Der Regel nach sollten sie nur mit Samen, Leder, Pelz, Samt, Seide, Gold- und Silbergeschmeide, Uhren, Kupfer- und Messingwaren handeln. Als ihnen später noch der Handel mit Meixener Tuch und mit Hüten erlaubt wurde, setzte die vorsichtige Regierung den Mindestpreis von 12 Batzen fest, den ein Hut oder eine Elle Tuch wert sein mußte. Sie wollte dadurch verhindern, daß die Landleute, durch den billigen Preis verlockt, schlechte Waren einkauften. Bei mehreren Artikeln war den einheimischen Gewerbetreibenden gestattet, ein Vorkaufsrecht auszuüben. Bei Wolle stand den Tuchmachern und Strumpfwirkern, bei Leder den Gerbern, bei Metallwaren den Zinngießern und Kupferschmieden, bei Gerste den Brauern dieses Privilegium zu. Die Artikel des städtischen Gewerbes sollten nach den Anschauungen des Fürsten ohne den verteuernden Zwischenhandel vertrieben werden. Daher blieb den Zünften das Monopol für die von ihnen verfertigten Waren. Der Absatz regelte sich durch den Bezug der Kundschaft oder durch einen erweiterten Abnehmerkreis auf den Messen und Märkten.

Die Zahl der Werkstätten belief sich in Bamberg auf

[1] Vgl. die Bamberger Verordnungen über das Hausieren der Welschen vom 14. August 1699 und vom 27. August 1711.

[2] Z. B. vom 14. August 1699, vom 22. November 1711, vom 7. April 1713 und vom 8. Juni 1713. Kreisarchiv zu Bamberg.

1200[1] bei 16000 Einwohnern, für Mainz müßte man in Anbetracht der weiter fortgeschrittenen Entwicklung und des reicheren Verkehrslebens eine noch viel größere Anzahl folgern. Dort gab es mehrere Zünfte mit über Hunderten von Mitgliedern, sogar der kleine Kundschaftsbetrieb der Stiefelflicker zählte über 80 Meister.[2]

Wo eine offenbare Überfüllung des Berufs bestand, gab der Fürst seine Einwilligung dazu, daß künftighin keine neuen Meister mehr angenommen wurden; wo aber die Tendenz vorlag, das Handwerk zum Monopol weniger Bevorrechteten zu machen, ließ er keine Einschränkung der Meisterzahl zu.[3]

Von einem Bewerber um die Meisterschaft verlangte man, daß er seine Lehr- und Gesellenjahre vorschriftsmäßig durchlaufen hatte, und der Fürst durfte ihn nicht davon dispensieren, wenn er nicht das Ansehen der Zunft in- und außerhalb des Landes schädigen wollte. Aber die leeren Chikanen, mit denen man angehende Meister aus der Zunft zu halten suchte, bekämpfte er auf das nachdrücklichste.

Als eine unentbehrliche Vorbedingung der Meisterschaft betrachtete er das Einhalten der Wanderjahre, weil durch sie die Kenntnis des auswärtigen Betriebs im Lande verbreitet wurde. Die Leistung des Meisterstücks schätzte er niedriger ein, während sie von den Zünften wegen der Vorteile, die sie dabei genossen, für besonders wichtig erachtet wurde. Nach einer noch

---

[1] Schneidawind, Versuch einer statist. Beschreibung des Hochstifts Bamberg. Nach einer Schätzung vom Jahre 1739, S. 16.

[2] Vgl. Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, V, S. 35 ff. Die Mainzer Zünfte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zu seiner Darstellung wurden die Protokolle des Mainzer Vizedomamtes benützt.

[3] Vgl. Mainzer Ingrossaturbuch für Lothar Franz, I, 117. Kreisarchiv zu Würzburg.

erhaltenen Rechnung hatte ein Mainzer Wagner bei der Anfertigung seines Meisterstücks folgendes zu zahlen[1]:

3 Meistergebotansagen à 45 kr. macht	2 fl.	15 kr.
3 Mahlzeiten dem ganzen Handwerk und Besuchung, da der Meister im Meisterstück sitzt	38 „	— „
Meistergeld	9 „	— „
Holzgeld	2 „	— „
Zusammen	51 fl.	15 kr.

Es scheint, daß derartige Kostenberechnungen nicht zur Kenntnis des Fürsten kamen; er würde sonst nicht verfehlt haben, gegen den Mißbrauch einzuschreiten, mit dem man den neuen Meistern Geld abzupressen wußte.

Laut und vornehmlich wurden ihm dagegen die Klagen vorgetragen, die die Meister wegen Beeinträchtigung ihres „Nahrungsstandes“ zu erheben hatten. Sie richteten sich zunächst gegen die Kaufleute und Schiffer, die offen oder unter der Hand fremde Waren einführten. Der Fürst versagte ihnen seinen Schutz nicht; er erließ ein strenges Verbot gegen die Einfuhr von Artikeln, die auch im Lande selbst hergestellt wurden, weil er nicht haben wollte, „daß das Geld aus dem Lande gebracht werde“.[2]

Noch zahlreicher waren die Beschwerden, die die einzelnen Zünfte gegeneinander vorzubringen hatten. Die Tüncher klagten wider die Glaser, daß sie nicht allein Fensterrahmen verfertigten, sondern sie auch anstrichen; die Tüncher wurden ihrerseits von den Schreinern angeklagt, daß sie Fensterrahmen lieferten. Die Säckler glaubten sich durch die Kürschner benachteiligt, weil diese nicht nur Fäustlinge, wie sie durften, sondern auch

[1] Bockenheimer a. a. O., S. 48.
[2] Bockenheimer a. a. O., S. 50.

vollständige Handschuhe mit abgegrenzten fünf Fingern herstellten.

Der Fürst lehnte es ab, sich in diese kleinlichen Händel zu vertiefen; er überließ es den Zünften, ihre Streitigkeiten unter sich beizulegen.

Er hätte gerne eine Generalregelung des Preises für die vom Handwerk produzierten Waren vorgenommen, weil er sich davon eine große Verbilligung aller Artikel versprach. Er dachte sich einen fixierten Arbeitslohn als Grundlage der Abschätzung und meinte, mit Hilfe der Kreisverfassung seinen Plan durchführen zu können.[1]

Er überzeugte sich aber bald davon, daß die Uneinigkeit der beteiligten Stände und die Zerrissenheit seines Territoriums dem Projekt unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten.

Wie alle merkantil denkenden Fürsten war Lothar Franz dem Kleingewerbe nicht besonders zugetan. Er erwartete von ihm keine wesentliche Förderung des Volkswohlstandes. Was er wünschte, waren größere Betriebe, die mit ihren Waren die auswärtigen Märkte beschicken konnten. Um die entwickelungsfähigen Gewerbe durch Lieferung von billigen Rohstoffen zu unterstützen, legte er zeitweilig eine Sperre auf Häute, Wolle und andere Landesprodukte. Seiner besonderen Gunst erfreuten sich die Mainzer Wollweber. Sie hatten sich darüber geeinigt, nur gute Waren zu fertigen, kein Tuch unter 42 Gängen, jeden Gang zu 28 Fäden zu fertigen und ihre Tücher abstempeln zu lassen.[2] Ihnen gewährte er willig die weitgehendsten Vergünstigungen. Aber das eigentlich zünftige Handwerk blieb seinem Interesse fremd. Was er an der Institution der Zünfte

---

[1] Vgl. das Schreiben von Mainz an Kurpfalz, von dem die erste Anregung ausging, vom 17. Mai 1698. Unter den Mainzer Verordnungen III, 356. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Bockenheimer a. a. O., S. 57.

schätzte, war ihre formalistische Gliederung. Er benützte sie als Handhabe für die Regierung. Er befahl, daß sich die Bürger zu Mainz in irgend eine Zunft einschreiben ließen; beim Zweifelsfall wurde die Zuteilung durch die Regierung verfügt. Verwandte kleinere Zünfte wurden zusammengelegt, unorganisch verbundene getrennt, wie die schwer zu enträtselnde Verbindung der Schreiner mit den Barbierern. Die neugeschaffene Einteilung diente ihm zur leichteren Ausübung der Polizeigewalt, die zu Mainz in den Händen des Vizedoms lag.

An industriellen Betrieben war das Erzstift Mainz arm. Das Bistum Bamberg besaß in Kärnten Erzgruben, Bleibergwerke, Schmelzhütten und Eisenhämmer. Der Gewinn aus den reichen Schätzen des Landes sollte nach dem Urteil des Fürsten in erster Linie den Kärtner Untertanen zufließen. Es kam ihm wie ein Raub am Volkswohlstande vor, daß venetianische Kaufleute sich des Kärntner Eisenhandels zu bemächtigen suchten. „Wie können denn die Untertanen noch die «onera prästieren», die ihnen die Regierung auflegt, wenn man den «nervus ihres Landes» in die Hände der Fremden gelangen läßt", schrieb er an seinen Neffen, den Reichsvizekanzler[1], und beauftragte ihn, die Unterstützung der Venetianer durch die Wiener Hofkammer zu hintertreiben, was dieser bei seinem Einfluß zu Wien leicht zustande brachte.

Auf den Straßen- und Kanalbau des Landes verwandte Lothar Franz ansehnliche Summen und verschaffte den Kärntner Händlern, wiederum durch Vermittlung des Reichsvizekanzlers, eine Ermäßigung der österreichischen Eingangs- und Durchfuhrzölle. Er wies ihnen auch die Wege an, wie sie ihre Landesprodukte am billigsten in das Reich und von da auf der Wasserstraße des Rheins nach Holland bringen konnten.

[1] Brief des Erzbischofs vom 24. August 1709. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

Im eigentlichen Bistum wurden die verfallenen Gruben zu Kupferberg im nördlichen Teile des Stifts unter der Regierung des Lothar Franz wieder frisch in Betrieb gesetzt, neue Knappschaften gebildet und ein Berghauptmann als obrigkeitliche Aufsichtsperson angestellt.[1] Der Fürst beteiligte sich selbst durch einen Geldzuschuß seiner Hofkammer an dem Abbau der Grube „Schönbornglück"; aber der erwartete Segen blieb aus. Die Kosten des Betriebs deckten sich beinahe mit den Einnahmen.

Zu demselben Ergebnis führten die Versuche im mainzischen Spessart, wo man zu Sommerkahl, Laufach und anderen Orten den verlassenen Betrieb wieder aufnahm. Die Erträgnisse erwiesen sich als zu unbedeutend, um den Abbau weiter fortzusetzen. Es fanden später nur noch versuchsweise Grabungen statt, um neues Material für das kurfürstliche Laboratorium in Mainz zu gewinnen, wo eifrige alchemistische Studien getrieben wurden und man schon einigemal nahezu Gold erzeugt hatte; aber immer wieder blieb der krönende Schlußerfolg aus.[2]

Besser als die Spessarter Kupferbergwerke rentierte sich die „Salzpfanne" zu Orb. Sie war im nördlichsten Teile des Vizedomamts Aschaffenburg gelegen und so ergiebig, daß 'das ganze Oberstift durch sie versorgt werden konnte. Daher ließ der Fürst in diesen Teil seines Landes, mit Einschluß der adeligen Herrschaftsgebiete, kein fremdes Salz einführen und verpachtete den Vertrieb des Orber Salzes an einen Hofjuden, der es zu einem fixierten Preise zu beziehen und abzusetzen

---

[1] Bergordnung vom 17. Mai 1704. Hofkammerakten. Kreisarchiv zu Bamberg. Vgl. auch Haupt, Materialien zu einer Geschichte des Bergbaus im Bistum Bamberg. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg vom Jahre 1867, S. 175.

[2] Über die alchemistischen Studien des Fürsten s. N. Müller, Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz; Mainz 1846, S. 254 ff.

hatte.[1] Für die übrigen Teile des Erzstifts wurde die Einfuhr von Kölner und Nauheimer Salz zugelassen. Die häufigen Anerbietungen Friedrich Wilhelms von Preußen, Hallisches Salz nach Bamberg und Mainz zu liefern, wies Lothar Franz ab, da er eine unüberwindliche Abneigung gegen diesen Fürsten besaß, so daß er nicht einmal preußisches Salz in sein Land einlassen wollte.[2]

Der bedeutendste industrielle Betrieb der mainzischen Hofkammer war die große Glas- und Spiegelfabrik zu Lohr im Spessart[3], in der französische Arbeiter beschäftigt waren. Der Mainzer Amtmann und Hofrat Philipp Christoph von Erthal erwarb sich besondere Verdienste um das Aufblühen dieser Fabrik. Die Zeit war für ein derartiges Unternehmen sehr günstig. Ein Spiegelzimmer gehörte zu den unentbehrlichen Schaustücken eines herrschaftlichen Schlosses, seltsame Glaswaren gefielen dem Geschmack der Zeit, mit gläsernen Nippsachen zierte man die Konsols[4] und die Brüstungen der Kamine. Die Lohrer Industrie genoß einen weitverbreiteten Ruf. Bald traten zu Nürnberg und an anderen Orten Konkurrenzunternehmungen auf, auch die kaiserliche Hofkammer dachte daran, eine Spiegelfabrik zu gründen, und wollte Arbeiter zur Unterweisung nach Mainz senden[5]; aber

---

[1] Salzkontrakt mit Isaak Moses Löw vom 19. Mai 1722. L. 257. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Vgl. die Unterhandlungen mit dem Kammerpräsidenten Görne vom Dezember 1712. In der gesammelten Korrespondenz des Lothar Franz mit dem Reichsvizekanzler, Nr. 162. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Vgl. F. Stein, Geschichte der Stadt Lohr. Lohr 1898, S. 141 ff. und Joannis (Serarius), Rer. Mogunt. Continuatio, Frankfurt 1722. I, S. 996.

[4] In dem sogenannten Alkovenzimmer des schönbornischen Schlosses zu Gaibach befanden sich 1200 Konsols.

[5] Vgl. das Schreiben des Mainzer Hofrats Gudenus aus Wien an den Erzbischof vom 2. April 1701. fasc. 574. Archiv zu Wiesentheid.

der Erzbischof ließ das Herstellungsverfahren gegen jedermann geheimhalten.

Zur Anlage von Seidenspinnereien zeigte der Fürst keine Lust, er erinnerte sich des Mißerfolgs, den sein Oheim Johann Philipp von Schönborn mit seinem Würzburger Unternehmen erlebt hatte. Noch jetzt standen ganze Kisten ungesponnener Seide auf dem Speicher des Schlosses zu Veitshochheim. Der Fürst meinte, die rauhen Hände der Deutschen seien zu ungeschickt für das feine Geschäft. Dagegen wagte er sich auf das Gebiet der Fremdenindustrie; er ließ ein großes Kurhaus zu Schlangenbad im Taunus errichten, und sorgte für die Anlage von Promenaden, so daß Schlangenbad bedeutenden Zuzug gewann und zum ersten Diplomatenbad Deutschlands wurde.

Was sich an privaten Betrieben in den beiden geistlichen Staaten vorfand, war auf dem Boden des obrigkeitlichen Konzessionswesens entstanden, so die Tabakfabriken, die Pulver- und Papiermühlen. Sie waren mit Privilegien ausgestattet worden und erhielten vielfache Unterstützungen durch die Regierung, z. B. beim Ankauf der Rohstoffe. Überall eröffnet der Regent die Bahn für die wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Er geht leitend voran. Dies konnten wir auch beim Handel nachweisen; wo sich der Handel der Untertanen zu größerem Umfang entfaltete, da geschah es unter seiner Bevormundung.

Diese Führung des Regenten entsprach den unentwickelten Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens und stimmte mit dem absolutistischen Charakter des damaligen Fürstentums überein. Lothar Franz will die wirtschaftliche Enwicklung seines Landes heben und will zugleich die Kontrolle über sie behalten; denn sie soll in letzter Hinsicht seine Macht verstärken, damit er die ihm anvertrauten Lande kräftig zu schützen vermag.

Das Polizeiwesen.

Die Mittel, durch welche der Fürst das Ziel seiner Bestrebungen nach Macht zu erreichen suchte, waren vor allem seine Polizeiverordnungen. Durch sie wirkte er ausgleichend auf alle Schichten der Untertanen, durch sie beeinflußte und leitete er Handel und Gewerbe. Die Zünfte dienten ihm dazu, seine Befehle der städtischen Bevölkerung kund zu tun; auf dem Lande mußten seine Edikte von den Kanzeln verlesen werden. Die Beamten erhielten ihre Instruktionen zur selbständigen Ausübung der Polizeigewalt. Es gab fast kein Gebiet, in das sich nicht der Wille der Obrigkeit eindrängte.

Mit überlegener Weisheit griff die fürstliche Regierung in den Lebenskreis der Untertanen. Ihre Bedürfnisse, Klagen und Wünsche wurden gehört; der Fürst ließ sich auch dazu herbei, Erkundigungen bei den Untertanen einzuziehen, aber die Entscheidung blieb ihm, dem weiterblickenden Regenten, allein vorbehalten. Er ging von der rationalistischen Anschauung aus, daß alles auf vernünftige Regulierungen ankomme, daß man mit ausgeklügelten Maßregeln alle Gebrechen heilen könne. Dabei übersah er, daß die Vielgestaltigkeit des Lebens sich nicht in feste Formen einfangen läßt und daß die materiellen Kräfte stärker sind als die von der Vernunft geleiteten Handlungen des Menschen.

Die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung mußte einem merkantilistisch denkenden Fürsten besonders am Herzen liegen. Der Preis der Lebensmittel wurde durch eine zweckmäßige Getreidepolitik auf einer niedrigen Stufe gehalten, im Notfall eine obrigkeitliche Taxe eingeführt. Gegen Verfälschungen ging Lothar Franz mit unerbittlicher Schärfe vor. Wurden aus Nachbarländern epidemische Krankheiten gemeldet, so erfolgte alsbald die Sperrung der Grenzen für Personen und Waren aus diesem Gebiet. Brachen Seuchen im Lande aus, so wurden

die Medikamente angegeben, die zu gebrauchen waren. Sie sind oft seltsamer Art, da bei ihrer Auswahl noch abergläubige Vorstellungen mitwirkten. Bezeichnend ist eine Mainzer Verordnung vom Jahre 1724, die unter strengsten Strafen verbot, das Vieh bei einer Sonnenfinsternis auf die Weide zu treiben, weil dadurch ein großes Sterben unter Menschen und Vieh entstehen könnte.[1] Auf der andern Seite begann doch schon in manchen Verordnungen das Licht der Aufklärung durchzuscheinen.[2] In den Bestimmungen über das Medizinalwesen macht sich das Bestreben geltend, die Taxe der Ärzte obrigkeitlich zu regulieren. Arme sollten von den Ärzten umsonst behandelt werden, Vermögende hatten für den Tagesbesuch 3—4 Batzen, für den Nachtbesuch 6—8 Batzen zu zahlen.[3]

Wie für die Gesundheit, so war Lothar Franz auch für die Sicherheit seiner Untertanen besorgt. Er hatte dazu besonderen Anlaß. Es schien, als ob das Gesindel der wandernden Bettler gerade die geistlichen Staaten am Main und Rhein als Eldorado betrachtete. Wie Schwärme von Heuschrecken fielen sie in diese Lande ein. Manche Jahre blieben sie aus, dann kamen sie wieder, ohne daß Mißwachs oder kriegerische Unruhen ihr Erscheinen erklärten. Die Art, wie Lothar Franz im Bambergischen gegen sie vorging, läßt vermuten, daß dort etwas von dem drakonischen Geist der alten Bambergensis in Geltung blieb. Der Reiseschriftsteller Baron von Pöllnitz erzählt uns, daß er auf dem Wege nach Bamberg vor den Toren der Stadt durch den Anblick eines ganzen Waldes von Galgen erschreckt wurde. Die große Zahl der Gehängten

---

[1] Mainzer Verordnung d. a. 1724, Nr. 628. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Vgl. die gedruckte Bamberger Verordnung vom Jahre 1723, nach welcher sich „die Physici, Medici, Apotheker, Bader und Hebammen" zu richten hatten. Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] A. a. O.

habe ihn mit einem Schauder vor den Einwohnern erfüllt, doch wurde ihm in der Stadt mitgeteilt, daß die Hingerichteten Fremdlinge seien. Man danke es dem Fürsten, daß er endlich von ihren Räubereien die Straßen zum Schutze des Handels gesäubert habe.[1]

Ein beliebtes Mittel des Fürsten, schlechte Elemente unter den Einheimischen dauernd aus dem Lande zu halten, war ihr Verkauf als Galeerensträflinge an die Republik Venedig, die 32 Dukaten für den Mann bezahlte. Von Zeit zu Zeit gingen Eskorten des fränkischen Kreises, zu denen Bamberg das Hauptkontingent stellte, nach Venedig ab.[2] Auch ein vom Christentum wieder abgefallener getaufter Jude, namens Isaak Oppenheimer, hatte das traurige Schicksal der Deportierten zu tragen.[3]

Im Erzstift Mainz erschienen die wandernden Bettlerscharen noch häufiger als im Bambergischen. Die Vizedome und ihre Unterbeamten wurden in ihren Instruktionen angewiesen, die fremden Bettler mit Gewalt aus dem Lande zu jagen. Im Jahre 1721 und 1722 kamen die Schwärme besonders stark. Die Bettler rotteten sich zu Räuberscharen zusammen und machten Angriffe auf Ortschaften und kleine Städtlein. Wenn sich ein Zug nahte, sollten die Glocken geläutet werden, damit die Leute von dem Felde heimkamen und bei der Vertreibung der Gauner und Strolche halfen. Wer eingefangen wurde, dem brannte man ein großes M (Mainz) auf den Rücken; kam er zum zweitenmal in Haft, so wurde er un-

[1] Mémoires du Baron de Pöllnitz, 1735, I, 186.

[2] Vgl. Obereinnahmeakten d. a. 1723, Fol. 71: Abrechnung über die Galiotenverführung (17 Mann). Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Bericht über den wieder zum Judentum verführten J. Oppenheimer, d. a. 1705. Diesem Bericht ist ein rührendes Schreiben des beklagenswerten Juden aus der Festung Königstein beigefügt. fasc. 598, Archiv zu Wiesentheid.

rettbar gehenkt oder nach Venedig verkauft.[1] Durch diese Strenge gelang es dem Fürsten, einen heilsamen Schrecken zu verbreiten, infolgedessen seine Lande künftighin von dem wandernden Gesindel gemieden wurden.

Die Masse der einheimischen Armen stellte dem Fürsten weitere Aufgaben. Er selbst beobachtete auf seinen Ausfahrten die wachsende Zahl der Bettler und Arbeitslosen unter der städtischen Bevölkerung zu Mainz.

Auch in der zweiten, friedlichen Hälfte seiner Regierung war keine Verminderung zu bemerken. Da entschloß sich der Fürst zu energischem Eingreifen. Die Gewaltboten mußten die Arbeitsfähigen, Männer und Frauen, zur Arbeit anhalten, die Gebrechlichen zur Aufnahme ins Armenhaus notieren. Im Jahre 1721 wurde der Grundstein zum Rochusspital gelegt, einer großartigen Schöpfung des Fürsten, die er nach dem Muster des Würzburger Juliusspitals für Arme und Kranke errichtete.[2] Die Kosten des Aufbaus und der Unterhaltung verursachten ihm schwere Sorge. Er ging das Domkapitel und die Geistlichkeit um einen jährlichen Zuschuß an; er wandte den Ertrag einer neuen Verkaufsabgabe[3] dem Unternehmen zu; er zwang die Zünfte zu einer freiwilligen Beisteuer, und als sich einige unter ihnen mit ihrer Unvermögenheit entschuldigten, so ließ er den Gewinn abschätzen, den sie jährlich aus ihrem Betrieb zogen, um danach ihren Beitrag anzusetzen. Da die zusammengeschossenen Geldsummen noch immer nicht ausreichten, so schrieb der Fürst im Jahre 1721 eine Lotterie

---

[1] Vgl. die Verordnung vom 2. April 1724. Mainzer Verordnungen, II, 297. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Joannis (Serarius), Rer. Mogunt. Continuatio. Frankfurt 1722. I, S. 995 ff.

[3] Verordnung vom Jahre 1722. Mainzer Verordnungen, III, 332. Kreisarchiv zu Würzburg.

aus. Es wurden 25000[1] Lose, jedes zu 2 fl., ausgegeben. Der Höchstgewinn betrug 4000 fl. Die Kauflust war so stark, daß binnen wenigen Tagen alle Lose abgesetzt wurden. Lothar Franz griff später auf dieses Mittel wiederholt zurück.

Der jährliche Aufwand für die Armen der Stadt Mainz betrug gegen Ende der Regierung des Lothar Franz 10000 fl.[2] Dazu kamen noch 600—800 Malter Korn und andere Naturalien. Im Rochusspital selbst wurden 300 Personen verpflegt; sie erhielten Kost, Kleidung, Holz und — Seife. Man berechnete die jährlichen Ausgaben für eine Person auf ungefähr 20 fl. Außer den Insassen des Spitals wurden noch in der Stadt gegen 200 Arme, auch eine Anzahl Bettelstudenten, verpflegt.

Zu Erfurt errichtete Lothar Franz im Jahre 1725 gleichfalls ein großes Armenhaus, das er mit einem Zuchthaus verband.[3] Kleinere Armenhäuser wurden in vier anderen Städten des Landes gebaut.

Die freundliche Hinneigung des Fürsten zu den armen und niederen Volksklassen macht sich in seiner ganzen Regierungsweise bemerkbar. Sie hatte ohne Zweifel ihren Grund in seinem gütigen und wohlwollenden Wesen; sie wurde aber auch gestützt und getragen von seinen politischen Erwägungen.

Die populationistischen Theorien des Merkantilismus, die auf eine Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung drangen, blieben ihm nicht unbekannt. Er ließ sich über den Zu- und Abfluß der Bevölkerung aus den einzelnen Ämtern Bericht erstatten. Er erschwerte die Auswanderung durch Erhöhung der Nachsteuer und der übrigen Abgaben; er lockte tüchtige

[1] Vgl. Mainzer Verordnungen, II, 260. Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Extrakt aus der Armenrechnung der Jahre 1721 und 1727. Unter den Mainzer Verordnungen, II, 273 und 283. Kreisarchiv zu Würzburg.

[3] Bericht vom 16. Oktober 1725 über das Armenhaus zu Erfurt, Archiv zu Wiesentheid, fasc. 252.

Elemente zur Ansiedlung durch Gewährung von Privilegien. Für billige Nahrungsmittel sorgte seine Getreidepolitik, für Gelegenheit zum Erwerb seine Begünstigung des Handels und der Gewerbe. Den unteren Klassen der Bevölkerung mußte er seine spezielle Fürsorge widmen, wenn er nicht haben wollte, daß sie aus Mißvergnügen oder aus zwingender Not von der Wanderlust ergriffen wurden.

So fügte sich auch die Armenpolitik des Fürsten in das System seiner politischen Anschauung. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß bei ihm die Gedanken der Macht und der Wohlfahrt noch ziemlich unvermittelt nebeneinander stehen; sie bilden keinen geschlossenen Kreis, bei dem der Fürst von einem Punkte ausgegangen und wieder zu ihm zurückgekehrt wäre. Daß er mit der Macht der Wohlfahrt und mit der Wohlfahrt der Macht des Staates diente, kam bei ihm noch nicht zu einer bewußten, klaren Erkenntnis. Der Grund lag in seiner unvollkommenen Auffassung von der Stellung eines Herrschers im Staat. Er sieht sich noch durch eine tiefe Kluft von den Untertanen getrennt: auf der einen Seite der Fürst, der die Gewalt in Händen hält, mit seinen vielfachen eigenen Interessen, und ihm gegenüber die Masse der Untertanen mit ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen. Eine Brücke ist über die Tiefe geschlagen, der Merkantilismus hat den Fürsten gelehrt, die Interessen der Untertanen zu berücksichtigen, um durch ihre Pflege seine Macht zu steigern, aber diese Verbindung von Fürst und Untertanen ist noch nicht so eng und fest wie in dem Gefüge eines modernen Staates.

Das Hauptziel der inneren Politik des Lothar Franz war auf die Verstärkung seiner fürstlichen Stellung gerichtet. Als Mittel diente ihm die Verwaltung. Ihre ausgleichende Wirkung beugte die Sondergewalten, ihre zentralisierende Wirkung vermehrte seine Autorität. Mit seinen Polizeiverordnungen

umspannte er das wirtschaftliche Leben und drang mit obrigkeitlicher Gewalt in Verhältnisse, die gewöhnlich der privaten Regelung überlassen bleiben. Man mag seine Verwaltung gewalttätig nennen und bedauern, daß sie etwa aufkeimende freie Bestrebungen niederhielt; für das Ziel, das sich Lothar Franz vorgesteckt hatte, war das Mittel richtig gewählt. Es ließ den Baum seines Fürstentums in die Höhe wachsen, es ließ ihn mit seinen Ästen das ganze Gebiet überschatten und tiefe Wurzeln schlagen. Und das Land hatte den Nutzen davon. Es wurde von dem Rand des Verderbens hinweggerissen, an dem es dahinschwankte, als Lothar Franz seine Regierung antrat. Damals hatten sich die Feinde in ihm eingenistet, während die Nachbarn begehrliche Blicke auf seine Gebietsteile richteten. Durch die Verwaltung des Lothar Franz erhielt das Erzstift eine innere Festigkeit und Stärke, daß es nicht mehr Gefahr lief, von dem nächsten feindlichen Ansturm über den Haufen geworfen zu werden. Die vielen Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, begannen unter der Regierung des Lothar Franz zu heilen. Handel und Gewerbe blüten auf. Wenn es dem Fürsten auch nicht gelang, das Mainzer Finanzwesen so systematisch zu ordnen wie das Bamberger, so erreichte er doch auch hier eine wesentliche Vermehrung der Steuerkraft. Kurmainz kam seinen finanziellen Verpflichtungen gegen den Kreis und gegen das Reich in musterhafter Pünktlichkeit nach, so daß sein öffentlicher Kredit wieder hergestellt wurde. Auch der lebensfrohe Sinn der Rheinländer wachte wieder auf, der übrigens nicht leicht zu unterdrücken war, denn schon in den kriegerischen Zeitläufen mußte der Erzbischof gegen das „ewige Tanzen, Turnieren und Musizieren in den Schenken" einschreiten.

In ähnlicher Weise, wie durch Lothar Franz, war das Erzbistum nach dem 30jährigen Kriege durch Johann Philipp von Schönborn reorganisiert worden. Auch er hatte die Verwaltung

in intensiver Weise in Angriff genommen; auch er war bereits von merkantilen Anschauungen beeinflußt, wie wir aus der Darstellung von G. Mentz erkennen.[1] Doch läßt sich bei den beiden Fürsten, deren Regierungsanfänge 50 Jahre auseinanderliegen, ein erheblicher Unterschied konstatieren. An Herrscherbewußtsein stehen beide einander gleich. Aber das eigentlich Merkantile, die obrigkeitliche Leitung des einheimischen Handels tritt bei Lothar Franz schärfer hervor, besonders wenn wir noch seine Bamberger Getreidepolitik mit in Betracht ziehen. Und ferner: die Prinzipien der Verwaltung tragen bei Johann Philipp noch das Gepräge des Ursprünglichen und Unvermittelten, während sie bei Lothar Franz schon stark durch die Reflexion hindurchgegangen sind. Sie sind bereits in das Gewand des Formalismus und Schematismus gekleidet. Das gesamte wirtschaftliche Leben wird in regulierte Bahnen eingezwängt.[2]

Die Folgerichtigkeit des Systems ist bei Lothar Franz strenger ausgebildet. Dementsprechend reicht seine Fürstengewalt weiter und tiefer in das Volk hinein. Wenn Johann Philipp durch seine Verwaltungstätigkeit den Grund zu einer staatlichen Ordnung legte, so hat Lothar Franz diese Arbeit mit umfassendem Eifer zum Ziel geführt, indem er den Begriff des modernen Staates soweit als möglich in den zerstreuten Länderstrecken des mainzischen Territoriums zur Geltung brachte. Trotz seiner intensiven Beschäftigung mit der inneren Politik vergaß er aber durchaus nicht die Aufgaben, die ihm auf dem Gebiet der äußeren gestellt wurden.

[1] Johann Philipp von Schönborn, II, 144 ff.

[2] Dieselbe Tendenz der Regulierung äußerte sich in der zeitgenössischen Tracht, den Umgangsformen, der Gartenbaukunst u. s. w.

Dritter Abschnitt.

Lothar Franz als Kreisfürst.

1. Die Kreisassoziation.

Es wurde des öfteren darauf hingewiesen, wie Lothar Franz zu einer stärkeren Anspannung der Finanzkräfte durch seine militärischen Bestrebungen bewogen wurde. Als er seine Regierung zu Mainz antrat, befand sich eine Besatzung von 2534 Mann in der Stadt.[1] Er vermehrte sie im Laufe der nächsten Jahre durch zwei stehende Regimenter und brachte seine mainzische Truppenmacht während des spanischen Erbfolgekrieges auf 5000 Mann.[2] Auch dem Festungsbau wandte er seine lebhafte Fürsorge zu.[3] Im Bambergischen, wo in der Residenzstadt, in Vorchheim und Kronach ständige Besatzungen von einigen hundert Mann lagen, war er andauernd bemüht, das Heerwesen nach moderner Art umzugestalten. Mit Einschluß der Landmiliz konnte er hier 2—3000 Mann auf die Beine bringen. Aber was bedeuteten diese geringen Streit-

---

[1] Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, V, 133.

[2] Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben von der kriegsgesch. Abteilung des K. und K. Kriegsarchivs, Wien 1876. Einleitender Band.

[3] Joannis (Serarius), Rerum Mogunt. lib. I, Kap. 14, 37.

kräfte gegenüber dem kriegsgeübten Heere der großen Reichsstände, Brandenburgs, Sachsens, Hannovers! Sie konnten neben ihnen nur eine bescheidene Stelle einnehmen; Einfluß auf die Führung des Kriegs kam einem Bischof von Bamberg, oder einem andern Fürsten mit geringer Truppenmacht nicht zu. Und doch wollten diese kleinen Fürsten des deutschen Südens nicht auf die Teilnahme an der Leitung des Kriegs verzichten, weil sie einsahen, daß sie nach Aufgabe ihres Anspruchs zu politischer Bedeutungslosigkeit herabsanken. Daher vereinigten sie ihre Kontingente mit Hilfe der Kreisverfassung zu einem gemeinsamen Heer.

Lothar Franz war der eifrigste Förderer der auf die Assoziation gerichteten Bestrebungen. Schon seit dem Jahre 1691 bestand eine militärische Verbindung zwischen den Kreisständen Frankens und Schwabens. Die Verstimmung gegen die sogenannten „armierten Stände" des Nordens bildete den Kitt, der diese vielköpfige Menge kleiner Kriegsherren zusammenhielt. Sie beklagten sich darüber, daß die heergewaltigen Stände nur dann dem bedrängten Süden die pflichtgemäße Hilfe brachten, wenn ihnen Subsidien und Winterquartiere versprochen wurden. So mußten sie, die kleinen, doppelte Lasten tragen; sie mußten wie alle Stände für ihre Reichskontingente aufkommen und wurden durch die auszehrenden Winterquartiere, die Stilllager, die Marschen und Remarschen der herbeieilenden Truppen ausgesogen.

Zwar bestand eine Reichsverpflegungsordnung, aber der Degen der polternden Offiziere wog mehr als die papierenen Bestimmungen. Und der Kaiser hielt es mit den „Armierten"; ohne vorherige Anfrage bei den Betroffenen teilte er Geldassignationen und Winterquartiere aus.

Dieser Bedrückung gedachten die Kreisstände Frankens und Schwabens ein Ende zu machen; sie wollten sich durch Auf-

stellung einer ansehnlichen Truppenmacht in den nötigen Verteidigungszustand setzen und die unbilligen Zumutungen des Kaisers oder der Armierten abweisen.

Man setzte die Höhe des Heeres auf 12000 Mann fest und verteilte die Kontingente unter die einzelnen Stände nach einem Reichstagsbeschluß vom Jahre 1681.

Mit peinlicher Genauigkeit wurde die Austeilung vorgenommen; es wurde z. B. in Franken bestimmt, wer die wichtige Persönlichkeit des Regimentshenkers ausmarschieren lassen mußte. Die Äbtissin von Gutenzell in Schwaben hatte $3^1/_3$ Infanteristen und $^1/_3$ Reiter zu stellen.[1] Da andere Stände auch Teilsoldaten zugewiesen erhielten, so kam es zuletzt zu ganzen Soldaten, aber welch buntscheckige Masse stellten diese Truppen dar!

Als Markgraf Ludwig von Baden im Jahre 1693 als kaiserlicher Generalleutnant den Oberbefehl am Rhein übernahm, waren es der Mehrzahl nach Kreistruppen, die er zu befehligen hatte. Er stellte sich zur Aufgabe, sie zu einem kriegstüchtigen Heerkörper umzugestalten. Im fränkischen Kreis fand er an dem Bamberger Bischof, der die Stellung eines Kreisdirektors inne hatte, seine beste Stütze. Lothar Franz von Schönborn befolgte die traditionelle Politik Bambergs, die auf eine Ausbildung der Assoziation gerichtet war. Sein Rat, Wolfgang Philipp von Schrottenberg, der einst mit dem Grafen Waldeck Unionspläne geschmiedet hatte, war ein erfahrener Diplomat, in allen Kreisfragen bewandert.

Unzählig sind die kleinen Dienstleistungen, durch die Lothar Franz dem Generalleutnant seine schwierige Arbeit erleichterte. Besonders in der Regelung des Verpflegungswesens ging er

[1] M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, II, 1311. Geschichte der Wissenschaften, B. 21.

ihm an die Hand.[1] Er bestimmte die fränkischen Stände, daß sie mit denselben Lieferanten wie die schwäbischen ihre Verträge abschlossen und ihr Getreide an ein Generalmagazin nach Heilbronn lieferten.

Es verging kein Posttag, an dem Lothar Franz nicht Mahnschreiben an die lässigen Stände aussandte; die einen erlaubten sich eigenmächtige Abstriche an ihren Kontingenten, die andern fühlten sich nicht verpflichtet, die ausgeschriebenen Geldbeiträge zu leisten. Würzburg machte zeitweilig Miene, sich von der Assoziation zu trennen, weil es glaubte, daß man seinen Wünschen nicht genügend Rechnung trug.[2]

Um unter den eigenwilligen und doch verzagten Ständen des fränkischen Kreises einmütige und tatkräftige Entschlüsse herbeizuführen, hatte Lothar Franz das ganze Gewicht seiner leitenden Stellung als Kreisdirektor einzusetzen.

Von Anfang an war es dem Generalleutnant Ludwig Wilhelm von Baden klar, daß seine militärischen Reformen keinen Bestand hatten, wenn sie nicht auf der Grundlage einer ständigen Bewaffnung durchgeführt wurden. Er bat den fränkischen Kreisdirektor, zur Beratung dieses wichtigen Punktes Gesandte zu ihm zu senden.[3] Nachdem diese zu Günzburg mit ihm unterhandelt hatten, begaben sie sich nach Ulm auf den schwäbischen Kreistag, wo der württembergische Kanzler Kulpis[4]

[1] Kriegskorrespondenz des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden mit Lothar Franz von Schönborn aus den Jahren 1693 und 1694. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

[2] Vgl. das Schreiben des Lothar Franz an den Generalleutnant vom 30. April 1696, Nr. 26a. Kriegskorrespondenz des Markgrafen L. W. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

[3] Instruktion für die Deputierten vom 17. April 1694. Kreisakten. Kreisarchiv zu Bamberg.

[4] Vgl. dessen Denkschriften vom 21. März und 2. Mai 1694 Nr. 10 und 47 unter der Kriegskorrespondenz des Markgrafen. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

durch seine feurige Beredsamkeit die Versammlung mit sich fortriß, so daß ohne Anstand der miles perpetuus in der vom Generalleutnant gewünschten Höhe beschlossen wurde. Darauf wurde ein fränkischer Kreistag zu Nürnberg abgehalten. Auch hier stimmte man der ständigen Bewaffnung zu, wollte aber über die Höhe keine bestimmte Erklärung abgeben, sondern die Entscheidung bis auf den Frieden verschieben. Auch trug man Bedenken, sich ohne Kenntnis des kaiserlichen Willens verbindlich zu machen. Der Generalleutnant suchte diese Bedenken zu zerstreuen und bat den Bischof von Bamberg einen engeren Kreiskonvent auszuschreiben.[1] Aber auch dieser führte nicht zum Ziel. Unterdessen wurde Lothar Franz zum Koadjutor von Mainz gewählt, was sein Ansehen im fränkischen Kreise bedeutend erhöhte. Er drückte nun mit aller Macht auf die zögernden Stände, und als dann im Frühjahr 1695 der Generalleutnant persönlich zu Nürnberg erschien[2], wurde die Aufstellung eines ständigen Heeres von 6000 Mann, die einheitlich bewaffnet und ausgebildet werden sollten, zum Beschluß erhoben. Damit war die erste Stufe im Ausbau der Kreisassoziation erreicht.

Nun betrat man das politische Gebiet. Die assoziierten Kreise wollten sich eine Stellung unter den kriegführenden Mächten verschaffen. Die Initiative ging wiederum vom Generalleutnant aus. Während des tatenlosen Feldzuges im Jahre 1695 wurde die Frage des Beitritts zur großen Haager Allianz erörtert. Gemeinsame Kreistage wurden abgehalten; fränkische Deputierte kamen zum Generalleutnant ins Lager; dieser sandte den württembergischen Kanzler Kulpis, die publizistische Kraft der ganzen Bewegung, zum Erzbischof nach Mainz und folgte

[1] Vgl. die neuen Beratungspunkte des Generalleutnants vom 2. August 1694. Kreisakten. Kreisarchiv zu Bamberg. Vgl. auch A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, II, Beilage 60.

[2] Kreisakten vom 4. März 1695, S. 189. Kreisarchiv zu Bamberg.

bald selbst, um sich mit Lothar Franz zu besprechen. Lothar Franz leitete die Sache in Franken so gut ein, daß er dem Generalleutnant bereits im September 1695 den Entschluß des fränkischen Kreises, in die Haager Allianz einzutreten, melden konnte.

Im Juni des folgenden Jahres wurde durch den Bamberger Rat von Schrottenberg der Allianzvertrag im Haag unterzeichnet, einen Monat später erfolgte der Beitritt Schwabens. Diesmal war Franken unter Führung seines Kreisdirektors vorangegangen. Mit dem Eintritt in die Haager Allianz hatte man eine zweite Stufe im Ausbau der Assoziation erreicht.

Wie stellte sich der Kaiser zu dieser selbständigen Politik der beiden Kreise? Nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens war es den Fürsten und Ständen erlaubt, Bündnisse mit dem Ausland einzugehen. Aber Reichsstand und Kreisstand deckten sich nicht vollkommen. Es gab Kreisstände, die die Reichsstandschaft nicht besaßen.[1] Doch abgesehen davon war es fraglich, ob das Recht, das jedem einzelnen Reichsstand zukam, ohne weiteres von einer Gesamtheit von Ständen ausgeübt werden durfte. Es war doch etwas anderes, wenn ein einzelner Fürst zu einer auswärtigen Macht in Beziehung trat, als wenn ein ganzer Verein von Reichsständen sich mit dem Ausland verbündete. Die oberherrliche Stellung des Kaisers erlitt eine weitere Einbuße, wenn sich auch die kleinen Stände von seiner Bevormundung frei machten und auf eigene Faust Politik trieben.

Solche Erwägungen lagen dem Wiener Hof nicht ferne, aber sie traten in den Hintergrund vor der Tatsache, daß der Kaiser selbst Mitglied der Allianz war und durch den Beitritt eher eine Verstärkung als eine Verminderung seines Einflusses

[1] Vgl. J. J. Moser, Deutsches Staatsrecht, XXVI, 316 ff.

erfuhr. Die Freunde des Markgrafen von Baden am Wiener Hofe betonten diese Wirkung der Kreispolitik. Und so hielt sich der Kaiser, obwohl er der Assoziation grundsätzlich abgeneigt war, von einer Einmischung zurück.

Die beiden assoziierten Kreise schritten auf dem betretenen Pfade rüstig weiter, sie suchten die letzte Stufe im Ausbau der Assoziation zu erreichen, die Herbeiziehung der übrigen Reichskreise. Der Gedanke ging wieder ursprünglich von Schwaben aus.[1] Der Erzbischof von Mainz nahm ihn entschlossen auf und wurde sein eifrigster Vertreter. Während der Generalleutnant seine Aufgabe in der militärischen Ausgestaltung der Assoziation erblickte, wandte sich der Erzbischof mehr der politischen Arbeit zu. Seit dem Jahre 1696 trat Lothar Franz in den Vordergrund, weil es sich jetzt darum handelte, mit Hilfe der Kreisverfassung eine Generalassoziation ins Werk zu setzen. Zur Durchführung dieses Planes besaß Lothar Franz die geeignete Stellung; er war dem Range nach der erste Kurfürst des Reichs, der Leiter der Reichsversammlung. Alte Exekutionsordnungen wiesen ihm auch die führende Rolle im Kreiswesen zu.[2]

Im Sommer des Jahres 1696 kam der Generalleutnant nach Mainz, um mit dem Erzbischof die Inszenierung des großen Werkes zu beraten. Man beschloß die militärische Organisation von Franken und Schwaben als Muster für die übrigen Kreise aufzustellen.

Um dieselbe Zeit fanden im Haag Friedensverhandlungen statt. Das herrische Auftreten Frankreichs ließ die deutschen Fürsten erkennen, wessen sie sich von Frankreich zu versehen hatten. Sie sahen ein, daß sie seinen Lockungen und Beteue-

---

[1] Vgl. die Denkschrift des Kulpis vom Mai 1696 bei Kopp, Die Assoziation der vorderen Reichskreise, Beilage XV. Über Kulpis vgl. Fester, Die armierten Stände, S. 136.

[2] J. J. Moser, Deutsches Staatsrecht, Teil 29, 30.

rungen kein Gehör schenken durften, sondern „durch fleißiges Rühren der Trommel und durch mannhaftes Kämpfen ihr gutes Recht erstreiten mußten“.[1]

Die Stimmung war nicht ungünstig, in der sich die Deputierten von Schwaben, Franken, Bayern, Oberrhein, Kurrhein und Westfalen im Dezember 1696 zu Frankfurt auf die Einladung des Erzkanzlers versammelten. Sogar Kurbrandenburg, von dem man nicht vermutet hätte, daß es in eine Zerstückelung seiner Heeresmacht durch die Kreisorganisation willigen werde, zeigte sich nicht abgeneigt, für seine westfälischen Lande der Assoziation beizutreten. Der mainzische Großhofmeister von Stadion leitete die Unterhandlungen sehr geschickt, indem er von allem Zeremoniell absah. Die Deputierten der sechs Kreise beschlossen die Aufstellung eines Heeres mit der Kriegsstärke von 60000 und der Friedensstärke von 40000 Mann. Leider wurde der Zusammenhang zwischen Kriegs- und Friedensheer durch die verschiedene Art der Aufbringung zerrissen und dadurch der miles perpetuus in Frage gestellt.[2]

Die Deputierten schieden in der Erwartung, daß das Werk der Assoziation trotz alledem gelingen werde. Aber bei der Durchberatung der Frankfurter Beschlüsse auf den Einzelkreistagen wurden so viele Klauseln den Beschlüssen beigesetzt, daß man an einer Einigung verzweifeln mußte.

Als Frankreich während der Ryswicker Verhandlungen sein Anerbieten, Straßburg abzutreten, wieder zurückzog, erhielt das Assoziationswesen einen neuen Anstoß; der Mainzer Großhofmeister reiste mit den Frankfurter Kongreßakten nach dem

[1] Brief des Erzbischofs an den Markgrafen von Baden vom 13. November 1696, Nr. 67. Kriegskorrespondenz des Markgrafen L. W. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

[2] Ausführlicher Bericht über den Frankfurter Kongreß bei Schulte a. a. O., I, 343.

Haag[1], um unter den dort versammelten Deputierten die Assoziationsfrage zu betreiben; aber das kriegerische Feuer der deutschen Reichsstände kam bald wieder zum Verlöschen. Sie sahen sich zuletzt gezwungen, auf die von Frankreich vorgeschriebenen Friedensbedingungen einzugehen und mußten sich beim Austausch der Ratifikationen eine verletzende Behandlung durch Frankreich gefallen lassen.[2]

Lothar Franz meinte, beim nächsten Angriff des gewalttätigen Nachbarn würden die rheinischen Fürsten über den Haufen geworfen.[3] Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden teilte seine pessimistische Anschauung. Der Herzog von Württemberg drang in den Erzbischof, den beginnenden Zerfall des ganzen Assoziationswerkes aufzuhalten.[4] Daher entschloß sich Lothar Franz, einen allgemeinen Kongreß nach Frankfurt zu berufen. Ehe er das Ausschreiben ergehen ließ, wurde seine Absicht zu Wien bekannt, und hier meinte man, der Selbstherrlichkeit des Mainzer Erzbischofs nicht länger zuschauen zu dürfen. In der Friedenszeit hatte man keinen Anlaß, auf ihn und die Kreise Rücksicht zu nehmen.

Es wurde ihm freigestellt, die weiteren Anordnungen zu unterlassen oder dem Kaiser, der als Erzherzog von Österreich beitreten werde, die Leitung zu übergeben.[5] Lothar Franz wählte den ersten Ausweg.

So war das Schifflein der Assoziation hart aufgefahren und konnte in der lauen Friedenszeit nicht wieder flott gemacht

---

[1] Neuhaus, Der Friede von Ryswick, S. 177.

[2] Pachner von Eggenstorff, Vollständige Sammlung der Reichsschlüsse, II, 814 ff.

[3] Schreiben des Erzbischofs an den Markgrafen L. W. von Baden, vom 20. Oktober 1697. Kriegskorrespondenz des Markgrafen, f. 60. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

[4] Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg, XII, 149.

[5] Vgl. Schulte a. a. O., II, Beilagen 149 und 159.

werden. Aber es dauerte nicht lange, da brachen neue Kriegsstürme über Deutschland herein. Der spanische Erbfolgekrieg begann. Der Erzbischof von Mainz hielt sich zu Anfang wohlweislich zurück; hatte doch der französische Gesandte zu Regensburg die Drohung ausgesprochen: das Erzstift werde dafür büßen, wenn Lothar Franz die Partei des Kaisers ergreife.[1]

Auch die beiden durch Assoziation verbundenen Kreise Franken und Schwaben zeigten wenig Lust, sich in die kriegerische Verwicklung einzumischen. Sie beschlossen auf einem gemeinsamen Tag zu Heidenheim, die Neutralität streng zu wahren. Auch auf dem folgenden Tag zu Heilbronn hielten sie diese Stellung fest, obwohl von kaiserlicher wie französischer Seite der Versuch gemacht wurde, sie zur Parteinahme zu bewegen. Da gelang es dem Kaiser, mit dem Führer der Assoziation, dem Erzbischof von Mainz, ein privates Abkommen zu treffen. Die exponierte Lage von Mainz hatte Lothar Franz bereits im Jahre 1699 veranlaßt, seinen Bruder Melchior Friedrich nach Wien zu senden. Der Kaiser sollte den Erzbischof durch Geld und Mannschaften unterstützen, um die Festung Mainz in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen. Die Verhandlung über diesen Punkt führte zu einem Vertrag, den der kaiserliche Hofkriegsrat, Graf Schlick, am 7. Oktober 1701 zu Mainz abschloß.[2] In ihm verpflichtete sich der Kaiser, im Kriegsfall jährlich 100000 fl. Subsidien zu zahlen und die Reichskontingente der benachbarten Stände an Mainz zu überweisen. Dafür sollte Lothar Franz in der Reichspolitik auf die Seite des Kaisers treten und die Aufnahme Österreichs in die Assoziation befürworten.

---

[1] Theatrum Europaeum, 16, 1, 493.

[2] Die Verhandlungen samt Urkunden in fasc. 540. Archiv zu Wiesentheid.

Damit war Lothar Franz in den Dienst des Hauses Habsburg getreten.

Alsbald nach dem Abschluß des Vertrags bemühte sich Lothar Franz, bei den befreundeten Höfen für die Sache des Kaisers Propaganda zu machen.[1] Auf dem Nördlinger Assoziationstage im März 1702 zeigte es sich, wie rührig der Erzbischof gearbeitet hatte. Die Verhandlungen wurden wieder von dem mainzischen Großhofmeister von Stadion geleitet. Der Heilbronner Rezeß vom vorigen Jahre wurde der Lage entsprechend umgeformt; Franken verpflichtete sich zur Aufstellung von 8000, Schwaben zur Aufstellung von 10000 Mann. Am folgenden Tag trat Österreich, durch den Grafen Maximilian von Hohenlohe vertreten, der Assoziation bei; einige Tage darauf Oberrhein und Kurrhein, später Westfalen.[2] Auf derselben Versammlung wurde auch der Eintritt der Assoziation in die Allianz der Seemächte beschlossen.

So war wiederum der Grund zu einer allgemeinen Assoziation des Reichs gelegt, obwohl man die beiden sächsischen Kreise nicht herbeizuziehen vermochte.

Unvermerkt wurden die assoziierten Kreise in den Krieg hineingezogen, ehe noch das Reich zu einer Kriegserklärung kam. Die Kreistruppen nahmen an mehreren Gefechten, auch an der Schlacht am Schellenberge teil, wo sie sich ausgezeichnet hielten. Leider wurde der Generalleutnant schwer verwundet und vermochte sich nicht mehr recht zu erholen. Auch das Zerwürfnis mit dem Wiener Hofe wirkte lähmend auf seine Tatkraft; er führte die begonnenen Militärreformen nicht weiter durch und beschränkte seine Tätigkeit am Oberrhein auf die Anlage kunst-

[1] Vgl. die Instruktion für die Sendung des Mainzischen Hofrats Berninger an den Kurfürsten von Trier, Oktober 1701. fasc. 540. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Die betreffenden Rezesse bei Kopp a. a. O., Beilage 19.

voller Schanzwerke.[1] Sein Streit mit dem Wiener Hofe machte ihn ganz erbittert, voll Unmut stieg er ins Grab.

Unter seinem unfähigen Nachfolger, dem Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, fluteten die Franzosen über alle Hindernisse hinweg ins Reich hinein. Endlich gelang es den Bemühungen des Lothar Franz, den kriegserfahrenen Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover zur Übernahme des Oberbefehls am Rhein zu bewegen.[2] Aber der kaiserliche Hof wandte sein Interesse andern Kriegsschauplätzen zu und versagte den Operationen am Oberrhein seine Unterstützung. Darum ging der Erzbischof von Mainz als Leiter der Assoziation auf die Anerbietungen ein, die ihm die Holländer machten. Sie versprachen den Kreisen, zur Vermehrung der Kreistruppen Subsidien zu zahlen. Ihr Bevollmächtigter, der Graf von Rechteren, nahm an den Assoziationstagen teil, und man gewährte ihm einen gewissen Einfluß auf die Assoziationsgeschäfte.

Lothar Franz ging bei seinen Verhandlungen mit dem Grafen von der Anschauung aus, daß Österreich kein regelrechtes Glied der Assoziation mehr bilde, und strebte danach, die Kreise in ein näheres Verhältnis zu den Seemächten zu bringen.[3] Als der Wiener Hof diese Tendenz des Erzbischofs wahrnahm, wurde Graf Sinzendorf nach Mainz entsandt, um Lothar Franz folgende Vorstellungen zu machen[4]:

---

[1] Er kam sogar in den Verdacht, daß er sich von Frankreich habe bestechen lassen. Vgl. die Pamphlete d. a. 1705 im städtischen Archiv zu Rastatt.

[2] Vgl. Woker, Aus den Papieren Steffanis, des Bischofs von Spiga, Zeitschrift der Görresgesellschaft, 1885, I, S. 24. Die betreffenden Mitteilungen stammen aus der Korrespondenz des Lothar Franz mit Steffani, fasc. 560. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Vgl. die Projekte über die Fortsetzung, Ausdehnung und Stärkung des Nördlinger Bundes, fasc. 547. Archiv zu Wiesentheid.

[4] Wagner, Historia Josephi, S. 352, vgl. dazu die Instruktion

Der Kaiser findet es begreiflich, daß die Kreise dem Nördlinger Bund eine größere Selbständigkeit geben möchten; aber der Kaiser ist auch Teilnehmer des Bundes und ohne seine Zustimmung darf keine Veränderung der Grundlage stattfinden. Sein oberhoheitliches Recht läßt nicht zu, daß an seiner Stelle ein anderer mit dem Ausland in Unterhandlung tritt. Solange ein mit dem Kaiser befreundeter Fürst an der Spitze der Kreisassoziation steht, ist die Gefahr nur gering; was wird aber geschehen, wenn einmal ein Andersgesinnter die Leitung übernimmt und den Lockungen Frankreichs Gehör leiht? Der Kaiser schwieg bisher stille, weil keine dringende Notwendigkeit zur Einsprache vorlag. Doch jetzt, wo sich die Beziehungen zum Ausland zu verwirren beginnen, muß der Kaiser darauf bestehen, daß ihm die Leitung der Assoziation übertragen wird. Der Bund der Kreise ist freilich eine Privatsache der Stände; aber es erscheint doch angebracht, daß die Verhandlungen nach dem Stile des Reichstags eingerichtet werden. Der Kaiser regelt den Verkehr mit dem Ausland; der Kurfürst von Mainz behält die Leitung der Verhandlungen, die die Stände untereinander führen.

Der Reichsvizekanzler riet seinem Oheim nachzugeben.[1] Die Armierten seien gegen ihn, und an den Kreisständen würde er keinen Rückhalt finden. Ein Streit mit dem Kaiser könne leicht sein Direktorium auf dem Reichstag gefährden, wo schon längst die Gegnerschaft der Armierten und Protestanten ein Kondirektorium anstrebe, eine Warnung, die auch Graf Sinzendorf in seine Vorstellungen einfließen ließ.

(Kopie) Sinzendorfs vom 23. Januar 1711, fasc. 304. Archiv zu Wiesentheid.

[1] Vgl. den Briefwechsel des Erzbischofs mit seinem Neffen vom Februar und März 1711, fol. 34 ff. Gesammelte Korrespondenz Lothar Franz'. Archiv zu Wiesentheid.

Während Lothar Franz noch schwankte, ob er nachgeben solle oder nicht, starb unerwartet Kaiser Josef. Dadurch wurde die Sachlage gänzlich verändert. Für Lothar Franz als Kirchenfürst war es selbstverständlich, daß er für das gefährdete Haus Habsburg eintrat. Im Assoziationswesen ließ man ihm von Wien und Barcelona aus völlig freie Hand, und er rechtfertigte dieses Vertrauen, indem er fortan im österreichischen Interesse tätig war. Vielleicht hätte er zu Utrecht für die Kreise günstigere Friedensbedingungen erhalten können, wenn er dem Vorgang der Seemächte gefolgt wäre und die Partei des Kaisers verlassen hätte, wozu man ihn zu bereden suchte.[1] Aber er blieb standhaft, er wollte „den Degen mit allen noch übrigen Kräften für die Sache des Kaisers in der Hand behalten".[2] Freilich zuletzt wurde auch er ungeduldig, als er hörte, daß sich die Verhandlungen zu Rastatt wegen der Katalonier in die Länge zogen, und Prinz Eugen hatte Mühe, ihn zu beschwichtigen.[3]

Nach dem Friedensschlusse zu Rastatt versammelte Lothar Franz die Deputierten der Kreise Franken, Schwaben, Oberrhein und Kurrhein in Frankfurt zur Beratung der Heeresorganisation im Frieden.[4] Die hier gefaßten Bestimmungen blieben für die Folgezeit maßgebend. Man einigte sich über die Aufstellung eines Friedensheeres. Im Kriegsfalle sollten verdoppelte Kontingente gestellt werden. Österreich trat der Assoziation definitiv bei; für diejenigen Kreisstände, die unter sich keine militärische Verfassung ausgebildet hatten, wurde der Anschluß offen gehalten.

---

[1] Vgl. Weber, Der Friede zu Utrecht, S. 241 und 389.

[2] Vgl. den Assoziationsrezeß vom 4. Januar 1714. Kopp a. a. O., Beilage 32.

[3] Wagner, Historia Josephi, 544 ff.

[4] Vgl. die Verhandlungen des Frankfurter Tages vom 21. April 1714. Kopp a. a. O., S. 204 ff.

Es ist dem Erzbischof von Mainz nicht gelungen, die Assoziation auf das ganze Reich auszudehnen und ein allgemeines Reichsheer mit Hilfe der Kreisverfassung zu schaffen. Was er erreichte, war der militärische Zusammenschluß der süddeutschen Kreise. Die großen Armierten des Nordens waren nicht in das Joch der Kreise zu zwingen; sie wollten ihre Truppenverbände nicht durch Kontingentstellung an die verschiedenen Kreise, denen sie angehörten, zerreißen. Sie empfanden auch keine Lust, die Verfügung über ihre militärischen Kräfte mit kleinen Kreisfürsten zu teilen und deren Ansehen durch Schwächung der eigenen Stellung zu mehren.

Brandenburg-Preußen, Sachsen und Hannover waren über die Grenzen des Reichs hinausgewachsen oder mit fremden Staaten in Verbindung getreten; darum gewöhnte man sich daran, den Begriff des Reichs nur auf die kleinen Territorien des Südens und Westens anzuwenden, man nannte fortan ihre militärische Vereinigung die Reichsarmee. Seit dem Tage von Roßbach sind diese Kreistruppen dem Spott anheimgefallen; aber sie zeigten in den Kämpfen des spanischen Erbfolgekrieges, daß sie nennenswerter Leistungen fähig waren. An dem Material der Truppen lag es nicht, daß sie keine größeren Erfolge erzielten. Sie waren aus demselben Holze geschnitzt wie die Soldaten, welche die großen Siege von Höchstädt, Turin und Malplaquet davontrugen. Aber es fehlte seit dem Tode des Markgrafen von Baden ein Organisator, der die verschiedenen Kontingente zu einer schlagfertigen Truppe heranbildete; es fehlte vor allem ein starkes, politisches Gemeinwesen, das hinter den Kämpfenden stehen muß, um sie mit Mut und Opferfreudigkeit zu erfüllen.

Das Bestreben des Mainzer Erzbischofs, aus den einzelnen Kreiskontingenten ein brauchbares Heer zusammenzubringen, muß als verfehlt bezeichnet werden; er mühte sich ab, „einen

Strick aus dem Sande zu drehen", so pflegte man in seinen Tagen eine vergebliche Anstrengung zu bezeichnen.[1] Die Hunderte von kleinen, zersplitterten Gebilden ließen sich nicht durch eine straffe, militärische Organisation zusammenfassen. Sein Versuch war durch die Notlage hervorgerufen worden, in der sich die kleinen Fürsten des Südens befanden. Lothar Franz wollte die Übermacht der Armierten abwehren und seine politische Selbständigkeit erhalten. Er glaubte wohl auch reichspatriotisch zu handeln, wenn er eine militärische Einigung des ganzen Reiches erstrebte. Aber er ging dabei von der falschen Voraussetzung aus, daß das Reich noch eine wirkliche Einheit bilde. Er hing noch an der alten Vorstellung von Kaiser und Reich; er hielt es noch für möglich, daß zwischen dem Haus Habsburg und den Reichsständen eine Eintracht herzustellen sei; er meinte, dadurch würden beide gewinnen und ihren Feinden draußen „formidable" erscheinen. Aber die Möglichkeit einer solchen Einigung war bei der tatsächlichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse schon längst vorbei. Der Ausgangspunkt für die genannten Bestrebungen des Lothar Franz lag in seiner Stellung als leitender Fürst des fränkischen Kreises. Diese Stellung gab ihm auch Anlaß, sich mit dem Münzwesen zu beschäftigen.

2. Die Bestrebungen der süddeutschen Kreise im Münzwesen.

Lothar Franz war als Bischof von Bamberg Direktor der im Münzwesen korrespondierenden Kreise Franken, Schwaben und Bayern.

Es waren vornehmlich zwei Dinge, die die Aufmerksamkeit des Lothar Franz auf sich lenkten: der schnelle Abfluß der

[1] Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, II, 284.

guten Sorten und die zunehmende Verschlechterung, besonders der Scheidemünzen. Die Ursache des ersten Mißstands sah er in dem Aufkauf der fremden Händler. Und in der Tat reisten Spekulanten auf allen Straßen und Märkten umher, die ihr gewinnreiches Austauschgeschäft betrieben. Lothar Franz setzte bei den im Münzwesen korrespondierenden Kreisen den Beschluß durch, daß den Zollbeamten aufgetragen wurde, die Händler und die von ihnen ausgeführten Waren unter strenge Kontrolle zu nehmen. Kein gemünztes oder ungemünztes Silber durfte aus den Kreisen geführt werden. Ja, er ging sogar soweit, daß er die Posamentierer unter Aufsicht stellen ließ, damit sie bei der Verfertigung von Silberborden kein Unterschleif trieben.[1] Aber die geschäftsmäßige Ausfuhr war es nicht, die die Verarmung der süddeutschen Kreise an Edelmetallen verschuldete. Es war vielmehr die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland, die das Silber und Gold nach außen abfließen ließ. Die landwirtschaftlichen Produkte der süddeutschen Länder, womöglich durch Sperren festgehalten, wurden meist im Inlande verbraucht; durch den Mangel an bedeutender Industrie kam kein Geld herein, und so mußte sich bei den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung nach Luxuswaren und fremdländischen Erzeugnissen der Geldreichtum der vorwiegend agrarischen Gebiete fortdauernd vermindern, was sich natürlich besonders an den groben Sorten bemerkbar machte.

Die zunehmende Verschlechterung der Münzen führte Lothar Franz anfangs allein auf das betrügerische Gewerbe der Kipper und Wipper, der Goldseiger und Falschmünzer zurück. Er erkannte aber bald, daß die Fürsten die Hauptschuld trugen, indem sie geringwertig ausprägen ließen. Er erblickte in der Gewinnsucht der Fürsten die Ursache alles Übels und meinte,

[1] Augsburger Münzrezeß der drei Kreise vom 3. November 1700. Faber, Europäische Staatskanzlei, V, 417 ff.

die Münzen sollten nach ihrem wirklichen Wert ausgeprägt werden. Dabei übersah er, daß die Stände durch die ungeheuren Prägekosten, vor allem der Scheidemünzen, immer wieder dazu verleitet wurden, einen bedeutenden Abzug am Gehalt der Münzen vorzunehmen.

Die Prüfung der neuaufkommenden Münzen geschah durch Münzwarte, die für jeden Kreis aufgestellt waren. Lothar Franz hielt die Institution eines Generalmünzwarts für notwendig[1], vermochte aber mit seiner Anschauung nicht durchzubringen; er erreichte nur soviel, daß man eine Prüfung und Approbation der Spezialmünzwarte durch den allgemeinen Münzkonvent vornahm. Auf Grund der Untersuchungen, die die Münzwarte anstellten, wurde der Kurs durch den Konvent bestimmt. Schlechte auswärtige Sorten wurden ohne weiteres in Verruf erklärt; bei den einheimischen, die schlecht ausgemünzt waren, mußte man vorsichtiger zu Werke gehen; der Kreisfürst, dessen Münze wegen geringen Gehalts im Kurs heruntergesetzt wurde, war geneigt, dieses Vorgehen des Münzkonvents und seines Direktors als persönliche Beleidigung aufzufassen, und ein Bischof zu Bamberg, auch wenn er ein Erzstift verwaltete, besaß nicht genug Autorität, um ohne Ansehen der Person durchzugreifen.

Der Münzkonvent mußte mit seinen Beschlüssen auch Rücksicht auf die Untertanen nehmen; man ließ gewisse Sorten noch eine Zeitlang zum alten Kurse zu und verhängte die Herabsetzung oder den Verruf erst von einem bestimmten Termin an. In der Zwischenzeit konnten sich die Leute der schlechten Sorten entledigen. Lothar Franz gestattete seinen Untertanen, die Steuern mit solchen Münzen zu zahlen oder sie auf der Obereinnahme umzuwechseln. Er hatte dann geschickte Hofjuden an der Hand, die Mittel und Wege kannten, um die eingelaufenen schlechten Sorten nach außen hin abzusetzen.

[1] Proposition zum Augsburger Münztag, Faber, V, 407 ff.

Aber das ewige Umhermodeln am Kurs brachte dem Untertanen doch schweren Schaden. Zwar wurden die Beschlüsse des Münzkonvents bei der Publikation mit schönen Kupfertafeln versehen, in denen man den Kurs der einzelnen Sorten aufsuchen konnte. Aber wie sollten sich ungebildete Handwerker oder Landleute, in deren Hände sich zumeist die schlimmen Stücke ansammelten, in den Angaben der Rezesse zurechtfinden. Die Menge der Bestimmungen trug nicht dazu bei, eine Klarheit über den geltenden Kurs zu verbreiten.

Das lebhafte Interesse, das Lothar Franz dem Münzwesen entgegenbrachte, hatte vor allem seinen Grund in fiskalischen Erwägungen. Er erwartete von einer zweckmäßigen Münzpolitik eine Steigerung der herrschaftlichen Einkünfte. Er suchte mit allen Mitteln zu verhüten, daß die einheimischen Münzen in sinkenden Kurs gerieten und dadurch ein Ausfall in den Einnahmen erfolgte. Darum nahm er in völliger Übereinstimmung mit seinen Mitständen den Kampf gegen den norddeutschen Konventionstaler auf.

Preußen, Hannover und Sachsen hatten sich auf diesen vereinigt und ihm den Kurs von 2 fl. gegeben. Obwohl der süddeutsche Reichstaler, der in den drei Münzkreisen eingeführt war, nach reichsgemäßem Schrot und Korn geprägt wurde und deshalb an Gehalt höher stand als der norddeutsche, so gelang es dem letzteren doch, sich auf der Höhe von 2 fl. zu halten; ja, es kam zuletzt sogar soweit, daß die Süddeutschen mit ihrem „gerechten" Reichstaler ein Agio zahlen mußten, wenn sie den norddeutschen Konventionstaler eintauschen wollten. Darum hieß das ceterum censeo des Lothar Franz: der hohe norddeutsche Taler muß herunter. Alle Münzkonvente schlossen mit diesem Ruf; man suchte Kaiser und Reichsversammlung gegen den bösen Taler mobil zu machen;

---

[1] Lünig, Deutsche Staatskanzlei, V, 244 ff. Faber, Europäische Staatskanzlei, V, 394 ff.

die Kreisstände befürchteten von einer Annahme des hohen Kurses einen Verlust in ihren Einnahmen, die sich zum großen Teil auf feststehende, nicht zu erhöhende Geldgefälle gründeten.

Bereits im Jahre 1700 machte Lothar Franz auf die norddeutsche Gefahr aufmerksam und wiederholte seine Warnung auf den Münztagen der folgenden Jahre. Er lud zu dem in Regensburg abgehaltenen Münztage des Jahres 1705 auch Preußen und andere Reichsstände des Nordens ein, vermochte aber keine Vereinbarung zustande zu bringen. Er hielt seinen Widerspruch gegen den hohen Kurs des norddeutschen Konventionstalers bis zum Jahre 1721 aufrecht[1], wo er endlich das Vergebliche seiner Bemühungen einsah.

Das wirtschaftliche Gebiet des Nordens war viel zu mächtig, als daß Franken, Schwaben und Bayern ihm Vorschriften machen konnten. Der Kampf des Lothar Franz gegen den in Norddeutschland rezipierten Münzfuß bildete ein Gegenstück zu seiner Opposition gegen die armierten Stände des Nordens.

Im Münzwesen wie in der Assoziation konnte er dem süddeutschen, angeblich reichsgemäßen System nicht zum Durchbruch verhelfen. Die größere politische Kraft lag in den kompakten, straff verwalteten Ländern im Norden des Reichs.

3. Der Versuch Preußens, im fränkischen Kreise Gebiet zu erwerben, wird durch Lothar Franz vereitelt.

Eine wichtige Aufgabe seines Amtes als Kreisdirektor erblickte Lothar Franz in dem Kampfe gegen die Bestrebungen Preußens, sich im Frankenland Territorialbesitz zu erwerben. Dabei kam vor allem die Nachfolge in Baireuth in Frage. Das

[1] Vgl. Keller, Geschichte des Würzburger Münzwesens, Archiv für Unterfranken, X, 2, 166 ff.

voraussichtliche Aussterben der älteren Linie hätte Preußen veranlaßt, mit Christian Heinrich als dem Vertreter der jüngeren Linie im Jahre 1703 einen Vertrag abzuschließen, worin dieser auf die Nachfolge verzichtete.[1]

Der Bischof von Bamberg hörte mit Bestürzung die Kunde von der drohenden Gefahr, daß sich Preußen als sein unmittelbarer Nachbar in Franken einnisten wolle. Er vermutete bei Preußen noch andere unheimliche Pläne. Die Rechte des alten Burggrafenamts von Nürnberg konnten hervorgeholt und weitere Ansprüche geltend gemacht werden. Wollte doch bereits der preußische König wiederholt seine Truppen in Franken einquartieren! Überall stieß man auf preußische Emissäre, die unter dem Vorwand von Handelsgeschäften geheime Missionen erfüllten. Lothar Franz warnte den Wiener Hof vor dem gefährlichen Eindringling in Baireuth, an der Grenze Böhmens. Seit sein Neffe Reichsvizekanzler geworden war, beruhigte sich Lothar Franz wieder, denn nun konnte er von Wien aus gegen die Absichten Preußens wirken, durch den Reichshofrat einen Riegel vorschieben lassen. Aber man mußte bei der listigen und gewalttätigen Politik Preußens auf der Hut sein. Lothar Franz sorgte für die Aussetzung einer Pension zugunsten der armen kulmbachischen Prinzen, damit sie sich nicht in ihrer Not an Preußen hängten. Auch der Kaiser steuerte zu dieser Pension bei.[2] Dann überredete Lothar Franz die Prinzen, daß sie im geheimen beim Kaiser Verwahrung gegen den Vertrag des Jahres 1703 einlegten. Auch den Markgrafen von Ansbach und den Erbprinzen von Baireuth munterte er zum Widerspruch

---

[1] Stein, Geschichte Frankens, II: Ansbach und Baireuth.

[2] Vgl. das Schreiben des Reichsvizekanzlers an Kur-Mainz vom 22. Mai 1706 und vom 16. November 1709. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz, f. 199 und 209. Die Quittungen der Prinzen s. fasc. 545. Archiv zu Wiesentheid.

auf. Im schönbornischen Schlosse zu Gaibach tagten ansbachische und kulmbachische Abgesandte, um die Nachfolge in Baireuth in antipreußischem Sinne zu beraten. Sie hatten sich vor einer Verfolgung Preußens durch kaiserliche Schutzbriefe sichern lassen, die ihnen der Reichsvizekanzler auswirkte.

König Friedrich I. wußte nichts von diesen Intrigen; er bemerkte nur, daß seine fränkischen Vettern seit einiger Zeit nicht mehr so willfährig waren wie früher, und daß der Wiener Hof seinen Versuchen, in Süddeutschland Erwerbungen zu machen, entschiedenen Widerstand entgegensetzte. Ebenso begegnete sein Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I., ärgerlichen Hemmnissen, als er Besitz von der Grafschaft Limburg in Franken ergreifen wollte, die ihm durch vollgültigen Erbschaftsvertrag zukam. Der Kaiser hatte das Abkommen bestätigt, machte aber jetzt sein Zugeständnis wieder fraglich, indem er anordnete, daß vor der Besitznahme die umständliche Untersuchung über die verwickelten Allodial- und Lehensrechte in der Grafschaft abgeschlossen sein müßte. Den fränkischen Kreisständen wurde eingeschärft, vor Beendigung des Geschäfts niemand für die limburgische Stimme auf dem Kreistag zuzulassen. Da riß dem preußischen König die Geduld. Er legte einen Teil seiner rheinischen Truppen in die ihm zweifellos zustehende Herrschaft Geyer. Den Truppen erschien das zugewiesene Winterquartier zu klein; sie breiteten sich auch in der Grafschaft Limburg aus und nahmen dort selbst vom gräflichen Schlosse Besitz. Durch aufgefangene Briefe war Lothar Franz von dem Anmarsch der Preußen in Kenntnis gesetzt worden[1]; er hatte alsbald den Prinzen Eugen um Gegenmaßregeln angegangen, aber dieser hatte zu Rastatt wichtigere Dinge zu tun,

[1] Interzipierte Schreiben vom November 1713. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz mit dem Reichsvizekanzler, Archiv zu Wiesentheid, f. 153 und 155.

als sich um die Händel in Franken zu bekümmern. So sah sich Lothar Franz genötigt, die Kreistruppen in Anspruch zu nehmen, um die Eindringlinge zu vertreiben.

Als die fränkischen Dragoner gegen das Limburgische anrückten, erwartete man zu Mainz ein blutiges Treffen. Allein nach kurzen Verhandlungen zogen die Preußen mit Berufung auf einen soeben eingelaufenen Befehl ihres Königs ab.

Das kaiserliche Handschreiben, das in dieser Angelegenheit an den König gesandt wurde, war in einem eigentümlichen Kurialstil abgefaßt. Es redete „von dem pflichtvergessenen Einraten" der königlichen Räte und von „der Schärfe der kaiserlichen Rechten", mit der man noch zurückgehalten habe.[1] Es war von dem Reichsvizekanzler stilisiert worden, der seinem Oheim gegenüber bemerkte, wenn der König von Preußen fortfahre, wie er angefangen habe, so qualifiziere er sich noch für Acht und Bann.[2]

Friedrich Wilhelm entdeckte endlich, wo der Hemmschuh saß, der alle Bestrebungen Preußens, in Franken Gebiet zu erwerben, hinderte. Kurz entschlossen bot er die für ihn ziemlich bedeutungslose Grafschaft Limburg dem Hause Schönborn unter der Bedingung an, daß Lothar Franz die Richtigkeit des Vertrags mit Kulmbach vom Jahre 1703 anerkenne und der Reichsvizekanzler die kaiserliche Bestätigung auswirke.[3] Doch dazu zeigten die beiden wenig Lust. Lieber sollte ihnen der große Vorteil entgehen, lieber wollten sie auf das Amt Steppach verzichten, das sie zur Abrundung ihres fränkischen Besitzes zu kaufen

[1] Der Schriftwechsel zwischen dem Kaiser und dem König vom Januar 1714 (Kopien). Archiv zu Wiesentheid, fasc. 487.

[2] Schreiben des Reichsvizekanzlers an Kur-Mainz vom 16. Januar 1714. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Der kaiserliche Resident Voß zu Berlin an den Reichsvizekanzler, 10. April 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 487.

wünschten, und dessen Erwerb von der Bestätigung des Gesamthauses Brandenburg abhing, als daß sie sich dazu herbeiließen, dem Eindringen Preußens in Franken die Wege zu ebnen.

Das Verhältnis zwischen Kur-Mainz und Brandenburg verschlimmerte sich im Laufe der Zeit durch vielfache Zerwürfnisse.

Friedrich Wilhelm I. erkannte, daß er bei den Machthabern in Franken auf kein Entgegenkommen rechnen durfte. Was an der Limburger Erbschaft wertvoll war, hatten die Allodialerben in Besitz genommen; ihnen war einstweilen die Stimme für Limburg auf dem fränkischen Kreistag zugesprochen worden.[1] Auch in der Kulmbacher Angelegenheit bestand wenig Aussicht auf Erfolg, denn die Räte der Markgrafen von Brandenburg arbeiteten, von Lothar Franz verleitet, in antipreußischem Interesse. Deshalb entschloß sich der König, den Prinzen Georg Friedrich Karl von Kulmbach als rechtmäßigen Nachfolger in Baireuth anzuerkernen, verlangte aber für seinen Verzicht die Zahlung von 550000 fl.

Die Aufbringung dieses Geldes war für den Kulmbacher Prinzen eine bare Unmöglichkeit. Daher übernahm der fränkische Kreis auf Antrag des Lothar Franz die Garantie für die Abtilgung der geforderten Summe. Auf diese Weise wurde Preußens Absicht, im Frankenlande festen Fuß zu fassen, vereitelt.

Lothar Franz empfand eine entschiedene Abneigung gegen Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Der König galt ihm als ein Mann von grobem und gewalttätigem Wesen, den man mit gleicher Art bezahlen müsse. Die häufigen Anfragen des Königs um Werbepatente für das Bamberger Gebiet, wo „baumlange Kerle" wuchsen, wurden alle von Lothar Franz abschlägig beantwortet. Die Abneigung des Erzbischofs steigerte sich unter dem konfessionellen Hader im Reich zu einem tiefen Mißtrauen

[1] Seine Ansprüche auf Limburg gab Preußen erst im Jahre 1742 auf.

gegen den König und gegen alles, was preußisch war. Es stand für ihn fest, daß Preußen, einmal in den fränkischen Kreis eingelassen, die größte Gefahr für die Existenz des Bamberger Bistums bedeutete. Darum wandte er alle Mittel an, die ihm die Leitung des fränkischen Kreises an die Hand gab, um den Störenfried draußen zu halten.

Vierter Abschnitt.

Lothar Franz als Kurfürst und Erzkanzler.

1. Seine Stellung in der Kurfrage.

Seine Stellung als Kreisfürst gewährte Lothar Franz einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Dinge im Reich, noch viel mehr aber seine Stellung als Kurfürst und Erzkanzler.

Nach seiner Wahl zum Bamberger Bischof hatte sich Lothar Franz verpflichtet, für die Rechte der Fürsten einzutreten. Auch er war der Ansicht, daß durch die Schaffung der neunten Kur und durch andere Vorgänge im Reich die Fürsten Grund zur Unzufriedenheit hatten, aber er zählte nicht zu den radikalen Vertretern der Fürstenpartei, die lieber im Reiche alles in Verwirrung geraten ließen, als daß sie der neunten Kur zugestimmt hätten. Er beteiligte sich auch nicht an der Protestversammlung zu Frankfurt a. M., zu der der Bischof von Münster, der lauteste Rufer im Streit, die Fürsten im Herbste des Jahres 1694 einlud.

Als Lothar Franz dann zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde, zog er sich ganz von der Fürstenpartei zurück. Er schloß sich auch nicht den Kurfürsten an, die in der Opposition gegen die neunte Kur verharrten, sondern nahm die bereits von seinem Vorgänger auf dem Mainzer Stuhl befolgte Politik der Vermittlung auf.

Als die Fürstlichen inne wurden, daß Lothar Franz aus ihrem Lager gewichen war, hielten sie ihm seine Verpflichtung vor, die er als Bischof von Bamberg auf sich genommen hatte. In ihrem Unmut gingen sie so weit, daß sie ihre Gesandten nicht an den Beratungen des Reichstags, auf dem Lothar Franz das Direktorium zu führen hatte, teilnehmen ließen. Der Erzbischof ersuchte den Kaiser, an die Fürstlichen zur Beschwichtigung eine ähnliche Erklärung zu richten wie an die Kurfürsten. Der Kaiser zeigte aber dazu keine Lust; er wollte die Fürstenpartei nicht als bestehende Körperschaft anerkennen, daher trug er dem Erzbischof auf, von sich aus den Fürstlichen Vermittelungsvorschläge zu machen.[1] Aber diese wiesen die von Lothar Franz aufgestellten Punkte weit von sich und beharrten in ihrer feindseligen Haltung.[2] Der Streit zog sich in den spanischen Erbfolgekrieg hinein, wo sein Feuer über den kriegerischen Ereignissen erlosch.

Die Kurfrage tauchte aber bald wieder in anderer Form auf, als durch die Ächtung Max Emanuels von Bayern die Existenz der achten Kur in Frage kam. So lange als möglich hatte Lothar Franz mit dem Kurfürsten von Bayern die Beziehungen aufrecht erhalten.[3] Zuletzt hatte aber auch er mit ihm gebrochen, und als dann der Kaiser nach langem Zögern die Achtserklärung gegen Max Emanuel im Kurfürstenrat beantragte, unterstützte ihn der Erzbischof durch eine geschickte Behandlung der heiklen Angelegenheit, so daß der Antrag keinen besonderen Schwierigkeiten begegnete.[4] Man konnte nun die

[1] Schreiben des Kaisers an Kur-Mainz vom 25. März 1700. Faber, Europäische Staatskanzlei, V, 220.

[2] Vgl. Theatrum Europ., XVI, I, 22.

[3] Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, I, 42. Theatrum Europ., XVI, I, 703.

[4] Froböse, Die Achtserklärung der Kurfürsten von Bayern und

Sachlage so bezeichnen, daß durch die Ächtung die wilhelminische Linie des Hauses Wittelsbach rechtlich erloschen und damit der im westfälischen Frieden vorgesehene Fall eingetreten war, wonach die achte Kurstimme wegfiel und Pfalz wieder in die vierte Stelle eintrat. Dadurch wäre den Katholiken im Kurfürstenrat eine Stimme verloren gegangen, während die Protestanten durch die nicht mehr länger verschiebbare Einführung des Kurfürsten von Hannover einen Zuwachs erhielten. Eine große Unruhe bemächtigte sich der Katholiken, wenn sie sich den Fall ausdachten, daß einmal die Protestanten die Mehrheit im Kurfürstenrat gewinnen könnten. Lothar Franz sah die Sachlage ruhiger an. Er rechnete damit, daß durch den Friedensschluß irgend eine Restitution Bayerns erfolgen werde. Indessen befürwortete er den Antrag des Kaisers, daß zum Ausgleich gegenüber Hannover von nun an Böhmen an allen Beratungen des Kurkollegs teilnehmen sollte, während es früher nur zu den Wahlsitzungen zugezogen wurde. Aber er ließ sich von dem Kaiser einen Revers darüber ausstellen, daß Böhmen nie das von Mainz bisher geführte Direktorium beanspruchen werde.[1] Freilich waren damit noch nicht alle Fragen erledigt, die sich mit der Festsetzung der Kurstimmen beschäftigten. Mit echt deutscher Gründlichkeit wurden alle Eventualitäten erwogen und der Fall ins Auge gefaßt, was bei einem gleichzeitigen Erlöschen der katholischen Linien in Bayern und in der Pfalz zu geschehen hätte. Man kam auf dem Reichstage überein, daß Kur-Mainz dann eine zweite Stimme führen sollte.[2] Lothar Franz war entzückt über die Zugeständnisse, die er den Protestanten abge-

---

Köln. Dissertation Göttingen, 1874. Vgl. das Schreiben des Reichsvizekanzlers an den Erzbischof vom 24. November 1705. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[1] J. J. Moser, Deutsches Staatsrecht, VI, 102.

[2] Vgl. Reichsgutachten vom 30. Juni 1708. Vgl. Pütter, Staatsverfassung, II, 250.

wann; er meinte, er hätte noch viel mehr erreichen können, wenn ihm der Kaiser von Anfang an freie Hand gelassen hätte.[1] Er hatte sich bei dem großen Interesse, das die Kurfrage für ihn besaß, Schemata ausgearbeitet[2], in denen allen Vorkommnissen Rechnung getragen war; mit ihrer Hilfe konnte er jedem furchtsamen Katholiken veranschaulichen, daß schlimmsten Falls das Verhältnis der katholischen Stimmen zu den evangelischen fünf zu vier sein würde.

2. Lothar Franz leitet die Kaiserwahl im Sinne Österreichs.

Wer hätte es gedacht, daß wenige Jahre nach Regelung der Kurfrage die Kurfürsten zur Ausübung ihres vornehmsten Rechts, zur Wahl eines deutschen Kaisers, zusammentreten mußten!

Am 17. April starb unerwartet Kaiser Josef I. Es fiel dem Kurfürsten von Mainz die Aufgabe zu, die künftige Wahl vorzubereiten und zu leiten. Der Gedanke, von dem Hause Habsburg abzugehen, lag Lothar Franz völlig fern. Er war der Ansicht, daß allein durch eine habsburgische Kandidatur der Friede im Innern des Reichs gewahrt bleibe. Aber der einzige männliche Sproß des Habsburger Hauses, König Karl III. von Spanien, befand sich in fernen Landen.

Die Gesinnung der Seemächte war zweifelhaft. Von Preußen und Sachsen erwartete man die Aufstellung einer Gegenkandidatur. Welches Unheil konnte über das Reich hereinbrechen, wenn die Stände wegen der Kaiserwahl in Streit gerieten! Noch brannte das Kriegsfeuer im Norden und Westen.

[1] Brief des Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 13. Dezember 1707. Gesammelte Korrespondenz. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Vgl. Schemata in fasc. 44 und 305 des Archivs zu Wiesentheid.

Das Elend war nicht auszudenken, wenn die Flammen auf den Boden des Reichs hinübergriffen, um dort zu einem auflodernden Brande zusammenzuschlagen. Nirgends fand sich eine starke Gewalt, die für das Reichsganze Sorge getragen hätte. Zu Wien stand eine Frau, die Kaiserinwitwe Eleonora, an der Spitze der Regierung.

Vom Reichstag waren keine tatkräftigen Maßregeln zur Abwehr der drohenden Gefahren zu erwarten; seine Beratungen mußten sogar eingestellt werden, weil die Reichsvikare sich dem mainzischen Direktorium nicht unterwerfen wollten ; und sie selbst die Reichsvikare, Sachsen und Kurpfalz, wußten nichts wichtigeres zu tun, als Kompetenzstreitigkeiten miteinander auszufechten, während die Krone Frankreich nicht müßig war, durch ihre Emissäre die Zwietracht unter den Reichsständen zu mehren.

Wahrlich, es war eine schwierige Aufgabe für den Mainzer Erzbischof, unter diesen Zeitverhältnissen eine einheitliche Kaiserwahl zustande zu bringen. Es ist nicht zum wenigsten seiner Geschicklichkeit zu danken, daß damals das Reich von inneren Unruhen und von einer Einmischung der Fremden verschont blieb.

Zunächst vergewisserte er sich durch eine Sendung in den Haag über die Gesinnung der Seemächte. Dann sandte er einen seiner Neffen nach Spanien zu König Karl III., um ihm die Lage des Reichs zu schildern und ihn zur Reise nach Deutschland aufzufordern.[1] Der König erklärte sich mit allem einverstanden, was Lothar Franz zur Unterstützung seiner Kandidatur unternahm, nur wollte er die von Lothar Franz stark betonten Erzkanzlerrechte nicht in die neue Kapitulation aufgenommen wissen; sie sollten für eine private Vereinbarung aufgespart bleiben. Lothar Franz brachte dieses Opfer; er wollte die be-

[1] Vgl. die interessante Relation Franz Georgs von Schönborn aus Barcelona. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz d. a. 1711, f. 28 ff. Archiv zu Wiesentheid.

drängte Lage Österreichs nicht ausnützen, weil ihm alles darauf ankam, die Kaiserkrone dem Hause Habsburg zu erhalten, das sich immer als ein Hort der geistlichen Fürsten erwiesen hatte.

Preußen sah von einer Kandidatur ab, aber Sachsen trug sich mit ehrgeizigen Plänen, und die Kurie, durch die imperatorische Politik Josefs I. in Italien verstimmt, hatte ihm, wie es scheint, Aufmunterungen zukommen lassen.[1] Der Kurfürst von Sachsen war es auch, der einer Verkürzung des Wahltermins, wie sie im Interesse der Sicherheit des Reiches lag, beharrlichen Widerstand entgegensetzte, um Zeit für seine selbstsüchtigen Ziele zu gewinnen; aber es gelang ihm nicht, sich einen Anhang zu verschaffen.[2]

Lothar Franz war vor allem bemüht, fremdländischen Einfluß von dem Wahltag, den er nach Frankfurt ausschrieb, fernzuhalten.

Das Heer des Prinzen Eugen wurde zum Schutze der Stadt herangezogen; die geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln, die an der Wahl teilzunehmen verlangten, blieben ausgeschlossen; dem anspruchsvollen päpstlichen Nepoten Alexander Albani wurde bedeutet, daß er die Stadt vor Beginn der Wahlhandlung zu verlassen habe.[3]

Einige Schwierigkeit verursachte der Umstand, daß die ständige Wahlkapitulation, über die man schon seit dem Jahre 1707 zu Regensburg beriet, noch nicht zum Abschluß gekommen war.[4] Aber da nach dem Antrage des Mainzer Erzbischofs der

[1] Vgl. Ziekursch, Die Wahl Kaiser Karls VI. Historische Studien, Heft 1, und Landau: Rom, Wien und Neapel. S. 447.

[2] Vgl. die Korrespondenz des Erzbischofs mit dem Reichsvizekanzler vom Juni und Juli 1711. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 58 und 524.

[3] Vgl. die Aufforderung des Reichsvizekanzlers an seinen Oheim vom 26. August 1711, „keine Façon mit Albani zu machen". Archiv zu Wiesentheid, fasc. 8.

[4] Gundling, Gründlicher Diskurs über die Wahlkapitulation

Entwurf zur Grundlage der Verhandlungen genommen wurde, so konnten sie doch in 21 Sitzungen zu Ende geführt werden. Am 12. Oktober schritt man zur Wahl, deren Ausfall keinem Zweifel mehr unterlag. Im Auftrage des Mainzer Erzbischofs und des Wiener Hofs reiste der Reichsvizekanzler nach Italien, um König Karl bei seiner Landung in Genua zu begrüßen. Dieser entsandte ihn zur Regelung von Lehensrechten des Reichs an die Fürstenhöfe Oberitaliens[1], während er selbst über die Alpen eilte. Zu Aschaffenburg traf er mit Lothar Franz zusammen und wurde noch vor Weihnachten, am 22. Dezember, zu Frankfurt gekrönt, wobei das würdige Auftreten des Mainzer Erzbischofs allgemeine Bewunderung erregte.[2]

In der Wahl Kaiser Karls VI. zeigte Lothar Franz, daß er gut habsburgisch gesinnt war. Er war es aus eigenem Interesse, weil er die Sicherheit seiner Staaten unter habsburgischem Regiment am besten gewahrt glaubte.

Er zählte zu den unbedingten Gefolgschaftern Habsburgs, sobald Fragen der äußeren Politik ins Spiel kamen. Geriet Österreich wegen seiner Ansprüche auf Spanien und Italien in Konflikte mit fremden Mächten, so durfte es sicher sein, daß Lothar Franz seinen Einfluß im Reich zur Unterstützung der habsburgischen Politik aufbot. Er kannte den Unterschied zwischen dem Österreich, das durch das Kaisertum mit dem Reich in Beziehung stand, und dem Österreich, das eine selbständige europäische Macht bildete; aber er hielt diese Trennung für eine unheilvolle Entwicklung und hielt an der alten An-

Caroli VI.; J. J. Moser, Deutsches Staatsrecht, I, 239 und 281, und Riegger, Harmonische Wahlkapitulation Kaiser Josephs II.

[1] Vgl. das kaiserliche Schreiben (Kopie) an den Reichsvizekanzler vom 5. September 1711. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 58.

[2] Diarium dessen, was bei denen Wahlsolemnitäten Caroli VI. passiert. Frankfurt 1712.

schauung fest, daß Kaiserreich und Österreich zusammengehörten. Es gab ja immer noch viele Verbindungslinien zwischen beiden, die seine Anschauung rechtfertigten. So waren die Fürstentümer in Italien, die Österreich aus dem spanischen Erbe beanspruchte, ursprünglich Reichslehen, und Lothar Franz meinte, schon aus diesem Grunde müßten die deutschen Fürsten für Österreichs Rechte eintreten.[1] Er empfand lebhafte Freude über das energische Auftreten Kaiser Josefs I. in Italien, weil er darin ein Wiederaufleben der alten Reichsgewalt sah, und riet, ja fleißig in den italienischen Archiven nachzuforschen, um die vergessenen Reichsrechte wieder in Erinnerung zu rufen.[2]

Mit dieser Anschauung der Einheit von Kaiser uud Reich stand Lothar Franz während des spanischen Erbfolgekrieges und in den späteren Verwicklungen auf der Seite Österreichs.

3. Sein Versuch, durch den Reichsvizekanzler Einfluß auf die kaiserliche Politik zu gewinnen.

Eine andere Stellung nahm er bei den innern Angelegenheiten des Reichs ein. Da kam er durch seine ständischen Bestrebungen als Erzkanzler in häufigen Konflikt mit dem unter Kaiser Leopold I. konsolidierten Österreich. Lothar Franz hält sich als Erzkanzler dazu berufen, die Politik der Reichsstände zu leiten und dem Kaiser gegenüber zur Geltung zu bringen. Er will das System wieder aufnehmen, das seine großen Vorgänger auf dem Mainzer Stuhl, ein Berthold von Henneberg,

[1] Vgl. die Instruktion für seinen Abgesandten, den m. Hofrat Beringer, nach Trier vom Oktober 1701. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 540. Vgl. auch Landau, Geschichte Karls VI. als Königs von Spanien, S. 151.

[2] Der Erzbischof an den Reichsvizekanzler vom 13. April 1707. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

ein Johann Philipp von Schönborn befolgt haben. Der Kaiser soll in Übereinstimmung mit den Ständen, mit ihrem Wissen und Willen die oberste Gewalt im Reich ausüben. Zur Vermittlung zwischen ihm und den Ständen dient das Amt des Erzkanzlers. Sein Vertreter am Hofe des Kaisers ist der Reichsvizekanzler. Durch diesen geht alles, was der Kaiser mit dem Reich zu verhandeln hat, er ist os et manus Caesaris.

Das Vizekanzleramt hatte im Laufe der Zeit eine mannigfaltige Wandlung durchgemacht. Es war eine Zeitlang ganz im Dienst des Hauses Österreich gestanden; jetzt war es wieder davon gelöst, hatte aber viel an seinem früheren Ansehen eingebüßt. Es bildete eine Art von ständiger Gesandtschaft des Mainzer Erzbischofs am Wiener Hofe. Die reichspolitischen Bestrebungen des Lothar Franz waren darauf gerichtet, das Amt wieder zu seiner alten Bedeutung emporzuheben.

Da aber gerade in dieser Zeit Österreich sich zu einem Gesamtstaate zu entwickeln begann, so konnten harte Kämpfe nicht ausbleiben. Schon die Bestimmung der Person des Vizekanzlers ließ die gegenseitigen Ansprüche aufeinanderprallen. Ursprünglich hatte der Erzbischof das Recht der Ernennung. Aber die Rücksicht auf den Kaiser verlangte, daß man vorher bei ihm über die Genehmheit der Person anfragte. Dadurch drehte sich allmählich das Verhältnis um. Der Kaiser schlug vor, und dem Kurfürsten blieb nur die Bestätigung. Nun wollte Lothar Franz wieder das alte Recht der freien Ernennung zurückerobern. Zweimal trat eine Erledigung des Vizekanzlerpostens während seiner Regierung ein. Beidemal führte die Frage, wer das entscheidende Recht bei der Besetzung auszuüben habe, zu einem heftigen Zusammenstoß. Nach dem Tode des Grafen Windischgrätz im Jahre 1695 wurde von dem Kaiser Graf Wolfgang zu Öttingen, von Kur-Mainz Philipp Wilhelm von Boineburg zum Reichsvizekanzler vorgeschlagen. Kein Teil war zur Nach-

giebigkeit zu bewegen; man erhitzte sich über der zähen Verteidigung der beiderseitigen Rechte.[1] Ein Amtsverweser wurde ernannt; schließlich vereinigte man sich auf einen dritten Bewerber, den Grafen Dominik von Kaunitz.

Durch seine Zustimmung zu dieser Kandidatur hatte Kur-Mainz einen Fehler begangen, denn Kaunitz war österreichisch, nicht mainzisch gesinnt. Lothar Franz beschloß, bei der nächstfolgenden Erledigung nur einem unbedingt zuverlässigen Reichsdeutschen die Ernennung zu erteilen. Als Kaunitz am 11. Januar 1705 starb, bestimmten sowohl der Kaiser als der Erzbischof alsbald den ältesten Hofrat zum Interimskanzler. Beide Teile gedachten dadurch Zeit zur reiflichen Erwägung der Besetzungsfrage zu gewinnen. Unter den zahlreichen Kandidaten auf kaiserlicher Seite trat zuletzt Graf Philipp von Sinzendorf in den Vordergrund, aber der Mainzer Erzbischof ernannte ihn nicht; denn er war entschlossen, seinen Neffen, Friedrich Karl von Schönborn, auf den Wiener Posten zu setzen. Er drang zwar unter Kaiser Leopold I. mit seiner Absicht nicht durch, aber dessen Nachfolger, Josef I., wollte sich dem einflußreichen Erzbischof willfährig erweisen und erteilte seine Zustimmung zu der Ernennung Friedrich Karls von Schönborn.

Man hatte früher auf Wiener Seite seine Jugend als Grund der Ablehnung gegen ihn geltend gemacht[2], aber mit Unrecht, denn er besaß bereits die Kenntnisse eines Weltmanns und die Gewandtheit eines Diplomaten. Er hatte die Universitäten zu Mainz, Paris und Rom besucht. Zu Rom studierte er im Collegium Germanicum, wo ihm die ehrenvolle Auf-

[1] Die Unterhandlungen im Frühjahr 1696 in fasc. 309 des Archivs zu Wiesentheid. Vgl. auch Kretschmar, Das deutsche Reichsvizekanzleramt, Archiv für österreichische Geschichte, 84, 453, und Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, 162.

[2] Er wurde am 3. März 1674 zu Mainz geboren.

gabe zufiel, Papst Innocenz XII. in einer Ansprache zu begrüßen. Sein sicheres Auftreten und sein schöner Vortrag erregte allgemeine Bewunderung. Nach Vollendung seiner Studien betraute ihn sein Oheim mit verschiedenen Missionen an die Höfe befreundeter Fürsten. Lothar Franz zog ihn unter allen seinen Brüdern vor, weil er sich durch eine hübsche Erscheinung und ein gefälliges Wesen auszeichnete. Im Auftrage des Erzbischofs reiste er nach Frankreich, Polen und Schweden.

Als König Josef im Jahr 1702 von der Belagerung Landaus über Mainz nach Wien zurückkehrte, durfte ihn Friedrich Karl als Ehrenkavalier begleiten. Während seines Aufenthalts zu Wien wußte er sich so beliebt zu machen, daß ihm Fürst Salm zuredete, in kaiserliche Dienste zu treten. Zum Reichsvizekanzler wollte man ihn aber nicht haben. Bisher waren es meist österreichische oder böhmische Kanzler gewesen, die diesen Posten inne hatten. Man war bei ihnen versichert, daß sie ihr Amt in österreichischem Sinne führten. Nun kam dieser Nepote des Mainzer Erzbischofs, unter dem das Amt in vollständige Abhängigkeit von Mainz geraten mußte. Da aber Lothar Franz auf seiner Ernennung bestand und Kaiser Josef I. zuletzt einwilligte, so entschloß sich das kaiserliche Ministerium, dem Ankömmling so wenig Einfluß als möglich zuzugestehen; jedenfalls sollten ihm die Geheimnisse der Hauspolitik verborgen bleiben; es galt, ihn in die Stellung eines mainzischen Kanzleidirektors zurückzudrängen.

Friedrich Karl dachte überaus hoch von seinem zukünftigen Amte als Reichsvizekanzler; er meinte, daß es ihn in die unmittelbare Nähe des Kaisers führe. Wie groß war seine Enttäuschung, als er bemerkte, daß man ihn als Eindringling ansah, Tür und Tor vor ihm verschloß! Nichts von politischer Wichtigkeit, kein bedeutendes Aktenstück, nur alte Scharteken wurden ihm zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Seine Stellung

war schon deshalb unscheinbar, weil er nicht den Titel eines kaiserlichen Geheimerates besaß, der allen höheren Beamten des kaiserlichen Ministeriums zukam, und der die Voraussetzung für die Teilnahme an den Geheimen Konferenzen bildete.

Daher richtete der Mainzer Erzbischof an den Fürsten Salm die Bitte, beim Kaiser dafür einzutreten, daß dem Reichsvizekanzler die Geheimeratswürde zuerkannt werde. Die Geschäfte zwischen Kaiser und Reich würden um vieles erleichtert werden, wenn man seinen Neffen in diese Vertrauensstellung einrücken lasse.[1] Um dieselbe Zeit verpflichtete Lothar Franz den Kaiser durch Überlassung seines Mainzer Dragonerregiments Schönborn für Ungarn. Deshalb wurde seinem Neffen der gewünschte Titel anstandslos zugestanden.

In rosigem Lichte sah nun der neue kaiserliche Geheimerat im Frühjahr 1706 die Zukunft vor sich liegen. Aber er erfuhr wiederum eine Enttäuschung, denn er wurde kein wirklicher Geheimerat. Die Rangerhöhung blieb Titelsache. Er durfte höchstens mitreden, wenn es sich um zeremonielle Dinge oder Lappalien handelte. Von der geheimen Werkstätte der kaiserlichen Politik blieb er ausgeschlossen. Daher beschränkte sich der Reichsvizekanzler in den nächsten Jahren darauf, die ihm unzweifelhaft zukommenden Kanzleirechte wieder zurückzuerobern. Der Kampf drehte sich dabei vornehmlich um zwei Punkte, um die Expedition der politischen Korrespondenz und um die Ausfertigung der Diplome.

Unter den Vorgängern Friedrich Karls hatten sich die österreichische und böhmische Kanzlei viele Eingriffe in den Geschäftskreis der Reichskanzlei erlaubt und Reichssachen an sich gezogen.[2] Sogar die Reichsmilitaria hatte man der Reichs-

[1] Der Kurfürst an den Fürsten Salm vom 12. Dezember 1705. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 53.

[2] Kretschmar, 457.

kanzlei entfremdet. Der österreichische Hofkanzler, Graf Sinzendorf, hatte dafür eine politisch-militärische Expedition eingerichtet. Auf die Vorstellungen Friedrich Karls bemerkte er, der Kaiser empfange ja keine Unterstützung und kein Geld vom Reich, daher könne er auch seine Expeditionen durch diejenige Kanzlei befördern, die ihm genehm sei.[1] Was half es, daß der Reichsvizekanzler den § 43 der leopoldinischen und den § 41 der josefinischen Kapitulation ins Feld führte! In den Wahlkapitulationen stand vieles, das nicht gehalten wurde.

Zwei Vorfälle stellen die Schmälerung der Rechte des Reichsvizekanzlers ins grelle Licht. Der englische Gesandte Lord Manchester war im Jahre 1707 zur Unterhandlung nach Wien gekommen. Nach Beendigung seiner Mission sollte Friedrich Karl ein Rekreditiv im Namen des Reichs unterzeichnen, obwohl er nicht einmal eine Kenntnis von dem Inhalte der Instruktion des Gesandten besaß.[2] Ebenso sollte er die scharfen Edikte Kaiser Josefs I., die er im Kampfe mit der Kurie erließ, unterzeichnen, ohne daß er zu ihrer Beratung zugezogen worden war.[3] Da der Kaiser großen Wert darauf legte, daß sie im Namen des Reichs ausgingen, so verstand sich der Reichsvizekanzler dazu. Er mußte aber später seine Unterzeichnung bitter büßen, denn die Kurie rächte sich an ihm dafür.[4]

Am heftigsten stritt sich der Reichsvizekanzler mit den

---

[1] Der Reichsvizekanzler an seinen Oheim vom 1. Juni 1707. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz mit Friedrich Karl, f. 249. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Der Reichsvizekanzler an seinen Oheim vom 4. Mai 1707. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz, f. 204. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Vgl. das Beschwerdeschreiben des Reichsvizekanzlers an den Fürsten Lamberg vom 27. November 1707 (Kopie). Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz mit Friedrich Karl, f. 491. Archiv zu Wiesentheid.

[4] Besonders wegen der Deklaration vom 26. Juni 1708. Faber, 13, 548.

Wiener Kanzleien um die Ausfertigung der Diplome. Bei Reichsbelehnungen ging die Expedition ihren vorgeschriebenen Weg. Anders war es bei den Standeserhöhungen. Sie spielten damals eine große Rolle. Die Sucht nach hochtrabenden Titeln lag in der Luft. Künstler und Gelehrte meldeten sich bei dem Kaiser mit der Bitte um einen Adelsbrief, einheimische und fremde Edelleute, Italiener und Moskowiter suchten um ein Grafen- oder Fürstendiplom nach.

Welcher Kanzlei kam nun die Erledigung dieser Gesuche und der große Gewinn an Taxen zu? Es bestand die ursprüngliche Anordnung, daß alles, was sich auf das Reichsgebiet bezieht, durch die Reichskanzlei laufen sollte. Die andern Hofbehörden hatten die Erblande und die Kronlande zu ihren Domänen. Der Kaiser sollte ihre Expeditionen nur in seiner Eigenschaft als Erzherzog oder als König von Böhmen unterzeichnen.

Diese grundlegende Anordnung wurde aber nicht eingehalten, weil der Kaiser das Reservatrecht besaß, Gnadensachen aus jeder beliebigen Kanzlei auslaufen zu lassen. Die österreichische Hofkanzlei machte sich dies zu Nutzen und zog fast alle Gratialia an sich. Ihre Expeditionen trugen die Unterschrift des Kaisers und nicht, wie es sein sollte, des Erzherzogs.[1] Die Anmaßung der österreichischen Hofkanzlei stieg so sehr, daß sie eine unentgeltliche Annahme ihrer Dekrete für das Reichsgebiet verlangte, aber die Dekrete aus der Reichskanzlei nicht zuließ.

Es konnte den Bewerbern um eine Standeserhöhung gleich bleiben, wo sie ihr Anliegen durchsetzten, wenn nur ihr Diplom allgemeine Gültigkeit besaß. Es war ihnen zu raten, sich an die österreichische Hofkanzlei zu wenden, weil diese engere Füh-

[1] Der Reichsvizekanzler an seinen Oheim vom 31. Dezember 1707, f. 490. Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

lung mit dem Kaiser besaß. Friedrich Karl von Schönborn durfte sich aber diese Kompetenzien der Reichskanzlei nicht entgehen lassen, wenn er nicht eine erhebliche Einbuße an Einkünften erleiden wollte. Ein großer Fürstenbrief kostete bei der Reichskanzlei 48400 Rtlr., ein einfacher 18600 Rtlr.; der Grafentitel kam auf 4000 Rtlr.; für das Baronat bestand eine verschiebbare Skala von noch ganz beträchtlichen Ansätzen. Außerdem gehörten in diesen Geschäftskreis die Gnadenbriefe, die Dispensationen, Privilegien, Konfirmationen, Protektionen, die gleichfalls ansehnliche Summen eintrugen.

Neben der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei machte auch noch das Hofmarschallamt der Reichskanzlei Konkurrenz, indem es die Bestallung und Einführung der Reichshofräte, der kaiserlichen Kriegsräte und Geheimeräte an sich zog.

Der Reichsvizekanzler besaß niemand im kaiserlichen Ministerium, der ihm in dem Kampfe um sein Recht beigestanden wäre. Es machte sich vielmehr in Wien eine deutliche Abneigung gegen das Reich bemerkbar. Habere imperium pro patria Viennae est peccatum originale bezeichnet nach einem damals oft zitierten Sprüchwort die zu Wien herrschende Anschauung.[1] Fürst Salm, der unter der Regierung Kaiser Josefs I. die Stellung eines ersten Ministers bekleidete, und auf den Friedrich Karl anfangs seine Hoffnungen gesetzt hatte, erwies sich bald als sein heftigster Gegner. Graf Wratislaw war immer voll Mißtrauen gegen ihn; der einzige, der ihm mit einem gewissen Wohlwollen entgegenkam, war Prinz Eugen von Savoyen. So lange aber Fürst Salm sein Amt inne hatte, war für den Reichsvizekanzler keine Aussicht vorhanden, eine einflußreiche Stellung zu gewinnen. Seit dem Beginn des Jahres 1709 trug sich Fürst Salm ernstlich mit dem Ge-

---

[1] Kretschmar, 452.

danken des Rücktritts, und nun setzte der Mainzer Erzbischof den Hebel ein, um seinem Neffen aus der prekären Lage zu helfen. Er benutzte eine Besprechung mit dem Grafen Kuefstein zu Bamberg, um dem Wiener Hof seine Verstimmung kund zu tun.[1] Wie treu habe er dem Hause Österreichs gedient beim Streit um die neunte Kur, beim Ausbruch des Kriegs, als er die Anerbietungen Frankreichs und Bayerns zurückwies! Und nun danke man ihm dadurch, daß man seinem Neffen die größten Schwierigkeiten bereite, ihn nicht ankommen lasse. In diesem Sinne schrieb er auch an Graf Sinzendorf, an den Fürsten Salm, an den Kardinal Bamberg, zuletzt an den Kaiser selbst.

In huldreichster Weise teilte der Kaiser dem Reichsvizekanzler auf einer Jagd zu Schönbrunn mit, daß er sich entschlossen habe, ihn von nun an, nach dem Abgang des Fürsten Salm, zu allen geheimen Konferenzen zuzuziehen.[2]

Es war eine besondere Auszeichnung, die Friedrich Karl vor vielen älteren Geheimeräten widerfuhr, daß er in die sogenannte ständige Konferenz aufgenommen wurde.

Freilich in ihrem intimsten Zirkel, in dem die Haussachen und die wichtigsten Staatsgeschäfte beraten wurden, hatte er auch jetzt noch keinen Zutritt.[3] Es war aber doch viel gewonnen; in erster Linie für seine persönliche Stellung, weiterhin auch für sein Amt. Allerdings die Kompetenzwirren der verschiedenen Kanzleien bestanden nach wie vor. Zu ihrer Beseitigung unternahm Lothar Franz während des Interregnums

---

[1] Vgl. das Schreiben des Reichsvizekanzlers über die Wirkung der Relation Kuefsteins vom 11. Mai 1709, f. 51. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Vgl. auch das Handschreiben des Kaisers an Lothar Franz vom 29. August 1709. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 546.

[3] Kretschmar, 436.

im Jahre 1711 einen geschickten Vorstoß. Er legte dem Bewerber um die Kaiserkrone, König Karl III. von Spanien, seine Beschwerden und Forderungen im Namen der Reichsstände vor.[1]

Alle Beamten des Wiener Hofes, die den Namen kaiserlich führen, die Reichshofräte, Kriegsräte und Geheimeräte sollen durch die Reichskanzlei ihre Ernennung erhalten und durch den Reichsvizekanzler in ihr Amt eingeführt werden. Alle Schreiben, die die Unterschrift des Kaisers tragen, ob sie sich auf die Politik beziehen oder Gerichts- und Gnadensachen betreffen, müssen durch die Reichskanzlei befördert werden. Bleibt die alte Unordnung bestehen, fährt die österreichische Hofkanzlei oder eine andere „niedere Hofstelle" fort, Schreiben unter dem Namen des Kaisers ausgehen zu lassen, so sehen sich die Reichsstände gezwungen, solche Veröffentlichungen für null und nichtig zu erklären, denn die Reichsstände kennen keine andere als die Reichskanzlei.

Die Anklagen des Erzbischofs gegen die seitherige Politik des Wiener Hofes sind voll Schärfe und Bitterkeit. Er konnte sich frei ausdrücken, da König Karl selbst eine oppositionelle Haltung gegen die Regierung seines Bruders eingenommen hatte. Er konnte seine Forderungen hoch spannen, denn König Karl war gezwungen, auf die Wünsche des Mainzer Erzbischofs, der die Kaiserwahl zu leiten hatte, Rücksicht zu nehmen.

Schon einmal hatte ein Erzbischof von Mainz die Zeit des Interregnums benutzt, um ständische Forderungen durchzusetzen; es war Johann Philipp von Schönborn, der im Jahre 1658 die Kaiserwahl leitete. Lothar Franz hatte Lust, diese Politik wieder aufzugreifen. Aber die Lage, in der sich das Reich, insbesondere die rheinischen Fürsten befanden, war

[1] Schreiben vom 17. Juli 1711; vgl. J. J. Moser, Deutsches Staatsrecht, VI, 417 ff.

keine gesicherte. Damals hatte man Frankreich zum Freund; jetzt stand man mit ihm auf dem Kriegsfuß. Daher war eine schnelle Abwicklung der Wahlgeschäfte geboten. Lothar Franz ging auf den Vorschlag König Karls ein, die Angelegenheiten der Reichskanzlei privatim zu ordnen. Er trat deshalb mit der böhmischen Wahlbotschaft, die unter Leitung des Grafen Windischgrätz in Frankfurt erschien, in Unterhandlung. Da sie von Wien die Weisung erhalten hatte, die Sache dilatorisch zu behandeln, so betonte der Erzbischof, daß er die Kaiserwahl nicht vornehmen lasse, ehe eine Vereinbarung betreffs der Reichskanzlei erzielt sei. Am Tage vor der Wahl, am 11. Oktober, erfolgte der Abschluß eines Vertrags, in dem Kurmainz bedeutende Zugeständnisse erhielt.[1] Danach hatte der Reichsvizekanzler mit dem Tage des Amtsantritts die Würde eines kaiserlichen Geheimerats zu empfangen und war zu allen Konferenzen, in denen Reichssachen beraten wurden, zuzuziehen. Alle kaiserlichen Dekrete und Verordnungen hatten durch die Reichskanzlei zu laufen, ebenso die kaiserlichen Gratialsachen; die letzteren waren von den übrigen Kanzleien für ihre Domänen unentgeltlich anzunehmen. Allein die Reichskanzlei durfte das große kaiserliche Siegel und eine goldene Bulle gebrauchen. Hinsichtlich der Standeserhöhungen blieb der § 43 der josefinischen Kapitulation maßgebend; später sollten über diesen Punkt noch weitere Verhandlungen gepflogen werden.

Lothar Franz gab sich einer Täuschung hin, wenn er meinte, daß die Hauptanstände nun gehoben seien; er sah sich bald darauf veranlaßt, mit neuen Beschwerden beim Kaiser vorstellig zu werden.[2] Aber die schweren Eingriffe in die Kompetenz der Reichskanzlei, die sich die österreichische Hofkanzlei früher hatte

[1] Kretschmar a. a. O., Beilage 5, S. 486.

[2] Vgl. J. J. Moser, Vom römischen Kaiser, S. 523, und Kretschmar, S. 456.

zu Schulden kommen lassen, unterblieben. Das erhöhte Ansehen des Reichsvizekanzlers, der seit dem Jahre 1709 ständiges Mitglied der Ministerkonferenzen war, brachte es mit sich, daß man die Befugnisse der ihm unterstellten Kanzlei mehr respektierte.

Die Bemühungen des Mainzer Erzbischofs gipfelten in dem Bestreben, der Reichskanzlei den ganzen politischen Auslauf der kaiserlichen Korrespondenz zuzuwenden. Das mußte der Kaiser ablehnen, wenn er nicht in Abhängigkeit von Kurmainz geraten wollte. Er ließ den offiziellen Verkehr mit den Reichsfürsten durch die Reichskanzlei gehen, ebenso alles, was zur öffentlichen Kenntnis im Reich bestimmt war, aber schon das Wichtigste der Reichstagskorrespondenz und vollends die intimen Beziehungen zu den Fürsten des Reichs und des Auslandes wurden durch die österreichische Hofkanzlei geleitet. Es bestand aber niemals eine scharfe Trennung der Gebiete. Man kann sagen, daß unter Friedrich Karl von Schönborn mehr wie früher politische Geschäfte durch die Reichskanzlei vorbereitet und expediert wurden; man kann auch nicht in Abrede stellen, daß die antipreußische und antiprotestantische Haltung Kaiser Karls VI. vornehmlich auf den Reichsvizekanzler zurückzuführen ist, aber das mainzische Ideal einer Bevormundung der kaiserlichen Reichspolitik war nicht erreicht worden. Es war ein verspäteter Versuch, wenn man ein reichsständiges System zur Durchführung bringen wollte, nachdem Österreich sich bereits mit vollem Bewußtsein vom Reich abgewandt und ein Staatswesen in sich selbst gebildet hatte.

Um seinen ständischen Bestrebungen mehr Nachdruck zu verleihen, hätte Lothar Franz seine Mitstände heranziehen sollen. Er unterließ es, weil er zunächst im kurmainzischen Interesse tätig war und seine leitende Stellung mit niemand teilen wollte. Er würde freilich auch wenig Unterstützung bei seinen Mitständen gefunden haben, denn die mächtigsten unter ihnen standen

den Angelegenheiten des Reichs ebenso kaltsinnig gegenüber wie Österreich.

Je mehr sich der Reichsvizekanzler in seiner Wiener Stellung festigte, um so selbständiger wurde er Kurmainz gegenüber, wenn es auch niemals zu Konflikten kam. Ein enges verwandtschaftliches Verhältnis hielt die beiden, Reichsvizekanzler und Erzkanzler, Neffe und Oheim, zusammen. Alles, was für die Reichskanzlei erreicht wurde, ruhte auf diesem persönlichen Grunde und konnte daher bei veränderten Verhältnissen durch den Kaiser leicht wieder rückgängig gemacht werden. In der Tat zeigt der weitere Verlauf der Geschichte, daß der Aufschwung der Reichskanzlei unter der Regierung des Lothar Franz nur von kurzer Dauer war.

Dagegen verblieben der Reichskanzlei auch bei ihrer zunehmenden politischen Bedeutungslosigkeit die reichen Einkünfte aus den Diplomerteilungen, die Lothar Franz ihr zum größten Teil wieder zurückgenommen hatte. Für die Verwaltung der Einnahmen war eine besondere mainzische Behörde, das Taxamt, zu Wien eingesetzt, das seine Instruktionen durch die Geheime Kanzlei zu Mainz erhielt. Aber durch eine Abmachung mit dem Reichsvizekanzler entzog der Erzbischof den Mainzer Beamten die genaue Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Reichskanzlei.[1]

Die Kosten der Reichskanzlei beliefen sich jährlich auf 30000 fl. Soviel ging schon durch die kleineren Gerichtssachen ein.[2] Von dem Überschuß wurde ein Teil für den Neubau der Kanzlei zurückgelegt[3], der Rest, in den fetten Jahren noch

[1] Der Erzbischof an den Reichsvizekanzler vom 14. April 1707. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 27.

[2] Vgl. den Bericht über das Taxamt vom 24. April 1719, fasc. 27. Vgl. auch das Schreiben des Mainzer Hofrats Gudemus, des Vorstands des Taxamts, vom 10. März 1717. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 2.

[3] Sie wurde an einem nördlichen Trakte der Hofburg angebaut.

30—40000 fl., blieb der freien Verwendung des Erzbischofs überlassen. Zwar besagte die Wahlkapitulation, daß sie zum Vorteil des Erzstifts verwandt werden sollten, aber Lothar Franz hielt sich ebensowenig wie seine Vorgänger an diese Bestimmung. Nur geringe Posten gelangten bei der Mainzer Hofkammer als Einnahmen aus dem Taxamt zur Verrechnung; das meiste verwandte Lothar Franz für seine persönlichen Zwecke, vornehmlich für seine kostspieligen Bauten.

Der Reichsvizekanzler besaß keinen Anteil an den Einnahmen des Taxamts, aber nichtsdestoweniger war seine Stellung eine der lukrativsten am Wiener Hofe. Er bezog außer seinem Mainzer Gehalt noch das Einkommen eines Reichshofrats und eines kaiserlichen Geheimerats; dazu kamen die hohen Subskriptionsgelder, der Anteil an den Laudemien und Gerichtssporteln, so lange er noch regelmäßig den Reichshofrat besuchte; dann vor allem die üblichen Geschenke bei den Zeremonien am Hofe.[1] Alles in allem belief sich seine Gesamteinnahme jährlich auf 20—30000 fl.[2] Es war für die damaligen Verhältnisse eine stattliche Summe; sagte er doch selbst, daß er über den hohen Einkünften die bitteren Hofpillen vergessen könnte, die man ihm in Wien zu schlucken gab.[3]

Zu seinen schlimmsten Erfahrungen gehörten die Intriguen, durch die man ihn von seinem gewinnreichen Posten zu verdrängen suchte. Man verwickelte ihn im Jahre 1713 in einen skandalösen Münzprozeß[4]; im Jahre 1717 brach die ganze Leiden-

[1] Bericht des Reichsvizekanzlers über die üblichen Geschenke und Repräsentationsgelder d. a. 1722, f. 202. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Vgl. Kretschmar a. a. O., S. 445.

[3] Schreiben des Reichsvizekanzlers an seinen Oheim vom 11. Mai 1709, f. 51. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[4] Vgl. seine Rechtfertigungsschrift an Kaiser Karl d. a. 1713. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 328.

schaft seiner Feinde gegen ihn los, wobei er auf dem Augustinerplatz von dem Grafen von Windischgrätz tätlich angegriffen wurde. Er schilderte damals seinem Oheim Wien als einen Platz, wo „die Bosheit aller Nationen zusammen laufe“ und „Ohrenbläserei und übles Weibergeschwätz die Oberhand gewonnen habe“.[1] Er hätte damals seinen Wiener Posten aufgegeben, wenn der Mainzer Erzbischof eingewilligt hätte.

Von dem Jahre 1717 an besserte sich die Stellung des Reichsvizekanzlers zum Kaiser und seinen Ministern zusehends. Karl VI. zeichnete ihn durch besondere Gunstbeweise aus, denn er erkannte, daß er an dem Reichsvizekanzler und seinem Oheim trotz vorübergehender Konflikte treue Gefolgschafter der habsburgischen Politik besaß.

Bei den Hofjagden und Vergnügungen zu Schönbrunn wurde der Reichsvizekanzler bald der beliebteste Gesellschafter. Sein Kunstverständnis wurde allgemein anerkannt. Prinz Eugen benutzte seinen Rat bei der Anlegung seines Gartenpalastes Belvedere. Für Gartenkünste besaß Friedrich Karl besondere Vorliebe. Sein größter Stolz war es, wenn die Leute in seinem Garten die ersten und schönsten Tulpen bewunderten. Er trat mit dem Grafen von Altheim und Schwarzenberg in einen Wettstreit, die schönsten zu züchten. Er war ein Mann nach dem Geschmack der Wiener, da er prächtige Feste zu veranstalten wußte. Die Maskeraden in seinem Hause wurden zu den glänzendsten gezählt. Seine schöne Erscheinung[2] paarte sich mit der Würde seines Auftretens, so daß er für sein Amt wie geschaffen war, das ja doch trotz aller Anstrengungen des Mainzer Erzbischofs nicht viel über die Linie einer repräsentativen Stellung emporgehoben wurde.

---

[1] Brief vom 23. Januar 1717. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 2.

[2] Sein Bildnis bei Salver, Imperialis Cathedralis Ecclesia Bambergensis d. a. 1717.

4. Das mainzische Direktorium auf dem Reichstag.

Als ein Ausfluß des Erzkanzleramtes muß die direktoriale Befugnis betrachtet werden, die Kurmainz bei den Reichsberatungen besaß. Auch dieses Recht suchte Lothar Franz zu verstärken und auszudehnen. Er geriet dabei wieder in Konflikt mit der kaiserlichen Politik.

Als beim Ausbruch des spanischen Erfolgekriegs Regensburg, der Sitz des Reichstags, in die Hände des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern fiel, verlangte Kaiser Leopold I. von dem Erzbischof von Mainz, die Verlegung des Reichstags nach Linz oder seine Auflösung.[1] Obwohl sich Lothar Franz sagte, daß unter bayerischer Gewalt keine unparteiischen Beschlüsse möglich waren, so weigerte er sich doch, die Forderung Kaiser Leopolds I. zu erfüllen. Er befürchtete, daß nach einer Verlegung oder Auflösung doch noch ein Teil der Gesandten zu Regensburg zurückbleibe. Besonders die protestantischen Fürsten, meinte er, würden ihre Gesandten nicht abberufen, um mit Beseitigung des Mainzer Direktoriums eine neue, protestantische Leitung am Reichstag anzubahnen.[2] Aus diesem Grunde glaubte er weder in eine Verlegung noch in eine Auflösung willigen zu dürfen. Zu Wien machte sich ein starker Unwille gegen Kurmainz geltend; man klagte ihn sogar des geheimen Einverständnisses mit dem empörerischen Bayern an. Der Unwille blieb auch bestehen, nachdem durch die Schlacht bei Höchstädt die bayerische Okkupation von Regensburg ihr Ende erreichte.

---

[1] Vgl. das Schreiben des Kaisers an Kur-Mainz vom 23. Dezember 1703, f. 421. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Lothar Franz an seinen Gesandten Friedrich Karl von Schönborn zu Wien, vom 27. Dezember 1703. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

Kaiser Josef I. trug sich gleichfalls mit dem Gedanken einer Auflösung des Reichstags, weil er, der autokratisch angelegte Herrscher, in ihm ein Hemmnis seiner Politik erblickte. Er ärgerte sich über die „anmaßenden“ Vota der Abgesandten, über die lange Liste der protestantischen Beschwerden, über die unerquicklichen Händel wegen des Reichskammergerichts. Die Beratungen über ein ständiges Reichsheer waren ganz und gar nicht nach seinem Sinn. Auch über die Geschäftsleitung des Direktoriums sprach er seine Unzufriedenheit aus. Bisher war es üblich, daß man bei einer Proposition die kaiserliche Initiative abwartete. Jetzt greife man zu beliebigen Dingen, schicke die Akten unvollständig ein und wolle nur schleunige Zustimmung des Kaisers haben.[1]

Der Erzkanzler bestritt, jemals etwas Unzuständiges zur Beratung gestellt zu haben. Im übrigen antwortete er mit Gegenbeschwerden. Erst nach langen Worten läuft ein kaiserliches Kommissionsdekret ein. Darin ist die Hälfte des Reichsgutachtens mit Stillschweigen übergangen. Nur ein geringer Teil ist ratifiziert, und auch dieser gewöhnlich nicht in richtiger Form. Anstatt einen schriftlichen Bescheid zu geben, begnügt sich der Wiener Hof mit mündlichen Mitteilungen durch den Prinzipalkommissär, und die Eigenmächtigkeit der kaiserlichen Minister geht soweit, excitatoria für Forderungen zu erlassen, die man zu Regensburg gar nicht bewilligt habe.[2]

Lothar Franz besaß keine Neigung, mit dem Wiener Hofe in einen Kompetenzstreit über sein Direktorium auf dem Reichstag einzutreten. Er wünschte die Auflösung des Reichstags zu verhindern, weil er befürchtete, sie könnte eine Ver-

[1] Der Reichsvizekanzler an den Kurfürsten von Mainz vom 23. Januar 1706. Korrespondenz des Lothar Franz, f. 37. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Der Kurfürst an den Reichsvizekanzler vom 2. Februar 1706. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

minderung seiner reichsständischen Stellung zur Folge haben. Durch seinen Neffen, den Reichsvizekanzler, ließ er Josef I. vorstellen, welchen wertvollen Rückhalt die kaiserliche Politik während der kriegerischen Zeiten an dem Reichstag besitze, der bis jetzt immer für die Aufrechterhaltung der Rechte Österreichs eingetreten sei. Durch solche Vorstellungen ließ sich der Kaiser von dem Gedanken einer Auflösung des Reichstags abbringen.

Viel größere Schwierigkeiten als der Wiener Hof bereiteten die Protestanten dem Erzbischof bei der Führung seines Direktoriums. Im Jahre 1720, als der konfessionelle Haß wieder hell emporflammte, faßten sie ihre Beschwerden gegen Kurmainz in ein ganzes Sündenregister zusammen.[1] Kurmainz wurde der höchsten Parteilichkeit angeklagt; es sei unmöglich, irgend einen Beschluß gegen seinen Willen durchzusetzen, denn es besitze eine dreifache Schranke, um eine widrige Beschlußfassung aufzuhalten: die Diktatur, die Proposition und die Relation. Was erstens die Diktatur betrifft, so läßt Kurmainz nach der Schilderung der Ankläger nur drucken, was es will, erlaubt sich Abänderungen und Auslassungen, verzögert die Austeilung und verlangt, um jeder Kontrolle enthoben zu sein, Weglassung des Datums bei den eingereichten Memorialen. Was zweitens die Proposition angeht, so steht es im Belieben des Direktorialgesandten, wann er eine Sache zur Beratung bringen will. Dringlichkeit oder Vertagung eines Gegenstandes hängt von seinem Urteil ab. Jedenfalls kommt nichts zur Beratung, ohne daß er vorher seine Meinung kund getan hat. Die übrigen Gesandten können sich aber vor der Beratung kein Urteil bilden, denn die Ratansagzettel enthalten manchmal ein Dutzend Punkte[2], und niemand weiß, welcher Punkt nun wirk-

[1] Mängel des Directorii Moguntini. Faber, Europäische Staatskanzlei, 38, 287 ff.

[2] Vgl. das Beispiel bei Faber, 38, 477.

lich vorgenommen wird. Einige meinen, der mit «in specie» bezeichnete, andere der in der Reihe zuletzt genannte. Erst nachdem sich die übrigen Gesandten versammelt haben, erscheint der Direktorialgesandte; dann wird ein beliebiger Punkt ausgewählt und über Hals und Kopf ein Beschluß gefaßt, wobei es dann gewöhnlich beim mainzischen Projekt sein Verbleiben hat.

Bei der letzten Barriere, der Relation und Korrelation, kommt vollends die mainzische Parteilichkeit zu Tage. Ist es dem Direktorialgesandten gelungen, die Mehrheit im Kurkolleg für seine Anschauung zu gewinnen, so drückt er mit dem Gewicht des Erreichten auf die andern Ratskollegien; ist es ihm nicht gelungen, so will er überall seinen Protest angehängt wissen. Sind die Kollegien verschiedener Meinung, so legt er die Sache nicht zu erneuter Beratung vor, sondern handelt mit den Direktoren der Kollegien hin und her, bis er zuletzt seine Absicht erreicht. Zur Grundlage für die Abfassung des Reichsgutachtens nimmt er das mainzische Votum und liest das Projekt so schnell vor, daß niemand nachfolgen und Ausstellungen anbringen kann.

Auch hinsichtlich der Legitimation der Gesandten herrscht die reinste Willkür, indem der Direktorialgesandte Beanstandungen erhebt oder über Mängel hinwegsieht, je nachdem es ihm zweckdienlich erscheint. So ist es dahin gekommen, daß das mainzische Direktorium gewissermaßen den Schlüssel zum Munde der Reichsgesandten besitzt. Es kann sie reden lassen, wenn es will, und es kann sie zum Schweigen bringen, wenn es ihm beliebt. Es scheint, als seien die Reichsgesandten nur noch zum Anhören der mainzischen Anschauung nach Regensburg bestellt. Die Tyrannei des Direktorialgesandten ist unerträglich geworden; seine Anmaßung geht schon soweit, daß er ganz im Stile der kaiserlichen Dekrete Schreiben an seine Kollegen erläßt.

Die Angriffe galten zunächst dem Mainzer Gesandten

Dr. Otte, aber in letzter Linie waren sie auf den Erzbischof gerichtet.

Schon vor 50 Jahren waren ähnliche Vorwürfe gegen den damaligen Leiter der Reichsversammlung erhoben worden, aber in solcher Menge hatte man noch nie die Beschwerden zusammengetragen. Sie geben uns ein Bild von dem kleinlichen Treiben zu Regensburg; sie zeigen, mit welchen Mitteln das Direktorium arbeiten mußte, wenn es einen Beschluß durchsetzen wollte. Lothar Franz verlangte von seinem Gesandten die äußerste Anstrengung, um der mainzischen Anschauung zum Siege zu verhelfen; er machte seinen Gesandten dafür verantwortlich, wenn er nicht alle verfügbaren Mittel ergriffen hatte. Um zu verhindern, daß widrige Anträge zum Beschluß erhoben wurden, mußte dieser allerhand Chikanen anwenden, wodurch der schneckenartige Gang der Geschäfte noch vermehrt wurde. Wollte er aber für einen mainzischen Antrag die Mehrheit gewinnen, so mußte er ihn durch die Beratungen zerren und durfte vor Oktroyierungen nicht zurückschrecken. Beide Methoden waren nicht dazu angetan, einen gemeinschaftlichen Geist auf dem Reichstag aufkommen zu lassen; die Anschauung ging verloren, daß man zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten versammelt war; man gewöhnte sich daran, seine eigenen Zwecke zu verfolgen, wie dies die Direktorialmacht tat. Denn welches waren die politischen Ziele, nach denen sich der Erzbischof von Mainz richtete? Es waren die Interressen der von ihm beherrschten Länder. Von dem Boden der Territorialpolitik aus schritt er zur Reichspolitik. Er rief die Stände zum Kampfe gegen Frankreich auf, das seine rheinischen Gebiete verwüstete; er unterstützte die kleinen Fürsten des Südens gegen die Armierten des Nordens, die sich die Leitung des Kriegs anmaßten; er verhinderte das Vordringen Preußens nach dem Süden und bekämpfte die Ansprüche der Protestanten, weil er in ihnen die geschworenen Feinde der

geistlichen Staaten erblickte; er war gut habsburgisch gesinnt, wenn es sich um das Verhältnis des Reichs zum Ausland handelte, und trieb ständische Politik, wenn seine eigene Stellung in Frage kam. Was sich als Reichspolitik des Lothar Franz darstellte, war doch nichts anderes als eine auf das Reich übertragene mainzische Politik, und der Begriff des Reichs, noch so häufig und gerne gebraucht, war doch bereits zur inhaltslosen, blind umherschwebenden Phrase geworden.

Der Mainzer Erzbischof suchte seinen eigenen Staat zu konsolidieren, aber sein Territorium war zu unbedeutend, als daß er von diesem Boden aus eine für das ganze Reich vorteilhafte und zweckmäßige Leitung der Dinge anstreben konnte. Das Unheil der Reichsverfassung bestand darin, daß auf Grund veralteter Rechte einem Kleinstaat die Führung des Ganzen anvertraut war. Nur mit diplomatischen Künsten konnte er sich in dieser Vormachtstellung behaupten und seinen Willen durchsetzen, während die wirtschaftlich starken und auf realem Gebiet vorwärtsstrebenden Stände voll Unzufriedenheit beiseite standen. Sie mußten immer die Zeiten mit Freuden begrüßen, wo die Waffen zusammenschlugen und die Superiorität ihrer Macht dem unwahren Reichswesen gegenüber klar an den Tag trat.

Als Erzkanzler besaß Lothar Franz auch Einfluß auf das Reichskammergericht. Die Kanzlei und Leserei, sowie die Verwaltung der Finanzen war ihm unterstellt.[1] Der Erzbischof von Trier nahm allerdings als der vom Kaiser ernannte Kammerrichter eine höhere Stellung ein, aber der Präsident und die Assessoren des R. K. G. wandten sich mit ihrem Anliegen meist an Kurmainz, weil dieses die Sache vor den Reichstag bringen konnte.

[1] Malblank, Einleitung zur Kenntnis der Gerichtsverfassung, II, 280. Über das mainzische Visitationsrecht s. Pütter, Staatsverfassung des Deutschen Reichs, I, 450 ff.

So wurde Lothar Franz in einen häßlichen Streit verwickelt, der mehrere Jahre hindurch alle Geschäfte des R. K. G. lahm legte und den Kaiser und die Stände miteinander entzweite. Den Anlaß des Streites bildete eine Präsentationssache, mit ihr verband sich aber noch eine Reihe anderer Zwistigkeiten.[1] Lothar Franz nahm sich des Präsidenten von Ingelheim an, der beim Kaiser verklagt worden war, und zog, um ein einseitiges Vorgehen des Kaisers zu verhindern, die Sache vor den Reichstag. Zu seinem Eintreten für Ingelheim wurde er durch verwandtschaftliche Beziehungen bewogen; dabei wirkte auch seine Abneigung gegen den protestantischen Grafen von Solms mit, dem er die Präsidentschaft nicht zugestehen wollte. Hinter diesen mehr persönlichen Interessen stand aber das sachliche. Lothar Franz sah sich durch sein Amt als Erzkanzler dazu verpflichtet, dem autokratischen Kaiser Josef I. entgegenzutreten, als er die Angelegenheiten des R. K. G., dieser ständischen Schöpfung, von sich aus entscheiden wollte. Er ließ sich trotz schwerer Anfeindungen in seiner Stellungnahme nicht irre machen, sondern setzte es durch, daß eine ständische Visitationskommission ernannt wurde, die nach mehrjähriger Arbeit endlich einigermaßen Ordnung in das R. K. G. brachte.

Lothar Franz hielt zäh an den Rechten seines Erzkanzleramts fest. Er suchte auch Veraltetes wieder neu zu beleben, so sein Recht der Protektion der Reichspost[2], seinen Anspruch auf den Judenschutz im Reich und auf die Inspektion des Bücherwesens.[3] Er scheint doch etwas von der Reunionspolitik

---

[1] Über den Streit vgl. Theatrum Europaeum, 18, 1, 621. Faber, Europäische Staatskanzlei, X, 142 und 189 ff. Lünig, Deutsche Staatskanzlei, VI, 284 ff.

[2] Lünig, Literae procerum, V, 525; VI, 476; VIII, 584. Vgl. das Memorial über die Brieftaxen d. a. 1711. Korrespondenz Lothar Franz' mit Johann Philipp von Schönborn, f. 1. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Vgl. den Streit über das Buch des Heidelberger Professors

Ludwigs XIV. gelernt zu haben, wenn er auf verjährte Rechte zurückgriff, um eine Grundlage für die Ausdehnung seiner Macht zu gewinnen. Es lag im Charakter jener Zeit, daß eine Fortbildung der Macht sich an rechtliche Vorstellungen anklammerte, ehe sie sich frei erhob, um das Recht des Starken für sich in Anspruch zu nehmen. Für Lothar Franz bestand jedoch der Nachteil, daß er nur vergessene Ämter, Titel und Würden wieder geltend machen konnte, die ihm wohl eine zeremonielle Bereicherung, aber keinen Zuwachs an realer Macht eintrugen.

Das ganze Erzkanzleramt war bei der zunehmenden Bedeutungslosigkeit des Reichstags und bei dem Herauswachsen Österreichs aus dem Reich in einer Entwicklung begriffen, die beinahe nur seine repräsentative Seite festhielt. Für diese besaß Lothar Franz eine ganz besondere Fähigkeit. Sowohl sein weltliches Amt als Erzkanzler wie sein geistliches als Erzbischof boten ihm reichliche Gelegenheit zu prunkendem Auftreten.

A. Eisenmenger, betitelt „Das entdeckte Judentum". Archiv zu Wiesentheid, fasc. 598, f. 171 ff..

Fünfter Abschnitt.

Lothar Franz als Kirchenfürst.

1. Seine Stellung zur Kurie.

Zum Papst als dem Vater der Christenheit, als dem obersten Richter in allen geistlichen Dingen, schaute Lothar Franz voller Verehrung auf; aber er lebte der Überzeugung, daß die Kurie nicht dasselbe Maß von Gewogenheit dem Deutschen Reiche entgegenbrachte wie den andern Staaten. Er schalt auf die „Finessen" des römischen Hofes, die dem Deutschen Reiche und der katholischen Kirche in Deutschland mehr Schaden zufügten als die gehässige Politik der protestantischen Fürsten. Nur aus der Unbekanntschaft der Kurie mit den Verhältnissen im Reiche konnte er sich ihre oft sonderbare und feindselige Stellungnahme erklären. Die Konkordate des Reichs fanden nach seiner Meinung keine genügende Berücksichtigung.

Schon unter dem milden Innocenz XII. mußte er gegen das römische System Protest erheben. In seinem Suffraganeat Worms wurde durch päpstliche Provision ein Ausländer in das Domkapitel gesetzt. Als das Kapitel sich weigerte, ihn aufzunehmen, drohte die Kurie mit Bann, und beauftragte schließlich einen französischen Prior, die Kirchenstrafe an den Widerspenstigen zum Vollzug zu bringen. Lothar Franz wandte sich

in einem Schreiben vom 10. Juli 1699[1], worin er die besonderen Verhältnisse der adeligen Domstifter Deutschlands klarlegte, an den Papst, und bewirkte die Einstellung des Verfahrens. Kurz vorher hatte sich die Kurie einen ähnlichen Eingriff in das Konstanzer Kapitel zuschulden kommen lassen; man sah, wie wenig Rücksicht sie auf die Privilegien des Reichs nahm. Lothar Franz gelangte zu der Anschauung, daß die „welschen" Kardinäle dem Reiche übel wollten.

In seinen eigenen Angelegenheiten fand der Erzbischof bei Innocenz XII. stets das größte Entgegenkommen. Dies gute Verhältnis blieb anfangs auch unter Clemens XI. bestehen, der die angegriffene Wahl[2] eines Neffen des Erzbischofs, des Johann Philipp von Schönborn, zum Würzburger Dompropst bestätigte. Johann Philipp war zum Austrag seiner Sache im Herbste des Jahres 1703 von dem Mainzer Offizial Bessel[3] begleitet, nach Rom gereist und hatte die Gunst des römischen Hofes gewonnen. Aber bereits war man auch auf den Punkt gestoßen, wo die Politik der Kurie und des Mainzer Erzbischofs auseinanderging. Lothar Franz hatte seither den Grundsatz verfolgt, die über die Ryswicker Klausel aufgeregten Protestanten nach Möglichkeit zu beschwichtigen. Er hatte deshalb auch nach einigem Zögern seine Zustimmung dazu gegeben, daß auf dem Reichstag die Religionsbeschwerden der Protestanten verhandelt wurden, was ihm von der Kurie übel vermerkt wurde. Die Rechtfertigungsgründe, welche sein Neffe in Rom vorbringen sollte[4],

---

[1] Joannis (Serarius), Rerum Mogunt. liber I, 987. Vgl. auch Lünig, Sylloge negot. publ., III, 213. Lünig, Literae procerum, III, 664.

[2] Die Vorgänge bei der Wahl schildern die Berichte des Bamberger Weihbischofs Schnaz an den Erzbischof, d. a. 1703. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 304.

[3] Über ihn, den späteren Abt von Göttweig, s. den Aufsatz von Albert im Freiburger Diözesanarchiv, 27, 234 ff.

[4] Vgl. die Instruktion für Johann Philipp von Schönborn (Kopie)

stellten den Papst nicht zufrieden. Er verlangte von dem Erzbischof eine entschlossene Aufnahme des Kampfes gegen die Häretiker. Er habe gerade auf seinem Posten in Mainz die Verpflichtung, die katholische Kirche in den umliegenden Gebieten der Pfalz wiederherzustellen. Hier müsse eine kräftige Propaganda einsetzen, nachdem die Regierung des Kurlandes in die Hände eines glaubenseifrigen Fürsten gelangt sei.[1]

Lothar Franz war nicht gesonnen, sich zum Bannerträger der päpstlichen Politik im Reiche zu machen. Eine Zeitlang schien es sogar, als werde er sich zum Führer der Bestrebungen aufschwingen, die auf die Gründung einer selbständigen, deutschen Nationalkirche hinzielten.[2] Man forderte ihn von Wien aus dazu auf, als der heftige Streit zwischen Kaiser Josef I. und der Kurie ausbrach. Man ersuchte ihn, die Gravamina der deutschen Nation auf den Regensburger Reichstag zu bringen; ihm, als dem ersten Bischof des Reichs falle die Aufgabe zu, ihre Zusammenstellung und Beratung anzuordnen.[3] Obwohl Lothar Franz damals wegen der Anmaßungen des päpstlichen Nuntius in Köln voller Bitterkeit gegen Rom war, so wollte er doch nicht für eine so weitgehende, gefährliche Unternehmung die Führerschaft übernehmen, da er wohl einsah, daß der Kaiser ihn nur als Werkzeug in seinem Konflikt mit der Kurie zu verwerten gedachte.[4]

---

vom 22. Oktober 1703. In der gesammelten Korrespondenz des Lothar Franz mit Friedrich Karl von Schönborn. Archiv zu Wiesentheid.

[1] Vgl. das Rekreditiv für Johann Philipp vom 10. Dezember 1703. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 306. Vgl. auch Clementis XI. Epistolae et brevia selectiora. Rom 1729. S. 181 und 189.

[2] Wocker, Aus den Papieren Steffanis, Zeitschrift der Görresgesellschaft 1885, I, 50.

[3] Der Reichsvizekanzler an seinen Oheim vom 3. März 1706. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[4] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 5. Juni 1706. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

Trotz seiner vorsichtigen Haltung wurde er aber in diesen Konflikt durch seinen Neffen hineingezogen. Der Reichsvizekanzler ließ sich bewegen, seinen Namen unter die scharfen Edikte zu setzen, die der Kaiser im Sommer des Jahres 1708 erließ.[1] Seit jener Zeit hatte der Name Schönborn in Rom einen üblen Klang. Unglücklicherweise fiel gerade in jene Zeit die Wahl des Reichsvizekanzlers, Friedrich Karls von Schönborn, zum Koadjutor von Bamberg; sein Oheim hatte die Wahl durchgesetzt und suchte nun durch eine erneute Sendung des Würzburger Dompropstes, Johann Philipps von Schönborn, nach Rom, die Bestätigung zu erhalten. Lothar Franz hoffte, daß er bei dieser Sendung etwas zur Vermittlung des Streites zwischen dem Kaiser und dem Papst werde beitragen können.[2] Da aber der Würzburger Dompropst von Wien keinen Auftrag erhalten hatte, so betrachteten die Kardinäle seine Beschwichtigungsversuche als müßige Erörterrungen eines deutschen Klerikers.

An eine Bestätigung der Bamberger Koadjutorenwahl war unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken, und so mußte der Würzburger Dompropst, ohne irgend etwas erreicht zu haben, wieder abziehen.

Die weiteren Schicksale der Bamberger Koadjutorei seien hier eingefügt, weil durch die lange Verzögerung ihrer Konfirmation das gespannte Verhältnis des Mainzer Erzbischofs zur Kurie erhalten blieb.

Nachdem am 15. Januar 1709 der Marchese de Prié einen Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und dem Papst unterzeichnet hatte, kamen zwei päpstliche Abgesandten, der

---

[1] Faber, Europäische Staatskanzlei, XIII, 548—580.

[2] Schreiben des Erzbischofs an den Würzburger Dompropst vom 24. August 1708. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz mit Johann Philipp von Schönborn. Archiv zu Wiesentheid.

Nuntius Piazza und Annibale Albani, ein Nepote des Clemens XI., nach Wien, um den unentschiedenen Punkt über Commachio beizulegen.[1] Diese verwickelte Streitfrage fiel in den Wirkungskreis des Reichsvizekanzlers, mit dem die päpstlichen Abgesandten in Unterhandlung traten. Sie bildeten zu gleicher Zeit ein Tribunal, vor dem sich der Reichsvizekanzler wegen seiner Unterzeichnung der kaiserlichen Dekrete des Jahres 1708 zu verantworten hatte. Sie erkundigten sich nach seinem Amtseid und nach seiner Verpflichtung als Reichsvizekanzler; sie legten ihm, wie er seinem Oheim schrieb, „an einem Tage mehr Fragen vor, als er in zehn beantworten konnte".[2]

Der Kaiser, in dessen Auftrag Friedrich Karl gehandelt hatte, stellte ihm ein Protektorium aus, das ihm den Besitz der Bamberger Koadjutorei garantierte. Er verbot ihm aber zu gleicher Zeit, eine Erklärung abzugeben, die dem kaiserlichen Ansehen schade. Friedrich Karl sah sich vor ein Dilemma gestellt. Willigte er in eine völlige Unterwerfung, so beleidigte er den Kaiser und beraubte sich seiner Unterstützung; tat er es nicht, so versagte man ihm die päpstliche Konfirmation. Es sah aus, als sollte er dem Frieden zwischen Papst und Kaiser zum Opfer gebracht werden. Er entschloß sich endlich zu einem Entschuldigungsschreiben an den Papst; aber es wurde von den päpstlichen Abgesandten für ungenügend befunden; sie verlangten, daß Friedrich Karl bekenne, unbedachtsam gehandelt zu

---

[1] Vgl. Ziekursch, Die Wahl Kaiser Karls VI. Historische Studien, Heft 1. Der Streit wurde erst im Jahre 1724 zugunsten des Pastes entschieden. Danksagung Benedikts XIII. an Lothar Franz und den Reichsvizekanzler. Päpstliche Breven in fasc. 309½, Nr. 9. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Der Reichsvizekanzler an seinen Oheim vom 19. Februar 1710. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

haben.[1] Mit diesem Geständnis waren aber seine Richter noch nicht zufrieden; sie sprachen ihm die weltliche Kleidung ab, und als er sich dem mit Berufung auf eine spezielle Anordnung des Kaisers widersetzte, so zwangen sie ihn, wenigstens den Degen und die Reitstiefel abzulegen. Eine Bestätigung der Wahl erfolgte erst im Jahre 1714, und zwar mit der Auflage, das Klerikergewand zu tragen und sich die Priesterweihe geben zu lassen. Er zögerte, diese Bedingungen zu erfüllen, weil er befürchtete, daß sein Auftreten als Kleriker ihm Schwierigkeiten in seinem Amte bereiten würde. Aber der Papst ließ ihn wiederholt ermahnen, bis er sich endlich in die Bande fügte, in die man ihn zu schlagen suchte.

In seinen Briefen an seinen Oheim machte er sich oft Luft durch leidenschaftliche Äußerungen gegen Clemens XI.; es war gut, daß sie vor römischen Ohren geheimgehalten wurden, sonst wäre es mit seiner Koadjutorei für immer vorbei gewesen. Lothar Franz mußte zugestehen, daß man Friedrich Karl mit Schikanen peinigte; er mußte ihm auch zugeben, daß es zu Rom nicht immer christlich zugehe. Die ganze Angelegenheit trug nicht dazu bei, das Verhältnis von Kurmainz zur Kurie freundlicher zu gestalten. Lothar Franz ergriff im Jahre 1711 bei der Kaiserwahl die Gelegenheit, dem Neffen des Papstes, dem Nuntius Annibale Albani, die schlimme Behandlung heimzuzahlen, die man seinem Neffen angedeihen ließ. Er versagte ihm die herkömmliche Höflichkeit und ordnete an, daß er vor dem Wahltage aus der Stadt gewiesen werde. Durch rechtzeitige Abreise kam Annibale Albani der Ausführung dieses Befehls zuvor. Aber das Vorgehen des Erzbischofs war befremdlich, um so mehr, als im Jahre 1658 bei der

[1] Die Worte lauteten: inconsulto egi. Projekt des Schreibens an den Papst in fasc. 228. Archiv zu Wiesentheid.

Wahl Kaiser Leopolds die Anwesenheit eines Nuntius geduldet wurde. Clemens XI. rügte in einem zornigen Schreiben an den Erzbischof den Mangel an Ehrerbietung gegenüber seinem Abgesandten.[1]

Der Utrechter Friedenskongreß gab dem Papst Anlaß, zwei weitere Breves voll bitterer Vorwürfe an Lothar Franz abgehen zu lassen. Es war die Kunde nach Rom gedrungen, daß der mainzische Abgesandte auf dem Kongreß für die Aufhebung der Ryswicker Klausel eintrete und mit den Protestanten gemeinsame Sache mache. In der Tat nahm Graf Stadion zu Utrecht eine vermittelnde Haltung ein; denn der Erzbischof hatte ihm aufgetragen, die Verträglichkeit unter den Konfessionsparteien nach Möglichkeit zu befördern.[2] Diese Politik suchte er dem Papst gegenüber zu rechtfertigen. Die katholischen Fürsten müßten mit den Protestanten zusammengehen, um das bedrohte Reich vor einer Einmischung der Fremden zu bewahren. Der Papst belehrte den Erzbischof, daß die Gründe für die unglückliche Lage des Reichs nicht im Ausland, sondern im Innern zu suchen seien, wo die katholischen Fürsten durch ihre schwächliche Haltung und kurzsichtige Friedenspolitik die protestantische Partei aufkommen ließen. Dadurch sei eine Zerrüttung der Einheit und Macht des Reichs eingetreten, die die Nachbarn begehrlich machte; die falsche Politik der katholischen Reichsstände sei Schuld an dem ganzen Unheil.[3]

---

[1] Clementis XI. epistolae et brevia selectiora. Breve vom 1. September 1711, S. 1586.

[2] Vgl. das Schreiben des Erzbischofs an Franz Georg von Schönborn nach Utrecht, 13. Januar 1713. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Clementis XI. epistolae et brevia selectiora, 1821 und 1833.

2. Sein gewalttätiges Verfahren gegen die Protestanten.

Die fortwährenden Ermahnungen und Erinnerungen des Papstes verfehlten nicht, eine sichtbare Wirkung auf die fernere Haltung des Mainzer Erzbischofs gegenüber den Protestanten hervorzurufen. Er war bisher nicht müßig gewesen, sondern hatte sich, wenn auch in stiller Weise, an der Propaganda beteiligt. Die Prinzessin Elisabeth von Wolfenbüttel, die auserlesene Braut für König Karl III. von Spanien, wurde unter seiner Hilfeleistung für den katholischen Glauben gewonnen; der Übertritt ihres Großvaters, des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel, und der Fürstin von Schwarzburg-Arnstadt war ganz das Werk des Erzbischofs. Der Mainzer Hof wurde von zahlreichen Edelleuten aufgesucht, die in unauffälliger Weise ihren Glaubenswechsel vollziehen wollten. Das von Lothar Franz in Fritzlar neu errichtete Stift der Ursulinerinnen bildete eine geeignete Zufluchtsstätte für schwankende, des Zuspruchs bedürftige Frauen.[1]

Dieser gelinde Seelenfang hatte aber nichts von der Gewalttätigkeit an sich, mit der Lothar Franz seit dem Jahre 1714 infolge der Anstachelungen des Papstes gegen die Protestanten in seinem Lande und in den Nachbargebieten vorging. Die Pfalz hatte ihm Clemens XI. schon im Jahre 1703 als den Ort genannt, wo eine zielbewußte kirchliche Reunionspolitik einzusetzen hatte. Zunächst nahm er in den von Kurpfalz eingetauschten Ortschaften: Volxheim, Siefersheim und Wöllstein Veränderungen vor, durch die die Protestanten ihrer Rechte beraubt wurden.[2] Hierauf lieh er dem Prälaten der Benedik-

[1] Vgl. die Berichte der Äbtissin, einer Gräfin von Apremont, in fasc. 543. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Faber, 40, 147.

tiner zu Mainz seine Unterstützung, als er das zum Kloster gehörige Dorf Planig in der Rheinpfalz rekatholisierte.[1] Dann mischte er sich, von den katholischen Territorialherren aufgefordert, in das Religionswesen fremder Gebiete. Im Jahre 1717 kam es in den rheingräflichen und zweibrückischen Landen zu unerhörten Gewalttaten. Der mainzische Rat Hachenberg machte auf Befehl des Mainzer Generalvikariats mit 200 Mann zu Fuß und einigen Dragonern einen dreimaligen Streifzug in die rheingräfliche Herrschaft Wörrstadt. Er führte überall das Simultaneum ein, überwies die kirchlichen Gefälle den Katholiken und nahm die Schulen für sie in Besitz. Niemand wagte den Truppen, die mit klingendem Spiel in die Ortschaften einzogen, Widerstand zu leisten.[2]

Im zweibrückischen Gebiet machte Hachenberg den Anfang mit Glan-Münchweiler, das die katholischen Grafen von der Leyen besaßen. Als Grund der Einmischung führte er an, daß hier während des Pfälzer Krieges ein Priester tätig war. Daher wurde die Kirche den Protestanten entzogen und ihrem Geistlichen die Auflage gemacht, die bisher genossenen Bezüge zurückzuzahlen.[3] Essenheim und Stadteck waren Immediatorte des konvertierten Herzogs von Zweibrücken. In ihnen führte Hachenberg das Simultaneum ein.[4]

Die Ortschaft Badenheim im Zweibrückischen hatten die katholischen Freiherren von Stromberg zu Lehen. Hier hausten die betrunkenen Scharen des Hachenberg wie die Feinde. Sie hieben auf die widerspenstigen Bauern ein, sprengten das Rathaus auf, wo sie die Flurbücher in Beschlag nahmen, und

[1] Schauroth, Sammlung conclusorum corp. ev., II, 468 ff.

[2] Faber, 39, 492; Schauroth, II, 540.

[3] Faber, 37, 592.

[4] Schauroth, II, 746.

wandten sich dann zum Pfarrhaus, aus dem sie die Bewohner vertrieben und die Geräte auf die Straße warfen.[1]

Seine letzte Gewalttat verübte Hachenberg zu Partenheim.[2] Dieser Ort war während des Pfälzer Krieges nie von französischen Truppen besetzt gewesen; aber seine Einwohner hatten eine französische Kontribution gezahlt. Das war Grund genug, um die Ryswicker Friedensklausel auf Partenheim anzuwenden. Hachenberg, von den katholischen Besitzern herbeigerufen, nahm selbst eine Axt in die Hand, um die verschlossenen Kirchentüren einzuhauen. Dann ließ er die verschüchterten Einwohner zusammenrufen und verkündigte ihnen als ein Exekutor des Ryswicker Friedens das kirchliche Besitzrecht, das künftighin zu gelten habe.

Das corpus evangelicorum zu Regensburg, bei dem sich die Beschwerden gegen Kurmainz immer mehr häuften, war der Anschauung, daß die Bedrückung der Protestanten in den rheinpfälzischen Gebieten allein dem Mainzer Generalvikar Dr. Hahn zuzuschreiben sei. Wie waren sie aber erstaunt, als ihre Vorstellung an den Erzbischof keiner schriftlichen Beantwortung gewürdigt wurde! Durch den kursächsischen Gesandten erhielten sie eine kurze Mitteilung. Diese lautete: Der Erzbischof hält sich nach zwei solennen Friedensschlüssen, zu Ryswick und Baden, für befugt, sein Diözesanrecht in den Gebieten auszuüben, die von Frankreich mit Aufrechterhaltung der katholischen Besitzrechte an das Reich zurückgegeben wurden. Er hat im Einverständnis mit dem Landesherrn gehandelt.[3] Es kommt vor allem darauf an, ob die Protestanten den Ryswicker Frieden

[1] Faber, 37, 456; Schauroth, II, 572.

[2] Faber, 39, 500; Schauroth, II, 812.

[3] Die Anschauung des Lothar Franz über das Reformationsrecht in der Kurpfalz und seine Auslegung des Art. 4, § 6, des Instr. Pac. Westph. siehe in seinem Schreiben an den Reichsvizekanzler vom 27. Januar 1720 in fasc. 305. Archiv zu Wiesentheid.

zu halten entschlossen sind oder nicht. Im ersten Falle muß die von dem französischen Gesandten überreichte Liste der besetzten Ortschaften zur Grundlage der Regelung dienen, im zweiten Fall haben sich die Protestanten an Frankreich zu wenden, das nicht so leicht in die Aufhebung des feierlich beschworenen Ryswicker Friedens willigen wird.[1]

Was die Protestanten am meisten empörte, war die Behauptung des Mainzer Erzbischofs, daß er ein Diözesanrecht über das pfälzische Territorium besitze. Damit war ein gefährlicher Grundsatz ausgesprochen, der den ganzen Besitzstand der Protestanten bedrohte. Die Geltung der bischöflichen Gewalt war für die protestantischen Gebiete durch den westfälischen Frieden abgeschafft worden, und nun redete der Mainzer Erzbischof von einer Wiederherstellung seines Diözesanrechts durch den Ryswicker Frieden: es sei durch ihn „revivisziert" worden.[2] Für eine solche Ausbeutung der Friedensbestimmungen mußte der Erzbischof bei Ludwig XIV. in die Schule gegangen sein; stellte denn nicht sein Regierungsrat Hachenberg und Genossen eine Art Reunionskommission dar?

Auf die Beschwerden, die das Corpus evangelicorum an den Kaiser richtete, erfolgte die Antwort in einem Kommissionsdekret, dessen leidenschaftliche Sprache die Ausfertigung durch den Reichsvizekanzler erkennen ließ.[3] Die Klagen gegen den Erzbischof von Mainz erfuhren die schroffste Zurückweisung. Man habe ihn, den ersten und besten Fürsten des Reichs, vor das Forum des Corpus evangelicorum gezogen, das gar keine rechtliche Existenz besitze. Das Verhalten der Protestanten wurde in dem Dekret so dargestellt, als ob sie durch Anrufung

[1] Schauroth, II, 189. Vgl. auch J. J. Moser, Deutsches Staatsrecht, II, 82 und X, 439.

[2] Mejer, Die römische Propaganda, II, 237.

[3] Kommissionsdekret vom 12. April 1720. Schauroth, II, 641.

Preußens und Englands das oberrichtliche Amt des Kaisers angetastet hätten.

Der Kaiser hatte zwar kurz vor dem Erscheinen des Dekrets Abmahnungsschreiben an Mainz und andere rheinische Fürsten erlassen; man spürte aber wenig von ihrer Wirkung, im Gegenteil, neue Klagen über Kurmainz liefen beim Corpus evangelicorum ein. Sie hörten auch nicht auf, nachdem der Kaiser ein zweites Monitorium an Kurmainz abgeschickt hatte; denn die Schreiben waren, wie Friedrich Karl seinem Oheim mitteilte, mit „simuliertem Ernst" geschrieben.[1]

Die ganze Wut der Protestanten richtete sich allmählich gegen den Reichsvizekanzler, von dem man glaubte, daß er durch seine Ränke alle guten Entschließungen des Kaisers hindere. Ein zu Regensburg verbreitetes Flugblatt stellte die Forderung auf, daß kein Geistlicher mehr ein weltliches Amt im Reiche bekleiden solle, denn die Herrschsucht der Pfaffen sei die Wurzel alles Unfriedens.

Die Spannung zwischen den Religionsparteien steigerte sich immer mehr.[2] Man beschuldigte sich gegenseitig der heimlichen Rüstung und verlangte bei den eigenen Genossen militärischen Zusammenschluß. Auf seiner Reise ins Reich besprach sich der Reichsvizekanzler mit seinem Oheim und seinen Brüdern, den Bischöfen von Speier und Würzburg, über die Bildung einer Liga. Im Januar des folgenden Jahres entwickelte er seine Gedanken in einem ausführlichen Schreiben an seinen Oheim[3]: Der Bund ist nach dem Muster der Assoziation einzurichten. Von den weltlichen Ständen sind Bayern und Pfalz zum An-

---

[1] Der Reichsvizekanzler an seinen Oheim vom 14. November 1720. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 155.

[2] Über die Angriffe der Protestanten auf die Führung des Reichstagsdirektoriums. Vgl. das Kapitel: Lothar Franz als Erzkanzler.

[3] Der Reichsvizekanzler an den Erzbischof von Mainz vom 21. Januar 1721. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 305.

schluß einzuladen. Der Kaiser wird sich, wenn alles einig ist, gerne finden lassen. Zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den Fürsten der Liga und dem Kaiser muß ein ständiger Gesandter in Wien angestellt werden. Frankreich ist durch den kaiserlichen Gesandten, den Grafen Pentenrieder, ins Vertrauen zu ziehen; Polen kann man leicht durch eine Allianz angliedern. Beim Ausbruch eines Krieges müssen die Bundesglieder den Kaiser um Überlassung eines tüchtigen Feldherrn, des Prinzen Eugen oder des Grafen Starhemberg, angehen. Die erste Maßregel muß die Entwaffnung Württembergs und Hessen-Kassels bilden, da sie die stärksten Gegner im süddeutschen Stiftsgebiet bilden. Zur Zeit ist vor allem notwendig, die Miliz und die Festungen in einen guten Stand zu setzen und einen bedeutenden Kriegsschatz anzusammeln, zu dessen Vermehrung auch das Einschmelzen der kirchlichen Silbergeräte beitragen könnte.

Der Erzbischof von Mainz war nicht so kriegslustig gesinnt wie sein Neffe, doch war er mit dem Plan einer Liga einverstanden; denn wenn es auch nicht zum Krieg kommen sollte, so konnte man wenigstens durch ein gemeinsames Vorgehen auf dem Reichstag die Anmaßungen der Protestanten zurückweisen. Aber es zeigte sich bald, daß gerade an den Höfen, wo man am meisten Unterstützung zu finden hoffte, große Lauheit herrschte.[1] Gelegentliche Streitfälle hielten zwar die kriegerische Stimmung auf dem Reichstage noch längere Zeit hindurch aufrecht; aber die meisten und stärksten Reichsfürsten entnahmen nicht mehr von dort her die Direktion für ihre Politik. Und als im Jahr 1726 eine neue Gefahr für das Reich vom Westen drohte, dämpfte sich allmählich wieder der Hader der Religionsparteien.

[1] Der Bischof von Würzburg an den Reichsvizekanzler vom 29. Januar 1721. In der gesammelten Korrespondenz des Lothar Franz mit dem Reichsvizekanzler. Archiv zu Wiesentheid.

Durch die Forderungen des Papstes und durch die Einwirkung des Reichsvizekanzlers war Lothar Franz zu einer schärferen Stellungnahme gegen die Protestanten veranlaßt worden. Einmal im Kampfe brach auch bei ihm die Leidenschaft los; doch gewann immer wieder sein vorsichtiges und maßvolles Wesen die Oberhand. Er war keine Kämpfernatur. Er liebte es nicht, im Vordergrund des Streites zu stehen; darum sah er auch davon ab, seinen Streit mit den Protestanten auf die Spitze zu treiben, und lenkte immer wieder in eine versöhnliche Haltung zurück. Er besaß wenig Verständnis für die Glaubensüberzeugung der Protestanten; aber er war im großen und ganzen redlich bemüht, mit ihnen auf einen modus vivendi zu kommen. —

Der religiöse Charakter des Fürsten ist schwer zu bestimmen. Lothar Franz scheint nicht zu einer tieferen Erfassung der Glaubenswahrheiten fortgeschritten zu sein, aber er stand ihnen auch nicht gleichgiltig gegenüber. Seine Frömmigkeit betätigte sich in den hergebrachten Formen und Übungen. Auch war er sich seines kirchlichen Amtes wohl bewußt. Er las gerne selbst die Messe bei festlicher Gelegenheit. Die ewige Anbetung wurde von ihm im Mainzer Erzbistum eingeführt. Der Aufbau zahlreicher Wallfahrtskirchen wurde allein durch seine freigebigen Stiftungen ermöglicht. Überhaupt zeigte er eine gewisse Vorliebe für die Askese, was bei seinem sonst auf das Äußerliche gerichteten Wesen befremden mag. Die Bursfelder Kongregation und der Karthäuserorden erfreuten sich seiner besonderen Gunst.[1] Der Weltklerus besaß an ihm einen scharfen Visitator, der die Häuser der Parochialen von dem Unwesen der Konkubinen säuberte.[2]

---

[1] Inkorporationsdiplom der Bursfelder Kongregation und Affiliationsbrief des Karthäuserordens in fasc. 205. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Vgl. die Relation vom 18. April 1708 über den Stand des Erzstifts. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 309½.

Auf der andern Seite war er bestrebt, die wirtschaftliche Lage der armen Landpfarrer zu verbessern. Für die gealterten Kleriker, die ihren Dienst nicht mehr versehen konnten, baute er ein Emeritenhaus.

Durch diese Maßregeln bewies Lothar Franz, daß es ihm an kirchlichem Eifer nicht fehlte; aber sein Hauptinteresse lag nicht auf dem kirchlichen oder politischen Gebiet: Es gehörte der Kunst.

Sechster Abschnitt.

Lothar Franz als Kunstfreund.

1. Seine Tätigkeit als Bauherr.

Lothar Franz war ein begeisterter Verehrer der Kunst. Sie bildete für ihn ein Heiligtum, in das er sich aus den Händeln der Politik zurückzog. Am liebsten plauderte er in den Briefen an seine Neffen über Gegenstände der Kunst. Die einzelnen Glieder der Familie besaßen verschiedene Neigungen; aber allen gemeinsam war die Liebe zur Baukunst. Ein jeder von ihnen hat ein bedeutendes Bauwerk errichtet: Johann Philipp Franz die Würzburger Residenz, Friedrich Karl die Reichskanzlei zu Wien und Schloß Schönborn in Niederösterreich, Damian Hugo das Bruchsaler Schloß, Franz Georg die ehemalige Schönbornlust bei Trier. Das Hauptwerk des Lothar Franz ist das Schloß Weißenstein bei Pommersfelden, ein Baudenkmal ersten Ranges, das in der Geschichte des deutschen Barocks eine hervorragende Stelle einnimmt.

Die Baulust des Lothar Franz hat noch eine Reihe anderer stattlicher Werke hervorgerufen. Seine Bautätigkeit beginnt mit der Zeit, da er zum Bamberger Bischof erhoben wurde. Sein Vorgänger hatte in der Nähe von Bamberg ein prächtiges

Jagdschloß, aufführen lassen[1]; doch hatte er es nicht mehr ganz vollenden können. Lothar Franz legte die letzte Hand an den Bau und ließ ihn mit Fresken ausstatten.[2]

Zur Wohnung des Bischofs in der Stadt Bamberg diente die neue obere Hofhaltung. Sie lag auf dem Domberg und wurde zum Unterschied von der alten Hofhaltung, einem reizenden kleinen Bauwerk in der unmittelbaren Nähe des Doms, die neue Hofhaltung genannt. Aber sie konnte den Ansprüchen eines prachtliebenden Fürsten, wie Lothar Franz von Schönborn, nicht mehr genügen. Das sparsame Domkapitel gab seine Zustimmung nur zu einem Umbau, aber tatsächlich brachte Lothar Franz doch einen Neubau zustande.[3]

So, wie die Dinge jetzt liegen, macht die ganze Anlage des Residenzbaus einen rätselhaften Eindruck. Was den Beschauer am meisten befremdet, ist die unsymmetrische Zusammenfügung von fünf Bauteilen in einer langgezogenen Reihe. Die drei hintern Trakte gegen den Michelsberg blieben in ihrer alten Gestalt erhalten. Die Bautätigkeit des Lothar Franz beschränkte sich auf die zwei dem Dom zunächst liegenden Trakte; sie wurden von Grund aus neu aufgeführt. Gewaltig ragt aus dem abschüssigen Terrain das östliche Ende des Vorderbaus empor. Es findet in einem turmähnlichen Pavillon von vier Geschossen seinen Abschluß. Am andern Ende dieses vorderen Bauteils reiht sich ein zweiter Neubau in stumpfem Winkel an. In ihm befindet sich der Haupteingang und die Haupttreppe. Sie sind sonderbarerweise von der Mitte weg zur linken Seite ge-

---

[1] Gurlitt, Geschichte der neuern Baukunst, V, Geschichte des Barockstils in Deutschland. Stuttgart 1889, S. 172.

[2] Als Stuccator arbeitete hier J. J. Vogel. Bamberger Hofkammerakten d. a. 1699, f. 53. Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Vgl. Weigmann, Eine Bamberger Baumeisterfamilie. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Straßburg 1902.

schoben; durch den hohen Giebel über dem Eingang wird der unharmonische Eindruck noch verstärkt.

Blickt man auf das linke Ende dieses Trakts, so entdeckt man frei vorspringende Kragsteine, die den unvollendeten Charakter der Anlage deutlich zu erkennen geben. Die Absichten des Bauherrn sind also nicht durchgeführt worden. Wenn auch Lothar Franz von Anfang an keinen einheitlichen Plan gefaßt hatte, so entwickelte sich doch während der fortschreitenden Arbeit der Gedanke, einen Mittelbau mit zwei Flügeln zu errichten.[1] Nur der östliche Flügel und ein Teil des Mittelbaus sind zur Ausführung gekommen. Die Gründe, warum der zweite Flügel nicht ausgebaut wurde, lagen wohl an den Hindernissen des Terrains, der vorliegenden Gebäude und der vorbeiziehenden Straße.[2] Der Mangel an Geld wird nicht wenig dazu beigetragen haben, um das großartig angelegte Unternehmen ins Stocken zu bringen. Lothar Franz verstand zwar billig zu bauen, der Rohbau kostete nur 45000 fl.[3], aber selbst diese Summe war während der kriegerischen Zeit nicht leicht aufzubringen, und das Domkapitel zeigte keine Neigung, die Baulust des Fürsten zu unterstützen. Daher wurde im Jahre 1707 nach einer zwölfjährigen Arbeit die weitere Fortführung des Residenzbaus aufgegeben.[4]

Der Baumeister war Johann Leonhard Dienzenhofer. Sein Werk stellt kein Meisterstück dar, verdient aber Beachtung,

---

[1] Der Neffe und Nachfolger des Lothar Franz spricht davon, „die angefangene Figura auszubauen". Schreiben an die Bamberger Hofkammer vom 14. September 1737. Hofkammerakten, f. 79. Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Eine erneute Durchforschung der Bamberger Hofkammerakten und eine Berücksichtigung der Bautätigkeit des Friedrich Karl von Schönborn könnte vielleicht die vielen Fragen, die den Residenzbau noch umschweben, aufhellen.

[3] Abrechnung vom 11. November 1707. Hofkammerakten, f. 63, Kreisarchiv zu Bamberg.

[4] Auch die geplante Kapelle kam nicht zur Ausführung.

weil die Renaissanceordnung bei ihm charakteristisch durchgeführt ist; das erste Geschoß dorisch, das zweite jonisch, das dritte korinthisch. Freilich sind auch verschiedene Mängel zu verzeichnen. Die Pilaster an den Wänden entbehren der konstruktiven Bedeutung, sie wirken nur als Dekorationsstücke, und doch vermögen sie nicht, so wenig wie die verzierten Fensterverdachungen, die Einförmigkeit hinwegzunehmen, die über dem Ganzen lastet. Der bedeutendste Innenraum ist der Kaisersaal. Lothar Franz wollte ihn ursprünglich nur mit perspektivischen Fresken ausmalen lassen. Aber der Meister in dieser Kunst, der Wiener Jesuitenpater Pozzo, stellte so hohe Anforderungen, daß der Fürst lieber davon absah. Er hätte dann für die Ausschmückung des Saales gerne den Mailänder Künstler Lanzani gewonnen, der damals viel in Wien von sich reden machte. Aber auch mit ihm konnte er sich nicht über den Preis einigen.[1] Schließlich übertrug er die Arbeit einem Insbrucker Meister, namens Steidl. Dieser erhielt die Anweisung, die Decke mit den vier Monarchien statt mit den „gewöhnlichen vier Weltteilen" zu bemalen und die freien Räume der Wände mit den Bildnissen der römischen und deutschen Kaiser zu schmücken.[2] Der Stuccator Vogel unterstützte ihn in seiner Arbeit und lieferte im Kaisersaal wie in den übrigen Gemächern treffliche Proben seiner Kunst.[3]

Lothar Franz wohnte nicht gerne in der Bamberger Residenz. Er weilte lieber auf dem Lande, auf dem Seehof bei Bamberg oder in seinem Privatschloß zu Gaibach in Unter-

---

[1] Über Lanzani vgl. die Korrespondenz des Lothar Franz mit seinem Neffen Franz Erwin vom 15. Januar 1706, f. 109. Anlage. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Schreiben des Lothar Franz an die Bamberger Hofkammer vom 21. Juni 1707. Hofkammerakten, f. 50. Kreisarchiv zu Bamberg.

[3] Weigmann, Tafel 28—30.

franken. Dieses Gaibacher Schloß bildete eine quadratische Anlage; es war auf hohe Grundmauern gestellt, von einem tiefen Graben umzogen und mit Türmen bewehrt. Vor seinem Umbau glich es eher einer Wasserburg als einem Schloß.

Solange Lothar Franz Domherr war, nahm er an dem alten Bauwerk keinen Anstoß; nachdem er aber zum Bischof erhoben war, empfand er das Bedürfnis, seinem Landsitz ein besseres Aussehen zu geben. Er baute auf der Gartenseite zwei große Flügel an und zierte den dazwischenliegenden Mittelbau mit einer prächtigen Torfassade.[1] Durch ein geräumiges Treppenhaus schaffte er einen bequemen Zugang zu den Gemächern.[2] Zur Kommunikation mit dem Garten legte er eine breite Brücke über den Graben. Alles wurde viel freier und luftiger eingerichtet.

Die Risse für den Umbau arbeitete sein Bamberger Hofbaumeister Johann Leonhard Dienzenhofer aus. Aber sie gingen durch viele Hände, ehe sie zur Ausführung gelangten. Lothar Franz legte sie seinen Mainzer Baumeistern vor, er selbst nahm gerne den Zirkel zur Hand und saß oft bis in die tiefe Nacht hinein mit seinen bauverständigen Räten über den Plänen. Dann wurden sie nach Wien gesandt, um das Urteil Martinellis[3] oder anderer Größen einzuholen.

Der Umbau zog sich in die Länge, noch im Jahre 1712

---

[1] Vgl. den Bericht über den Stand des Bauwesens: Friedrich Karl aus Würzburg an seinen Oheim nach Mainz, vom 22. Oktober 1701. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 305.

[2] Das bedeutendste war das Alkovenzimmer, in dem 1200 Konsols zur Aufstellung von Nippsachen angebracht waren. Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 25. Mai 1710. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 102.

[3] Vgl. das Schreiben des Lothar Franz an den Grafen von Kaunitz vom 8. Januar 1698, fasc. 545. Später wurde auch der kaiserliche Hofbaumeister Lukas Hildenbrand zu Rat gezogen. Vgl. das Schreiben des Reichsvizekanzlers vom 17. August 1709. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 305.

wurde daran gearbeitet; allmählich entstand aus dem alten Schlößchen ein ganz modernes Bauwerk.[1]

Die Gartenanlage wurde erst um das Jahr 1718 fertiggestellt. Was hatte man nicht alles in den Garten heineingebaut! Bassins, Kaskaden, Grotten, Kabinetts und Pavillons. Hohe Taxuswände schlossen den Garten nach außen hin ab; bedeckte Laubgänge und offene Wege durchzogen das Innere, wo Rasenplätze mit Blumenbeeten abwechselten. Überall begegnete man geometrischen Figuren. Die Vorliebe für diesen Stil ging soweit, daß man auch die Pflanzen in ihn hineinzwang. Man stutzte die Bäumchen und Sträucher zu Kugeln oder Pyramiden, man schnitt das Bindwerk zu Rechtecken. Als besondere Kunstleistung galt es, wenn ein Baum kugelförmig gehalten war, dann den freien Stamm zeigte und oben in einen Kegel auslief. Solche Künsteleien erfreuten das Herz des fürstlichen Gartenliebhabers. Er fühlte sich glücklich auf einem solchen Schauplatz der geometrischen Schwärmereien; alles mußte wohlgeordnet und abgezirkelt sein, damit durch die symmetrischen Formen auch die Seele des Beschauers harmonisch gestimmt wurde.

Erhielt Lothar Franz zu Gaibach Besuch von seinen Würzburger und Bamberger Freunden, so gewährte es ihm großes Vergnügen, den Gästen die Schönheiten seines Lustgartens zu zeigen. Nach wohlgeordnetem Zermoniell wandelte die Gesellschaft auf den Promenadeplätzen umher; ihre Tracht und ihr Wesen entsprach den steifen Formen, in die man die Natur gekleidet hatte. Der Geist jener Tage war dem Einfachen und Ungezwungenen abhold; er bevorzugte das Eckige und Verkröpfte; er bewunderte das Sonderbare.

---

[1] Siehe die Abbildungen in Salomon Kleinert, Wahrhafte Darstellung der Schlösser zu Pommersfelden und Gaibach. Augsburg 1728.

Die eigenartigste Leistung der damaligen Gartenkunst war die Schöpfung des Lothar Franz zu Mainz, die Favorite.[1] Der Plan für die ganze Anlage wurde von dem Mainzer Obersten Welsch ausgearbeitet.[2] Natürlich richtete er sich dabei nach den Angaben des Bauherrn, und dieser versäumte nicht vor und während der Ausführung fremde Baumeister von anerkanntem Urteil um ihren Rat anzugehen. Zu diesem Zweck wandte er sich vor allem nach Frankreich und trat mit dem berühmten Boffrand in Korrespondenz.[3] Lothar Franz beabsichtigte einen Landsitz in der Nähe von Mainz nach dem Muster des königlichen Gartenschlosses Marly[4] zu errichten, und war nicht wenig stolz, als er diesen Gedanken nach langjähriger Bauarbeit zur Ausführung gebracht hatte.[5] Die Ähnlichkeit mit dem französischen Vorbild ist nicht zu verkennen, aber trotzdem bietet die Anlage eine Fülle des Originalen.[6]

Wenn man von der Stadt her die oberhalb von Mainz gelegene Favorite betrat, so gelangte man zunächst an eine längs des Rheins hinziehende Promenade. In der Mitte befand sich eine Bogenhalle, die einen freien Ausblick auf den Rhein gestattete. Wandte man den Blick rückwärts dem aufsteigenden Gelände zu, so konnte man von hier aus das Wasserwerk beobachten. Von der Höhe des Hügels strömte das Wasser

[1] Abbildung bei Weigmann a. a. O., Tafel 12.

[2] Vgl. das Schreiben des Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 22. April 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 133.

[3] Nur ein Teil der Briefe Boffrands, vornehmlich aus späterer Zeit, wurden bis jetzt zu Wiesentheid aufgefunden.

[4] Vgl. das Schreiben des Erzbischofs an den Reichsvizekanzler vom 12. Mai 1717: «le petit Marly». Archiv zu Wiesentheid, fasc. 135.

[5] Vgl. das Schreiben an den Reichsvizekanzler vom 12. Februar 1718. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 137.

[6] Ausführliche Beschreibung bei Gurlitt, Geschichte des Barockstils in Deutschland, S. 325 ff.

über drei Terrassen zur Tiefe nieder. Auf jeder Terrasse sammelte es sich in einem breiten Becken. Hier ließen Springbrunnen ihre Künste spielen; hier waren Grotten gebaut, in denen zierliche Nymphen badeten. Wollte man zu den Gebäuden gelangen, so mußte man zum obersten Teil des Hügels emporsteigen, wo die große Orangerie lag, und von wo man das Ganze überschaute. Die Orangerie war in barockem Stil erbaut. Sechs Pavillons, drei zur Rechten und drei zur Linken, umgaben sie in einem Halbkreis. In ihrer staffelartigen Aufstellung boten die Pavillons mit der Orangerie zusammen den Anblick einer interessanten Szenerie. Die bunte Dekoration der Gebäude trug nicht wenig zur Belebung bei. Unzählige Statuen, unter ihnen auch Figuren in moderner Tracht, waren auf dem ganzen Vordergrund aufgestellt und vollendeten den Eindruck, als ob hier der Schauplatz einer Schaubühne wäre. Auch an einem eigentlichen Gartentheater fehlte es nicht. Es hatte seinen Platz auf besonderer Terrasse beim Aufstieg zu den übrigen Gebäuden.

In ihrer grotesken Art war die Favorite vielleicht die ausgelassenste Leistung der barocken Kunst.[1] Es ist aber keine Spur mehr von ihr übrig geblieben; so sind auch die Gartenanlagen zu Gaibach, auf dem Seehof bei Bamberg, in der Schönbornlust bei Trier verschwunden. Wie mit ehernem Besen hat die Revolutionszeit die lieblichen Gärten des Barock und Rokoko hinweggefegt. —

Doch das bedeutendste Bauwerk des Lothar Franz ist uns erhalten geblieben, es ist das Schloß Weißenstein bei Pommersfelden, das seinen Namen dem silberigen Stein verdankt, aus dem es gebaut ist.

Lothar Franz beabsichtigte zunächst, das alte Lehenskastell

[1] Gurlitt a. a. O., S. 325.

zu Pommersfelden, das ihm mitsamt dem herrschaftlichen Gute durch testamentarische Verfügung des letzten Truchseß, Friedrich Ernst von Pommersfelden, zugefallen war, zu einem bequemen Landsitz umzugestalten. Nachdem ein Teil des alten Gebäudes abgetragen war, fand man die Grundmauern in so schlechtem Zustand, daß man sie unmöglich zu einem Neubau verwerten konnte.[1] Auch stellten sich wegen der auf dem Hause haftenden Baireuther Lehensrechte unerwartete Schwierigkeiten heraus[2], und von Wien berichtete der Reichsvizekanzler, daß der eingesandte Plan dem kaiserlichen Hofbaumeister Johann Lukas Hildenbrand gar nicht gefallen habe.[3] Daraufhin entschloß sich Lothar Franz in den letzten Tagen des März, das alte Bauprojekt aufzugeben[4] und etwas völlig Neues zu unternehmen, wenn es auch mehr Geld kosten sollte. Die Kunde von einem baldigen Frieden erfüllte den Fürsten mit frohem Mute. Er ließ seinen Bamberger Hofbaumeister, Johann Dienzenhofer[5], nach Mainz kommen und beriet mit ihm den neuen Plan[6], dann reiste er selbst nach

---

[1] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 2. März 1711. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 144.

[2] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 24. März 1711. Gesammelte Korrespondenz im Archiv zu Pommersfelden.

[3] Der Reichsvizekanzler an Lothar Franz vom 28. Februar und 28. März 1711. In dem letzten Schreiben: „Wir sind des Paters Lohson Meinung, und wollen etwas Schönes und Ordentliches projektieren". Archiv zu Wiesentheid, fasc. 58.

[4] Das alte Schloß mußte des Lehensrechts halber wieder aufgebaut werden. Dies geschah in derselben Zeit, in der das neue Schloß errichtet wurde. Die doppelte Bautätigkeit verursachte die große Verwirrung in den früheren Anschauungen über die Baugeschichte, die endlich von Weigmann a. a. O. klargestellt wurde.

[5] Er war der Bruder des vor einigen Jahren verstorbenen Johann Leonhard Dienzenhofer. Über seine Anstellung siehe das Dekret vom 1. September 1711. Bamberger Dekrete I. Kreisarchiv zu Bamberg.

[6] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler aus Mainz vom 7. April 1711: „Ich bin über dem Pommersfeldener Riß allhier mit meinem Bam-

Pommersfelden, um das Terrain in Augenschein zu nehmen. Als Platz wurde ein Hügel hinter dem Dorfe ausgewählt, der einen entzückenden Überblick über das Ebrachtal gewährte. Das Schloß sollte nach modernem Geschmack errichtet werden; es sollte aus einem Mittelbau (Corps de logis) und zwei Seitenflügeln bestehen. Im Innern mußte für die Bequemlichkeit des Hausherrn Sorge getragen werden: nicht viele „Antikammeren" und „Galerien"; der Fürst wollte mit „Gemächlichkeit" aus seinen Zimmern ins Freie gelangen. Für die Diener waren besondere Treppen und Gänge herzurichten, die Haupttreppe mußte für den Hausherrn und seine Gäste frei bleiben.[1]

Lothar Franz war nicht unbekannt mit den französischen und deutschen Theorien über den Schloßbau[2]; er entlehnte wohl manches von ihnen für die Außenseite; aber das Innere wollte er vornehmlich nach seiner „eigenen Fantasie" eingerichtet wissen.[3] Daraus erklärt sich vieles Eigentümliche in der Konstruktion. Die Anlage der Haupttreppe bezeichnete der Erzbischof ausdrücklich als seine eigene Erfindung.[4]

Dem Bamberger Hofbaumeister Johann Dienzenhofer fiel die Aufgabe zu, die Grundsätze und Absichten seines Herrn bei der Ausarbeitung des Bauplans zu berücksichtigen. Dadurch war

---

berger Baumeister begriffen und will erweisen, daß man auch hier zu Land etwas hübsch machen kann". Archiv zu Wiesentheid, fasc. 144.

[1] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 11. April 1711. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 144.

[2] Vgl. P. Deckers: „Fürstl. Baumeister" und die umfangreiche französische Literatur in der Bibliothek zu Pommersfelden.

[3] Vgl. den Brief vom 11. Mai 1711 in fasc. 144 und die Korrespondenz d. a. 1711 in fasc. 58. Archiv zu Wiesentheid.

[4] Vgl. das Schreiben von J. L. Hildenbrand aus Wien vom 16. Mai 1713. Laudo molto l'inventione della scala, che per quanto da sua Eccellenza (Reichsvizekanzler) ho perinteso sia un punto della Altezza, che veramente e degna della ammirazione etc. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 537.

seine Aufgabe viel schwieriger, als wenn er freie Hand gehabt hätte. Doch blieb jedenfalls ein weites Gebiet seiner Gestaltungskraft überlassen; daher wird man ihm trotz der Mitarbeit seines sachverständigen Herrn das Hauptverdienst bei dem Entwurf des prächtigen Schlosses zuschreiben müssen. Was J. L. Hildenbrand und andere zu dem Werke beigetragen haben, wurde erst nachträglich in den Plan aufgenommen und bestand nur in unbedeutenden Veränderungen. Die Baurisse wurden durch Johann Dienzenhofer im Laufe des Sommers 1711 fertiggestellt, so daß anfangs September der Kontrakt zwischen ihm und Lothar Franz abgeschlossen werden konnte.[1]

Ehe die treffliche Untersuchung von Weigmann[2] erschien, wurde vielfach die Urheberschaft des Entwurfs dem Johann Leonhard Dienzenhofer[3] zugesprochen, der doch um diese Zeit schon gestorben war. Von anderer Seite wurde der Jesuitenpater Lohson als der eigentliche Schöpfer des Bauplans bezeichnet. Es ist sicher, daß Lothar Franz das Urteil Lohsons überaus hoch schätzte, wie er ihn denn schon zu seinem Gaibacher Schloßbau beizog. Und sobald er den Entschluß gefaßt hatte, in Pommersfelden einen Neubau zu errichten, wandte er sich an den Ordensprovinzial zu Mainz[4] mit der Bitte, Lohson von seinem Dozentenamt zu Bamberg zu befreien und ihm zu erlauben, daß er in seinen Privatdienst trete. Mit der Applanierung des Bodens, der Errichtung von Ziegelöfen, der Austeilung von Steinmetzarbeit, der Mechanik der Baugerüste, mit der ganzen Ingenieurkunst war Pater Lohson vertraut. Er

[1] Er ist vom 1. September datiert und findet sich im Archiv zu Pommersfelden. Ein Duplikat unter dem gleichen Datum liegt bei den Dekreten des Lothar Franz, Band I. Kreisarchiv zu Bamberg.

[2] Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 34. Heft. Straßburg 1902.

[3] Er war der ältere Bruder des Johann Dienzenhofer.

[4] Lothar Franz an den Ordensprovinzial zu Mainz vom 24. November 1710. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 400.

kannte auch den Preis der Materialien, und war in der Führung der Rechnungen wohl erfahren. Daher machte ihn Lothar Franz zum Inspektor des Pommersfeldener Bauwesens.[1] Freilich diese Stellung, die viele Widerwärtigkeiten mit sich brachte, entsprach nicht der Neigung des Paters Loyson. Er hätte sich lieber mit architektonischen Fragen beschäftigt. Diese lagen auch nicht völlig außerhalb seines Geschäftskreises, und es steht fest, daß Lothar Franz bei allen wichtigen Entscheidungen seinen Rat einholte; es bleibt aber zweifelhaft, ob der Einfluß Loysons so weit reichte, um eine bestimmende Wirkung auf die Abfassung des Bauplans und auf seine Durchführung auszuüben. Manches deutet darauf hin. Loyson wurde im Jahre 1719 nach Wien geschickt, um die Paläste des Prinzen Eugen, des Grafen Lichtenstein und Trautson zu besichtigen. Offenbar sollte er das Wissenswerte für die innere Einrichtung von Wien mitbringen. Er starb auf der Rückreise. Seine Papiere zu Pommersfelden wurden auf Befehl des Erzbischofs in Beschlag genommen und, wie es scheint, vernichtet. Was Lothar Franz dazu veranlaßte, ist nicht mehr ersichtlich. Wenn er es tat, um der Nachwelt die Kenntnis von den Kosten des Baues vorzuenthalten, so hätte er doch eine umfassendere Sorge für die Geheimhaltung tragen müssen; denn es existieren noch die meisten der Baurechnungen[2], die einen Kostenüberschlag ermöglichen und zeigen, daß von einem Verschlingen riesiger Summen keine Rede sein kann. Der Mangel an archivalischem Material, vor allem der Verlust der Baupläne und Entwürfe, macht es schwierig, die Frage zu entscheiden, ob Pater Loyson, abgesehen von seiner Stellung als

---

[1] Instruktion vom 19. Februar 1711. Gesammelte Akten des Archivs zu Pommersfelden. Vgl. auch Lothar Franz an den Ordensprovinzial vom 17. November 1711. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 400.

[2] Im schönbornischen Archiv zu Pommersfelden. Sie wurden von Weigmann verwertet.

Bauinspektor, auch sonst noch bei diesem Bau eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Die Bauarbeit zu Pommersfelden wurde im Jahre 1711 aufgenommen und schritt sehr rasch vorwärts. Zuerst wurde der rechte Flügel beendigt, ehe man den Mittelbau in Angriff nahm. Das Treppenhaus wurde, wie es scheint, zuletzt fertig gestellt. Im Jahre 1717 konnte der Rohbau als beendigt angesehen werden. Der Ausbau im Innern, die Stallungen und der Garten nahmen noch viele Jahre in Anspruch; erst Friedrich Karl von Schönborn mit seinem genialen Baumeister Balthasar Neumann brachte das Ganze zum Abschluß.

Das Äußere des Schlosses trägt einen echt barocken Charakter.[1] Es hat nichts von der Vornehmheit der Würzburger Residenz, sondern offenbart die Macht des fürstlichen Besitzers auf derbe Weise. Von der Ferne betrachtet, erschien es der Markgräfin von Baireuth[2] wie ein großer Steinhaufen; sie mußte allerdings gestehen, daß sie einen ganz andern Eindruck bekam, sobald sie die Hofseite des Schlosses betrat.

Das Schloß besteht aus einem Mittelbau und zwei Flügeln, die rechtwinklig angebaut sind und weiter nach der Hof- als nach der Gartenseite vorspringen. Es ist zweigeschossig, mit einem Mezzanin über dem zweiten Stockwerk; die Endpavillons der Flügel besitzen noch ein weiteres Geschoß. Das Mittelrisalit, an dem sich statt der Tore einfache Eingänge befinden, ragt halbkreisförmig auf der Hof- und Gartenseite hervor. Seine Fassade ist in den zwei oberen Stockwerken durch Halbsäulen gegliedert. Den Abschluß nach oben bildet ein Giebelfeld

---

[1] Siehe die Tafeln bei Kleinert und Weigmann a. a. O. Beschreibung bei Nikolai, Reisen durch Deutschland, S. 152 ff. Kayslers Reisen, II, 1350 ff. Gurlitt, Geschichte des Barockstils, S. 326.

[2] Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine, Markgrave de Baireuth, Braunschweig 1810.

von klassischer Form, über dem auf der Hofseite ein globustragender Atlas, auf der Gartenseite ein Neptun aufgestellt ist. Die Gliederung an den Wandflächen der Flügel geschieht durch hohe, an der Spitze verkröpfte Pilaster, die etwas einförmig erscheinen. Im übrigen ist hinreichend für Abwechslung gesorgt. Das untere Geschoß öffnet sich auf der Hofseite zu Arkaden; die Fensterbedachung ist bald bogenförmig, bald winklig; breite Fugen durchziehen die Mauerflächen des ersten Geschosses, und der Anfang der einzelnen Stockwerke ist durch glatte Steinlagen hervorgehoben.

Die Pracht des umfangreichen Schlosses zeigt sich im Innern. Da ist zunächst das schöne Treppenhaus, das bis zum Dache hinaufreicht. Eine zweiarmige, freie Treppe, auf einer niederen Säulenhalle ruhend, führt zum ersten Stockwerk empor, wo schlanke, kannellierte Säulen kompositer Ordnung eine luftige Galerie bilden. Darüber erhebt sich eine zweite Galerie in Arkadenform, über derselben wölbt sich die Decke, von Karyatiden getragen. Eine Fülle von Licht ergießt sich aus den zahlreichen Fenstern auf die Gemälde und Statuen, mit denen das Treppenhaus geschmückt ist. Die Feinheit und Großartigkeit dieser Anlage steht unerreicht da. Man wird in ganz Deutschland nach ähnlichem vergeblich suchen. Seinen Ursprung verdankt das prächtige Treppenhaus dem Bauherrn selbst, von dessen durchgebildetem Geschmack es ein glänzendes Zeugnis ablegt.

Auf eine direkte Einwirkung des Fürsten läßt sich vielleicht auch die eigentümliche Verbindung zurückführen, in die der Prunksaal zum Treppenhaus gesetzt ist. Nach der herrschenden Anschauung sollte ein Schloß zwei Prunksäle mit den dazu gehörigen Vorzimmern besitzen. Lothar Franz ist für möglichste Einfachheit in der Austeilung des Raumes. Er will sich nicht hinter viele Gemächer einsperren lassen, sondern liebt den bequemen Zugang zum Treppenhaus. Darum entschied er sich für

einen einzigen Prunksaal. Der sonst übliche zweite wurde mit dem Treppenhaus zu einer Art Vorhalle zusammengezogen.[1]

Der Prunksaal zu Pommersfelden steht hinter dem Kaisersaal zu Würzburg und vollends hinter dem fein ausgeführten Bruchsaler Kaisersaal weit zurück. Er zeigt kühnste Barockbildung. Die gewölbte Decke des hohen Raumes wird von Säulen getragen, die einzeln oder gekuppelt aufgestellt und mit Gurtbögen verbunden sind. Sonderbarerweise schließt sich an jede Säule ein Pilaster an, dessen Ornamente ohne Unterbrechung frei zur Decke hinaufziehen, während die Säulen durch aufgesetzte Gipsfiguren oder Marmorstatuen ihr Gepräge als Träger vollständig verlieren. Die reichliche Anwendung des buntgefärbten und bronzierten Gipses, die verflatterte Gestaltung der Stuccaturarbeit, die Überladung mit Architekturstücken erwecken das Gefühl des Unruhigen und Planlosen.

Von den anstoßenden Gemächern verdient die von den Wiener Ratgebern hart angefochtene, nach französischem Muster ganz schmal gehaltene Gemäldegalerie Erwähnung. Der Kurfürst war nicht dazu zu bringen, für seine Sammlung einen andern Ort zu wählen; denn er wünschte sein geliebtes Kunstkabinett in unmittelbarer Nähe seines Wohnzimmers zu haben. Aber er nahm die übrigen Vorschläge, die ihm von Wien aus zugingen, willig an. Er ließ die Deckenrisse ausführen, die der kaiserliche Hofbaumeister Hildenbrand für seine Galerie gezeichnet hatte, und befolgte seinen Rat, die Fenster der Galerie schräg nach innen laufen zu lassen, obwohl diese Konstruktion etwas ganz Ungewöhnliches war.[2]

Der Spiegelsaal des Pommersfeldener Schlosses besitzt nur

[1] Dohme, Baukunst (Geschichte der deutschen Kunst, I), S. 381.

[2] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 27. Januar 1714, fasc. 133. Vgl. auch das Schreiben des Reichsvizekanzlers vom 24. Januar 1712. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 146.

geringen Umfang, war aber ehemals verschwenderisch ausgestattet. Er wurde von Kennern für schöner gehalten als der des Prinzen Eugen zu Wien. Freilich der Kurfürst konnte auch eine vorzügliche Auswahl des Materials treffen, denn er hatte eine eigene Spiegelfabrik zu Lohr im Spessart.

Wir übergehen die anderen Gemächer, die wie üblich mit Zierat überladen waren. Nur noch ein bemerkenswerter Raum ist vorhanden, die sala terrena im untern Stockwerk. Die Wiener Freunde des Erzbischofs konnten ihr keinen Geschmack abgewinnen, obwohl Lothar Franz ihnen versicherte, daß nach französischer Anschauung eine solche Anlage zu den unentbehrlichen Prunkstücken eines herrschaftlichen Schlosses gehöre.[1] Die Wände des gewölbten Saals waren mit Schneckenhäusern und Muscheln bedeckt; komische Figuren waren auf die freien Flächen gemalt; in den Ecken sprudelten kleine Brunnen; ihr Rauschen wurde durch akustische Spielereien vervielfältigt. Orangen- und Pomeranzenbäume belebten mit ihrem Grün den grotesken Ort, von dem man ebenen Fußes in den Garten gelangte.

Auf der Hofseite war dem Schloß ein einstöckiges Gebäude bogenförmig vorgelagert. Man konnte es für eine Orangerie halten, so schmuck war sein Aussehen. Es war für den kostbaren Marstall des Fürsten bestimmt. Diese Anlage befriedigte den Fürsten über alle Maßen, weil sie der Hofseite einen hübschen Abschluß verlieh und zugleich praktischen Zwecken diente. Der ursprüngliche Plan stammte von dem Mainzer Obersten Welsch[2], wenn auch die Ausgestaltung ein Werk des Bamberger Hofbaumeisters darstellt. Die Reitschule und die

---

[1] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 25. Januar 1722. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 149.

[2] Lothar Franz an den Reichsvizekanzler vom 25. April und vom 23. Mai 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 133.

Wirtschaftsgebäude befanden sich hinter der Anlage, so daß alles Störende dem Anblick der Schloßbewohner entzogen war. Wenn der Fürst seine Pferde besichtigen wollte, so begab er sich in den ovalen Mittelbau, in die Sattelkammer, von der aus er die Stallungen zur Rechten und Linken überblicken konnte. Es gewährte ihm große Freude, sich seine „Favoriten" vorführen zu lassen und das Zureiten der neugekauften Pferde in der Reitschule zu beobachten.

Die ganze Anlage des Schlosses wurde nach den persönlichen Bedürfnissen des Fürsten, nach seiner Lebensweise und nach den Grundsätzen seines künstlerischen Empfindens ausgeführt. So entstand ein stattliches, prunkendes Bauwerk, ein großartiges Anwesen auf der Anhöhe von Pommersfelden. Das lag ja eben in der Absicht des Herrschers, daß sein Schloß einen gewaltigen Eindruck auf den Beschauer mache, daß es von der Gewalt und dem Reichtum seines Besitzers erzähle. Für diesen Zweck war der monumentale Charakter des Barockstils besonders geeignet, er brachte die Macht des fürstlichen Bauherrn zur nachdrücklichen Geltung.

Lothar Franz war auch an dem Bau der Würzburger Residenz, dieses schönsten Schlosses im Frankenland, beteiligt. Sein Erbauer, Johann Philipp von Schönborn, ein Neffe des Lothar Franz, war eine eigenwillige Persönlichkeit, der nicht gerne fremden Rat annahm, aber das Urteil seines bauerfahrenen Oheims schätzte er überaus hoch. Der Erzbischof betrachtete die Unternehmung seines Neffen ganz als eigene Sache, die zum bleibenden Ruhm der Familie Schönborn ausschlagen sollte. Er war auch nicht abgeneigt, ihm den Jesuitenpater Loyson als Bauinspektor zu überlassen; und als dieser unerwartet starb, erlaubte er seinem Bamberger Hofbaumeister Dienzenhofer die Aufsicht über das Würzburger Bauwesen im Nebenamt zu übernehmen.[1] Auch

[1] Vgl. das Schreiben des Lothar Franz an den Würzburger Bischof

seine Mainzer Kräfte stellte der Erzbischof dem Neffen zur Verfügung. Er empfahl ihm, den Obersten Welsch durch eine jährliche Gratifikation für seinen Plan zu gewinnen, worauf der Bischof auch einging. Nachdem Balthasar Neumann die Baurisse fertiggestellt hatte, sandte sie der Bischof nach Mainz, wo sich Lothar Franz mit seinen bauverständigen Räten in den Entwurf vertiefte. Darauf ging der Oberst Welsch und der mainzische Amtmann Philipp Christoph von Erthal nach Würzburg, um die Vorschläge ihres Herrn zu überbringen. Sie nahmen an den entscheidenden Sitzungen im Februar des Jahres 1720 teil, wo man oft nachts bis 12 Uhr zusammensaß, und der Entwurf seine definitive Ausgestaltung erhielt.[1]

Der Rat und die Unterstützung des Mainzer Erzbischofs wurden noch öfters in Anspruch genommen. Als Lothar Franz während des Sommers 1720 bei seinem Neffen Johann Philipp zu Besuch war, wurde die Baufrage eingehend erörtert. Balthasar Neumann unternahm im folgenden Frühjahr eine Reise an den Rhein, offenbar zu dem Zweck, die veränderten Baurisse dem Erzbischof zu unterbreiten und sein Urteil einzuholen.[2] Dasselbe geschah im Frühjahr 1722. Damals wurden während der Anwesenheit Neumanns zu Mainz mehrere Beratungen abgehalten, und zu ihnen auch der Mainzer Oberst

---

vom 19. April 1720, fasc. 131. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz mit seinem Neffen Johann Philipp, B. 20. Archiv zu Wiesentheid.

[1] Vgl. die Berichte des Franz Erwin von Schönborn aus Würzburg an seinen Oheim vom 24. Februar und den folgenden Tagen, f. 825 bis 841. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz mit seinem weltlichen Neffen, dem mainzischen Obermarschall. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Vgl. das Schreiben des Franz Erwin aus Frankfurt an den Bischof zu Würzburg vom 11. Februar 1721. Gesammelte Korrespondenz des Würzburger Bischofs, B. 21, f. 28. Archiv zu Wiesentheid.

Welsch zugezogen.[1] Die Reise Neumanns nach Frankreich[2] wird wohl auf die Einwirkung des Lothar Franz zurückzuführen sein, der mit dem königlichen Hofbaumeister Boffrand in Korrespondenz stand und ihn für das Würzburger Bauwesen zu interessieren wußte. Boffrand kam selbst im Jahre 1724 nach Deutschland, um die schönbornischen Bauwerke zu Mainz, Würzburg, Bamberg, Pommersfelden, Gaibach und Wiesentheid zu besichtigen. Der höfliche Franzose sparte nicht mit Lobeserhebungen über das, was er sah; er meinte, es seien ihm zu Pommersfelden und Würzburg Dinge gezeigt worden, die man sich in Frankreich nicht zu machen getraue[3]: ein Urteil, das von Lothar Franz mit großer Genugtuung aufgenommen wurde. Um dieselbe Zeit, da sich Boffrand im Frankenlande befand, wurde der Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn von einem schnellen Tode dahingerafft[4], worauf in dem Würzburger Residenzbau eine Stockung eintrat[5], bis der zweite Nachfolger des Johann Philipp auf dem Würzburger Bischofsstuhl, der nicht minder prachtliebende Friedrich Karl von Schönborn, das Werk zu einem krönenden Abschluß brachte.

2. Die Gemäldesammlung des Erzbischofs.

So sehr der Mainzer Erzbischof an der Aufführung kostbarer Bauwerke Gefallen fand, so war sein vornehmstes Interesse

[1] Vgl. das Schreiben des Würzburger Bischofs an seinen Oheim vom 19. März 1722. Gesammelte Korrespondenz Johann Philipps, B. 22, f. 26, vgl. auch f. 56 und 60. Archiv zu Wiesentheid.

[2] Vgl. Josef Keller, Balthasar Neumann, S. 60.

[3] Bericht des Franz Erwin an seinen Oheim vom 28. August 1724, f. 1382. Korrespondenz des Lothar Franz mit dem Obermarschall Franz Erwin von Schönborn. Archiv zu Wiesentheid.

[4] Am 28. August 1724.

[5] Vgl. die interessanten Briefe Neumanns an den Mainzer Erzbischof, d. a. 1724 und 1725. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 117.

doch nicht der Baukunst, sondern der Malerei zugewandt. Die Freude an Bildern und Gemälden beherrschte alle seine übrigen Neigungen. Er zierte sein Pommersfeldener Schloß durch einen reichen Freskenschmuck. Viele italienischen Künstler, die damals den Zugvögeln gleich über die Alpen kamen und an den deutschen Fürstenhöfen für einige Zeit Anstellung suchten, wurden von ihm zur Ausmalung seiner Schlösser in Dienst genommen. In Pommersfelden waren Antonio Bellucci, Carlo Cignani, Marco Liberi und Marchini tätig. Zu ihnen gehörte Friedrich Benkowich, der in Italien seine Ausbildung erhalten hatte. Auch deutsche Künstler, der Nürnberger Jakob Andreas Gebhard und der Wiener Rottmayr von Rosenbrunn[1] beteiligten sich an der Ausschmückung des Schlosses zu Pommersfelden.[2] Eine ständige Anstellung besaß der zu Solothurn in der Schweiz geborene Johann Rudolf Byß. Der Erzbischof hatte ihn durch einige Kopien aus der Prager Galerie kennen gelernt. An seinen selbständigen Schöpfungen glaubte Lothar Franz eine Ähnlichkeit mit der Art des Sammetbrueghel[3], den er überaus hoch verehrte, zu erkennen. Er berief Byß im Jahre 1713 nach Pommersfelden und machte ihn zu seinem Kammerdiener.[4] Die Stellung eines fürstlichen Kammerdieners galt damals nicht als etwas Niedriges, sondern wurde auch von Künstlern, besonders wegen des damit verbundenen festen Gehalts, als höchst begehrenswert angesehen. Die Hauptleistung von Byß zu Pommersfelden ist das große Freskengemälde an der Decke des

---

[1] Über Rottmayr vgl. Ilg, Fischer von Erlach, S. 584.

[2] Über seine Kabinettstücke vgl. Frimmel, Gemälde in Schönborn-Wiesentheidschem Besitz. Pommersfelden 1894, S. 42 ff.

[3] Lothar Franz besaß von ihm: Die Versuchung des heiligen Antonius. Frimmel, Nr. 68.

[4] Anstellungsdekret vom 20. Februar 1713. Dekrete I, 345. Kreisarchiv zu Bamberg. Vgl. auch den Brief des Erzbischofs an den Reichsvizekanzler vom 27. Januar 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 133.

Treppenhauses. Es stellt die Taten des Herkules dar und ist für die Art des Byß charakteristisch. Er zeichnet volle Figuren und gibt ihnen ein lichtes, verschwimmendes Kolorit; ein Vergleich zwischen seinen Kabinettstücken und den Gestalten des Treppengemäldes läßt keinen Zweifel über seine Autorschaft zu.[1] Hier wie dort eine figurenreiche, belebte Darstellung, während der Mangel an einer einheitlichen Komposition nicht zu verkennen ist. Die Nachricht bei Nikolai[2], daß Byß im Jahre 1719 in Ungnade gefallen sei, weil er in seiner Schrift über „Die Protektion der edlen Malerkunst durch den Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn" einige von diesem hochgeschätzte Stücke der Gaibacher Galerie für unecht erklärt hätte, ist unrichtig. Byß erfreute sich in dieser Zeit noch des vollen Vertrauens seines Herrn, allerdings im Jahre 1721 kam es über der kostspieligen Ausmalung der Mainzer Orangerie zu einem Zerwürfnis zwischen den beiden[3], infolgedessen sich Byß eine Zeitlang vom Hofe fern hielt und sein Heimatland aufsuchte; doch scheint er später wieder zu Gnaden gekommen zu sein, denn wir finden ihn am Ende der Regierung des Lothar Franz wieder in seiner unmittelbaren Umgebung. Er starb zu Würzburg im Jahre 1738.

Ein zweiter Kabinettsmaler, der eine ständige Anstellung bei Lothar Franz besaß, war Jan Jost van Cossiau.[4] Er war ein Vlamländer aus Brügge. Durch einige vorzügliche Arbeiten für den Fürsten von Taxis hatte er sich frühzeitig berühmt gemacht. Während seines Aufenthalts zu Frankfurt wurde er mit

---

[1] Die Hauptarbeit wird noch oft dem J. R. Gebhard zugeschrieben. Vgl. Weigmann a. a. O., S. 159.

[2] Beschreibung einer Reise durch Deutschland. Berlin 1783. S. 155.

[3] Abrechnung und Memorial von J. R. Byß vom 29. Oktober 1721. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 229.

[4] Über seine Werke vgl. Frimmel, Nr. 102—104.

dem Erzbischof bekannt[1], den besonders das wundervolle Blau seiner Landschaften entzückte. Er nahm ihn zu seinem Kammerdiener an und verschaffte ihm später noch ein einträgliches Kanonikat in seiner Vaterstadt. Da er kein fleißiger Arbeiter war, ließ ihn Lothar Franz immer wieder anspornen. So fertigte er zuletzt eine stattliche Anzahl von Gemälden, Kaminstücken und Supraporten für die Schönbornischen Schlösser. Der Erzbischof übertrug ihm seiner Kenntnisse halber gerne das Geschäft von Ankäufen. So sandte er ihn im Jahre 1713 nach den Niederlanden, aus denen er ein ganzes Schifflein von guten Holländern auf dem Rhein nach Mainz zurückbrachte.[2] Seine sonstige Tätigkeit fesselte ihn an Gaibach, wo er die fürstliche Galerie zu ordnen hatte. Im Jahre 1721 erschien von ihm ein Verzeichnis der Gaibacher Gemälde unter dem Titel: «Delitiae imaginum» oder „Wohlerlaubte Gemälde- und Bilderlust". Er blieb bis zu seinem Tode in mainzischen Diensten.

Die beiden Hofmaler Byß und Cossiau waren die Verwalter der von dem Erzbischof gegründeten Galerien. Schon als Domherr hatte Lothar Franz begonnen, eine kleine Galerie anzulegen. Allmählich steigerte sich sein Sammeleifer zur Leidenschaft, so daß er selbst über seinen „Malereiwurmb" spottet, der ihm Tag und Nacht keine Ruhe lasse. Er begnügte sich nicht mit seiner Gaibacher Sammlung, die bereits eine stattliche Anzahl von Gemälden enthielt, sondern legte auch zu Pommersfelden eine Galerie an, die er besonders für die Werke moderner Meister bestimmte.[3]

---

[1] Brief von Cossiau an den Erzbischof vom 22. Februar 1706. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 249.

[2] Vgl. das Schreiben des Erzbischofs an Franz Georg von Schönborn vom 13. Mai 1713. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

[3] Die Geschichte der Pommersfeldener Galerie siehe bei Frimmel (Vorwort).

Die Art und Weise, wie Lothar Franz seine Schätze sammelte, ist interessant genug, um näher darauf einzugehen.

Die mainzischen Gesandten erhielten bei ihren häufigen Reisen in den Haag den Auftrag, sich nach guten niederländischen Meistern umzusehen. Sie knüpften mit den Kunsthändlern zu Amsterdam und Brüssel Beziehungen an, die Lothar Franz sein ganzes Leben lang aufrecht erhielt. Zu größeren Einkäufen sandte er sachverständige Leute nach den Niederlanden. So im Jahre 1708 Johann Matthäus Merian, im Jahre 1713 seinen Kabinettmaler Cossiau. Durch ihre Vermittlung gelangte er in den Besitz der guten holländischen und vlämischen Meister, die neben den Werken der italienischen Künstler den wertvollsten Bestandteil seiner Sammlungen ausmachten.[1] Bei seinen italienischen Erwerbungen richtete sich der Erzbischof nach dem Rat seines römischen Residenten, des kunstsinnigen Abbé Joseph Melchior.[2] Dieser erstattete von Zeit zu Zeit Bericht über die Ateliers und Sammlungen, die er in Rom und andern Städten Italiens besuchte. Wenn er erfuhr, daß irgendwo alte Meister zum Verkauf kamen, so berichtete er schleunigst nach Mainz, und Lothar Franz geriet in nicht geringe Aufregung durch die Aussicht, einen Guido Reni[3], einen Veronese, einen Tizian oder gar einen Raffael[4] zu erwerben. Er befahl dann seinem Agenten, daß er vor dem Kaufabschluß noch das Urteil gelehrter Per-

---

[1] Besonders hervorzuheben sind die Werke von van Dyck, Rembrandt und Rubens, sowie die zahlreichen Stücke aus ihren Schulen.

[2] Er war ein Verwandter des Johann Paul Melchiori, der zur Schule des Carlo Maratta gehörte. Vgl. das Schreiben des Agenten vom 6. Oktober 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 261.

[3] Vgl. Frimmel, Nr. 447, als echt bezeichnet.

[4] Über einen angeblichen Raffael vgl. das Schreiben des Residenten vom 19. Januar 1726. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 261. Auch das Urteil des Midas von l'Orbetto hielt man lange Zeit für einen Raffael, vgl. Frimmel, Nr. 597.

sonen einholen sollte, aber trotz dieser Vorsicht brachte meist die genaue Nachprüfung in Deutschland das Resultat zutage, daß man einen Nachahmer oder Schüler statt des großen Meisters eingehandelt hatte. Wie der Erzbischof selbst zugestand, machte er bei dem Ankauf alter italienischer Meister gewöhnlich schlimme Erfahrungen. Darum wandte er sich mehr der zeitgenössischen Kunst zu. Er konnte sich bereits im Jahre 1714 rühmen[1], daß kein berühmter Maler in den Niederlanden oder in Italien oder in Frankreich lebe, von dem er nicht ein Bild besitze. Er stand mit vielen Künstlern in brieflichem Verkehr. Der erfindungsreiche Jakob Christophorus de Blond setzte ihm in einem ausführlichen Schreiben seine Gedanken über die Kunst auseinander, und erklärte ihm durch beigelegte Zeichnungen den Unterschied zwischen dem heroischen und imaginativen Stil.[2] Meist begnügten sich die Künstler mit der Aufzählung und Beschreibung ihrer Werke. Die Italiener versäumten nie mit einer bombastischen Lobeserhebung des Fürsten zu schließen. Eine langjährige Korrespondenz führte der Erzbischof mit Antonio Balestra von Verona, mit dem Abbate Solimena von Neapel, mit Benedetto Lutti und Francesco Trevisani von Rom, die ihm den Grundstock zu seiner Pommersfeldener Galerie lieferten.[3] Mit den römischen Künstlern unterhielt Lothar Franz fortwährend rege Beziehungen. Im Jahre 1718 beauftragte er zwölf unter ihnen, zur Ausschmückung der Laterankirche je ein Prophetenbildnis in Medaillonform zu malen. Mit dieser

[1] Brief an den Reichsvizekanzler vom 3. Februar 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 133.

[2] Sein Schreiben, datiert Amsterdam, 10. August 1712. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 581. Über seine Persönlichkeit Füßli, Künstlerlexikon, I, 59.

[3] Über den Ankauf von Werken des Daniel Seiter, † 1705, vgl. das Schreiben des Mainzer Hofrats Bauer aus Rom vom 12. Januar 1709, fasc. 228. Über Carlo Maratta siehe S. 190, A. 2.

Stiftung schuf er ein Gegenstück zu den vorhandenen Apostelbildnissen und machte seinen Namen als Kunstmäcen weithin bekannt.

Von deutschen Meistern besaß Lothar Franz nur wenige Werke. Doch gelang es ihm, Dürers Muffelbildnis zu erwerben.[1] Vielleicht stammte es aus derselben Quelle, die ihm auch zwei Cranache, Luther und Calvin, zuführte.[2] Wie sehr er für die deutsche Kunst interessiert war, erkennen wir aus seinem gründlichen Studium von Sandrarts „Deutscher Akademie". Als er darin ein Werk des Aschaffenburger Künstlers Matthias Grünewald[3] verzeichnet fand, das sich zu Eisennach befinden sollte, wandte er sich an den Herzog Johann Wilhelm mit der Bitte um Auskunft. Dieser entdeckte das schadhafte Gemälde in seiner Bibliothek und überschickte es dem Erzbischof als Geschenk.[4]

Mit einigen deutschen Künstlern seiner Zeit trat Lothar Franz in näheren Verkehr. Durch den Reichsvizekanzler lernte er den Wiener Maler und Bildhauer Peter Strudl kennen, der unter Kaiser Josef I. zum Direktor der neugegründeten Malerakademie ernannt wurde.[5] Er war der Makart seiner Tage. Bacchanalien, büßende Magdalenen, Susannen im Bade und „Pudipharen" waren seine beliebtesten Motive. Der Erzbischof war nicht so rigoros, daß er darartige Darstellungen, die ihn

[1] Vgl. Frimmel, S. 13.

[2] Sie befanden sich früher im Besitz eines Rheinländers, namens J. B. Schneider. Dieser behauptete, seine Kunstschätze von einem Hauptmann Wächter erhandelt zu haben. Schreiben Schneiders vom 15. November 1714. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 304.

[3] Über Matthias Grünewald s. Füßli, I, 241.

[4] Der Herzog an den Erzbischof vom 11. Februar 1715. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 304.

[5] Die Schreiben des Barons von Strudl an den Erzbischof d. a. 1708 und 1709 in fasc. 304. Archiv zu Wiesentheid.

durch ihre blühenden Farben anzogen, aus seiner Galerie ausgeschlossen hätte.[1] Längere Zeit weilte der Frankfurter Maler Johann Melchior Roos am Mainzer Hofe. Obwohl Lothar Franz seine Kunst sehr hoch schätzte, so gab er ihm doch keine ständige Anstellung, weil er seine Arbeiten zu lässig betrieb. Lothar Franz mußte ihn von Zeit zu Zeit mahnen, um die gewünschten Bestellungen zu erhalten.[2] Zu Frankfurt nannte man den Künstler nur den Samstagsroos, da er erst an diesem Tage die Arbeit aufnahm, um die Woche nicht ganz unnütz verstreichen zu lassen. Er war ein vortrefflicher Tiermaler. Seine Stücke gefielen dem Erzbischof besser als die von Hamilton und anderen Meistern auf diesem Gebiet. Besonders die Jagdszenen, die Roos packend darzustellen wußte, erregten das Entzücken des Erzbischofs, der ein leidenschaftlicher Jäger war.

Seine Neffen huldigten demselben Sport und überhäuften Roos mit Bestellungen, so daß er oft mit dem besten Willen ihren Anforderungen nicht entsprechen konnte.

Von der ganzen Familie wurde auch der Wiener Porträtmaler Franz Stampart in Anspruch genommen. Das in den Grafenstand erhobene Geschlecht wollte wie andere Häuser seine Ahnengalerie besitzen. In der Zeit Johann Philipps hatte bereits der jüngere Merian einige Glieder der Familie porträtiert; jetzt sollten womöglich vom ersten berühmten Ahnen an, der sich unter König Rudolf I. ausgezeichnet hatte, die wichtigsten Repräsentanten der Familie in Bildern dargestellt werden. Aber der vielbeschäftigte Stampart verstand sich nur dazu, zehn unter den lebenden Personen zu malen, und verlangte dafür denselben

[1] Frimmel, Nr. 180 ff.

[2] Der Erzbischof an den Reichsvizekanzler vom 17. Juni 1714, f. 160. Gesammelte Korrespondenz des Lothar Franz. Archiv zu Wiesentheid.

Preis, wie bei Bestellungen des kaiserlichen Hofes.[1] Es dauerte fünf Jahre, bis er den Auftrag erledigte, und doch war bei den meisten Personen nur das Gesicht ausgeführt und die Haltung gezeichnet, das übrige mußten noch die mainzischen Hofmaler hinzutun.[2]

Mit dem Schlachtenmaler Georg Philipp Rugendas wurde der Erzbischof durch seinen Neffen, den kaiserlichen General Anselm von Schönborn, bekannt. Für ihn hatte der Augsburger Künstler einige prächtige Bilder in der Art des Le Bourguignon gefertigt.

Nach dem frühen Tode des Generals übernahm der Erzbischof seinen künstlerischen Nachlaß und mit ihm auch einen tüchtigen Kopisten namens Rubens.[3]

Junge strebsame Künstler erfreuten sich der freigebigen Unterstützung des Erzbischofs. So schickte er den Bamberger Johann Joseph Scheubel auf die Akademie nach Wien und bezahlte ihm eine Reise nach Italien.[4] Er wurde später sein Bamberger Hofmaler und lieferte in dieser Stellung einige beachtenswerte Leistungen seiner Kunst.[5] In ähnlicher Weise wie Scheubel wurde der Blumenmaler Jakob Kaul von dem Erzbischof unterstützt und im Jahre 1718 zum Mainzer Hofmaler ernannt.

---

[1] Für eine Kopie 40 fl., für ein Kniestück 60 fl., für ein lebensgroßes Bild 100 fl.

[2] Zur Ausbesserung der schadhaften und nachgedunkelten Bilder, die ihm aus zahlreichen Vermächtnissen zugingen, gebrauchte der Erzbischof die Hilfe des Wiener Kupferstechers Jakob Männel. Vgl. über ihn Ilg, Fischer von Erlach, S. 213.

[3] Zais, Zur mainzischen Kunstgeschichte, Zeitschrift zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertumskunde, 1887, III, Heft 4, S. 386.

[4] Empfehlungsschreiben an Antonio Balestra in Verona vom 25. Juni 1715. Archiv zu Wiesentheid.

[5] Jäck, Leben und Werke der Künstler Bambergs.

Lothar Franz war bei seiner Begeisterung für die Kunst von dem Geiste seiner Tage abhängig, der von ihm verlangte, daß er den „kuriösen“, für alles Feine und Kunstsinnige empfänglichen und urteilsfähigen Herrn spielte. Gewiß bestand seine Freude zum großen Teil darin, den Leuten zu zeigen, was er alles an Schätzen aufgespeichert hatte. Die Lust zu prunken lag einem absoluten Fürsten im Blut.

Aber seine Anordnung, wonach die Galerie zu Pommersfelden in die unmittelbare Nähe seines Wohnzimmers gelegt werden mußte, läßt uns doch erkennen, daß er zu seinem eigenen Ergötzen die Gemälde sammelte. Freilich, wie weit sein künstlerisches Verständnis reichte, bleibt mit dieser Folgerung noch unberührt. Manches deutet darauf hin, daß es am Äußerlichen haftete. Seine Bestellungen werden in einer Weise gemacht, als ob es vor allem auf die Länge und Breite der Bilder und auf die Zahl der Figuren ankäme. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß der Rahmen der Gemälde für den Erzbischof größere Bedeutung besaß, als wir ihm zuerkennen. Aber bei aller Rücksichtnahme auf das Äußerliche blieb das Interesse des Fürsten nicht darauf beschränkt. Er gab sich ganz dem Eindruck hin, den eine hübsche Darstellung auf ihn machte. „Meine schöne Venus erfreut mich täglich über alle Maßen“, schreibt er an den Reichsvizekanzler[1], nachdem er in den Besitz eines angeblichen Tizian gelangt war.[2]

Natürlich war er auch in seiner Auffassung von dem Zeitgeschmack beherrscht. Dahin gehört seine Vorliebe für allegorische Darstellungen, für Architekturstücke, für das Groteske und verstohlen Laszive.[3] Bezeichnend für die besondere Art

---

[1] Brief vom 14. März 1712. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 145.

[2] In Wahrheit stammte das Bild aus der Schule des Giorgione. Frimmel, Nr. 201.

[3] Graf Harrach, der Vizekönig von Neapel, schenkte dem Erzbischof

seines Empfindens ist sein Wohlgefallen an großen Figuren, belebten Szenen und sprechendem Kolorit. Mit der Zeit vertiefte er seine künstlerische Anschauung und schritt soweit fort, daß er die Persönlichkeit des Künstlers verstehen lernte. Er liebte es, von einem Künstler mehrere Stücke zu besitzen, um durch Vergleichungen seine Eigenart zu erkennen. Wenn er bei einem lebenden Maler eine Verwandtschaft mit einem der großen Meister entdeckte, von dem er bereits ein Werk besaß, so trug er ihm die Anfertigung eines passenden Gegenstücks auf. Bei dieser Maßregel spielte der Wunsch eine Rolle, seine Gemälde in einer symmetrischen Art zur Aufstellung zu bringen, aber das Entscheidende seiner Anordnungen lag doch in dem Streben zu einem vollen Verständnis des schaffenden Geistes zu gelangen, der sich in den Werken des Künstlers offenbarte. Und so wird man doch wohl sagen dürfen, daß die Kunst für Lothar Franz mehr war als ein Mittel der Prunksucht, daß sich ihr innerstes Wesen seinem bewundernden Blick erschloß.

Für die Plastik scheint Lothar Franz weniger Verständnis gehabt zu haben; aber nach der Sitte der Zeit ließ er eine Menge von Statuen in seinen Lustgärten aufstellen.[1] Es handelte sich dabei um keine hochstehenden Erzeugnisse der Bildhauerkunst, es waren zumeist Sandsteinfiguren, plumpe Kolossalstatuen von allegorischer Bedeutung oder menschliche Gestalten in prätensiöser Haltung. Beachtenswerter sind die Arbeiten im Innern des Schlosses zu Pommersfelden, besonders die zierlichen Putten des Treppenhauses, die als Lampenträger verwendet wurden. Unter den Bildhauern, die hier tätig waren,

---

eine große Anzahl von Gemälden, die dieser als „ovidische Nudidäten“ in seinen Briefen an den Reichsvizekanzler bezeichnet.

[1] Spezifikation der Bildwerke in den Anlagen der Mainzer Zitadelle, d. a. 1726 in fasc. 154. Archiv zu Wiesentheid. Über die Favorite vgl. Velke, die ehemalige Favorite. Rheinische Chronik, I, Heft 1—3.

sind Burkhard Zamels, Johann Peter Benkert, der sich später in Potsdam großen Ruhm erwarb, und besonders J. Schott zu nennen.[1]

Damals feierte die Stuccatur bei Ausschmückung der Schloßbauten ihre höchsten Triumphe. Ursprünglich der Ausfüllung und Verzierung dienend, erhob sie sich allmählich zu der selbständigen Kunst der Stuckmalerei und ging dann zur vollkommenen Rundplastik über. Die Stuccateure Vogel und Hönnike lieferten für die schönbornischen Schlösser[2] wahre Prachtwerke ihrer Kunst.

Der Zug des Prunkhaften ist in der Plastik jener Zeit unverkennbar. Wir finden ihn auch in der Architektur und in der Malerei; er ist sogar in die Musik eingedrungen, die sich doch sonst über die Zeitströmung zu erheben pflegt. Er entsprach den Sitten, die damals zur Herrschaft kamen. Niemals wurden an Fürstenhöfen die Feste pompöser gefeiert, die Jagden theatralischer abgehalten. Es lag etwas Gespreiztes und Gezwungenes in den Umgangsformen und in den Trachten jener Generation. Damit verband sich die Sucht nach dem Sonderbaren. Sie bildete gewissermaßen eine Ablenkung und Erholung von dem abgezirkelten Wesen, in das man den Geist gepreßt hatte.

Welch großes Wohlgefallen besaßen die Bauherren des barocken Zeitalters an Scheinarchitektur und perspektivischer Malerei, an konstruktiven Tricks und schalleitenden Gewölben; mit welcher Vorliebe sammelten die „kuriösen" Herren japanische und chinesische Waren; mit welcher Freude pflegten die Gartenliebhaber das Zwergobst und die verkrüppelten Pomeranzenbäume!

Auch Lothar Franz ist von dem Zug zum Sonderbaren

---

[1] Von ihm stammen die Figuren der Elemente, die ehemals vor dem Eingang des Schlosses aufgestellt waren. Weigmann, 173.

[2] Weigmann, Tafel 28—32.

beherrscht. Er offenbarte sich bei ihm in einem krankhaften Sammeleifer für alles Merkwürdige und Seltene.

Daher finden wir in seiner Bibliothek eine stattliche Anzahl von Cimelien und Unicis. Er erwarb mehrere kostbare Manuskripte, die Karl der Kühne von Burgund hatte anfertigen lassen[1]; er ließ sich aus Italien durch Vermittlung gelehrter Kardinäle prachtvolle Miniaturwerke senden.[2] Besonders reichhaltig war seine Bibliothek an seltenen Ausgaben der Heiligen Schrift; unter ihnen findet sich eine Abschrift des Neuen Testaments in Taschenbuchform, die eine Nonne im Lauf eines Vierteljahres hergestellt haben soll. Immer war es das Außergewöhnliche, wodurch das Interesse des Erzbischofs angeregt wurde. Dies trieb ihn auch dazu an, die merkwürdigen Schriften des großen Alchimisten Lullus mit einem ungeheuren Aufwand an Kosten zu sammeln und herauszugeben.[3]

Wandert man durch die reichhaltige Bibliothek, die Lothar Franz in den freskengeschmückten Sälen seines Schlosses zu Pommersfelden aufstellen ließ, und durch die kostbare Galerie, so drängt sich dem Besucher der Gedanke auf, daß die absoluten Fürsten bei aller Erfassung der staatlichen Aufgaben ihr persönliches Wohl nicht vergaßen und daß sie eifrig bestrebt waren, ihre Macht und ihren Reichtum nach außen hin in prunkenden Formen zur Darstellung zu bringen.

[1] Über den Erwerb vgl. das Schreiben des Grafen Franz von Hatzfeld aus Breslau an den Erzbischof vom 6. Juni 1725. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 278.

[2] Bericht des Kardinalsekretärs Petra an den Erzbischof vom 28. Mai 1726. Archiv zu Wiesentheid, fasc. 581.

[3] Antiquarius Rhen., III, 2, 205.

Schluß.

Wir sehen in Lothar Franz einen echten Vertreter des fürstlichen Absolutismus. Er strebt nach dem vollen Besitz der Macht im Staate. Um dieses Ziel zu erreichen, beginnt er eine intensive Verwaltung, bei der er sich von der Anschauung des Merkantilismus leiten läßt. Mit gewalttätiger Energie drängen sich seine Verordnungen in alle Verhältnisse des Landes, auch in die wirtschaftlichen Beziehungen der Untertanen. Seine Beamten werden zu Organen herangebildet, die den fürstlichen Willen in die breiten Schichten der Bevölkerung tragen. Dadurch dehnt sich seine Herrschergewalt über das ganze Territorium aus und gewinnt an innerer Festigkeit und Stärke.

Lothar Franz hat aus eigenem Interesse die Verwaltungsarbeit aufgenommen; sie kommt aber auch seinem Lande zu gut: sie kämpft gegen die Mißstände, sie fördert Handel und Gewerbe, sie sorgt für die Sicherheit und das Auskommen der Untertanen. Gerade dem Erzbistum Mainz sind die anleitenden und durchgreifenden Maßregeln des Fürsten zum Segen geworden. Es erholte sich binnen kurzem von den schweren Schädigungen, die es im Pfälzer Krieg erlitten hatte. Die verschiedenen Landesteile drohten damals auseinanderzufallen, da baute Lothar Franz auf dem Grunde, den Johann Philipp von Schönborn ein halbes Jahrhundert zuvor gelegt hatte, weiter und gab dem Erzstift durch zielbewußte Aufrichtung der Fürstengewalt staatliche Ordnung und Einheit.

Das Streben nach Machterweiterung lag einem Fürsten

des absolutistischen Zeitalters schon im Blut. Bei Lothar Franz kam noch die Erwägung hinzu, daß die geistlichen Fürsten allen Anlaß hatten, ihre Kräfte zu sammeln, weil der Gedanke der Säkularisation in den Herzen der protestantischen und katholischen Reichsfürsten noch nicht erstorben war, sondern von Zeit zu Zeit wieder auflebte. Er erkannte die Gefahr, die den Bistümern durch die kräftigeren weltlichen Staaten drohte; er befürchtete, daß sie von ihnen überflügelt und in politische Ohnmacht hinabgedrückt werden. Daher galt es, um der Existenz willen, nichts zu versäumen, was zur Verstärkung der eigenen Stellung und zur Sicherung der beherrschten Territorien dienen konnte.

So waren es Betrachtungen der äußeren Lage, die auf die innere Politik des Lothar Franz mitbestimmend einwirkten.

Um mit der allgemeinen Entwicklung gleichen Schritt zu halten, entschloß er sich, ständige Regimenter aufzustellen; aber er sah ein, daß er mit seiner geringen Truppenmacht weder einen feindlichen Ansturm abwehren noch politischen Einfluß im Reich gewinnen konnte, darum ergriff er den förderativen Gedanken. Schon häufig waren in Deutschland Bundesbestrebungen von kleinen Territorialfürsten, die sich dadurch politisches Ansehen verschafften, ausgegangen. Das Eigenartige der Unternehmung des Lothar Franz besteht in der Anlehnung an die Kreisverfassung und in der militärischen Ausgestaltung des Bundes. Dieses Werk der Assoziation wird von Lothar Franz gleich anfangs mit großem Eifer in Angriff genommen, bald gewinnt er die oberste Leitung und führt schließlich die Assoziation im ganzen Süden des Reiches durch. Er ist damit der Gründer des Reichsheeres geworden, das die kleinen Kontingente des Südens zusammenschloß. Es stellte aber keinen schlagfertigen Truppenkörper dar, sondern krankte an der bunten Vielheit seiner Kontingente.

Dem Erzbischof von Mainz blieben die Mängel in der Organisation des Reichsheeres nicht verborgen; er hielt es aber doch für eine genügende Schutzwehr, um den ersten Vorstoß Frankreichs über den Rhein aufzufangen. Dann mußten freilich auch nach seiner Ansicht die Truppen der „armierten" Stände und des Kaisers zur weiteren Fortführung des Kampfes herbeieilen.

Es ist bemerkenswert, daß bei der Gründung des Reichsheeres weniger der Gedanke an die auswärtigen Feinde, als vielmehr der Widerspruch gegen die Vorherrschaft der „armierten" Stände hervortritt. Ihre Bevormundung will man durch Aufstellung eigener Streitkräfte abwenden; das Reichsheer soll als ein Schwergewicht in die politische Wagschale gelegt werden, und jedem, der an dem Heer durch Kontingentstellung beteiligt ist, soll ein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Reich garantiert bleiben. Bei Lothar Franz kommt der Gegensatz gegen die Armierten um so mehr zur Geltung, als er gerade in der Übermacht der nördlichen, protestantischen Fürsten die größte Gefahr für die Bistümer erblickt.

Er ist voll Befriedigung über das Gelingen seines Werkes. Durch seine Stellung als Führer der Assoziation erfährt er einen bedeutenden Zuwachs an Ansehen. Er erscheint als Vertreter der militärisch geeinigten Reichsstände. Eine solche Stellung entspricht der hohen Meinung, die er von seinem Amte als Erzkanzler besitzt. Er hängt noch an dem alten Traum einer reichsständischen Republik, in der dem Kaiser nur die Rolle einer ausübenden Gewalt zugedacht ist, während die Reichsfürsten und an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz die Entscheidung in den Händen halten. Lothar Franz ist bemüht, nach dieser Richtung hin seine Ansprüche als Erzkanzler auszudehnen und die verlorenen Rechte wieder zu gewinnen. Aber es war ein verspäteter Versuch; Österreich ist bereits aus dem Reiche herausgewachsen; es betrachtet die Reichsangelegenheiten als Nebendinge,

und die mächtigsten unter den Reichsfürsten stehen nicht auf der Seite von Kurmainz, sondern gehen ihre eigenen Wege. Schon einmal hatte ein Schönborn auf dem Mainzer Stuhl sein Erzkanzleramt im Sinne des reichsständischen Ideals auszunützen gestrebt; es war Johann Philipp von Schönborn. Aber hinter ihm stand Frankreich als Beschützer der deutschen Libertät. Jetzt waren die Verhältnisse andere geworden. Eine Anlehnung an den französischen König hätte man als Verrat an Deutschland betrachtet, solch tiefe Erbitterung hatte der Pfälzer Krieg hinterlassen! In sich selbst fand Kurmainz nicht Kraft genug, um einen ernsthaften Kampf mit der kaiserlichen Politik aufzunehmen; daher endigten seine Anläufe zu einer Aufrichtung reichsständischer Größe mit dem geringen Ergebnis einer zeitweiligen Erhöhung des mainzischen Außenpostens zu Wien, des Vizekanzleramts.

Trotz der gelegentlichen Konflikte gestaltete sich das Verhältnis des Mainzer Erzbischofs zum Wiener Hofe immer freundlicher, Lothar Franz trat in allen Fragen der äußeren Politik auf die Seite des Kaisers und unterstützte ihn auch in den inneren Angelegenheiten des Reiches, sofern es sich nicht gerade um mainzische Ansprüche handelte. Der Kaiser durfte sicher auf die Mitwirkung des Erzbischofs zählen, wenn es galt, dem aufstrebenden Preußen Schwierigkeiten zu bereiten oder dem Vorwärtsdrängen der Protestanten Einhalt zu gebieten.

Lothar Franz erblickte in dem Kaiser den berufenen Vertreter und Schutzherrn der geistlichen Staaten, den theokratischen Herrscher, der verpflichtet ist, den Besitzstand der Kirche aufrecht zu erhalten. Darum schloß er sich eng an ihn an; er wurde mit der Zeit der getreueste Gefolgschafter des Hauses Habsburg im Reiche, was ihm von Karl VI. den Ehrentitel „des ehrlichen Patrioten zu Mainz" eintrug.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Lothar Franz bei zunehmendem Alter in seiner politischen Tätigkeit erlahmte und

sich immer mehr dem Gebiete zuwandte, wohin ihn seine persönliche Neigung zog, der Kunst. Hier fand sich nichts von dem zänkischen Getriebe, das die Welt erfüllte und die Leidenschaften aufregte. Wir sehen den Fürsten, wie er in gravitätischem Schritt seine Galerie durchwandert und vor seinen Lieblingsbildern Halt macht. Es sind dies allegorische Darstellungen mit einer Anlehnung an die antike Mythologie oder Gemälde mit feinen graziösen Gestalten, die eine Hineigung zum Sentimentalen, oft auch zum Lüstern bekunden. In ihnen spiegelte sich der Zeitgeschmack wieder, der auch den Erzbischof beherrschte. Aber in mancher Hinsicht erhob er sich doch über ihn; er vermochte die einfache und ruhige Schönheit einer italienischen Landschaft oder den charakteristischen Ausdruck in den Werken holländischer Meister mit künstlerischem Empfinden zu erfassen und zu bewundern. Hatte er seinen Rundgang durch die Galerie beendigt, so stieg er in seinen Garten nieder, um die kunstvollen Anlagen, die prächtigen Farben der Tulpen und Lilien, die merkwürdigen Formen des fremden Gewächses, der Pomeranzen- und Orangenbäume zu besehen. Dann wandte er sich wohl auch zu den Stallungen, um sich seine Lieblingspferde vorführen oder vorreiten zu lassen; denn oft verhinderte ihn sein rheumatisches Leiden, seine „Galanterie am Fuß“, wie er sich ausdrückte, den Sitz im Sattel einzunehmen.

Über all seinen persönlichen Vergnügungen vergaß Lothar Franz nie, daß er den absoluten Fürsten zu repräsentieren hatte. Auch in seinem Privatleben beobachtete er eine würdige Haltung und schloß sich als ein unnahbarer Herrscher von seiner Umgebung ab. Selbst mit seinen Vertrauten verkehrte er im Stile des steifen, höfischen Zeremoniells. Er war eifrig beflissen, daß sein Name unter das Volk getragen wurde; dazu dienten seine großartigen Bauwerke, die zahlreichen Schönbornbrunnen, die er in den Städten anlegte, die Schaumünzen, die er unter die

Menge verteilen ließ, vor allem aber die pompösen Feste. Er versäumte keine Gelegenheit, um prunkende Veranstaltungen ins Werk zu setzen: das eine Mal war es ein kirchliches Fest, der Übertritt der wolfenbüttelischen Prinzessin Elisabeth Christine, das andere Mal eine weltliche Feier, wie die Kaiserkrönung Karls VI., welche Anlaß zu großartiger Prachtentfaltung boten. Natürlich trat bei allen Festlichkeiten seine Person in den Vordergrund. Er wünschte dem Volke zu zeigen, daß aller Glanz von seinem Herrscher ausstrahlte. Er liebte es, die Rolle des Sonnenkönigs in seinem Gebiete zu spielen. Seine kirchliche Stellung bot ihm reichliche Gelegenheit zu prunkendem Auftreten, auch außerhalb seines Territoriums. Im Jahre 1712 feierte er zu Würzburg das Jubiläum seiner Kapitularwürde, das sich zu einem glänzenden Feste des ganzen Frankenlandes gestaltete. Um den Jubilar, dessen ehrwürdiges Haupt ein goldener Rosmarinkranz schmückte, hatte sich eine Menge hoher Würdenträger versammelt. Wie ein Patriarch der deutschen Kirche stand er da. Im Jahre 1720 weihte er unter prächtigen Veranstaltungen zwei seiner Neffen zu Bischöfen, Damian Hugo zum Bischof von Speyer und Johann Philipp zum Bischof von Würzburg. Durch sein Ansehen und durch seinen Einfluß wurden später noch andere unter seinen Verwandten zu hohen kirchlichen Stellungen erhoben, so daß fast zu derselben Zeit fünf Schönborne auf deutschen Bischofsstühlen saßen, alle kunstsinnig und prachtliebend.

Noch heutzutage redet man am Rhein und am Main von den Schönbornzeiten und bezeichnet damit eine Generation, in der das kirchliche Fürstentum seine größte Macht und seinen höchsten Glanz entfaltete.



C. F. Winter'sche Buchdruckerei.





